

12. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 13. April 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	641	Frage 248 (Ergebnisse der Unternehmerreise des Ministerpräsidenten nach China und Vietnam) Minister für Wirtschaft Junghanns	655
1. Aktuelle Stunde			
Thema: Die Einführung der Oberschule im Land Brandenburg - aktueller Stand		Frage 249 (Aufhebung des Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China) Ministerpräsident Platzeck	656
Antrag der Fraktion der SPD	641	Frage 250 (Verkaufte Festplatte mit Daten der brandenburgischen Polizei) und Frage 251 (Veräußerung sicherheitsrelevanter Daten) Minister des Innern Schönbohm	659
Frau Siebke (SPD)	641		
Frau Große (PDS)	642		
Senftleben (CDU)	644		
Frau Fechner (DVU)	646		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	647	Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dr. Scharfenberg (PDS)	660
Frau Große (PDS)	649		
Frau Siebke (SPD)	649		
2. Fragestunde		3. Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg	
Drucksache 4/990		Antrag des Präsidenten des Landtages	
Drucksache 4/991			
Drucksache 4/992		Drucksache 4/943 (Neudruck)	660
Drucksache 4/915	650	Baaske (SPD)	660
Dringliche Anfrage 9 (Grohe-Gruppe will Werk in Herzberg aufgeben) Minister für Wirtschaft Junghanns	650	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	662
Dringliche Anfrage 10 (Keine Akteneinsicht in Unterlagen zur Trennungsgeld-Affäre?) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	651	Lunacek (CDU)	663
Dringliche Anfrage 11 (Geheimnisverrat im Innenministerium?) Minister des Innern Schönbohm	653	Persönliche Erklärung des Abgeordneten Schippel (SPD)	664
		Frau Hesselbarth (DVU)	664
		Ministerpräsident Platzeck	665

	Seite		Seite
4. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg		7. Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit im Land Brandenburg	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Udo Folgart, Martina Gregor, Jutta Lieske und Britta Stark (SPD); Dieter Dombrowski, Dieter Helm, Wilfried Schrey und Sven Petke (CDU)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/386		Drucksache 4/900	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	672
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Ministerin der Justiz Blechinger	672
Drucksache 4/839	666	Sarrach (PDS)	673
5. Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde Land Brandenburg vom 11. Januar 2005		Holzschuher (SPD)	674
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schuldt (DVU)	674
Drucksache 4/624		von Arnim (CDU)	675
<u>2. Lesung</u>		8. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/967		Drucksache 4/925	
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		<u>1. Lesung</u>	675
Drucksache 4/1010	666	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	675
Vietze (PDS)	667	Frau Adolph (PDS)	676
Klein (SPD)	668	Frau Gregor (SPD)	677
Schuldt (DVU)	669	Schulze (DVU)	678
Frau Richstein (CDU)	669	Dombrowski (CDU)	678
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	670	9. Gesetz zur Finanzierung der Landesstiftung Opferhilfe im Land Brandenburg	
6. Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes		Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/932	
Drucksache 4/671		<u>1. Lesung</u>	
<u>2. Lesung</u>		<u>in Verbindung damit:</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Aufbau einer Landesstiftung für Opferhilfe in Brandenburg	
Drucksache 4/947	671	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Fechner (DVU)	672	Drucksache 4/948	679
		Schuldt (DVU)	679
		Schulze (SPD)	680
		Sarrach (PDS)	680
		Schuldt (DVU)	681

	Seite		Seite
10. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 7 Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. 06. 2003 (GVBl. I S. 172)		Drucksache 4/181	
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Drucksache 4/933		Drucksache 4/834.	687
<u>1. Lesung</u>	682	Dr. Scharfenberg (PDS)	688
Claus (DVU)	682	Schippel (SPD)	688
Petke (CDU)	682	Claus (DVU)	689
Claus (DVU)	683	Werner (CDU)	690
11. Sechstes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes		Minister des Innern Schönbohm	691
Gesetzentwurf der Landesregierung		Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dr. Dix	692
Drucksache 4/934		13. Beschlüsse zu Petitionen	
<u>1. Lesung</u>	683	Übersicht 2 des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG)	
Minister der Finanzen Speer.	683	Drucksache 4/910.	693
Vietze (PDS)	684	14. Null-Promille-Regelung im Straßenverkehr	
Bischoff (SPD)	684	Antrag der Fraktion der PDS	
Frau Hesselbarth (DVU)	685	Drucksache 4/955.	693
Petke (CDU)	686	Frau Tack (PDS)	693
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Vietze (PDS)	687	Dr. Klocksinn (SPD)	694
Minister Speer	687	Frau Hesselbarth (DVU)	696
12. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2003		Schrey (CDU)	696
Drucksache 4/76		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	697
<u>in Verbindung damit:</u>		15. Gentechnikrecht sicher und transparent gestalten	
Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 2003 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 4/180		Drucksache 4/956.	698
und		Frau Steinmetzer (PDS)	698
Zwölfter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg		Frau Lieske (SPD)	699
		Schulze (DVU)	700
		Helm (CDU)	700
		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	701
		16. Studierendenquote steigern - Mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Studium	
		Antrag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 4/957.	702
		Frau Große (PDS)	702
		Frau Geywitz (SPD)	703
		Nonninger (DVU)	704

	Seite		Seite
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	704	Anlagen	
Jürgens (PDS).....	705	Gefasster Beschluss.....	711
17. Erhöhung der Ausbildungsquote in der Landesverwaltung		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/671 - 2. Lesung	
Antrag der Fraktion der PDS		Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/1011	711
Drucksache 4/960.....	706	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. April 2005	712
Görke (PDS).....	706	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Schippel (SPD).....	707		
Frau Fechner (DVU).....	708		
Frau Hartfelder (CDU).....	708		
Minister des Innern Schönbohm	709		
Görke (PDS).....	710		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung. Ich begrüße des Weiteren die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums Beelitz. Ich wünsche euch einen informativen Vormittag und anschließend eine gute Auswertung. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt zwei Änderungen der Tagesordnung: Der ehemalige TOP 5 - Antrag „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“ - wird zu TOP 3 und TOP 6 - 2. Lesung des Gesetzentwurfes „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes“ - ist zusätzlich aufgenommen worden.

Mir liegt eine unerfreulich lange Liste von Abwesenheitserklärungen vor. Ich wünsche mir, dass alle Betroffenen und potenziell Betroffenen künftig ernsthaft über die Prioritätensetzung bezüglich der Zeitplanung nachdenken.

Gibt es zur Tagesordnung weiteren Redebedarf? - Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident Platzeck:

Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich nehme den Hinweis, den Sie eben gegeben haben, sehr ernst. Ich habe auch von der PDS-Fraktion gehört, dass es Fragebedarf gibt, und will aus zweierlei Gründen um Nachsicht bitten:

Heute Nachmittag sind zwei Mitglieder des Kabinetts aus einem sehr erfreulichen Anlass, nämlich der Grundsteinlegung für das VW-Logistikzentrum, unterwegs. Leider fällt der Termin, der von uns nicht beeinflussbar war, in den Nachmittags- teil der Sitzung. Es geht um Hunderte von Arbeitsplätzen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass die Landesregierung dort vertreten sein wird. Ansonsten wäre es eine Missachtung des Investitionswillens, über den wir uns sehr freuen.

Am morgigen Nachmittag - Sie wissen, morgen ist der 60. Jahrestag der Bombardierung Potsdams - findet um 16 Uhr die Grundsteinlegung für den Wiederaufbau der Garnisonkirche statt. Ich bitte im Zusammenhang mit diesem ganz besonderen Datum um Ihr Verständnis, dass auch dort zwei Mitglieder der Landesregierung anwesend sein werden. - Ich danke Ihnen.

Präsident Fritsch:

Danke für diese Erläuterungen. - Ich lasse nun über die Tagesordnung abstimmen, wenn es keine weiteren Wünsche dazu gibt. Wer mit dieser Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Die Einführung der Oberschule im Land Brandenburg - aktueller Stand**

Antrag
der Fraktion der SPD

Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Siebke, Sie haben das Wort.

Frau Siebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Thema dieser Aktuellen Stunde ist der Stand der Einführung der neuen Schulform Oberschule im Land Brandenburg. Mit der Betonung des Wortes „Stand“ liegt der Schwerpunkt zunächst einmal auf dem Anwahlverhalten für diese Schulform. Daher lassen Sie mich eingangs kurz die ersten Zahlen referieren.

Landesweit liegen die Erstwünsche für die Oberschule bei 40,6 %. Insgesamt haben sich demzufolge 5 682 Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse für die Oberschule entschieden. Nun ist mit dieser Zahl noch nichts darüber gesagt, wie sie sich in das Gesamtensemble der Erstwünsche in den weiterführenden Schulen einordnet. Deshalb auch die Zahlen für die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und für das Gymnasium: Für die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe liegen derzeit 2 402 Anmeldungen im Erstwunsch vor. Das sind 17,2 %. Für das Gymnasium entschieden sich 5 913 Schülerinnen und Schüler, sodass sich eine Prozentzahl von 40 bis 42,2 % ergibt. Diese Zahlen sind insgesamt noch nicht fest belastbar, weil wir noch Förderschüler und andere Schüler einbeziehen müssen. Wie gesagt, uns liegt derzeit nur der Stand der Erstwünsche vor. Wir wissen alle, dass die Ausgleichsverfahren noch im Gange sind, sodass die Zahlen erst im Mai vollständig vorliegen werden.

Die Schulstruktur in Brandenburg wird nach diesem Kenntnisstand voraussichtlich 105 Oberschulen, 74 Gymnasien und 40 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe umfassen. Vor dem Hintergrund der brandenburgischen Verhältnisse - ich nenne die Stichworte: Flächenland mit einem bevölkerungsstarken Kern um Berlin und in diesem Zusammenhang auch die unterschiedliche demographische Entwicklung - ist dies, so meine ich, eine akzeptable und gute Ausgangssituation - trotz der eiligen Einführung der Oberschule. Ich gebe offen zu und habe das auch an anderer Stelle getan, dass es eine eilige Einführung gewesen ist und damit natürlich auch Informationslücken bei Eltern und zum Teil auch bei Lehrern entstehen mussten - trotz aller Bemühungen, in der Kürze der Zeit Informationen zu bieten. Für diese Bemühungen bedanke ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Landtagsfraktion, die hierbei ebenso wie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit dem Minister an der Spitze Immenses geleistet haben. Trotzdem gab es Informationslücken bzw. nicht vollständige Informationen. Gleichwohl ist der Run auf das Gymnasium - landesweit betrachtet - ausgeblieben. Ungefähr 4 % mehr Anmeldungen für das Gymnasium im Vergleich zum vergangenen Schuljahr sind, denke ich, realistisch und auch zu erwarten gewesen. Die Argumentation der Oberschulkritiker ist an dieser Stelle erst einmal widerlegt.

Angesichts des landesweit deutlich geringeren Angebots an Gesamtschulen ist der Erstwunschanteil diese Schulform betreffend mit 17,2 % außerordentlich hoch. Was wir gewollt haben, ist eingetreten, denn es ist abzusehen, dass durch die Aufhebung der Konkurrenzsituation Gesamtschule - Realschule Schulstandorte erhalten werden können - dies natürlich auch unter Einbeziehung der bestehenden Regelung, dass in Grundzentren zwei Klassen mit je 15 Schülern gebildet werden können.

Ich sehe die Ursache darin, dass Kinder, die sonst auf andere Schulen gewechselt sind - Realschulen oder Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe oder auch Gymnasien -, jetzt die Oberschule vor Ort besuchen und nicht mehr den vielleicht kleineren Schulort in dem Maße verlassen, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Ich kenne diese Situation zum Beispiel aus Müllrose in meinem Wahlkreis. Das Grundzentrum hatte im letzten Jahr zweimal 15 Anmeldungen. Man konnte also die Klassen mit geringerer Schülerzahl bilden. In diesem Jahr hat man dieses Problem nicht, da sich über 40 Schüler angemeldet haben und die Oberschule die Klassen so bilden kann, wie es generell möglich und gewünscht ist. Ich meine, dass das auch an anderen Stellen des Landes so sein wird.

Die gesetzlich verbindlich geregelte Durchlässigkeit der Oberschule und die Wahl der Schulen hinsichtlich ihrer inneren Organisationsform sind konsequent und gut. Ich erinnere an die Diskussion, die wir hatten, als wir das Gesetz in Brandenburg einführen. Der SPD-Fraktion war es besonders wichtig, die Durchlässigkeit dieser Oberschule so weit wie möglich zu gewährleisten. Ich erinnere daran, dass es zu jedem Halbjahr Überprüfungen gibt, welchem Bildungsgang der jeweilige Schüler zugeordnet werden soll, und dass darüber die Klassenkonferenzen entscheiden. Es ist geregelt worden, dass durch besondere individuelle Fördermöglichkeiten Kinder wenigstens bis zum Ende der 8. Klasse und bei besonderen Leistungen auch darüber hinaus von der Oberschule auf das Gymnasium wechseln können.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass die Abschlüsse am Ende der 10. Klasse die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe beinhalten, sodass die Schüler, wenn sie sehr gute Leistungen aufweisen - ich sehe allerdings auch, dass es hier Probleme geben wird -, noch auf das Gymnasium wechseln können - auch wenn das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt worden ist -, dass aber auf jeden Fall die Möglichkeit besteht, an den Oberstufenzentren oder auch an der Gesamtschule, je nachdem, wie sich diese entscheidet - für das Abitur nach 12 oder 13 Jahren -, die Abiturprüfung abzulegen.

Auch die innere Organisationsform folgt unserem Leitbild der Selbstständigkeit von Schule. Das heißt, die Schulen können weitgehend zusammen mit Eltern und Schülern entscheiden, wie sie sich organisieren, ob sie also nach dem ersten Halbjahr in der 7. Klasse Klassen bilden, ob sie integrativ unterrichten wollen oder aber eine Mischform wählen, nämlich in den 7. und 8. Klassen integrativ zu unterrichten und ab der 9. Klasse abschlussbezogen Klassen zu bilden.

Meine Erfahrungen aus den letzten Wochen besagen, dass die Schulen mit dieser Möglichkeit sehr verantwortungsbewusst umgehen und sich entsprechend ihrer Schülerschaft sehr genau überlegen, welchen Weg sie einschlagen. Ich selbst befürworte - daraus mache ich kein Hehl -, die Schüler so lange wie möglich gemeinsam zu unterrichten und sie entsprechend zu fördern. Ich glaube auch, dass die zukünftige Akzeptanz der Oberschule davon abhängen wird, wie sie es versteht, ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Vermögen zu fördern und zu fördern. Dann wird die Oberschule auch denen, die noch Bedenken haben, beweisen, dass sie auf keinen Fall eine Sackgasse für Schüler sein wird.

Die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und die Oberschulen sollten nach meiner Meinung bei örtlicher Nähe eng zusammenarbeiten, und zwar schon in der Sekundarstufe I. Sie können damit ein alternatives Angebot zum Abitur nach zwölf Jahren, wenn es denn eingeführt ist, an den Gymnasien sein. Ich mache immer häufiger die Erfahrung, dass Eltern sehr verantwortungsbewusst für ihre Kinder entscheiden und immer genauer wissen: Was kann ich meinem Kind wirklich zumuten? Mache ich Druck, schicke es auf das Gymnasium und nehme eventuell in Kauf, dass das Kind hier scheitern wird, oder aber gehe ich einen Weg, der gewährleistet, dass sich das Kind entwickeln kann und später entscheidet, ob es zum Abitur geht? Dafür, meine ich, bietet die Oberschule zusammen mit der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe gute Voraussetzungen.

Nicht Zugangsbeschränkungen für Gymnasien, sondern gute Oberschulen sind der Garant für den Bestand der Oberschule als Schule für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler. Grundlage dafür ist die ausreichende Ausstattung mit Lehrerstellen. Die derzeit vorgesehenen Lehrerstellen sind also unbedingt zu realisieren, um das, was Oberschule leisten soll, auch leisten zu können.

Ich sehe in diesem Zusammenhang als weiteren Punkt, dass die Fortbildungsaktivitäten im Lehrerbereich hinsichtlich der individuellen Förderung und auch im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern verstärkt werden müssen. Ich möchte einen dritten Punkt nennen: die kontinuierliche Entwicklung guter pädagogischer Konzepte vor Ort, die Ganztagsangebote einschließen.

Ich meine, wir können mit der ersten Analyse so weit zufrieden sein. Damit ist die Einführung der Oberschule im Land Brandenburg jedoch längst nicht geschafft. Wir alle haben gemeinsam im Landtag, im Ministerium, aber auch vor Ort noch eine Menge zu tun, damit dies eine im Land Brandenburg akzeptierte Schulform wird. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke der Abgeordneten Siebke und rufe den Redebeitrag der PDS-Fraktion auf. Frau Abgeordnete Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe Verständnis dafür, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass Sie das Thema Bildung wieder besetzen wollen. Die Vor-Ort-Powerpoint-Imagekampagne des Kollegen Senftleben - CDU - zur Einführung der Oberschule hat schon den Eindruck erweckt, es handele sich dabei um eine reine CDU-Erfindung. Dieses Gefühl hat man angesichts der Beschlüsse des Landesparteitages der Berliner SPD vom Wochenende hier erst recht. Ihre Genossen in Berlin haben den Weg zu einer zukunftsfähigen Gemeinschaftsschule bereitet, wozu man sie nur beglückwünschen kann.

(Beifall bei der PDS)

Wo bleiben die Brandenburger sozialdemokratischen Visionen?

Verständnis für die Themensetzung gibt es also schon. Was aber hat Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, bewogen, das Thema gerade jetzt zu debattieren? Das hat schon was von Selbstermutigung - oder doch von Ideenlosigkeit?

Das Verfahren zur Aufnahme an weiterführende Schulen, das so genannte Ü7-Verfahren, ist wirklich überhaupt noch nicht abgeschlossen. Bis zum 4. Mai wird erst über die Zweitwünsche entschieden. Mitte Mai erfolgt die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler, die bis dahin keiner Schule zugeordnet werden konnten, an eine Schule mit freien Kapazitäten. Gesicherte Zahlen gibt es also noch nicht, aber vielleicht war das sogar Absicht.

(Schulze [SPD]: Nur die PDS weiß immer schon, was in der Zukunft passieren wird!)

Was aber viel schlimmer ist: Sie wollen sich offensichtlich schon vor Abschluss des Verfahrens für Ihre „größte Schulstrukturreform seit 13 Jahren“ feiern,

(Schulze [SPD]: Sie haben den Antrag nicht gelesen; da steht: Bestandsaufnahme!)

wie es in der Begründung steht. Dabei hat selbst Herr Minister Rupprecht Fehler hinsichtlich der Zeitschiene und der Beteiligung der Mitwirkungsgrößen eingeräumt. Frau Siebke hat das heute auch noch einmal verdeutlicht. Aber Unwohlsein reicht nicht, man hätte es auch zurückpfeifen können.

(Schulze [SPD]: Die PDS weiß nicht, was sie will! Mal ist sie dafür, mal dagegen!)

Offensichtlich ist Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der Realitätsbezug in Sachen Schule völlig abhanden gekommen.

(Beifall bei der PDS)

Nur so ist Ihre Themenwahl zu erklären.

Was meinen Sie, wie die 250 von Versetzungen und ca. 500 von Umsetzungen betroffenen Lehrerinnen und Lehrer einschließlich ihrer Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regional-schulamtes Cottbus die heutige Debatte bewerten würden?

(Schulze [SPD]: Sie, Frau Große, würden die Schüler umsetzen!)

Was glauben Sie, wie motiviert die Lehrkräfte und auch die Schülerinnen und Schüler der demnächst zur Auflösung anstehenden 207 Schulen für Ihre Schulreform sind? Denken Sie wirklich, Ihr Schachzug, die neue Schule Oberschule zu nennen, wird zu einem dauerhaften Sympathiebonus führen?

(Schulze [SPD]: Wir machen keine Politik nach Sympathiebonus, sondern nach Notwendigkeit!)

Eine unter schlechten Voraussetzungen eingeführte Schule wird es schwer haben, von den Betroffenen angenommen und akzeptiert zu werden. Die Chance einer konstruktiven Begleitung durch diejenigen, die vor Ort Schule gestalten, ist ohnehin vertan worden. Sie haben eine von oben verordnete Schulre-

form vollzogen, so wie es in diesem Land eben üblich ist, Reformen zu vollziehen.

(Beifall bei der PDS)

Dazu werden Sie diese Schulen auch noch unter Ihren Konsolidierungszwängen personell schlechter ausstatten als bisher die Gesamtschulen. Zudem wollen Sie mit dem Haushalt 2005/2006 noch mehr als im Schulressourcenkonzept vereinbart im Stellenbereich sparen. Damit führen Sie auch das Schulressourcenkonzept ad absurdum. 200 stillgelegte, also nicht finanzierte Stellen werden auch an den dann schlechter ausgestatteten Oberschulen nicht gerade Qualität befördern. Unter diesen Bedingungen ist auch die von „oben“ verordnete Qualitätsoffensive geradezu eine Farce.

Herr Minister, Sie haben im Debattenartikel des „ND“ vom 01.04.2005 formuliert, dass die Oberschule nicht als Reaktion auf PISA eingerichtet wird. Das finde ich geradezu fatal. Ihre ganz große Reform hat also nichts mit PISA zu tun - als ob wir noch weitere 13 Jahre warten könnten, demographische und Qualitätsprobleme gemeinsam zu lösen.

Wir meinen sogar, diese Reform ist gerade wegen PISA die falsche. Das gegliederte System wird zementiert, was auch die erkennbare Absicht der CDU war. Dem Auseinanderdriften von sozialer Herkunft und Bildungserfolg wird in Brandenburg mit dieser Oberschule nicht Einhalt geboten. Über das alles haben wir schon bei der erst knapp vier Monate zurückliegenden Gesetzesdebatte gestritten. Zugegeben, der anfängliche Widerstand ist wie schon so oft der Resignation, dem Frust und dem stillen Unverständnis der Lehrer gewichen. Schließlich sind die Akteure in Brandenburg Kummer gewohnt. Glücklicherweise findet trotz alledem vielerorts noch richtig gute Schule statt. Das hat aber mit Ihrem Agieren, verehrte Damen und Herren der Koalition, eher weniger zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Zurück zum Verfahren: Die Grundschullehrerinnen und -lehrer, deren Aufgabe es ist, Gutachten zu erstellen und Schüler und Eltern zu beraten, konnten dieser Aufgabe wegen der Kürze der Zeit kaum angemessen gerecht werden. Es gab Verständnisprobleme hinsichtlich der Organisationsformen. Detaillierte Informationen waren auch gar nicht möglich, weil die entsprechenden Verordnungen, die Sekundarstufe-I-Verordnung und die Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation“, erst später beschlossen wurden. Die Eltern mussten aber auf dem Anmeldeformular schon entscheiden, ob sie ihr Kind in einem kooperativen oder einem integrativen Modell beschult haben wollen. Damit waren viele Eltern überfordert, zumal ihnen oft nicht gesagt wurde, dass sie zumindest noch in Klasse 7 das Wahlrecht haben. Natürlich ist Eltern das komplizierte System des Auf- und Abstiegs nur schwer zu vermitteln.

Viele Schulen wiederum haben in vorausseilendem Gehorsam für sich schon im Januar entschieden, dass sie das kooperative Modell favorisieren, was ja eigentlich erst entschieden werden kann, wenn die Bildungsgangempfehlungen der Schüler bekannt und die Eltern einverstanden sind. Die Gefahr, dass sich Schulen ihre Hauptschulklassen „zusammenbasteln“, weil sie meinen, in den dann vermeintlich homogenen Gruppen pädagogisch besser arbeiten zu können, ist gegeben. Häufig sind es

gerade Eltern von Kindern mit Leistungsdefiziten, die das System nicht durchschauen.

An dieser Stelle muss ich noch auf einen Argumentationstrick von Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Senftleben, eingehen. Ihre Argumentation bezüglich der Organisationsformen Klassenunterricht versus Kursunterricht ist einfach unlauter. Natürlich gibt es unter in der DDR sozialisierten Menschen eine tiefe Sehnsucht nach Klassenunterricht. Das nutzen Sie auch ganz geschickt. Sie verschweigen aber weitestgehend, dass auch beim integrativen Modell überwiegend in Klassen unterrichtet wird und dass im von Ihnen gewünschten kooperativen Modell eine schwer zu durchbrechende Trennung von Haupt- und Realschulklassen stattfindet. Genau die hat es aber in der DDR nicht gegeben. Das müssten selbst Sie in Ihrem zarten Alter noch wissen, Herr Senftleben.

(Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Wir sind aber nicht mehr in der DDR! Es gibt auch keinen Staatsbürgerkundeunterricht mehr!)

Was ist nun derzeit an Aussagen zum Anwahlverhalten festzustellen? Ersten Pressemeldungen zufolge wurden Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe stärker ausgewählt als in den Vorjahren.

Während Sie das mit Sorge sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, begrüßen wir diese Tendenz. Eltern haben also offensichtlich verstanden, dass hohe Bildung ein Wert ist. Eltern haben auch verstanden, dass vertiefte Bildung an Oberschulen kaum noch stattfinden kann. Im Staatlichen Schulamt Brandenburg zum Beispiel zeichnet sich diese Tendenz deutlich ab. Es gibt auch Anzeichen dafür, dass Realschulen, die zur Oberschule werden, es schwer haben, weil Eltern dann doch eher die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe oder das Gymnasium wählen. Die noch im letzten Jahr übernachgefragte Realschule in Rathenow und auch drei Realschulen in meinem Kreis Oberhavel erreichten nicht die erforderliche Mindestzahl.

(Schulze [SPD]: Jetzt sind Sie auf einmal für die Realschulen!)

Eine genaue Analyse ist natürlich noch nicht möglich und das Bild wird auch sehr differenziert sein. Es ist um so erfreulicher, dass einer guten Gesamtschule wie der in Glöwen/Prignitz auch die bevorstehende Umwandlung in eine Oberschule nicht schaden konnte. Es handelt sich dort um eine Schule für alle von Klasse 1 bis 10, eine Integrationsschule. Andere gute Schulen stehen dennoch vor dem Aus. Aber Standorte wollen Sie mit Ihrer Strukturreform ja auch nicht erhalten. Es soll ja nur alles ehrlicher werden.

(Schulze [SPD]: Die Konsequenz der PDS: Wasch mich, aber mach mich nicht nass!)

Angesichts der gestiegenen Zahl der Anmeldungen an den Gymnasien haben Sie angekündigt, dass es bald verschärfte Aufnahmekriterien geben wird. Die Sorgen der CDU und des Verbandes der Gymnasialschulleiter bezüglich der Verbesserung des Niveaus des Abiturs sind bekannt. Leider führt das immer wieder nur zu der Idee der Verknappung und nicht etwa dazu, dass sich auch Gymnasien stärker als bisher der individuellen Förderung widmen müssen. Dazu brauchen sie Unter-

stützung. In Klassen mit 30 Schülern und ohne Teilungs- und Förderstundenunterricht geht das nicht.

(Beifall bei der PDS)

Es bleibt unter dem Strich das Problem, dass Oberschulen dort, wo sie weit und breit nicht die einzige weiterführende Schule sind, Gefahr laufen, zur „Restschule“ zu werden. Das bekommt keiner Schule gut. Wir haben es also nicht vordergründig mit Einführungsfehlern zu tun, sondern mit einem Systemfehler. Lösen könnte das nur eine richtige, große Schulstrukturreform. Schauen wir also nach Mecklenburg-Vorpommern, nach Berlin und ein wenig nach Schleswig-Holstein, besser natürlich nach Finnland oder auch nach Polen, wo alle Kinder bis zur 6. Klasse in die Grundschule, dann bis zur 9. Klasse aufs Gymnasium gehen - vielleicht wäre es die Lösung, dass wir es so nennen - und erst danach aufs zum Abitur führende Lyzeum bzw. zur Berufsbildung. Lassen Sie uns also nicht weiter an den Krankheiten des Systems herumdoktern, sondern demnächst eine Reform auf den Weg bringen, die diesen Namen auch verdient!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Große. - Während der Abgeordnete Senftleben für die CDU ans Rednerpult tritt, bitte ich den Abgeordneten Schulze, die Debatte in Zukunft nur noch durch unverzichtbare geistreiche Bemerkungen zu stören.

(Beifall bei PDS und DVU)

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns am Anfang der zweiten Halbzeit zur Umsetzung der Oberschule am 1. August in Brandenburg. 110 Tage vor Inkraft-Treten der neuen Schulform ist es deshalb wichtig, über den aktuellen Stand zu debattieren, Erfahrungen aus Gesprächen zu vermitteln und auch einen Ausblick auf das zu geben, was unbedingt noch notwendig ist.

(Zuruf von der PDS)

Wir müssen noch einmal sehr deutlich darauf hinweisen, dass gerade die sinkenden Schülerzahlen das Hauptargument dafür sind, die neue Schulform einzuführen, also diese Strukturveränderung in Brandenburg vorzunehmen. Damit die Zahl auch in den Köpfen der PDS deutlich haften bleibt: Die Zahl der aktuell 140 000 Schüler im Bereich der Klassen 7 bis 10 sinkt in Brandenburg auf 70 000. Ich habe nicht erfahren können, dass Sie diesen Trend in Mecklenburg-Vorpommern anders gestalten konnten, als er in Brandenburg momentan auftritt.

(Vietze [PDS]: Das können perspektivisch nur Sie anders gestalten!)

- Herr Vietze, aus diesen und auch anderen Gründen ist der Schritt zur Oberschule ein konsequenter und - auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen - ein von den Menschen gewollter Weg.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nein!)

Zum neuen Schuljahr - Frau Siebke wies darauf hin - begrüßen wir 5 682 Oberschüler. Das sind 40 % derjenigen, die in Branden-

burg die Grundschule verlassen werden. Demzufolge findet die Oberschule große Akzeptanz. Das, meine Damen und Herren von der PDS, ist Realität, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

Deshalb galt zur Verabschiedung des Gesetzes am 15. Dezember 2004 im Landtag, gilt heute und wird auch morgen gelten: Die Oberschule ist ein Gewinn für Schüler, Eltern und Lehrer.

Sie ist deshalb ein Gewinn - ich betone das des Öfteren, wenn Sie es so wollen -, weil unsere Schülerinnen und Schüler zukünftig durch die neuen Bezeichnungen „Hauptschulabschluss“ oder „Realschulabschluss“ bundesweit vergleichbare Abschlüsse erhalten werden, was die Menschen - zum Beispiel die Eltern - oder auch die Wirtschaft in Brandenburg seit langem gefordert haben. Sie ist deshalb ein Erfolg, weil unsere Schülerinnen und Schüler möglichst wohnortnah begabungsgerecht unterrichtet werden können.

Es ist auch gesagt worden, dass in Grundzentren die Zahl der Schüler pro Klasse auf bis zu 15 gesenkt werden kann. Wir werden natürlich darauf achten, dass das aufgrund des veränderten Prozesses der Landesentwicklung weiterhin in den Gesetzen enthalten bleibt.

Die Oberschule ist deshalb ohne Alternative, weil die Schüler, Eltern und Lehrer vor Ort über die Unterrichtsform eigenverantwortlich und flexibel entscheiden können. Damit haben die Menschen in Brandenburg zum ersten Mal die Möglichkeit, das Unterrichtsmodell, welches sie sich vor Ort wünschen, zu wählen. Mit Sicherheit ist das ein entscheidendes Kriterium für die zukünftige große Akzeptanz unserer Oberschule. Die Oberschule ist auch deshalb notwendig, weil sie motivierend auf die Schüler wirken kann, höhere Leistungen zu bringen.

Ich sage ganz deutlich: In Brandenburg wird es das nicht mehr geben, dass mit der Note 6 in mehreren Fächern versetzt werden darf, etwas, was - auf Deutschland bezogen - bisher einzig in Brandenburg möglich war. Wir haben uns hier auf ein Leistungsniveau begeben, das deutschlandweit betrachtet das richtige ist.

(Beifall bei der CDU)

Oberschule ist deshalb ein Erfolg, weil es zukünftig keine Benachteiligung einzelner Oberschulen bezüglich der Lehrstellenzuweisung geben wird, egal, welche Unterrichtsform gewählt wurde. Es herrscht Gleichberechtigung. Egal, ob in Erkner, Orttrand oder anderswo in diesem Land - es wird die gleiche Lehrstellenzuweisung für alle Oberschulen Brandenburgs geben.

Diese Schule ist auch deshalb ein Gewinn, weil sie eine chancengerechte - dies betone ich - Oberschule ist, die eine zu jedem Zeitpunkt durchlässige Schulform darstellt. Aber - auch das muss klar sein - diese Durchlässigkeit ist an Leistungen und Fähigkeiten des Schülers und nicht an verordnete Quoten gebunden, die Sie in diesem Bereich gern hätten. Wir als CDU und SPD können stolz auf diese Oberschule sein. Spaltversuche seitens der PDS gehen mit Sicherheit ins Leere und werden nicht das Ziel, welches Sie vielleicht wünschen, erreichen.

Meine Damen und Herren, in Brandenburg sind ca. 8 % der Schüler in Leistungsprofilklassen, welche die beste Form sind, leistungsstarke Schüler zu fördern.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das sagen Sie!)

Gleichzeitig verlassen aber über 9 % unserer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Das sind pro Jahr über 3 000 Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist es für uns als CDU-Fraktion ebenso wichtig, in diesem Bereich die Starken zu fördern wie die Schwächeren zu fördern. Das ist keine Frage der Ideologie, sondern des Menschenverstandes, den wir auch im Bildungsbereich einsetzen wollen.

Diese Förderung kann mittels praktischer Angebote in der Oberschule stattfinden. Diese sollten das schulische Lernen mit den praktischen Erfahrungen, die für das Berufsleben gesammelt werden müssen, verbinden und somit einen konkreten und motivierenden Beitrag in Bezug auf die Ausbildung ermöglichen.

Auch stellt sich die Frage, was wir anschließend tun müssen. Es geht darum, klare Bildungs- und Erziehungsaufträge - angefangen von der Kita bis zum Schulabschluss in Brandenburg - zu erteilen. Daran werden die Fraktionen von SPD und CDU gemeinsam arbeiten.

Ich möchte einige aus diesen vor uns liegenden Aufgaben zitieren. Wir haben zunächst einmal die klare Ansage, den Bildungsauftrag der Kitas weiterzuentwickeln. Wir führen demnächst eine Anhörung durch, in der es auch darum gehen wird, wie wir es mittels einer guten Angebotsstruktur schaffen, in Brandenburg beim Übergang von der Kita in die Grundschule eine gute Qualitätsstruktur zu erreichen. Die Sprachstandserhebung kann eine Möglichkeit sein, in diesem Bereich intensiver zu arbeiten.

Wir brauchen in der Grundschule, aber auch in der Sek I im Bereich der Kernfächer Deutsch und Mathematik eine erhöhte Stundentafel. Es kann nicht sein, dass die Schüler in Brandenburg von Klasse 1 bis 9 im Vergleich zu Bayern ca. 800 Unterrichtsstunden weniger haben. Diesbezüglich müssen wir mit Sicherheit gemeinsam etwas unternehmen. Ich denke, wir sind gewillt, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ebenfalls gesagt worden, dass wir uns bei der Einführung der Oberschule zu viel Zeit gelassen haben; wir hatten die Erkenntnisse schließlich seit vielen Jahren. Das heißt, wir hatten ein Umsetzungsproblem, Frau Große, kein Erkenntnisproblem. Deshalb können wir in Brandenburg auch zeitnah die Schulzeitverkürzung - Abitur nach zwölf Jahren - einführen. Das ist auch von den Menschen in Brandenburg so gewollt.

Was das Gymnasium angeht, möchte ich noch sagen, dass wir keine Quoten verordnen können. Deswegen ist es auch richtig, Leistungsaufnahmekriterien für Gymnasien einzuführen. Das können das Grundschulgutachten, der Notendurchschnitt, aber auch ein zentraler Test in Klasse 6 sein. Diese drei Punkte können klare Aussagen darüber treffen, ob das Kind in der Lage und damit berechtigt ist, das Abitur abzulegen.

Frau Große, Sie haben nicht gesagt, dass die Abiturquote in Brandenburg bei knapp 40 % liegt, aber zu der Zeit, in der Sie noch regieren durften, weit unter 20 % lag. Sie machen den Leuten etwas vor, wenn Sie hier erzählen, dass Sie damals die richtigen Ideen hatten.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Das muss auch klar gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch von Ehrlichkeit gesprochen. Aus meiner Sicht ist daher die Einführung von Kopfnoten, ist die Einschätzung der Entwicklung des Kindes in transparenter Form notwendig. Ich habe Folgendes festgestellt: In allen Veranstaltungen - Sie haben von Kampagne gesprochen - haben die Leute nach einer kurzen Debatte über Oberschule gesagt, sie wollen mehr, es soll besser werden. Das müssen wir endlich akzeptieren und einander nicht in Grabenkämpfen ständig das Leben schwer machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Menschen Brandenburgs sind froh, dass jetzt endlich etwas passiert. Das müssen wir so festhalten. Die Menschen haben ebenfalls gesagt, dass sie in Brandenburg nicht Platz 15, sondern Platz 1 erreichen wollen. Wenn wir die Sorgen der Schüler, Eltern und Lehrer ernst nehmen, müssen weitere Bildungsreformschritte folgen. Wir laden Sie alle herzlich dazu ein. Die CDU ist und bleibt der Bildungsmotor in Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Senftleben. - Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden uns ja wohl oder übel daran gewöhnen müssen, dass wenige Monate nach der Verabschiedung neuer Gesetze Aktuelle Stunden beantragt werden, um über die Umsetzung dieser Gesetze zu debattieren. Vielleicht sind die Genossen der SPD einfach viel zu hektisch und ungeduldig, um abwarten zu können, wie sich ihre tolle Oberschule in der Praxis bewährt. Vielleicht war es aber auch das einzige halbwegs aktuelle Thema, das der SPD eingefallen ist, bei dem sie hoffen kann, keine verbale Prügel zu beziehen. Dabei hätten wir uns heute zum Beispiel so schön über die sonderbare Vermehrung von Festplatten unterhalten können. Da wäre die SPD ebenfalls ungeschoren davongekommen.

(Beifall bei der DVU)

Doch die Genossen brauchen ja die CDU zum Machterhalt und dürfen deshalb Innenminister Schönbohm nicht sonderlich verärgern. - Eigentlich schade.

Als weiteres aktuelles Diskussionsthema hätten sich die neuesten Arbeitsmarktzahlen angeboten. Fast 270 000 Brandenburger waren im März offiziell arbeitslos gemeldet, meine Damen und Herren. Haben die Genossen das Thema nun bewusst der Opposition überlassen oder sind der SPD die Opfer der Massenarbeitslosigkeit inzwischen völlig egal?

Vielleicht hätten wir auch darüber reden können, dass die EU-Kommission in ihrem Frühjahrsgutachten die Wachstumsprognose für Deutschland erheblich reduziert hat. Dass Deutschland in dieser Hinsicht Schlusslicht aller 25 EU-Staaten ist, ist sicherlich nicht ein rein brandenburgisches, aber doch ein sehr

aktuelles Thema. Die Auswirkungen werden wir Brandenburger ebenfalls ausbaden haben. Sie sehen also, meine Damen und Herren: Der Ideenreichtum der Brandenburger DVU-Fraktion kennt keine Grenzen!

(Beifall bei der DVU)

Die Genossen der SPD haben jedoch ein viel wichtigeres Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt: „Die Einführung der Oberschule im Land Brandenburg - aktueller Stand“. Die Vorbereitungsarbeiten - bis auf das Anmeldeverfahren - sind zwar noch nicht abgeschlossen; bis zum Beginn des nächsten Schuljahres ist auch noch ein Weilchen Zeit. Nichtsdestotrotz ist es ein nach Ansicht der SPD günstiger Zeitpunkt, über den Stand der Einführung zu debattieren - und zwar hier im Plenum, nicht etwa im dafür zuständigen Ausschuss.

Reden wir also über den aktuellen Stand der Einführung der Oberschule im Land Brandenburg. Das Anmeldeverfahren ist abgeschlossen. Das ist aber auch so ziemlich alles, was an verwertbarer Information für eine Diskussion vorliegt.

Einer Pressemitteilung des Bildungsministers konnten wir entnehmen, dass sich bis Mitte März 5 682 Schüler der Jahrgangsstufe 6 für eine Oberschule angemeldet haben. Etwas mehr, nämlich 5 913, wollen lieber auf ein Gymnasium. 2 402 haben sich für eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe entschieden. Das ist der Stoff für eine Aktuelle Stunde im Landtag Brandenburg.

Das Bildungsministerium rechnet damit, dass die Gymnasialquote zu Schuljahresbeginn bei ungefähr 40 % liegen wird. Demnach scheint es keine besondere Erhöhung seit Einführung der Oberschule zu geben. Der von manchen befürchtete erhöhte Zustrom an die Gymnasien blieb anscheinend aus.

Immerhin können wir feststellen, dass der mit der Oberschule betriebene Etikettenschwindel noch nicht geplatzt ist. Vielleicht behält der Bildungsminister Recht, wenn er in der Tatsache, dass 40 % der Schüler auf ein Gymnasium gehen, keine Gefahr für ein Absinken der Leistungsfähigkeit der Gymnasien sieht. Wir stellen uns jedoch die Frage: Ist das Leistungsniveau unserer Gymnasien wirklich so schlecht, dass es nicht noch weiter absinken kann?

Machen wir uns nichts vor: Die Einführung der Oberschule war keine Reform zur Verbesserung des brandenburgischen Bildungswesens, sondern diente nur dazu, die demographische Entwicklung etwas abzufedern. Statt Schulen zu schließen und Schulformen umzubenennen, hätte man die Herausforderung annehmen können. Weniger Schüler heißt nicht zwangsläufig, Schulen zu schließen. Stattdessen könnte man die Bildungsanstrengungen verstärken und den Schülern in kleineren Klassen besseren und intensiveren Unterricht angedeihen lassen. Gleichzeitig könnte man eine gezielte Familienpolitik betreiben, die ausdrücklich eine Geburtenförderung vorsieht, damit die Brandenburger nicht eines Tages aussterben.

(Beifall bei der DVU)

Aber das muss man wollen. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen, wollen das anscheinend nicht; denn sonst würden Sie eine andere Politik betreiben.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie sind am Ende der Redezeit angelangt. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der DVU)

Ich gebe der Landesregierung das Wort. Es spricht Bildungsminister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne wie Herr Senftleben sportlich; werde jedoch zum Stichwort „Motor“ keinen Kommentar abgeben. Die Oberschule ist auf der Zielgerade. Nicht wenige haben orakelt, dass sie es kaum über die erste Runde schaffen würde. Doch trotz Kaltstart und Gegenwind gab es zu keiner Zeit eine Alternative. Die Einführung der Oberschule - das ist meine Überzeugung - war trotz der zeitlich engen Umsetzung eine absolute Notwendigkeit.

Nach der Landtagsentscheidung haben wir und alle beteiligten Schulen unter Hochdruck begonnen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zum nächsten Schuljahr eine neue Schulform ihre erfolgreiche Arbeit aufnehmen kann.

Die neue Oberschule ist aber nicht nur aus schulstrukturellen Gründen notwendig; sie bedeutet auch eine Chance zur Qualitätsverbesserung. Die neue Schulform bietet die Möglichkeit, mit neuen pädagogischen Konzepten auf die Ergebnisse der PISA-Untersuchungen zu reagieren. - Wenn im „ND“ etwas anderes behauptet wurde, bin ich falsch zitiert worden; das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. - Durch eine gute Ausstattung mit Lehrerstellen sind die Rahmenbedingungen dafür vernünftig gesetzt worden. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns mit der Einführung der Oberschule auf einem erfolgsversprechenden Weg befinden.

Zum aktuellen Stand: Nicht ganz zu Unrecht - gebe ich auch hier zu - wurde immer wieder der enge Zeitrahmen, innerhalb dessen die Oberschule eingeführt wurde, kritisiert. Es stimmt: Die Zeit für das Gesetzgebungsverfahren war kurz. Durch das In-Kraft-Treten des Gesetzes zum Jahresbeginn blieb den Schulen aber noch genügend Zeit, das Anmeldeverfahren solide vorzubereiten. Durch eine breit angelegte Informationsinitiative meines Hauses ist es uns gelungen, viele, wenn auch nicht alle Unsicherheiten im Zusammenhang mit der neuen Schulform zu beseitigen.

Ich habe in Rundbriefen an die Lehrkräfte und Schulleitungen über den Stand und den Fortgang laufend informiert. Für alle Eltern haben wir Info-Flyer gedruckt. Eine Internetseite und eine Telefon-Hotline wurden geschaltet, Telefonforen mit Tageszeitungen durchgeführt, Broschüren für Lehrkräfte gedruckt und Informationsveranstaltungen für Schulleiterinnen und -leiter abgehalten. Auch zahllose Einzelberatungen durch die Schulen vor Ort haben eine gute Informationsbasis geschaffen.

Das Engagement vieler Abgeordneter dieses Hauses, die mich zu Informationsveranstaltungen einluden, hat zu dieser Aufklärung ebenfalls beigetragen. Ich und mein Staatssekretär haben bei vielen Schulbesuchen und Informationsveranstaltungen die Erfahrung gemacht, dass durch das persönliche Gespräch zur neuen Schulform viele Vorbehalte beseitigt werden konnten. In

den meisten Fällen habe ich solche Veranstaltungen mit dem guten Gefühl verlassen, dass es eine breite Zustimmung zur Oberschule gibt.

Dass die Oberschule auf der Zielgerade ist, bestätigt auch das - inzwischen mehrfach zitierte - Anmeldeverfahren für den Übergang von der 6. Jahrgangsstufe in die weiterführenden Schulen. Selbst ernannte Bildungsexperten und solche, die mit der Verunsicherung von Eltern spielen, haben einen dramatischen Anstieg der Gymnasialquote aus dem Kaffeesatz gelesen. Der geringfügige Anmeldezuwachs bei Gymnasien auf 42,2 % ist nicht der von diesen „Experten“ herbeigeredete Ansturm. Die Eltern haben für ihre Kinder verantwortungsbewusst und, wie ich denke, sehr überlegt entschieden. Die Erstwünsche bei den Anmeldungen liegen, wie erwähnt, bei den neuen Oberschulen landesweit bei etwa 40 %, bei den Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe bei gut 17 %.

Der Anstieg der Zahl der Anmeldungen für das Gymnasium fällt mit landesweit rund 4 Prozentpunkten relativ gering aus. Dieser Anstieg kommt auch für mich nicht überraschend. Ein Teil der Eltern, die für ihre Kinder einen Platz an einer Realschule angepeilt hatten oder eine Gesamtschule mit der späteren Option auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe gewählt hätten, strebt nun direkt den gymnasialen Bildungsgang an. Die tatsächliche Quote der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 7, die sich auf die Gymnasien verteilen, wird - wie in den vergangenen Jahren - ohnehin deutlich niedriger liegen. In die Berechnung der tatsächlichen Verteilung werden dann, wie bei Ländervergleichen üblich, alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, das heißt auch die Förderschüler und die Wiederholer, einbezogen. Im laufenden Schuljahr liegt der tatsächliche Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in der Jahrgangsstufe 7 bei 33,4 %. Im kommenden Schuljahr wird dieser Wert voraussichtlich auf 36 bis 37 % steigen; das ist die wirkliche Gymnasialquote.

Das Aufnahmeverfahren an Gymnasien werden wir zum nächsten Schuljahr in Anlehnung an Thüringer Erfahrungen modifizieren. Dieses Vorgehen und die weiter zunehmende Akzeptanz der eingeführten Oberschule machen mich zuversichtlich, dass die Gymnasialquote nicht - wie in den vergangenen Jahren - weiter steigen, sondern sich auf dem gegenwärtigen Niveau, das ich für akzeptabel halte, stabilisieren wird.

Wir haben die Oberschule eingeführt, weil wir für die Kinder unseres Landes ein zukunftstaugliches und chancengerechtes Bildungssystem benötigen. Die Oberschule war nicht als Wunderwaffe gegen Schulschließungen gedacht. Dennoch hat sie in diesem Bereich mehr bewirkt, als wir zu hoffen wagten. Im Rahmen der Einführung der Oberschule ab dem Schuljahr 2005/06 haben die Schulträger - bis auf wenige Ausnahmen - ihre Aufgaben im Vorfeld des Ü7-Verfahrens sehr verantwortlich wahrgenommen. Durch Beschlüsse der Schulträger haben 81 der 359 bestehenden Sek-I-Schulen nicht mehr an diesem Verfahren teilgenommen, wodurch es in den meisten Regionen wesentlich rationaler verlaufen ist als in den vergangenen Jahren.

Von den 278 Schulen, die am Ü7-Verfahren teilgenommen haben, werden im Schuljahr 2005/06 nach derzeitigem Stand 59 Schulen keine 7. Klasse einrichten können, 29 davon zum wiederholten Male. 105 Oberschulen, 40 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und 74 Gymnasien können voraussichtlich solche Klassen einrichten. Diese Schulen werden bis auf

wenige Ausnahmen das künftig stabile Netz der Standorte der weiterführenden Schulen im Land Brandenburg bilden. Dabei wird allerdings, wenn der Rückgang der Schülerzahlen die Sekundarstufe II erreicht haben wird, der größte Teil der Gesamtschulen die gymnasiale Oberstufe verlieren und in Oberschulen umgewandelt werden.

Besonders froh bin ich, dass sich die Einführung der Oberschule bezüglich des Erhalts von Schulstandorten als Erfolg darstellt. Durch den Wegfall der Konkurrenz von Gesamtschule und Realschule bzw. dadurch, dass sich die Schülerzahlen gleichmäßiger über die verbliebenen Schulstandorte verteilen, können trotz des Anstiegs der Schülerzahlen und des Anstiegs der Gymnasialanwahl ca. 15 Schulen zusätzlich erhalten werden. Dies kann man sehr deutlich anhand der ehemaligen Gesamtschule in Peitz oder der Realschule in Drebkau erkennen. Beide Schulen in Grundzentren in der Nähe von Cottbus konnten im Ergebnis des Ü7-Verfahrens im vergangenen Jahr keine 7. Klassen errichten, obwohl die Schülerzahlen damals noch höher lagen und der Anteil der Erstwünsche für die Gymnasien niedriger war als in diesem Jahr. Diesmal reichen die Schülerzahlen an beiden Oberschulen zur Bildung von 7. Klassen aus, weil eben alle Schüler, die kein Gymnasium anwählen, am Ort bleiben. Durch diesen Effekt können auch die künftigen Oberschulen an anderen Orten, zum Beispiel in Karstädt, Goyatz, Biesenthal, Werneuchen oder Müllrose gesichert werden. An insgesamt 19 Oberschulen und fünf Gesamtschulen in Grundzentren bzw. in Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums liegt die Zahl der Erstwünsche in einem Bereich, in dem die Regelung der abgesenkten Mindestfrequenz auf zweimal 15 zum Tragen kommt. Diese Regelung ermöglicht es, vor allem im ländlichen Raum kleine Schulstandorte zu erhalten. Selbstverständlich beabsichtige ich, diese sinnvolle Regelung in geeigneter Weise in die neue, derzeit in Abstimmung befindliche Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems in Brandenburg zu überführen.

Nach jahrelangem, zum Teil sehr heftig geführtem Streit um den Erhalt von Schulen und nach dem Ringen um die richtigen schulstrukturellen Antworten auf den Schülerzahlenrückgang kommen wir nun in ruhigeres Fahrwasser. Mit der Einführung der Oberschule haben wir in Brandenburg eine Schulstruktur, die allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird. Gleichzeitig haben wir jetzt mit Erreichen des Schülerzahlentiefs ein Schulstandortsystem in der Sek I, das in den nächsten 15 Jahren in seiner Grundstruktur stabil bleiben wird. Strukturfragen stehen künftig nicht mehr im Vordergrund. Von nun an können wir uns mit aller Kraft der Qualitätsentwicklung in unseren Schulen widmen. Sich daran zu beteiligen lade ich Sie alle herzlich ein.

Eine der großen Unsicherheiten zu Beginn der Oberschuldebatte betraf die zukünftige Unterrichtsorganisation. Auch wenn derzeit noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden können, zeigen mir zahlreiche in den vergangenen Monaten mit Schulleitungen geführte Gespräche, dass sie dieser Frage überlegt und durchaus mit positiver Erwartung nachgehen. Das Schulgesetz gewährt hier Wahlfreiheit. Die Schulkonferenzen werden im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres über die zukünftige Organisationsform an ihrer Oberschule entscheiden. Wir sollten nicht annehmen, dass alle bisherigen Realschulen den Unterricht kooperativ bzw. in abschlussbezogenen Klassen organisieren und alle bisherigen Gesamtschulen ihn integrativ gestalten werden.

Ich bin überzeugt, dass viele Schulen die Einführung der Oberschule auch zu einem Neuanfang nutzen werden. So hat mir die Schulleiterin einer großen Realschule, die ich kürzlich besucht habe und die der Einführung der Oberschule ursprünglich wie viele andere Leiterinnen und Leiter von Realschulen ebenfalls sehr skeptisch gegenüberstand, mitgeteilt, dass an ihrer Schule jetzt beabsichtigt sei, den Unterricht in der neuen Schulform, von deren Vorteilen sie inzwischen überzeugt sei, integrativ zu organisieren. Das war für mich eine Überraschung vor Ort.

Ein wichtiges Thema fehlt noch: Wir haben ein speziell auf die Anforderungen der Einführung der Oberschule abgestelltes Fortbildungs- und Umsetzungskonzept entwickelt. Je nach Bedarf und eigener Schwerpunktsetzung werden die Schulen fachlich unterstützt. Die Unterstützung wird sich beziehen insbesondere auf Konzepte zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung für Schulen, die diese erstmals anbieten werden, auf Konzepte zur Binnendifferenzierung bei gleichzeitiger Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den entsprechenden Leistungsniveaus, auf Konzepte für den Unterricht in EBR-Klassen und die individuelle Förderung und auf Konzepte zur Entwicklung der Schulkultur.

Die Einführung der Oberschule wird die Schulstruktur im Land Brandenburg verändern und verbessern. Nach meinen bisher gesammelten Erfahrungen bin ich sehr zuversichtlich, dass wir diesen Prozess erfolgreich abschließen werden. Dazu brauchen wir weiterhin die Unterstützung aller, denn eine alte pädagogische Weisheit liegt in Unterstützung statt in Verunsicherung!

Hier wollte ich meine Rede zu diesem Thema eigentlich ursprünglich beenden, bitte aber darum, mir einen Nachtrag zu gestatten; ich glaube, die Redezeit ist noch nicht ausgeschöpft. Weil es von Frau Große angesprochen wurde, will ich unbedingt etwas zum aktuellen Stand bei den Lehrerversetzungen sagen. Dieses Thema beschäftigt mich seit Wochen und nicht etwa die Einführung der Oberschule bereitet mir derzeit die meisten Sorgen.

Wir wissen, dass Lehrer aus dem südlichen Schulamtsbezirk Cottbus versetzt werden müssen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der demographischen Entwicklung. Das noch laufende Verfahren, das jedoch zu einem großen Teil bereits abgeschlossen ist, wurde eng mit den Gewerkschaften und den Lehrerverbänden abgestimmt. Das Staatliche Schulamt Cottbus hat meines Erachtens außergewöhnlich gute Arbeit geleistet; durch freiwillige Teilzeitarbeit und freiwillige Versetzung haben die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Situation deutlich entspannt. Nachdem persönliche Anhörungen stattgefunden haben, wurden inzwischen zusätzliche soziale Belange berücksichtigt. Ich nenne die aktuelle Zahl: Es sind nicht, wie von Frau Große genannt, 250 Lehrerinnen und Lehrer; vielmehr gehen wir inzwischen davon aus, dass nur ca. 200 Versetzungen stattfinden werden. Das halte ich für ein erstaunliches Ergebnis, denn wir sind am Anfang von 500 bis 600 Personen ausgegangen.

Natürlich ist es für die genannten 200 Personen nach wie vor eine große soziale Härte, wenn sie jetzt ihren Wohnort wechseln müssen; man kann sich vorstellen, mit welchen familiären und sonstigen Problemen dies verbunden ist. Aber - das sage ich zum Schluss in aller Deutlichkeit noch einmal - diese Versetzungen sind zwingend notwendig, um erstens die Unterrichtsversorgung im ganzen Land zu sichern und zweitens die Beschäftigungsansprüche der Lehrkräfte zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Das Wort erhält noch einmal die PDS-Fraktion. Bitte, Frau Große.

Frau Große (PDS):

Da wir die Debatte hierüber schon geführt haben, ist vieles Wichtige bereits gesagt worden. Ich beziehe mich vor allem auf Ihre Aussagen, Herr Senftleben. Sie gehen davon aus, dass die CDU, bezogen auf die Schulreformen in diesem Land, der Motor sei. - Er hört gerade nicht zu. Dies ist jedoch ein Motor, der mit Waschbenzin gefüllt ist und demzufolge letztendlich nicht dazu beitragen wird, dass dieses Land eine zukunftsfähige Schule bekommt. - Wäre ich jetzt in der Schule, holte ich Herrn Senftleben an die Tafel.

(Schulze [SPD]: Das hätten Sie gern!)

- Das hätte ich gern, aber es funktioniert nicht.

Ich gehe noch einmal darauf ein, dass die CDU der Meinung ist, mithilfe dieser Oberschule werde sie die Probleme in diesem Land lösen, und - leider gemeinsam mit der SPD - bereits darüber nachdenkt, wie höhere Bildung verknappt werden kann, indem die Zugangskriterien für die Gymnasien verschärft werden. Herr Minister Rupprecht hat zu Recht deutlich gemacht, dass der erwartete Run auf die Gymnasien nicht erfolgt ist. Dennoch ist der Aufschrei groß, dennoch wird überlegt, wie man erreichen kann, dass weniger Schüler die dann freien Kapazitäten der Gymnasien nutzen. Genau dies halte ich für einen Fehler und verweise auf das von mir schon Gesagte: Wir müssen darüber nachdenken, wie wir auch an den Gymnasien eine höhere Qualität erreichen können. Wir haben im Laufe des heutigen Plenartages bei der Debatte über den Antrag zur Studierendenquote noch einmal Gelegenheit, dazu zu sprechen.

Ich beziehe mich auf die letzten Aussagen des Herrn Ministers, wenn ich sage: Es ist allen klar und wird von allen - auch von CDU und SPD - eingeräumt, dass es ein riesiges Problem im Regionalschulamtsbereich Cottbus gibt, und zwar nicht nur wegen der demographischen Situation, sondern vor allem auch wegen der Haushaltslage, weil wir eben nicht mehr Personal in Schule geben wollen und weil wir in diesem besonders komplizierten Regionalschulamtsbereich auch nicht mit besonderen, mit speziellen Methoden gearbeitet haben, um den Lehrerüberhang anderweitig zu reduzieren, nämlich über Fortbildung und über Möglichkeiten - jetzt, da der Personalausgleichsfonds erfüllt ist - der verstärkten Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Das ist nicht gelungen.

(Beifall bei der PDS)

Auch wenn statt - wie ursprünglich geplant - 290 Kolleginnen und Kollegen nur 200 versetzt werden, so heißt das doch, dass wir diesen Berg vor uns herschieben, falls wir bei der Aufstellung des Haushalts nicht zu anderen Entscheidungen kommen oder im Bereich der Möglichkeiten für Kolleginnen, in Teilzeit zu wechseln oder in Fortbildungsmaßnahmen zu gehen, nichts anderes finden. Dann werden wir auch noch in den folgenden Jahren - immerhin sind es 1 000 Lehrerinnen und Lehrer, die hier zur Debatte stehen - hierüber diskutieren müssen. Den Kolleginnen und Kollegen der Koalition kann ich nur ans Herz legen, sich nicht erst zum Ende des nächsten Schuljahres, sondern schon vorher Gedanken darüber zu machen, wie das Prob-

lem derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die aus der Sozialauswahl herausgefallen sind, weil sie Gründe gegen ihre Versetzung vorzuweisen hatten, gelöst werden kann. Diese Kolleginnen und Kollegen wird es ja auch im nächsten Jahr noch geben und sie werden auch noch im nächsten Jahr die gleichen sozialen Gründe haben, wegen derer sie nicht versetzt werden können. Die vom Kollegen Senftleben, der leider gerade wieder nicht zuhört, angeführte andere Regelung, möglicherweise mit Kündigungen zu arbeiten, kann ja wohl nicht im Interesse der Kolleginnen und Kollegen der Koalition liegen.

(Beifall bei der PDS)

Wir sollten nicht unterschätzen, dass es motivierter Lehrerinnen und Lehrer bedarf, um eine Schulstrukturreform positiv zu begleiten. Zurückzufahren - das müssen auch wir zur Kenntnis nehmen - ist diese Reform nicht, aber wir müssen sie mit den Lehrerinnen und Lehrern und natürlich auch mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern durchführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Frau Große, ich möchte Ihnen insofern helfen, als ich Ihnen sage, dass Herr Senftleben selten zuhört.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Betragensnoten soll es allerdings in der Schule geben; Landtagsabgeordneten sollen sie eigentlich nicht gegeben werden.

Damit komme ich auf das zu sprechen, was Sie, Frau Große, in der Sache hier gesagt haben. Sie meinten, wir „feiern“ heute die Einführung der Oberschule. Das ist eine unkorrekte Einschätzung. Ich habe bereits dargestellt, dass die Oberschule jetzt zwar im Stande der Einführung ist, aber noch vieles notwendig ist, um die Oberschule zu einer Schulform zu machen, die für die Eltern und für die Kinder in Brandenburg die Schule sein wird, die wir gern haben wollen.

Damit komme ich zum Zeitpunkt der Einführung. Natürlich ist dieser Zeitpunkt problematisch. Dabei ist allseits bekannt, dass der Zeitpunkt größtenteils auf das Problem der fehlenden Erkenntnis unseres Koalitionspartners zurückgeht. Anderenfalls hätten wir diese Schulform schon längst haben können. In der letzten Legislaturperiode hatten wir für die Einführung dieser Schulform ja genügend Zeit und hätten das entsprechend tun können.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass dies der richtige Zeitpunkt ist, dass wir nicht noch ein weiteres Jahr warten können und sollten, weil es die entsprechende Problemlage im Land Brandenburg gibt. Ich möchte das jetzt nicht noch einmal erläutern. Hier musste also reagiert werden und es wurde reagiert.

Erschwerend kommt hinzu - auch darin gebe ich Ihnen Recht -, dass es gleichzeitig in großem Maße zu Versetzungen kommt, und zwar nicht nur im Schulamtsbezirk Cottbus, sondern im

ganzen Land Brandenburg, gerade wenn die neue Schulform eingeführt wird. Aber dies haben wir alle gewusst. Als wir die Lehrer an Bord gehalten, als wir das Schulressourcenkonzept verabschiedet haben, haben wir gewusst, dass es im Land Brandenburg zu sehr großen Versetzungswellen kommen wird. Natürlich wird es nicht leichter, die Qualität von Schule zu verbessern, wenn es ständig Veränderungen im Lehrerkollegium gibt. Das wissen wir. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir auf jegliche Reform, auf jegliche Weiterentwicklung verzichten. Das wäre sträflich.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen das unter den gegebenen Bedingungen so gestalten, dass es ein Erfolg werden kann.

Damit komme ich noch einmal auf Cottbus zu sprechen. Sie haben gesagt, es liege am Haushalt, dass das Problem in Cottbus so groß sei. Dem möchte ich widersprechen. Natürlich hätten wir größere Spielräume, wenn wir mehr Lehrerstellen zur Verfügung hätten; das ist unstreitig. Aber Cottbus wurde wegen seiner speziellen Problematik in den vergangenen Jahren immer besser behandelt als alle anderen Schulamtsbezirke, indem es mit mehr Lehrerstellen ausgestattet worden ist als andere, und zwar zum Teil zulasten anderer Schulamtsbezirke, einfach aus der Erkenntnis heraus, dass die Problematik in Cottbus besonders groß ist.

Damit komme ich zur Altersteilzeit und den anderen Regelungen, die Sie hier angesprochen haben. Dazu ist zu sagen, dass der Schulamtsbezirk Cottbus von den 130 Millionen Euro, die für entsprechende Zwecke zur Verfügung stehen, allein 35 bis 40 Millionen Euro erhält, damit die besondere Problemlage dort gelöst werden kann. - So weit zu dieser Fragestellung.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu unserem „Bildungsmotor in Brandenburg“, sprich: zu Herrn Senfleben. Sie, Herr Senfleben, haben in den letzten Jahren zum Bereich Bildung immer nur Beiträge geliefert, durch die Schüler ausgeschlossen, durch die Zugangsbedingungen zu Gymnasien verschärft werden, Versetzungen erschwert werden, wobei überhaupt nicht bewiesen ist, dass es dadurch zu besseren Schulabschlüssen kommt.

Sie haben hier Leistungsprofilklassen als Herausragendes genannt, die, auch wenn es bekanntlich regionale Unterschiede gibt, in diesem Lande überhaupt nicht den Anklang gefunden haben, den Sie prophezeit haben. Ich könnte die Liste fortsetzen. Ich würde den Titel, Herr Senfleben, den Sie sich hier selbst verliehen haben, gern bestätigen, wenn Sie nicht ständig den Rückwärtsgang einlegen würden. - Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Siebke. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, begrüße ich wieder junge Gäste. Es handelt sich um die Jugendweihengruppe einer 8. Klasse aus Perleberg. - Ihr werdet jetzt die Fragestunde miterleben und hören, welche neugierigen Fragen die Abgeordneten der Landesregierung stellen. Viel Spaß dabei!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/990

Drucksache 4/991

Drucksache 4/992

Drucksache 4/915

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Zunächst erhält der Abgeordnete Schrey das Wort, um die **Dringliche Anfrage 9** (Grohe-Gruppe will Werk in Herzberg aufgeben) zu formulieren.

Schrey (CDU):

„Grohe-Gruppe will Werk in Herzberg schließen.“ Diese Meldung war für viele Herzberger und vor allem für den Elbe-Elster-Kreis ein Schock. In der letzten Woche wurden erste Details der McKinsey-Studie zur Zukunftssicherung des Grohe-Konzerns bekannt. Der Vorstand Technik der Grohe Water Technology erklärte zur Schließung des Werks in Herzberg: Es ist ein bitteres Szenario, doch wir sind gezwungen, die Unternehmensgruppe wettbewerbsfähig zu machen. - Eine endgültige Entscheidung soll Ende Mai fallen. Der Ministerpräsident und der Landrat des Elbe-Elster-Kreises trafen sich in dieser Angelegenheit am Montag dieser Woche mit Vertretern des Grohe-Konzerns.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung kann sie geben, um den Standort Herzberg zu sichern und somit die 300 direkten und 70 indirekten Arbeitsplätze zu erhalten?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schrey, mit der Tatsache, dass sich deutsche Unternehmen gegenwärtig im internationalen Wettbewerb Selbstprüfungen hinsichtlich ihrer Positionierung, Kostenstruktur und Qualität unterziehen, haben wir alltäglich zu tun. Wir sind nun damit konfrontiert, dass die Firma Grohe, ein renommiertes und außerordentlich profiliertes Unternehmen, dies tut. Wir haben erfahren, dass das Unternehmen nach einer Analyse selbstkritisch sagte, dass es Strukturprobleme habe und die Arbeit internationalisieren müsse. Damit einher ging die Aussage, dass man nationale Standorte schließen müsse. So weit, so gut! Solche Überlegungen müssen im Sinne einer langfristigen Erfolgsstrategie angestellt werden.

Die Konsequenzen, die uns bis heute aus dieser Betrachtung bekannt sind, insbesondere die Konsequenz einer Schließung des Standortes Herzberg, kann ich von dieser Stelle aus noch nicht nachvollziehen. Das heißt, wenn wir uns über Hilfen verständigen wollen, müssen wir uns erst einmal über die Bewertung des Standortes und der angestrebten Konsequenzen verständigen. Unsere Kenntnisse über das Gutachten sind noch nicht vollständig. Wir bemühen uns gegenwärtig um eine Gesamtsicht. Wir werden uns im Vorfeld der für Ende Mai avisierten Entscheidung in die Entscheidungsfindung einschalten. Herzberg ist ein besonders erfolgreicher Standort, der auch zum internationalen Image des Grohe-Konzerns beitragen kann. Dort wird Qualitätsarbeit geleistet und mit hoher Flexibi-

lität produziert. Vor allen Dingen werden dort - Sie haben es vielleicht an der einen oder anderen Stelle schon gesehen - innovative Produkte hergestellt.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Junghanns:

Geht das auch noch, wenn ich mit der Beantwortung fertig bin? - Die zweite Seite unseres Herangehens ist Folgende: Als Konsequenz aus dem eben Gesagten wollen wir uns über mögliche Alternativen zur Bewertung oder Alternativen der Produktionsentwicklung bzw. des Produktionsstandortes verständigen. MBOs stehen in Rede. Wir reden auch mit Verantwortlichen über dieses Projekt. Wenn man sich aber die Bewertung des Marktes und damit die Bewertung eines so renommierten Unternehmens vor Augen hält und gleichzeitig über MBOs spricht, dann muss man sich auch darüber klar werden, welche Risiken damit verbunden sind. Dies muss sehr gut überlegt sein.

Deshalb werden wir zweistufig gemeinsam miteinander vorgehen. Ich möchte von dieser Stelle aus keine Urteile fällen. Dies steht mir nicht zu; dafür ist hier - mit Verlaub - auch nicht die richtige Stelle. Im Übrigen wäre es dafür zu früh. Aber Sie sollen wissen, dass wir das uns Gebotene tun, um die Arbeitsplätze in Herzberg, die hohen Ansprüchen gerecht werden, zu sichern. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, wenn der letzte Satz in Ihrer jetzigen Antwort noch zur ersten Rede gehört, ist das Verfahren zulässig. - Herr Christoffers, bitte.

Christoffers (PDS):

Herr Minister, habe ich Sie recht verstanden, dass Sie Lösungen über MBOs, wie in dem Gutachten zur Grohe-Gruppe vorgeschlagen bzw. ins Gespräch gebracht, gegenwärtig als nicht tragfähiges Konzept zur Rettung des Standortes ansehen?

Meine zweite Frage: Herr Minister, gibt es bezüglich des Standortes Herzberg Fördermittelbindungen, die im politischen und im unternehmenspolitischen Bereich für die Standortentscheidung ausschlaggebend sein könnten?

Minister Junghanns:

Die zweite Frage kann ich hier nicht umfänglich beantworten; daher möchte ich sie an dieser Stelle überhaupt nicht beantworten. Ich werde Ihnen auf anderem Wege eine Antwort zukommen lassen.

Zu Ihrer ersten Frage: Der gegenwärtige Erkenntnisstand macht es für mich außerordentlich problematisch, jetzt schon über die Alternative eines MBO nachzudenken, weil mir die Konditionen völlig unklar sind.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - Die **Dringliche Anfrage 10** (Keine Akteneinsicht in Unterlagen zur Trennungsgeld-Affäre?) stellt der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hatte vor vier Wochen von der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Trennungsgeld-Affäre zunächst Abstand genommen, weil ihr zugesagt worden war, dass die ausstehenden Trennungsgeld-Prüfvorgänge in der Regierung bis zum 31. März abgeschlossen werden und dass Akteneinsicht in Prüfvorgänge der Ministerien für Minister und ehemalige Minister, für Staatssekretäre und ehemalige Staatssekretäre, für Präsidenten und ehemalige Präsidenten von Obergerichten, für den Generalstaatsanwalt und Staatsanwälte bei der Generalstaatsanwaltschaft sowie in die Gutachten Schulz und Schwarz gewährt wird.

Des Weiteren waren wir darüber informiert worden, dass die Regierung ein erhebliches Interesse daran habe, hier einen in der öffentlichen Diskussion stehenden Sachverhalt zügig aufzuklären. Der Chef der Staatskanzlei hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 17. März und erneut am 5. April in einer Sitzung der PDS-Fraktion bekräftigt, dass dies Ansinnen der Regierung sei. Weil der Termin 31. März nicht mehr realisierbar schien, hat er einen 14-tägigen Aufschub erbeten. Diesen Aufschub hat ihm die Fraktion gewährt; darüber wurde berichtet.

Nun haben wir es mit dem Sachverhalt zu tun, dass Justizministerin Blechinger erklärt hat, dass es keine Akteneinsicht geben werde und dass sie, obwohl sie in ihrem Ministeriumsbereich fleißig mutige Entscheidungen trifft, weitere drei Monate benötige.

Ich frage die Landesregierung und insbesondere den Ministerpräsidenten, der an Sachaufklärung besonders interessiert ist: Was wird getan, um diesen Sachverhalt zügig zu klären und Akteneinsicht zu gewähren?

Präsident Fritsch:

Danke. - Die Antwort gibt der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vietze, ein Termin zur Akteneinsicht ist der PDS-Fraktion bisher nicht mitgeteilt worden. Die Behandlung eines Akteneinsichtsgesuchs von Landtagsabgeordneten richtet sich nach Artikel 56 der Landesverfassung und darüber hinaus innerhalb der Landesverwaltung nach den Verfahrensregelungen der GGO. Nach diesen Vorschriften sind wegen der Betroffenheit aller Ressorts sämtliche Ministerien zu beteiligen. In diesem Verfahren wird zu entscheiden sein, ob und in welchem Umfang die Landesregierung Einsicht in die Akten gewähren kann. Erst danach kann gegebenenfalls der Zeitpunkt für die zu gewährende Akteneinsicht bestimmt werden. Dabei ist bereits jetzt vorbehaltlich der Prüfung im weiteren Verfahren darauf hinzuweisen, dass das Recht der Abgeordneten auf Akteneinsicht lediglich bereits abgeschlossene Vorgänge umfasst.

Zu der von Ihnen, Herr Vietze, beantragten Einsichtnahme in den von Herrn Wolfhart Schulz erstellten Bericht über die Prüfung der Trennungsgeldgewährung in der Landesverwaltung

Brandenburg von 1991 bis 2004 liegen mir noch nicht die Einverständniserklärungen aller Ressorts vor.

Darüber hinaus hat Herr Sarrach aus Ihrer Fraktion Einsicht in die Trennungsgeld-Verfahrensakte des MdJ - die genaue Bezeichnung ist hier „Trennungsgeld - Arbeitsgruppe zur Überprüfung von Trennungsgeld im MdJ - Trennungsgeldüberprüfung allgemein“ - beantragt. Diese Akteneinsicht ist bereits genehmigt. Ausgenommen sind einzelne Bedienstete betreffende Prüfungsfeststellungen. Von der gewährten Akteneinsicht ist allerdings bisher kein Gebrauch gemacht worden. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Vietze hat Zusatzfragen.

Vietze (PDS):

Ich hatte Gelegenheit mitzuerleben, wie die vom Chef der Staatskanzlei gegebenen Auskünfte auf heftige Kritik vonseiten der Justizministerin stießen. Ich frage deshalb den Ministerpräsidenten, ob das, was jetzt vom Chef der Staatskanzlei gesagt wurde - er ist nicht Mitglied der Regierung; der Ministerpräsident hat Richtlinienkompetenz -, die Auffassung dieser Regierung und dieses Ministerpräsidenten ist, der vor einem Jahr, im Januar 2004, die schonungslose Aufklärung auch von Einzelfällen in diesem Parlament angekündigt hat. Wird dies mit dem dargestellten Verfahren gewährleistet? - Herr Appel, Sie müssen mir diese Frage nicht beantworten. Ich würde mich freuen, wenn der Ministerpräsident diese Aufgabe übernehme.

Staatssekretär Appel:

Ich möchte trotzdem etwas dazu sagen. Darf ich, Herr Präsident?

Präsident Fritsch:

Herr Vietze, wer für die Landesregierung antwortet, können wir leider nicht festlegen. Sie können sich gern mit dem Ministerpräsidenten zum Essen treffen, wenn Sie eine persönliche Antwort haben wollen.

Vietze (PDS):

Nein, Herr Präsident, ich mache auf die Geschäftsordnung aufmerksam. Danach antworten auf Fragen von Abgeordneten Mitglieder der Regierung. Wir sind damit einverstanden, dass bei Nichtanwesenheit eines Ministers der Chef der Staatskanzlei oder ein Staatssekretär antwortet. Da der Ministerpräsident anwesend ist und in dieser Frage dem Parlament und der Öffentlichkeit auch schon Auskünfte erteilt hat, ist es durchaus angemessen, ihn zu bitten, an das Rednerpult zu gehen und Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei der PDS)

Staatssekretär Appel:

Da kann ich nur zurückfragen: Geht es um die Beantwortung der Frage, die Sie gestellt haben, oder geht es um die Person? - Ich bin mit der Justizministerin darin einig, dass wir Einsicht in

die Schulz-Akte gewähren. Wir müssen nur noch die anderen Ressorts abfragen. In dieser Frage gibt es keinen Dissens zwischen Frau Ministerin Blechinger und mir. - Das beantwortet die Frage aus meiner Sicht.

Präsident Fritsch:

Herr Sarrach hat Nachfragebedarf.

Sarrach (PDS):

Ich darf zunächst richtig stellen: Es hat von mir damals noch einen bei Frau Ministerin Richstein gestellten Antrag auf allgemeine Akteneinsicht im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten gegeben; ein übriges zusammen mit Herrn Vietze gestelltes Akteneinsichtsbegehren ist bislang so beantwortet worden wie festgestellt.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass nach Artikel 56 der Landesverfassung die Vorlage von Akten nur abgelehnt werden darf, wenn überwiegende öffentliche und private Interessen an der Geheimhaltung dies zwingend erfordern. Mit dem Begriff der privaten Interessen an der Geheimhaltung nimmt der Landtag die Grundrechtsverbürgung des Artikel 11 der Landesverfassung zum Datenschutz in Bezug. Danach hat jeder das Recht, auch über die Preisgabe seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen.

(Zuruf von der [CDU]: Wie lautet nun die Frage?)

Insgesamt geht es darum - so das Landesverfassungsgericht in einer Entscheidung; dann komme ich auch zu meiner Frage -, dem informationellen Ungleichgewicht zwischen Regierung und Parlament durch umfassende Informationsrechte entgegenzuwirken.

Meine erste Frage: Hat der Herr Ministerpräsident Platzeck von Herrn Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes a. D. und Präsidenten des OLG a. D. Dr. Macke, von Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Rautenberg und von Herrn Präsidenten des OVG Liebert das Einverständnis nach Artikel 11 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung eingeholt, bevor er 2004 persönliche Daten in Trennungsgeldvorgängen öffentlich machte?

Meine zweite Frage: Wird die Landesregierung die von Herrn Vietze und mir beantragte Akteneinsicht in diese Prüfungsvorgänge vielleicht dadurch ermöglichen können, dass die betreffenden Personen um ihr Einverständnis zur Preisgabe ihrer persönlichen Daten - ebenfalls nach Artikel 11 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung - gebeten werden?

Staatssekretär Appel:

Mir ist nicht bekannt, dass der Ministerpräsident persönliche Daten der von Ihnen bezeichneten Personen ...

(Sarrach [PDS]: Hier im Landtag am 28. Januar 2004!)

- Nein, nein, das sind keine persönlichen Daten gewesen, sondern allgemein die Frage, ob Trennungsgeld gewährt worden ist oder nicht. Das sind keine persönlichen Daten.

Dann zu der zweiten Frage - ich sage es noch einmal -: Bei der Schulz-Kommission sind wir uns einig. Da gibt es nur noch ein

Verfahren, das innerhalb der Landesregierung durchgeführt werden muss. Ich sehe keine Hindernisse dafür, dass da Akteneinsicht genommen wird, weil dort keine persönlichen Daten enthalten sind.

Zum anderen - auch nach Rücksprache mit Herrn Dr. Dix - zu den Schwarz-Vorgängen, die hier offensichtlich gemeint sind: Erstens sind dort höchstpersönliche Umstände dargelegt, bis zu beabsichtigten Scheidungen und Ähnlichem; zweitens - ich sage es noch einmal - sind die Vorgänge zum Teil noch nicht abgeschlossen. Es ist unstrittig zwischen allen Verfassungsexperten, dass ein Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete erst dann besteht, wenn die Vorgänge abgeschlossen sind. Sie sind es nicht.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Anhand des Protokolls wird sich klären lassen, ob persönliche oder nichtpersönliche Daten gemeint waren.

Die **Dringliche Anfrage 11** (Geheimnisverrat im Innenministerium?) wird vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg gestellt. - Bitte sehr.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 11. April 2005 war zu entnehmen, dass dem innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im September 2004 geheime Erkenntnisse aus dem brandenburgischen Verfassungsschutz über Aktivitäten in einer Potsdamer Moschee verraten worden seien. Herr Petke hatte den Imam der Moschee am 7. September 2004 unter anderem als „Hassprediger gegen den Westen“ bezeichnet und will diese Informationen aus anderen Quellen - also nicht vom Verfassungsschutz oder aus dem Innenministerium - erhalten haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anstrengungen sind unternommen worden, um diesen Vorgang eines möglichen Geheimnisverrats aufzuklären?

Präsident Fritsch:

Hierauf antwortet der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Scharfenberg, Ihre Anfrage gibt mir Gelegenheit, etwas Grundsätzliches zu dieser Frage zu sagen. Zunächst: Der Staatsanwaltschaft ist der Sachverhalt der Vorwürfe bekannt. Sie ist die nach dem Gesetz für die weiteren strafrechtlichen Veranlassungen zuständige Behörde. Dem Innenministerium liegen keine Erkenntnisse über einen Geheimnisverrat, wie behauptet, vor. Mehr kann ich dazu derzeit nicht sagen.

Ich habe das Vertrauen, dass die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht tut und den Fall aufklärt und hierbei auch die Frage beantwortet, ob die Äußerung von Herrn Petke, eine bestimmte Person sei Hassprediger, eine Tatsachenbehauptung oder eine Meinungsäußerung ist.

Aber ich möchte auf etwas anderes hinweisen, was mir viel wichtiger ist. Der Verfassungsschutz unseres Landes hat in den vergangenen Jahren sichere Erkenntnisse darüber gewonnen,

dass in Brandenburg von geistlicher Seite Hasspredigten in öffentlichen Gebetsstunden gehalten wurden. Ich möchte hier einige Zitate bringen, damit wir wissen, wovon wir sprechen. Ich bringe diese wörtlichen Zitate bewusst ohne Ortsangabe: „Dass die Muslime über allem anderen stehen mögen und die Mudshaheddin vornehmlich in Palästina, Kaschmir und Tschetschenien Siege davontragen mögen.“ Oder „dass durch starke Erdbeben die Kreuzzügler und alle Ungläubigen zerstört werden sollen“, „dass alle Ungläubigen an einen Ort verdammt werden sollten, um sie in einem Zug zu vernichten.“ Dann ein ganz perfides Zitat: „In Deutschland wurden die Vernichtung aller Juden und der Tod Israels gefordert. Allah soll die Juden als leichte Beute den Palästinensern vorwerfen.“ - Das stammt aus Predigten und nach dem, was dort ausgesagt wird, sind es Hasspredigten.

Da wir versucht haben und weiter versuchen, dagegen vorzugehen, habe ich das Justizministerium um Prüfung gebeten, inwieweit hier der Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB vorliegt. Ich will auszugsweise vortragen, was darin steht. § 130 Abs. 1 lautet:

„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.“

(Zurufe von der PDS)

- Ich trage das deswegen vor, weil das in diesen Zusammenhang gehört.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir haben doch eine ganz konkrete Frage gestellt!)

- Ja, die Frage habe ich schon beantwortet.

Nun füge ich die Ausführung des Justizministeriums zu dieser Angelegenheit hinzu, die da lautet, dass dies nicht strafbewehrt ist. Ich finde, es ist nicht hinnehmbar, dass in Deutschland zu Mord an Juden aufgerufen wird. Das ist doch das Problem. Damit müssen wir uns doch auseinander setzen und dagegen möchte ich etwas unternehmen.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der DVU)

Dafür stehe ich hier als Innenminister. Wenn Sie sich dazu nicht bekennen, dann reden Sie anschließend nicht über Rechtsextremismus! Wir müssen doch einmal sagen, wo eigentlich die Probleme liegen.

(Hammer [PDS]: Diese Ablenkungsmanöver nehmen wir Ihnen nicht ab!)

- Das habe ich nicht verstanden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass wir dies hinnehmen. Deswegen werden wir uns damit auseinander setzen. Ich halte diese Rechtsauffassung für falsch, werde mich dagegen wehren und versuchen,

eine solche Rechtsauffassung und auch Gesetzesänderung zu erreichen, die gewährleisten, dass sich solche Hasspredigten in Deutschland nicht wiederholen. Dass wir es nicht hinnehmen, dass der Tod aller Juden gefordert wird, sollten wir, meine ich, gemeinsam deutlich machen.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe ich in der PKK am 2. Dezember in aller Ausführlichkeit vorgetragen. Ich denke, dass da die Fragen beantwortet und die notwendigen Dinge abgearbeitet wurden.

Wenn wir hier Gemeinsamkeit erreichen, wie wir mit solchen Sachverhalten umgehen, haben wir - so glaube ich - eine Menge erreicht.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Herr Scharfenberg hat eine Zusatzfrage.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Minister, Sie haben hier weit mehr geäußert, als meine Fragestellung beinhaltete. Ich will deutlich sagen: Man muss über dieses Thema reden und ich gehe einmal davon aus, dass wir hier nicht in Übereinstimmung sind; denn die Andeutungen, die Sie hier gemacht haben, haben bereits in der Diskussion im vergangenen Jahr eine Rolle gespielt.

(Zuruf von der CDU: Fragen!)

- Der Innenminister hat sich hier auch in einem Zusammenhang geäußert, der nicht von der Fragestellung erfasst war.

Ich komme zu meinen Nachfragen. Ich habe heute der Presse und Ihren Äußerungen entnommen, dass es in dieser Angelegenheit ein Ermittlungsverfahren gibt. Das ist mir bisher nicht bekannt gewesen. Mich würde schon interessieren, ob und in welcher Weise zu diesem Vorgang bisher informiert worden ist. Ich frage das deshalb, weil die Informationspolitik des Innenministeriums aus meiner Sicht sehr subjektiv geprägt ist.

Minister Schönbohm:

Das ist Ihre Wahrnehmung.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Das ist nicht nur meine Wahrnehmung, Herr Innenminister. Darüber können wir gelegentlich noch reden; das werden wir sicherlich auch tun.

Meine zweite Zusatzfrage lautet: Wie ist das Ermittlungsverfahren zustande gekommen? Hat sich das Innenministerium aufgrund der Umstände genötigt gesehen, Anzeige zu erstatten, oder haben Sie das nicht für erforderlich gehalten?

Minister Schönbohm:

Ich bin doch etwas überrascht, Herr Kollege Scharfenberg - hierzu werde ich im Protokoll nachlesen -, dass Sie sagen, Sie befinden sich nicht in Übereinstimmung mit meiner Aussage, dass wir nicht zulassen können,

(Widerspruch bei der PDS)

dass in Deutschland gegen Juden gehetzt wird. So haben Sie sich geäußert.

(Anhaltender Widerspruch bei der PDS)

Das möchte ich jetzt gern wissen, ob wir in diesem Punkt einer Meinung sind, dass diese Hassäußerungen nicht akzeptabel sind. Das möchte ich wissen.

(Vereinzelt Beifall bei der DVU - Vietze [PDS]: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, im Augenblick geht es um die Beantwortung von Fragen und nicht um den Austausch von Positionen. Das können Sie außerhalb der Tagesordnung machen.

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter, es gibt ein Ermittlungsverfahren, das von dem Imam angestrebt wurde. Dieses Verfahren läuft zwischen dem Imam und Herrn Petke. Vom Innenministerium aus gibt es kein Verfahren, weil wir keinen Hinweis darauf haben, dass ein Geheimnisverrat vorliegt.

Damit habe ich die Fragen 1 und 2 beantwortet - und bin auch auf Ihre Bemerkung eingegangen.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Abgeordneten Petke.

Pekte (CDU):

Herr Minister, kennen Sie die derzeitige Praxis der Freitagsgelbete in Brandenburg?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Auch das ist nicht Inhalt der Frage!)

Minister Schönbohm:

Wir haben Hinweise darauf, dass die Predigten, nachdem die Diskussion öffentlich wurde und der Ermittlungsdruck stieg, zunehmend in Deutsch gehalten werden und sich die Prediger bei Themen, aus denen meine auszugsweisen Zitate stammen, zurückhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt noch eine ganze Reihe spannender Fragen. Ich bitte Sie daher, Ihre Nachfragen auf den Gegenstand der Frage zu beschränken und nicht abschweifende Antworten zu geben oder entsprechende Folgefragen zu stellen.

(Die Abgeordnete Dr. Enkelmann [PDS] wendet sich an den Präsidenten.)

- Persönliche Erklärungen sind am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

Ich rufe **Frage 248** (Ergebnisse der Unternehmerreise des Ministerpräsidenten nach China und Vietnam) auf.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg haben am 7. April eine zehntägige Unternehmerreise durch China und Vietnam beendet. Die hohe Zahl der mitgereisten Vertreter von Unternehmen belegt das große Interesse der brandenburgischen Wirtschaft am asiatischen Markt. Unternehmerreisen verbinden politisches Engagement mit unternehmerischen Interessen und sind dadurch ein wirksames Instrument zur Erschließung von Auslandsmärkten für brandenburgische Unternehmen, das auch künftig intensiv genutzt werden sollte.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ergebnisse konnten die mitgereisten Unternehmen während der kürzlich beendeten Unternehmerreise des Ministerpräsidenten nach China und Vietnam realisieren?

Präsident Fritsch:

Die Frage beantwortet der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das Interesse der Brandenburger und Berliner Unternehmen an dieser Reise war in der Tat sehr groß. Vertreter von 60 Firmen haben uns begleitet, insbesondere aus den Branchen Schienenverkehrstechnik, Umwelttechnik, Luftverkehrstechnik, Logistik, Architektur, Stadtplanung. Es waren große Unternehmen wie Rolls-Royce und Bombardier dabei, aber auch mittelständische Unternehmen wie Vemmtech oder Rewico. Ich bitte an dieser Stelle um Verständnis, dass es mir nicht möglich ist, eine abschließende Bewertung der wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Reise vorzunehmen.

Eine Reihe von Unternehmensvertretern hat an verschiedenen Stationen der Reise ihren Aufenthalt verlängert. Die Vertreter einiger Unternehmen kehren erst in diesen Tagen zurück. Es ist selbstverständlich zuerst Sache der Unternehmen, die Kontakte, die Gespräche und Vereinbarungen auszuwerten, um sie dann mit uns gemeinsam in eine Gesamtauswertung fließen zu lassen, woraus dann die nächsten Schritte abgeleitet werden können.

Bereits jetzt können wir festhalten: Die Resonanz auf die von der ZukunftsAgentur Brandenburg an den drei Stationen der Reise organisierten Kooperationsbörsen war außerordentlich groß. In Peking und Shanghai wurden sie von rund 120 chinesischen Firmen besucht; in Hanoi waren 140 vietnamesische Unternehmen zu Gast. Durch Vorgespräche wurden die vor Ort aufgenommenen Kontakte vorbereitet.

Verschiedene Unternehmen wie die Logistikfirma Rewico aus Rangsdorf, das Eisenhüttenstädter Automatisierungsunternehmen Unitechnik und die Potsdamer Wissensmanagement GmbH haben Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Das Logistikunternehmen Fiege unterzeichnete zwei Absichtserklärungen - Letters of Intent - für den chinesischen Markt mit den Firmen Viessmann und Vorwerk. Der Potsdamer Messgeräte-

hersteller Vemmtech, der bereits 50 % seines Absatzes in China realisiert, gründete eine Firma für Vertrieb und Service, um von dieser Position aus noch stärker und nachhaltig insbesondere die Entwicklung der Gasnetze in China mit seiner hochgeschätzten Gerätetechnik - bei der Firmengründung waren hochrangige Vertreter der Firma China-Petrol anwesend - und damit diesen Markt zu erschließen.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen des Besuchs des Guating-Stausees im Norden Pekings das von unserem Land unterstützte Wassersanierungsprojekt besucht. Es wird von Experten des „Water Experts Berlin-Brandenburg e. V.“ gestaltet, die seit nunmehr zwei Jahren die Sanierung eines Zuflusses des Guating-Stausees auf biotechnologischer Basis betreiben. Es ist ein erfolgreiches und sehr gut funktionierendes Projekt, das eine besondere Wertschätzung vonseiten des Wasseramtes Peking erfährt; denn es ist für die langfristige Versorgung der Stadt Peking sehr wichtig. Darüber hinaus handelt es sich um ein Referenzprojekt für China und den asiatischen Raum. Bereits jetzt haben sich daraus Folgeprojekte, insbesondere für die Wasserbewirtschaftung des Olympischen Dorfes in Peking, ableiten lassen.

Die mitgereisten Unternehmensvertreter erhielten die Möglichkeit, an den politischen Terminen in China und Vietnam teilzunehmen. Unsere Firmen waren in Peking in den Ministerien für Außenhandel, für Verkehr, für Wasserressourcen, für Eisenbahnwesen, die nationale Tourismusbehörde und in Hanoi in den Ministerien für Verteidigung, für Umwelt, für Verkehr, für Planung und Investition zugegen. Wir haben damit eine für diesen Wirtschaftsraum wichtige Verknüpfungsfunktion zwischen Wirtschaft und staatlichen Institutionen wahrgenommen und uns als Türöffner für die Wirtschaft unseres Landes und damit unserer Regionen betätigt.

Im Ergebnis der auf der Reise gesammelten Erfahrungen möchte ich die Bedeutung der Märkte unterstreichen. Wir haben erfahren, dass unser Prinzip, den asiatischen Markt mit seinem hohen Qualitätsanspruch anzugehen, richtig ist. Es sind klassische Kooperationsmärkte für deutsche Firmen, die den asiatischen Markt erobern wollen.

Wir sind uns über die Rahmenbedingungen einig geworden: Es geht um einen harten Wettbewerb - auch um Preise. China ist sich seiner Marktposition bewusst und zeigt das auch. China und Vietnam zeigen mit ihrem Interesse an deutscher Qualitätsarbeit, dass ihnen viel an vertrauensvollen und soliden Beziehungen liegt. In diesem Sinne haben wir mit dieser Reise ein wichtiges Signal gegeben. Die nächsten Schritte sollten - darauf haben wir uns verständigt - von den Firmen selbst ausgehen; wir werden sie begleiten.

Wir sprechen von Zukunftsmärkten, aber man muss wissen: Diese Zukunft hat schon begonnen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat weiteren Informationsbedarf.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Minister, ich danke für die Ausführungen und hoffe, aus Ihrer Antwort ableiten zu können, dass solche Aktionen weiterhin für Furore sorgen werden. Wird es eine Auslandsplattform

auf dieser Ebene geben oder tendieren Sie eher zum Modell „Unternehmerreisen“, das - aus meiner Sicht - größere Erfolge erzielt? Wie man solche Projekte begleitet, ist ja auch eine Imagefrage.

Minister Junghanns:

Beide Mittel können Sie nicht miteinander vergleichen. Politisch und wirtschaftlich geprägte Unternehmerreisen muss man gut vorbereiten und gezielt einsetzen. Aufgabe der Auslandsrepräsentanten ist es vor allem, über einen langen Zeitraum ein breit gefächertes Netzwerk aufzubauen und zu stabilisieren. Beide Instrumente ergänzen einander und stellen keine Alternative dar, wobei wir zukünftig - insbesondere was den chinesischen Markt angeht - über Markterschließungsprojekte eine branchenbezogene Kräftebündelung der Firmen erreichen müssen; das ist erfolgversprechend und reflektiert den chinesischen Markt, der sich in Zukunft eher dezentral ordnet.

Wir haben zum Beispiel gelernt, dass die Provinzen jetzt - entgegen früheren Regelungen - mehr Autorität im nationalen und internationalen Geschäft haben. Angesichts der Größe des Landes ist es deshalb angezeigt, sich auf solche Regionen, auf solche Provinzen zu beschränken bzw. zu konzentrieren, dabei aber die Firmenindividualität nicht außer Acht zu lassen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Junghanns. - Wir kommen zur **Frage 249** (Aufhebung des Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China). Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ein überraschendes Ergebnis der China-Reise war die unerwartete Befürwortung einer Aufhebung des Waffenembargos seitens des Ministerpräsidenten. Deswegen meine Frage dazu.

In einem gemeinsamen Antrag forderten die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 27. Oktober 2004 von der Bundesregierung, am EU-Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China festzuhalten, solange - auch unter Betrachtung der dortigen Menschenrechtssituation - keine andere verbindliche Regelung der EU zur Frage der Rüstungsexporte in dieses Land vorliegt. Im Gegensatz dazu setzte sich der Ministerpräsident Brandenburgs und amtierende Präsident des Bundesrates, Matthias Platzeck, auf seiner jüngsten Reise durch China und Vietnam für die Aufhebung des Waffenembargos ein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sind ein halbes Jahr nach dem erwähnten Beschluss des Bundestages maßgeblich dafür, dass sich der Ministerpräsident - in Unterstützung der Position des Bundeskanzlers - für die Aufhebung des EU-Waffenembargos gegen die Volksrepublik China ein- und damit über den erklärten Willen des Bundestages hinwegsetzt?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Dr. Enkelmann, ich will zunächst einmal klarstellen, dass ich nicht dafür bin, auf dieser Welt an irgendeiner Stelle Waffenhandel von irgendjemandem oder mit irgendjemandem auszuweiten. Ganz im Gegenteil, ich bin dafür, auf diesem Gebiet des Exports bzw. Imports - je nachdem, von welcher Seite man es sieht - so viel Restriktionen wie irgend möglich einzuführen.

Zu Ihrer Frage. Ich habe auf die Anfrage in einem Interview reagiert, nicht - wie hier und da zu lesen war - per Pressemitteilung oder ähnliche Dinge. Ich bin in einem Interview, in dem es eigentlich um die wirtschaftlichen Beziehungen ging, zu dem Waffenembargo gefragt worden und habe diese Frage, weil ich eine Meinung dazu habe, beantwortet. Ich möchte gern die Gelegenheit der Beantwortung Ihrer Frage nutzen, um einiges zum Kontext zu sagen.

Sie wissen, dass der europäisch-chinesische Gipfel am 8. Dezember vergangenen Jahres die Aufhebung dieses Waffenembargos ins Auge gefasst hat. Eine Woche danach hat eine EU-Ratstagung stattgefunden. Diese EU-Ratstagung, die sich auch mit der Aufhebung des Waffenembargos beschäftigte, hat eindeutig festgelegt, dass mit einer eventuellen Aufhebung des Embargos nicht beabsichtigt ist, die Anzahl bzw. die Masse der gelieferten Rüstungsgüter zu vergrößern, ganz im Gegenteil. Das klingt auf den ersten Blick nicht logisch, wird aber klar, wenn man betrachtet, worum es eigentlich geht. Es geht der chinesischen Seite darum, in ihrer Entwicklung der letzten 15 Jahre gewürdigt zu werden; es geht nicht vordergründig darum, zu mehr Waffen zu kommen. Übrigens, unser Eindruck - nicht nur mein Eindruck -, was den Stand der technologischen Entwicklung Chinas angeht, war, dass das nicht mehr unbedingt erforderlich ist. Ich sage es einmal anders: Was die Chinesen auf diesem Gebiet brauchen, werden sie sich in Kürze - oder schon jetzt - selbst besorgen oder herstellen können.

Es geht also um eine Würdigung der chinesischen Entwicklung der letzten 15 Jahre. Ich glaube, darüber müssen wir eine ehrliche, offene und klare Diskussion führen. Darum ging es mir. Das Waffenembargo ist nach dem Massaker auf dem Tiananmenplatz am 4. Juni 1989 verhängt worden. Es hat danach weltweite Proteste gegeben, übrigens auch in Brandenburg, auch in Potsdam. Am 10. Juni 1989 haben 3 000 Menschen auf dem Pfingstberg deutlich ihre Meinung über dieses Massaker zum Ausdruck gebracht, während die damalige DDR-Führung der chinesischen Führung zu dem Vorgehen auf dem Tiananmenplatz gratulierte. Auch das sollte man erwähnen.

Was hat sich in diesen 15 Jahren getan? Ich glaube, dass sich China - das war mein fester Eindruck sowohl in der Vorbereitung als auch während der durchgeführten Reise - klar auf einen Weg gemacht hat, auf den Weg zu mehr Demokratie, auf den Weg zu mehr Anerkennung von Menschenrechten. Ich sage hier genauso deutlich: Das Ziel ist längst nicht erreicht. Die Zahl der Hinrichtungen, die Nichtanerkennung von Minderheitenrechten, das alles ist nicht so, wie wir uns das im Kontext mit den anderen Ländern dieser Welt vorstellen. Es ist nicht so, dass man sagen könnte, das Ziel sei in irgendeiner Form erreicht.

Aber, Frau Enkelmann, die Frage, vor der wir stehen - sie ist ja nicht neu, sie ist zum Beispiel auch im Ost-West-Konflikt gestellt worden -, lautet: Wie unterstützt man einen solchen Weg

effektiver, wie hilft man China auf diesem Weg - eher durch Wandel durch Annäherung oder durch Reserviertheit bis hin zur Konfrontation? Ich bin der Überzeugung, dass Wandel durch Annäherung mehr Effekte auf diesem immer noch fragilen Weg, der auch nicht unumkehrbar ist, bringen kann.

Mir geht es dabei nicht vordergründig nur um wirtschaftliche Belange. Natürlich müssen wir diese auch im Auge behalten. Dazu hat Kollege Junghanns gerade sehr klare Ausführungen gemacht. Mir geht es auch um Fortschritte bei der Anerkennung von Menschenrechten in China, mir geht es um Fortschritte in der Rechtsstaatlichkeit. Die Bundesregierung hat vor fünf Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass der Rechtsstaatsdialog - auch der Menschenrechtsdialog - mit China aufgenommen worden ist. In Kürze wird die nächste Runde in Hamburg stattfinden und alle Beteiligten konstatieren, dass es auch auf der Basis dieses Dialogs Fortschritte hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit in China gibt.

Wir haben bei unseren Gesprächen sehr deutlich - vielleicht deutlicher als manch anderer - unsere Meinung zu diesem Thema gesagt. Ich habe zum Beispiel der chinesischen Seite nicht nur in einem Gespräch klar gesagt, dass ich es nicht verstehe, dass man den Dalai Lama nicht nach Peking einlädt und ihm die kulturelle Autonomie für Tibet gewährt. Er fordert nämlich schon längst nicht mehr - seit einigen Jahren - die völlige Unabhängigkeit Tibets, die sich mit der Ein-China-Politik nicht verträgt. Wir haben erleben können, dass es dazu, anders als das früher der Fall war - uns wurde berichtet, dass auf einen solchen Vorschlag günstigstenfalls Schweigen ausbrach -, eine Diskussion gab - eine Diskussion, die nicht von gleichen Standpunkten ausging oder zu gleichen Standpunkten führte; aller immerhin hat man sich der Debatte gestellt.

Wir haben ebenso deutlich gemacht, dass uns in Europa das Verständnis dafür fehlt, dass gerade jetzt das Sezessionsgesetz in Sachen Taiwan vom Volkskongress verabschiedet wurde, weil wir das zu diesem Zeitpunkt für das falsche Signal halten. Aber auch darüber wurde diskutiert. Ich glaube, dass diese Dialoge ein richtiger und wichtiger Weg sind, um in der von mir eben angesprochenen Frage Stück für Stück vorwärts zu kommen.

Frau Enkelmann, gestatten Sie mir noch eine - zugegebenermaßen völlig subjektive, aber auch von meinem DDR-Leben geprägte - Bewertung: Wenn heute zu konstatieren ist, dass Hunderttausende chinesische Studenten im westlichen Ausland studieren und danach zu einem großen Teil in ihr Land zurückkehren und wichtige Positionen in Wirtschaft und Politik einnehmen, wenn wir konstatieren, dass im letzten Jahr 23 Millionen Chinesen zum Teil mit Familie verreisten und nach China zurückgekehrt sind, sind das für mich zwei Indizien, dass es sich bei der Volksrepublik China nicht mehr - wie noch vor 15 Jahren - um eine geschlossene Gesellschaft handelt. Für mich ist das ein Zeichen bzw. ist eine Entwicklung darin zu sehen. Hunderttausende zurückgekehrte Studenten, die über Jahre mit anderen Ansichten konfrontiert wurden, die Demokratien erlebt haben, die eine andere Sicht auf Menschenrechte erlebt haben, können und werden auch auf China nicht ohne Wirkung bleiben. Ich möchte diesen Prozess, den ich als im Fluss befindlich wahrnehme, auf jeden Fall unterstützen, und zwar primär im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten und erst sekundär im Hinblick auf bessere Wirtschaftsbeziehungen zu diesem sich fast explosiv entwickelnden Markt. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, Frau Dr. Enkelmann hat Zusatzfragen.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich habe drei Zusatzfragen, Herr Präsident.

Erstens: Herr Ministerpräsident, Sie haben davon gesprochen, dass es einen Prozess der Normalisierung gibt. Wir wissen, dass das Waffenembargo auch heute schon umgangen wird. Heißt „Normalisierung“ sozusagen Legalisierung der jetzt schon stattfindenden Waffenexporte?

Zweitens zur Demokratisierung: Sie haben den Beschluss des Volkskongresses vom März dieses Jahres angesprochen, der letztlich die Pekinger Führung zu einem Militärschlag legitimiert. Dieser Beschluss ist entsprechend gefasst worden. Wie passt die Befürwortung der Aufhebung des Waffenembargos dazu?

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Drittens: Habe ich Sie recht verstanden, dass Sie sich für ein generelles weltweites Rüstungsexportverbot aussprechen? Wie passt dazu die Aufhebung des Waffenembargos?

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Dr. Enkelmann, ich habe eingeräumt, dass das bezüglich der Diskussion von der Begrifflichkeit her schwierig ist, weil es nun einmal „Waffenembargo“ heißt. Ich habe aber auch gesagt, dass die EU schon am 16. Dezember deutlich gemacht hat, dass sie mit der Aufhebung des Waffenembargos keine Erweiterung von Rüstungslieferungen nach China beabsichtigt. Das können Sie in den Dokumenten vom 16. Dezember nachlesen. Das ist der Fakt, um den es geht. Parallel dazu laufen Bestrebungen, die insbesondere von der Bundesregierung ausgehen und unterstützt werden, Restriktionen für eventuelle künftige Waffenlieferungen zu erhöhen, auch Kontrollmechanismen zu verstärken.

Ich sage auf Ihre letzte Frage ganz klar: Ich unterstütze alle diese Bemühungen, weil ich für jede zusätzliche Restriktion des Waffenhandels in dieser Welt bin, weil ich der festen Überzeugung bin, dass Waffenhandel generell nicht dazu beigetragen hat, dass sich diese Welt in eine gute Richtung entwickelt. Es gibt immer Ausnahmen, es gibt auch unterschiedliche Kriege - das wissen wir. Wir selbst sind an welchen, die wir als sinnvoll und für die Menschen zuträglich bezeichnen, beteiligt. Ich habe vorhin darzustellen versucht - ich will das jetzt nicht wiederholen -, dass sich das eine nicht mit dem anderen beißt.

Sie haben mir noch eine Frage zum Thema Normalisierung gestellt. Ich weiß es nicht hundertprozentig; ich kann nicht in die Zukunft schauen, so gern ich es möchte. Ich kann Ihnen nur meinen Eindruck schildern, dass es sinnvoll und gut ist, diejenigen Kräfte in China - die gibt es sehr deutlich -, die sich auf den Weg gemacht haben, dieses Land zu demokratisieren und auch in Sachen Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit in die Weltgemeinschaft zurückzuführen, mit allen Mitteln und Möglichkeiten - wirtschaftliche Beziehungen gehören selbstverständlich dazu - zu unterstützen.

Ich halte es für etwas sehr Sinnvolles, dass zum Beispiel 500 000 Taiwanesen mittlerweile ihren Wohnsitz oder auch ihren Alterssitz auf dem chinesischen Festland genommen haben. Ich halte es für sinnvoll, dass einer der größten Investoren auf dem chinesischen Festland mittlerweile Taiwan ist; denn jenseits aller Kriegsdrohungen oder -befürchtungen wird genau dies stabilisierend wirken. Wenn sich dieser Prozess in den nächsten Jahren fortsetzt, wird er andere Möglichkeiten immer mehr ausschließen. Mir geht es darum, dass wir diese Möglichkeiten und diese Wege mit unseren - zugegebenermaßen - geringen Kräften unterstützen, wo immer es möglich ist. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Gehrcke.

Gehrcke (PDS):

Herr Ministerpräsident, mit Ausnahme vielleicht Ihrer eben gemachten Bemerkungen zu Kriegen könnte ich das, was Sie zur Normalisierung der Zusammenarbeit mit China gesagt haben, im Wesentlichen unterschreiben. Darin liegt nicht die Differenz.

Haben Sie aber nicht die Sorge, dass die Fokussierung auf die Debatte um die Aufhebung des Waffenembargos einerseits in Europa die Bereitschaft, den Waffenmarkt in China zu beliefern, steigern könnte und andererseits in China selbst als Belastung empfunden werden könnte? Müsste man nicht das, was Sie eben hier im Landtag ausgeführt haben - einschließlich der Bemerkungen, die Sie über Ihre persönliche Position zu Rüstungsexporten gemacht haben -, viel stärker in den Medien und in der Öffentlichkeit kommunizieren: dass es darum gehen muss, Rüstungsexporte runter- und nicht raufzufahren?

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Gehrcke, ich widerspreche Ihnen nicht, möchte aber sagen: Wir haben bei den chinesischen Gesprächspartnern wahrgenommen - das ist eine Wahrnehmung und das kann ich nicht wie einen mathematischen Beweis führen -, dass es auch ihnen beim Thema Waffenembargo nicht vordergründig - wahrscheinlich auch nicht hintergründig - darum geht, einen Panzer mehr oder ein moderneres Flugzeug zu kaufen. Mein Eindruck war sowieso: Was da nötig ist, ist beschaffbar bzw. baubar. - Es geht vielmehr darum, ob wir durch eine solche Maßnahme, wenn nicht in diesem Jahr, dann vielleicht in zwei oder drei Jahren, einen Prozess anerkennen, der läuft, der aber längst noch nicht die Qualität erreicht hat, dass wir sagen könnten: Die Weltgemeinschaft kann sich zurücklehnen, im Wesentlichen ist alles so, wie wir es uns vorstellen. - Aber man möchte eine Anerkennung dafür haben, dass es erhebliche Fortschritte gibt. Dazu habe ich gesagt: Dieses Ansinnen kann ich verstehen und darüber lohnt es sich auch, eine Debatte zu führen.

Ich glaube, es lohnt sich auch darüber zu sprechen, ob wir mit unseren Erwartungen und Vorstellungen, was Demokratie, was Rechtsstaatlichkeit und was Abläufe in unserer Gesellschaft angeht, in Ländern, die eine andere Geschichte, eine andere Kultur, einen völlig anderen Hintergrund haben, wirklich immer ins Schwarze treffen. Ohne dass man Grundsätze der Menschenrechte, die nun einmal für die ganze Welt formuliert sind,

dabei irgendwie in Abrede stellt, müsste man, was Mechanismen und Vorgehensweisen angeht, die Debatte um diese Dimension erweitern. Wir haben hier aus meiner Sicht ein manchmal zu eindimensionales Denken. - Danke.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dombrowski (CDU):

Herr Ministerpräsident, Ihren Einsatz für die Menschenrechte möchte ich ausdrücklich würdigen. Nun verbergen sich dahinter ja immer konkrete Menschenschicksale. Von daher meine Frage: Haben Sie über die Appelle an Ihre chinesischen Gesprächspartner bezüglich kultureller Freiheiten für den Dalai Lama hinaus auch über konkrete Menschenschicksale gesprochen, zum Beispiel über die Wahrnehmung von Glaubensfragen, über die Unterdrückung von 5 Millionen Katholiken oder sogar über die während Ihres Aufenthalts vorgenommene Festnahme eines katholischen Priesters?

Ministerpräsident Platzeck:

Nein, Herr Dombrowski. Von der Festnahme des Priesters, von der Sie sprechen, war uns während der Reise nichts bekannt. Ich weiß nicht einmal, ob sie in diese Zeit fiel. Wir waren ja danach noch in Vietnam. Konkrete Einzelschicksale waren mir nicht zugänglich und wir haben sie deshalb auch nicht angesprochen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Die nächsten beiden Fragen beschäftigen sich mit einem zurzeit sehr aktuellen Thema. Ich setze Ihr Einverständnis voraus, dass sie gemeinsam beantwortet werden. Zunächst stellt der Abgeordnete Petke die **Frage 250** (Verkaufte Festplatte mit Daten der brandenburgischen Polizei).

Petke (CDU):

Die Zeitschrift „Der Spiegel“ berichtete in einer der letzten Ausgaben über eine verkaufte Festplatte aus dem Besitz des Landes Brandenburg. Das Innenministerium hat daraufhin im Polizeipräsidium Potsdam eine Ermittlungsgruppe eingerichtet und entsprechende Ermittlungen auch im Innenministerium durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse bestehen zu dem Verkauf der Festplatte?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg stellt die **Frage 251** (Veräußerung sicherheitsrelevanter Daten).

Dr. Scharfenberg (PDS):

Meine Frage bezieht sich ebenfalls auf diesen Vorgang. Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass der Skandal um die Festplatte, von der die Rede ist, nicht darauf zurückzuführen

ren ist, dass es eine veränderte Verfahrensweise der Landesregierung gibt, nach der Festplatten aus ausrangierten Computern nicht mehr zerstört werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Vorgang?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Scharfenberg und Kollege Petke, nach gegenwärtigem Ermittlungsstand handelt es sich bei dem Tatverdächtigen um einen Einzeltäter. Es ist ein Mitarbeiter des Zentraldienstes der Polizei, ein Angestellter. Dieser Mitarbeiter hat sich unter Ausnutzung seiner Möglichkeiten in den Besitz von zur Verschrottung oder zur Instandsetzung vorgesehenen Ausrüstungsgegenständen gebracht. Nach seinen Angaben hat er von den ihm übergebenen Festplatten insgesamt sieben entnommen und über „ebay“ acht Festplatten versteigert, wobei eine Festplatte aus seinem eigenen Besitz stammte. Alle Festplatten konnten bis zum 7. April im Ergebnis bundesweiter Maßnahmen sichergestellt werden.

Festzustellen ist, dass die - ich bin Ihnen, Herr Kollege Scharfenberg, dankbar, dass Sie es gesagt haben - seit Anfang 2005 veränderte Verfahrensweise der Entsorgung mit diesem Diebstahl nichts zu tun hat. Wir haben dieses Thema gestern im Innenausschuss zum zweiten Mal erörtert und, wie ich meine, auch abgeschlossen. Durch den schnellen Ermittlungserfolg konnte eine missbräuchliche Verwendung polizeiinterner Daten verhindert werden. Die Auswertung der festgestellten weiteren sechs vom Tatverdächtigen unterschlagenen Festplatten hat ergeben, dass alle Festplatten zum Zeitpunkt der Versteigerung gelöscht waren. Diese sechs Festplatten enthielten also keine Informationen mehr. Für die Käufer waren somit keine polizeiinternen Daten sichtbar.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei bedanken, die unmittelbar nach Bekanntwerden der Tatsache in einer Ermittlungsgruppe des Landeskriminalamtes, im Polizeipräsidium Potsdam und einer Arbeitsgruppe im Innenministerium rund um die Uhr gearbeitet haben, um diesen Vorfall erfolgreich aufzuklären.

(Zuruf von der PDS)

- Ja, wir haben eine gute Polizei; das sage ich ja immer. Das mögen Sie nicht glauben, werden es aber auch noch merken.

Das Verfahren der Entsorgung und die Vernichtung von Datenträgern der brandenburgischen Polizei ist durch Rechtsvorschriften, Erlasse und Dienstanweisungen umfassend geregelt. Im Hinblick auf mögliche Schlussfolgerungen ist festzuhalten, dass gegenwärtig die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Vorlage eines Abschlussberichts, bei dem alle Möglichkeiten geprüft werden, wie wir verhindern können, dass Mitarbeiter, die zu uns gehören, diese Sache missbräuchlich benutzen - gegen Außentäter sind wir nach alledem, was wir bisher festgestellt haben, wirklich gut abgesichert -, soll diese Arbeitsgruppe klären, durch welche Maßnahmen, zum Beispiel Durchführung eines Vergleichs unter externer Beteiligung, Missbräuche ausgeschlossen werden können.

Wir haben das gestern im Ausschuss beraten und die Fragen, die sich zum Diebstahl und zur Veräußerung der Festplatten ergaben, sind geklärt. Ich habe im Innenausschuss angeboten, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die gerade vom Kollegen Scharfenberg noch einmal angemahnt wurde, in vier bis sechs Wochen zu beschreiben, welche internen Maßnahmen wir innerhalb des polizeilichen Zentraldienstes vornehmen, um missbräuchliche Vorgehensweisen zu verhindern. Wir wollen die Kontrollen optimieren, um mögliches kriminelles Handeln im sensitiven Bereich des Zentraldienstes der Polizei zu verhindern. Dies ist kein Misstrauen gegenüber den Mitarbeitern dort, sondern eine Vorsichtsmaßnahme, um eine Wiederholung ähnlicher Fälle zu verhindern.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, der Fragesteller hat Zusatzfragen.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Erstens: Herr Minister, können Sie bestätigen, dass Sie auf meine Frage hin, ob weitere Festplatten im Umlauf sind, ohne dass das bekannt ist, dies definitiv nicht ausschließen konnten?

Zweitens: Ist die Tatsache, dass es weitere Prüfungen gibt, so zu bewerten, dass eventuell Sicherheitslücken in diesem Netz vorhanden sind?

Drittens Frage: Sehen Sie auch in anderen Bereichen der Landesregierung Probleme, was den Umgang mit solchen aussonderten Festplatten angeht?

Minister Schönbohm:

Ich habe nicht die Absicht, dem Vorbild einer Kollegin von Ihnen zu folgen und hier der Oberlehrer zu sein. In anderen Bereichen der Landesregierung habe ich keine Zuständigkeit. Sie müssen schon die Kollegen fragen, wie es dort aussieht. Ich bin sicher, dass die Erfahrungen, die wir gemacht haben, andere auch interessieren und sie Konsequenzen ziehen.

Herr Abgeordneter, leider ist dort kein Wortprotokoll geführt worden; das bedauere ich. Sie haben im Innenausschuss - darauf beziehen Sie sich vermutlich - in der ersten Sitzung zu diesem Thema nicht die Frage gestellt, ob weitere Festplatten im Umlauf sind.

(Bochow [SPD]: Sie haben ohne Mikrofon gesprochen! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Ja, ich habe ohne Mikrofon gesprochen, weil es so gehallt hat. Ich glaube aber nicht, dass daran ...

(Zurufe)

- Entschuldigen Sie! Gestern hat eine Kollegin von Ihnen im Innenausschuss gesagt, ich hätte listigerweise diesen Raum ausgewählt, weil es dort hallt und das Mikrofon ausgeschaltet wird. Wer so denkt, der hat wohl nicht die richtige Vergangenheit.

(Vietze [PDS]: Sie hätten nur so laut reden müssen wie jetzt, dann hätte Sie jeder verstanden!)

- Ja, Herr Kollege Vietze, ich spreche immer deutlich, manchmal ein bisschen schnell. Ich weiß das; für Stenografen ist das ein bisschen schwierig. Wenn Sie gesagt hätten, ich soll so langsam sprechen, dass mich jeder akustisch und inhaltlich versteht, hätte ich das selbstverständlich getan. Aber ich hatte den Eindruck, dass mich alle verstehen.

(Unruhe - Schulze [SPD]: Wenn Sie so langsam sprechen, dass Sie jeder versteht und begreift, dann dauert die Sitzung doppelt so lange!)

- Ja, dann können Sie die Schuhe besohlen lassen, während ich spreche.

Ich möchte noch einmal betonen: Der Vorsitzende des Innenausschusses hat nicht die Frage gestellt, ob ich ausschließen kann, dass weitere Festplatten im Umlauf sind. Hätte er das getan, dann hätte ich die Frage beantwortet. Darum wundert mich auch die Frage nach der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Wir haben gestern im Ausschuss darüber gesprochen. Ich habe auf die Frage des Kollegen Theel gesagt: Ja, ich hätte hinzufügen können, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Das habe ich gestern im Ausschuss gesagt und das wiederhole ich auch hier, damit jeder weiß, dass ich das gesagt habe.

Es geht hier um einen Fall, in dem ein Mitarbeiter die Möglichkeiten genutzt hat, Festplatten, die zur Entsorgung vorgesehen waren, an sich zu bringen und zu verkaufen. Die Bezeichnung Sicherheitslücke würde ich infrage stellen. Aber es war möglich und wir müssen prüfen, warum es möglich war und wie wir es verhindern können. Ich habe gesagt, ich werde dazu im Ausschuss in vier bis sechs Wochen berichten. Es liegt an Ihnen, den Termin festzulegen. Ich werde dann berichten und ich werde auch vorab einen schriftlichen Bericht geben. Dann wissen wir, wie es aussieht.

Ich glaube, man muss das auch noch einmal in Relation setzen. Es war ein Mitarbeiter, der die Platten mitgenommen hat. Ich glaube nicht, dass Sie erwarten und dass der Polizei-Hauptpersonalrat, in dem Sie auch eine starke Stellung haben, dafür wäre, dass wir in unregelmäßigen Abständen Taschen kontrollieren. Ich glaube, das wollen Sie nicht; ich will das auch nicht. Darum werden wir uns darüber unterhalten, welche Möglichkeiten es gibt und ich werde Ihnen vortragen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister, für die Beantwortung dieser beiden Fragen. - Wir kommen damit zum Ende des Tagesordnungspunktes 2.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Das war ja klar!)

Der Abgeordnete Scharfenberg hat im Rahmen der Fragestunde noch Gelegenheit, eine persönliche Erklärung abzugeben.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte zum einen feststellen, dass Sie meine Frage vorhin nicht richtig beantwortet haben. Ich habe sehr wohl im Innen-

ausschuss die Frage gestellt, ob weitere Festplatten im Umlauf sind, und Sie haben darauf geantwortet, dass Sie es nicht wissen. Das können wir noch einmal feststellen.

Wichtiger ist mir der andere Sachverhalt. Ich habe hier eine weitere Anfrage gestellt, und zwar in sachlicher Form. Sie haben daraufhin über diese Fragestellung hinausgehend Ihre bekannte Sichtweise zu einer islamistischen Gefahr zum Ausdruck gebracht. Meine Äußerung, dass ich diese Sichtweise nicht teile, bezog sich ausschließlich auf den Umgang mit diesem Thema. Sie haben meine Äußerung aber auf einen Teil Ihrer Zitate bezogen, noch dazu auf einen sehr sensiblen. Das ist eine Unterstellung, die ich strikt zurückweise.

(Beifall bei der PDS)

Nichtsdestotrotz, Herr Minister, gehe ich davon aus, dass Ihr bekanntes Temperament mit Ihnen durchgegangen ist, und bin gern bereit, Ihre Entschuldigung entgegenzunehmen.

(Beifall bei der PDS - Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Mit dieser erwartungsvollen Äußerung beenden wir diesen Tagesordnungspunkt endgültig und treten in die Mittagspause ein. Ich gehe davon aus, dass Ihnen 55 Minuten reichen; wir setzen um 13 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Vor Behandlung des nächsten Punktes der Tagesordnung begrüße ich ganz herzlich 30 Schüler des Einstein-Gymnasiums aus Angermünde. Seien Sie uns willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg

Antrag
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/943
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Baaske.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Tag! Ich bin dem Präsidenten sehr dankbar für diesen Antrag, den er in den Landtag eingebracht hat, denn mit diesem Antrag wird sich der brandenburgische Landtag klar, deutlich und unmissverständlich gegen Rechtsextremismus äußern.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Dieser Antrag wird von den drei demokratischen Parteien unterstützt und ich halte es für richtig so, denn es darf an dieser Stelle niemanden unter uns geben, der Scheuklappen trägt.

(Beifall bei SPD und PDS)

Hier kann es nur einen gemeinsamen Weg geben. Es geht dabei um Brandenburgs Zukunft, um die Zukunft unserer Gesellschaft, um das nationale und internationale Ansehen, die Reputation dieses Landes.

Die Anwesenheit der DVU in diesem Parlament ist politisch ärgerlich, aber ich denke, für die Parlamentsarbeit als solche inhaltlich relativ irrelevant. Die Fraktion fällt insbesondere durch die unangenehme Nähe zur NPD auf und dadurch, dass ein Abgeordneter sich nicht einmal zu sagen scheut, sich vorstellen zu können, stolz darauf zu sein, ein Nazi zu sein.

(Schuldt [DVU]: Das ist eine Unterstellung!)

Für die Demokraten heißt es, sich um die Menschen zu kümmern, die diese rechtsextremen Parteien hier und in Sachsen in die Landtage gewählt haben. Wir müssen diese Menschen wieder erreichen. Ich glaube, die 70 000, die in Brandenburg die DVU gewählt haben, haben sie nicht deshalb gewählt, weil sie rechtsextrem eingestellt sind, sondern weil sie unzufrieden sind mit der Politik, so wie sie sie wahrnehmen, weil sie die Zielstellung nicht erfüllt sehen, die die Politik sich gegeben hat - aber eben nicht, weil sie rechtsextrem sind.

Es ist jetzt unsere ureigene Aufgabe, die Aufgabe der Politik auch dieses Landtages, dies zu korrigieren, und zwar durch konkrete Arbeit. Dafür sind wir gewählt und dazu sind wir auch hier.

Die Phantompartei DVU ist nur ein Symptom. Die eigentliche Gefahr besteht vielmehr darin, dass sich antidemokratische, autoritäre, rassistische, menschenfeindliche Tendenzen inzwischen auch in der Mitte der Gesellschaft festmachen. Ich glaube, dass Rechtsextremismus inzwischen nicht mehr sozusagen von Schüler zu Schüler oder von Zeitung zu Zeitung weitergegeben wird, sondern vielmehr schon dadurch, dass er am Frühstückstisch und am Abendbrottisch toleriert wird und dass Eltern akzeptieren, dass die Springerstiefel, die ihre Kinder anhaben, nicht nur Mode sind, sondern dass durchaus auch eine Ideologie dahinter steckt.

Insofern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass dieser Rechtsextremismus auch in unserem Land sein Unwesen eben nicht mehr nur in Brutalität ausdrückt, sondern auch schon in diesem geschniegelten und gebügelten Outfit des Bürgerlichseins daherkommt und dadurch umso schwerer zu enttarnen ist. Das zu benennen und aufzudecken ist genau unsere Aufgabe.

Der Rechtsextremismus auch bei uns im Land ist zweifelsohne eine Reaktion auf ungelöste Schwierigkeiten, auf Probleme, die die Menschen mit dieser Gesellschaft haben. Gerade in Ostdeutschland sind Arbeits- und Perspektivlosigkeit weit verbreitet. Angesichts einer Arbeitslosenquote in unserem Land von über 20 % ist das bereits an dieser Zahl abzulesen.

Insofern sind Desintegration sowie fehlende Bildung zweifelsohne mit Ursache für Rechtsextremismus in unserem Land. Aber dagegen haben auch die Rechtsextremen nichts anderes

als dunkle Parolen zu bieten. Ich habe noch nie von ihnen einen vernünftigen Vorschlag gehört, wie man dieses Land voranbringen kann, im Gegenteil: Der Rechtsextremismus bei uns im Land behindert Wirtschaftsentwicklung, verhindert, dass ausländische Investoren - Investoren überhaupt - sich in diesem Land ansiedeln.

(Beifall bei SPD und PDS)

Es ist natürlich klar, dass jeder, der investieren will, zum Beispiel das Schicksal von Noël Martin vor Augen hat.

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Wer möchte in dieses Land investieren, wenn er riskieren muss, dass er und seine Mitarbeiter angegangen, irgendwelchen dumpfen Nazi-Parolen ausgesetzt werden oder ihnen womöglich die Bude über dem Kopf abgefackelt wird? Ich habe dafür Verständnis, dass Menschen so reagieren. Darum denke ich, dass Rechtsextremismus dieses Land eher spaltet und die Menschen verhetzt. Wir brauchen aber Aufbau und Zusammenhalt.

Im Kampf gegen Rechtsextremismus müssen wir aber vor allem den Jugendlichen so etwas wie einen emotionalen Anker bieten. Wir müssen ihnen signalisieren und deutlich erklären, was Heimat ist, dass Heimat nichts mit Blut und Boden zu tun hat, dass sie nichts damit zu tun hat, dass man irgendetwas gegen irgendjemanden erkämpfen muss, sondern dass Heimat etwas ist, woher die Verbundenheit mit den eigenen Wurzeln kommt, dass Heimat etwas ist, was man lieben und mitentwickeln kann und sollte. Wir sollten uns nicht scheuen, den Begriff Heimat auch in diesem Sinne in die Landschaft zu tragen und ihn so mit jungen Menschen zu diskutieren. Wir sollten den Begriff Heimat erst recht nicht den Rechtsextremen überlassen.

Darum ist es auch wichtig, dass wir unsere Programme für ein tolerantes Brandenburg fortführen. Darum ist es auch wichtig, dass wir unser 610-Stellen-Programm nicht auf ein 410-Stellen-Programm absenken. Wir als Parlament werden in den nächsten Tagen verhandeln, damit wir eine Lösung finden, um diese Programme vernünftig weiterzuführen,

(Beifall bei SPD und PDS)

damit wir die Menschen, die dort arbeiten, auch in Zukunft als Transmissionsriemen für die brandenburgische Jugend nutzen können.

Wir fordern an dieser Stelle die Gesellschaft auf, sich auch schon bei den geringsten Anzeichen von Rechtsextremismus einzumischen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Jeder, der sich hier einmischt, zeigt damit deutlich, dass er gegen Rechtsextremismus und somit für Brandenburg ist. Ich bitte, aus diesem Grunde diesem Antrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der PDS spricht Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Oktober 2000 verabschiedete der Landtag Brandenburg mit den Stimmen der drei demokratischen Parteien den Beschluss „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“. Der heutige Antrag trägt denselben Titel.

Dafür, dass Sie als Präsident dieses Landtages die Initiative zu diesem Antrag ergriffen, gebührt Ihnen, Gunter Fritsch, ausdrücklich der Dank der PDS-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben durch Ihr bedachtes Handeln verhindert, dass sich die Initiative in ihr Gegenteil verkehrt.

Auch in Brandenburg steigt die Zahl rechtsextremer Delikte von Jahr zu Jahr an. Wurden 2001 noch 907 Fälle registriert, so mussten im vergangenen Jahr 1 051 Delikte mit eindeutig rechtsextremistischem Hintergrund festgestellt werden. Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass mit 131 Fällen die Zahl rechter Gewaltdelikte in Brandenburg weiter zunahm.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Ausstellung erinnern, die vor kurzem im Landtag gezeigt worden ist. Initiiert vom „Verein Opferperspektive“ gedachte sie der Opfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland, der mindestens 93 Menschen, die seit 1990 durch Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund ums Leben kamen. Von vielen Toten ist nicht einmal ein Foto bekannt; sie haben in der Öffentlichkeit kein Gesicht und mitunter auch keinen Namen. Diese 93 Toten sind eine erschreckende Bilanz für das angeblich so zivilisierte und tolerante Land Bundesrepublik.

Ich erinnere an die schreckliche Gewalttat in Potzlow, bei der ein 16-Jähriger auf bestialische Art ermordet wurde. Ich erinnere an den kürzlich abgeschlossenen Prozess gegen eine Gruppe von Jugendlichen im Havelland, die organisiert und planmäßig Brandanschläge auf Imbissbuden verübte, die von Ausländern betrieben wurden. Vor wenigen Tagen gab es in Rheinsberg erneut einen Brandanschlag auf einen Döner-Imbiss, der einem kurdischen Mitbürger die Existenzgrundlage nahm. Ich erinnere an die Schändung jüdischer Friedhöfe, an Nazi-Schmierereien, braune Hetzparolen und Übergriffe auf linke Jugendeinrichtungen, zum Beispiel das Dosto in Bernau.

Es war höchste Zeit, auch mit dem Mittel des Verbots gegen rechtsextreme Gruppierungen wie die „Kameradschaft“ in Rathenow vorzugehen.

Fakt ist, dass rechtsextreme, neofaschistische Auffassungen immer wieder einen Nährboden finden und in der Gesellschaft weiter verbreitet sind, als allgemein wahrgenommen wird. Darauf macht auch eine aktuelle Studie der Professoren Niedermeyer und Stöss aufmerksam. Davor darf niemand die Augen verschließen.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus verlangt ein möglichst breites gesellschaftliches Vorgehen, vor allem die Bündelung aller demokratischen Kräfte gegen Rechts. Das ist eine wichtige Lehre aus der Zeit der faschistischen Gewaltherrschaft in Deutschland.

(Beifall bei der PDS)

Eine weitere ist: Rechte Gefahr darf - egal, in welchem Gewand sie erscheint - nicht verharmlost werden! Die DVU ist in ihrem Geiste ebenso eine rechtsextreme Partei wie die NPD oder die Republikaner. Wer wie die DVU „Arbeit nur für Deutsche“ plakatiert, stellt sich bewusst in die Tradition des deutschen Faschismus.

Wenn wir gerade im Jahr des 60. Jahrestages der Befreiung Lehren aus der Geschichte ziehen, sollten wir immer die historische Warnung ernst nehmen, dass das Erstarken des Faschismus in Deutschland nicht nur wegen der Unterstützung durch die damals Herrschenden und durch das Großkapital möglich war, sondern vor allem auch wegen der Uneinigkeit und damit der Schwäche der demokratischen Kräfte. So etwas darf sich in Deutschland niemals wiederholen!

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Es ist wichtig, dass gerade im unmittelbaren Umfeld des 60. Jahrestages der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus in diesem hohen Haus ein Antrag zustande gekommen ist, zu dem alle drei demokratischen Fraktionen beigetragen haben. Sein Wert besteht vor allem darin, dass ungeachtet aller Differenzen und Unterschiede bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus wichtige Gemeinsamkeiten bestimmt werden. Damit wurde eine gute Grundlage auch für künftiges gemeinsames Handeln gegen Intoleranz und Menschenverachtung geschaffen.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen.

In Brandenburg wurde bereits 1997 das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ geschaffen. Seit 1998 gibt es das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Auf dessen Grundlage entstand eine Vielzahl von lokalen Initiativen. Der Landtag hat sich wiederholt mit der Umsetzung des Konzeptes befasst. Wir halten die Entscheidung, den Berichtsrhythmus von einem auf zwei Jahre zu verlängern, angesichts des Anwachsens der Zahl rechtsradikaler Gewalttaten für nicht mehr zeitgemäß.

Mehr als problematisch jedoch sind die aktuellen Streichungen von Finanzausschüssen für das Konzept „Tolerantes Brandenburg“, das Aktionsbündnis sowie den Verein „Opferperspektive“.

(Beifall bei der PDS)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollten wir gemeinsam überlegen, wie wir dafür sorgen können, dass die finanzielle Grundlage für die Arbeit dieser Initiativen gesichert wird. Insofern bin ich über die klaren Worte zum 610-Stellen-Programm froh.

Mit dem vorliegenden Antrag erhält die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Brandenburg neue Impulse. Er ist konkrete Anleitung zum Handeln. Er soll nicht nur die Einrichtungen auf Landesebene wie das Aktionsbündnis, den Landespräventionsrat und die Mobilen Beratungsteams stärken, sondern auch möglichst viele örtliche Initiativen anspornen. Es liegt an uns allen, den Beschluss - wenn wir ihn denn fassen; davon ge-

he ich aus - mit Leben zu erfüllen und dem Rechtsextremismus in unserem Land schrittweise den Boden zu entziehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Lunacek. Bitte schön.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden demokratischen Fraktionen von SPD und CDU haben in den vergangenen Wochen intensiv an einem Antrag gegen Rechtsextremismus gearbeitet. Er liegt Ihnen - leicht abgewandelt - vor.

Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, ist in Brandenburg ein ernstes Problem. Die jüngsten Ereignisse um das Verbot der überwiegend in Brandenburg tätigen „Kameradschaft Hauptvolk“ und ihrer Jugendorganisation „Sturm 27“ unterstreichen dies. Sie verdeutlichen auch die Aktualität dieses Antrags hier und heute. Beide Gruppen werden für zahlreiche in den vergangenen Jahren begangene Gewalttaten und für Propagandadelikte verantwortlich gemacht. Mitgliedern dieser Organisationen werden nach Angaben des Verfassungsschutzes Überfälle auf Linksgerichtete, Schikanierung von Asylbewerbern, Hetze gegen die jüdische Bevölkerung, Leugnung des Holocaust, Verherrlichung von Nazi-Größen und Ähnliches mehr vorgeworfen.

Wir begrüßen deshalb das besonders entschlossene Vorgehen des Innenministers Jörg Schönbohm gegen solche extremistischen Umtriebe. Wir begrüßen es ferner, dass die Landesregierung in Gänze dieses Vorgehen trägt. Von hier muss klar das Signal ausgehen: Extremisten, Rechtsextremisten haben in Brandenburg keinen Boden und werden bei uns nicht geduldet!

(Beifall bei CDU und SPD)

Rechtsextremismus ist in Brandenburg ein ernstes Problem. Andere Bundesländer, aber auch andere Nationen haben ähnliche Probleme. Ich erinnere daran, dass es selbst in den für Toleranz und Weltoffenheit bekannten Niederlanden, aber auch in osteuropäischen Staaten, die unter der NS-Gewaltherrschaft wahrlich schwer gelitten haben, solche Verirrungen gibt.

Als Besonderheit kommt bei uns in Brandenburg wie auch in den übrigen neuen Ländern die hohe Gewaltbereitschaft der Extremisten hinzu. Sie schrecken vor Brandschatzungen und selbst vor Tötungsdelikten nicht zurück.

Ursache für diese Tendenzen ist die fehlende Orientierung insbesondere vieler junger Menschen. Wir beklagen einen hohen Verlust an Bindungen in unserer Gesellschaft sowie an Werten, die unsere Gesellschaft tragen. Seien es christliche oder humanistische Werte - alle sind in ihrer Bedeutung zurückgedrängt worden.

Wir haben auch keine gute Tradition aus der Zeit der ehemaligen DDR. Nicht Toleranz und Achtung vor der Meinung und

der Lebensauffassung des Einzelnen standen damals im Vordergrund, sondern Intoleranz, Gleichschaltung und Uniformität waren staatliche Maxime.

Ich verweise darauf, wie mit den Arbeitern, die seinerzeit aus, wie man sagte, „Bruderländern“ kamen, umgegangen wurde. Sie waren quasi interniert, Kontakte zur Bevölkerung wurden vermieden, sie wurden schlecht bezahlt. Ich erinnere daran, wie mit den russischen Truppen umgegangen wurde. Mein Vater hat in den 70er Jahren versucht, einen russischen Soldaten zur Weihnachtsfeier einzuladen; das war nicht möglich. Bis auf staatlich verordnete gemeinsame Feiern war damals nichts auf persönlicher Ebene möglich.

Der Antrag ist wichtig, um Position zu beziehen, damit ganz klar ist, wo das Parlament steht. Wir stehen zu den präventiven Maßnahmen, seien es das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ oder der Landespräventionsrat. Wir unterstützen das konsequent harte Vorgehen bei der Repression gegen Rechtsextremisten. Auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahren viel geschehen. Die Möglichkeit der Beschlagnahme von rechtsextremistischem Material ist ausgeweitet worden. Wer heute in Brandenburg Hetzjagden auf Asylbewerber veranstaltet, dessen Auto kann beschlagnahmt werden. Wenn CDs rechtsextremistischen Inhalts gefunden werden, können auch die Player beschlagnahmt werden. Diese Möglichkeiten sind sehr ausgeweitet worden. Unter Fachleuten ist unstrittig, dass die Schraube hier bis zum Anschlag angezogen ist. Hier wird gegen Rechtsextremisten harte Kante gezeigt. Dies sollten wir mit aller Kraft unterstützen. Das ist unsere Aufgabe.

Herr Scharfberg, wenn Sie es als Vorsitzender eines Innenausschusses vorziehen, Sondersitzungen wegen einiger Festplatten durchzuführen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Diesen Vorgang zu skandalisieren hilft nicht. Es hilft, den Innenminister in dem Anliegen zu unterstützen, konsequent gegen den Rechtsextremismus vorzugehen. Das ist unsere Aufgabe.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Das ist peinlich!)

Extremisten versuchen, den Menschen weiszumachen, es gebe für Probleme einfache Lösungen; sie haben immer Schuldige, auf die sie mit dem Finger zeigen. Beispiele dafür sind die unsägliche und populistische Art und Weise, wie vonseiten der NPD und der DVU gegen die Arbeitsmarktreformen im letzten Jahr Front gemacht wurde, sowie die Hetzparolen gegen den Staat und politische Verantwortungsträger: Es wurde polemisiert, es wurde verunsichert, man hat versucht, den Menschen Angst zu machen.

Auch die PDS hat sich bereitwillig in dieses Boot gesetzt und mitgetan. Die PDS wollte diesen Antrag, den wir erarbeitet haben, mit unterzeichnen. Muten Sie uns das bitte nicht zu. Sie haben immer noch Gruppierungen wie die Kommunistische Plattform in Ihren Reihen, die offen und unverblümt die freiheitlich-demokratische Grundordnung und damit die Selbstbestimmung des Einzelnen infrage stellt und noch immer keine klare Distanz zur zweiten deutschen Diktatur der DDR hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass mit dem Antrag die Probleme nicht gelöst sind. Der Antrag ist ein Appell an die

Bürger unseres Landes, dem Rechtsextremismus die Stirn zu bieten. Er ist eine klare Standortbestimmung des Landtages Brandenburg. Die Arbeit gegen den Extremismus findet allerdings vor Ort statt, und zwar mit den Betroffenen. Wir müssen gerade junge Menschen vom Wert der Freiheit überzeugen, vom Wert der Demokratie, von der Würde und der Achtung vor jedem Einzelnen, vom Wert der Selbstbestimmung. Das ist die Aufgabe, der sich jeder einzelne Bürger stellen muss, jeder Politiker, jeder Unternehmer, jeder Verantwortungsträger in Kirche, Gesellschaft oder wo auch immer. Dieser Aufgabe werden wir uns stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Der Abgeordnete Schippel hat eine Kurzintervention begehrt. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lunacek, ich hätte mir gewünscht, Sie wären bei Ihrer Maxime geblieben, dieses Thema nicht zur parteipolitischen Profilierung zu nutzen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Ich bedanke mich beim Landtagspräsidenten, der die Aufgabe übernommen hat, die allen drei Landtagsfraktionen zukommt, und der diesen Antrag eingebracht hat, gemeinsam etwas zu tun. Ich bedanke mich bei meinem Fraktionsvorsitzenden Günter Baaske, der die Adressaten genannt hat, die der Präsident eventuell aus übergeordneten Gründen nicht nennen konnte, nämlich die dort rechts sitzende DVU.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Enkelmann, die Sie die Analyse der Geschichte, die ich vollauf teile, hier noch einmal dargestellt haben.

Herr Schönbohm, auch von Ihnen als Parteivorsitzendem hätte ich mir etwas gewünscht. Wir haben uns oft über die Aufgabe unterhalten, die Sie hatten, als es darum ging, die NVA in eine demokratische Armee zu überführen. Sie mussten damals Vorbehalte beiseite lassen, denn Sie hatten es mit Menschen zu tun, die dem DDR-System viel näher standen als diejenigen, die heute da rechts sitzen, zumindest teilweise. Sie haben im Interesse unseres deutschen Vaterlandes Größe bewiesen, indem Sie die Vorbehalte abgebaut haben. Weil es auch um unser deutsches Vaterland geht, wenn man sich mit Rechtsextremismus befasst, hätte ich mir gewünscht, dass Sie Ihre Kollegen überzeugt hätten, diese Vorbehalte nicht neu aufzubauen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das war eine Kurzintervention. - Herr Lunacek, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu antworten.

(Lunacek [CDU]: Ich überlege mir das!)

- Sie überlegen sich das.

Dann fahren wir in der Rednerliste fort und ich erteile der Abgeordneten Hesselbarth das Wort.

(Dr. Klocksinn [SPD], an die Abgeordnete Hesselbarth gewandt: Sie können auch verzichten!)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bessere Werbung für die DVU in diesem Hause habe ich selten gesehen.

(Beifall bei der DVU)

Mit Anträgen wie diesem stellen Sie nämlich sicher, dass wir auch weiterhin Wahlerfolge feiern werden. Das liegt nicht nur daran, dass einige in diesem hohen Hause die SED-Nachfolgeorganisation mit einer demokratischen Partei verwechseln;

(Beifall bei der DVU)

es liegt auch nicht an dem Unsinn, den Ihr Phrasengenerator in diesen Antrag hineingeschrieben hat. Ich nehme Ihnen nicht übel, dass Sie es nicht gemerkt haben, lieber Kollege Baaske; um zu wissen, wie man demokratische Werte vermittelt, müssten Sie schon Demokratie leben.

(Beifall bei der DVU - Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Ich wende mich jetzt ausdrücklich an die beiden anderen demokratischen Parteien in diesem hohen Hause. Wenn Sie bzw. die von Ihnen getragenen Regierungen die Massenarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpften, dann könnten Anträge wie der hier vorliegende sinnvoll sein. Wenn wir in Brandenburg nicht fast 270 000 Arbeitslose hätten, dann könnte man über diesen Antrag nämlich reden. Wenn das Brandenburger Bildungssystem nicht so katastrophal schlecht wäre, dass immer mehr Jugendliche die Schule verlassen, ohne ausbildungsfähig zu sein, dann hätte ein besser formulierter derartiger Antrag positive Reaktionen hervorgerufen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wenn Herr Ministerpräsident Platzeck nicht gerade sein neues Leitbild für Brandenburg verkündet und damit ganze Regionen unseres Landes in schreckliche Zukunftsangst gestürzt hätte, könnte man einen solchen Antrag wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Aber so, meine Damen und Herren, ist dieser Antrag ein Schlag ins Gesicht der Arbeitslosen, der Jugendlichen ohne Ausbildungschancen, der Rentner ohne Zugang zu sozialen und kulturellen Einrichtungen, ein Fußtritt für all diejenigen, die unter der Politik der Regierungen zu leiden haben.

(Beifall bei der DVU)

Am 31. März wurde bekannt gegeben, dass im März 269 599 Brandenburger arbeitslos waren. Die beiden Brandenburger Regierungsparteien besitzen die Frechheit, am Tag danach einen Antrag gegen Rechtsextremismus einzubringen. Besser konnten Sie Ihre Ignoranz gegenüber den Interessen der Bürger nicht demonstrieren. Als Volksvertreter erwartet man, dass Sie sich um die Belange des Volkes kümmern, dass Sie nach Lösungen für die drängenden Probleme suchen.

(Zuruf von der SPD: Sie sind das Problem!)

Stattdessen versuchen Sie, von den eigentlichen Problemen abzulenken, und widmen sich lieber irgendwelchen Hobbys. Machen Sie ruhig weiter so; dann dürfen Sie sich auf meine Kollegen und mich in diesem Landtag auch in den nächsten Jahrzehnten freuen.

(Vereinzelt Beifall bei der DVU)

Wenn jeder zehnte Brandenburger arbeitslos ist, dann sollten Sie sich endlich um den Abbau der Massenarbeitslosigkeit kümmern. Blasen Sie nicht einen Popanz auf, sondern machen Sie endlich die Arbeit, für die Sie von den Bürgern engagiert wurden.

(Beifall bei der DVU)

Wir helfen Ihnen gern dabei. - 260 Anträge und Gesetzentwürfe sind wohl nichts, Herr Baaske?

(Unruhe im Saal)

Deswegen haben wir auch zu dem vorliegenden Antrag einen Änderungsantrag erarbeitet. Wie Sie gesehen haben, haben wir nicht sehr viel geändert. Viele Absätze können mit minimalen Korrekturen weiterverwendet werden - denn so schlecht sind die Formulierungen gar nicht -, aber bei einigen Absätzen waren leider Totaloperationen notwendig.

(Unruhe im Saal)

Eines möchte ich hier klipp und klar und deutlich betonen: Die Partei DVU seit ihrer Gründung und diese Landtagsfraktion haben sich und werden sich stets gegen jede Art von Gewalt erklären.

(Beifall bei der DVU)

Das traurige Schicksal von Noël Martin oder die Untaten von Frank Schmökel sind nur zwei Beispiele von vielen. Auch sie sind Ausdruck einer verfehlten Regierungspolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Nehmen Sie Stellung zu den drängendsten Problemen der Brandenburger. Gehen Sie diese Selbstverpflichtung ein, den nachhaltigen Abbau der Massenarbeitslosigkeit mit aller Kraft und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu betreiben. Falls das Wohl Ihrer Mitmenschen für Sie keinen ausreichenden Anreiz bieten sollte, habe ich noch ein Motivationsbonbon für Sie: Erinnern Sie sich an das Versprechen von Bundeskanzler Gerhard Schröder, er werde die Arbeitslosigkeit halbieren? Hätte er dieses Versprechen gehalten, dann stünde ich heute nicht hier. Wenn Sie die DVU-Fraktion loswerden wollen, dann gibt es für Sie nur ein Mittel: Machen Sie endlich Politik für Brandenburg! Wir zeigen Ihnen heute wieder, wie das geht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich erteile der Landesregierung das Wort. Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau

Hesselbarth, wenn Sie hier der Gewalt abschwören, wie Sie es eben gesagt haben, dann straft Sie Ihr eigener Fernsehspot zu den Landtagswahlen in Brandenburg - vielleicht haben Sie sich ihn nicht einmal angetan - komplett Lügen. Dieser Fernsehspot ist ein relativ unverhüllter Aufruf zur Gewalt, und zwar zur Gewalt in diesem Lande.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Diesen Fernsehspot sollten Sie sich einmal anschauen.

Ich schließe mich dem Dank an den Präsidenten des Landtages Brandenburg an, dass er den vorliegenden Antrag eingebracht hat. Der Antrag kommt - leider - zur rechten Zeit. Frau Enkelmann hat schon darauf hingewiesen: Wir haben uns mit einer steigenden Zahl von rechtsextremistischen Gewaltdelikten auch hier in Brandenburg auseinander zu setzen. Die Zahlen für 2004 machen nicht nur, aber auch in Brandenburg betroffen.

Dieses Jahr 2005 ist auch der 60. Jahrestag des Endes von Krieg und Gewaltherrschaft, den wir in diesen Tagen und Wochen an den unterschiedlichsten Orten gerade hier in Brandenburg begehen, um der Opfer zu gedenken, der Opfer des Hitlerregimes, der Opfer in den Konzentrationslagern und auch der Opfer auf den Schlachtfeldern. Dieses Gedenken schließt ein ganz klares Bekenntnis zu einem „Nie wieder!“ ein.

Das Wiedererstarken rechtsextremen Gedankenguts muss mit allen - ich sage wirklich: mit allen - zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen und demokratischen Mitteln bekämpft werden. Ich bin den Mitarbeitern des Innenministeriums dankbar dafür, dass dazu gerade gestern ein wichtiger Beitrag geleistet worden ist.

Wir wissen aus der Erfahrung und wir spüren es jeden Tag, auch hier im Landtag: Die Auseinandersetzung ist nicht leicht und sie wird auch nicht leichter. Aber sie muss geführt werden und sie braucht jede und jeden von uns.

Rechtsextremismus tritt uns in unterschiedlichster Art gegenüber, indem er sich als national oder sozial, gar als Organisator des sozialen Protests, als Vertreter deutscher Interessen stilisiert. Seine Systemkritik macht er an der zum Teil bestehenden Politik- und Parteienverdrossenheit der Menschen fest. Er schürt Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, indem er zum Teil hochraffiniert an Vorurteile anknüpft. Nicht zuletzt haben wir es hierbei zu tun mit offenem Rassismus und Antisemitismus, mit Verharmlosung und Relativierung - das ist auch hier an diesem Pult im Landtag schon zu erleben gewesen - des deutschen Nationalsozialismus und der Kriegsschuld.

Wenn sich nach einer aktuellen Studie der Freien Universität und des Meinungsforschungsinstituts „forsa“ 12 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu einem rechtsextremen Weltbild bekennen, dann ist das ein Alarmsignal. Dann darf das niemanden, ob hier im Landtag oder anderswo, kalt lassen. Wir trösten uns manchmal damit, dass das vor allem junge, noch unreife, heranwachsende Menschen sind; aber nein, dieses Weltbild zieht sich in Wirklichkeit durch nahezu alle Altersgruppen.

Unsere Reaktion darf nicht resignatives Zurückziehen von dieser Entwicklung sein, sondern muss für jeden Einzelnen eine noch stärkere Auseinandersetzung und ein noch vehementeres Einmischen, aber auch - das ist ein zunehmendes Erfordernis - präzise-

re Faktenvermittlung und besseres Argumentieren nach sich ziehen. Vor allem müssen den richtigen Worten wirkliche Taten folgen. Die zahlreichen Initiativen, Organisationen, die Kirchen und Gewerkschaften, die bereits seit Jahren an diesem Thema dran sind, verdienen weiterhin unser aller Unterstützung.

Ich bin auch dankbar dafür, dass viele Schulen Seminare - und das bereits vor Jahren - ins Leben gerufen haben, damit jedem Schulleiter, jeder Lehrerin und jedem Lehrer die Mittel in die Hand gegeben werden, sich engagiert und souverän mit rechts-extremen Schülern auseinander zu setzen und mit ihnen umzu-gehen. In gleicher Weise wurden Verwaltungsangestellte, Lei-ter von Jugendklubs, Trainer in Sportvereinen mit Schulungen in sozialpädagogischer Intervention für dieses Thema sensibili-siert und für eine offene Auseinandersetzung fit gemacht.

Mein Appell geht gleichermaßen an die Familien, und zwar an jede Familie: Schauen Sie sich die Freunde Ihrer Kinder an. Befragen Sie sie - nehmen Sie sich die Zeit -, in welchen Grup-pen sie sich aufhalten, worüber dort geredet wird. Gehen Sie Diskussionen zum Thema Rechtsextremismus und Gewalt nicht aus dem Weg. Scheuen Sie sich nicht, sich dafür auch Hilfe zu holen. Sie finden Ansprechpartner. Es gibt in unserem Lande mittlerweile genügend Ansprechpartner, ob in den Schu-len, beim Pfarrer oder in sozialen Einrichtungen. Zeigen Sie auch Ihren Kindern diese Wege, damit sie Ansprechpartner für ihre Sorgen, ihre Fragen, ihre Nöte finden, wenn Ihnen selbst aus unterschiedlichen Gründen ein persönliches Gespräch ge-rade nicht möglich ist.

Auf der anderen Seite muss jeder Gewalttäter wissen, dass er juristisch belangt wird. Jeder Gewaltbereite soll den Druck gesellschaftlicher Ächtung spüren. Stimmungsmache, Propa-ganda und Ideologie des Rechtsextremismus müssen wir den Boden entziehen.

Wir müssen aber auch ohne Illusion feststellen, dass menschen-verachtendes Gedankengut eine zähleibige Gefahr darstellt. Da-bei ist, wie wir alle gerade gestern erfahren konnten, nicht ein-mal mehr die Verherrlichung des Nationalsozialismus tabu.

Rechtspopulistischen Parteien und rechtsextremen Gruppierun-gen geht es zunehmend um die Besetzung des öffentlichen Raums. Mit ihrem Konzept der Schlacht um die Köpfe, die Straßen und die Wähler agieren sie auch in unserem Lande nicht ohne Erfolg. Mit dem verschärften Versammlungsrecht, das der Bundestag am 24. März dieses Jahres verabschiedet hat, wird gerade auf dieses Konzept reagiert. Aufbauend darauf wird das Landeskabinett dem Landtag noch vor der Sommerpause ein entsprechendes Gedenkstättenchutzgesetz vorschlagen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal wie folgt zu appellieren: Demokratie lebt vom Wechselspiel zwischen Opposition und Regierung, lebt von Kritik und davon, dass man Gegensätze auch betont. Aber die Entwicklung unserer Gesellschaft erzeugt auch Felder, auf denen die Gemeinsam-keit der demokratischen Parteien über alle Unterschiede und Vorurteile hinweg erforderlich ist.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich meine, der Kampf gegen Rechtsextremismus gehört dazu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstim-mung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion - Drucksache 4/1008 -, Änderung des Antragstextes, ab. Ich möchte dazu anmerken, dass mir dieser Antrag wie ein Erset-zungsantrag vorkommt, möchte gleichwohl empfehlen, dass wir darüber so abstimmen. - Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/1008 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimment-haltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Druck-sache 4/943 - Neudruck -. Wer diesem Antrag seine Zustim-mung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen wenigen Enthaltungen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungs-punkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf der Abgeordneten Udo Folgart, Martina Gregor, Jutta Lieske und Britta Stark (SPD); Dieter Dom-browski, Dieter Helm, Wilfried Schrey und Sven Petke (CDU)

Drucksache 4/386

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/839

Soweit ich informiert bin, wird allseits auf Redebeiträge ver-zichtet. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Daher kom-men wir nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/839 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzei-chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Ge-setz in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Branden-burg und der Jüdischen Gemeinde Land Brande-nburg vom 11. Januar 2005

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/624

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/967

Dazu liegt Ihnen in der Drucksache 4/1010 ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit dem Beitrag des Abgeordneten Vietze von der PDS-Fraktion. - Bitte sehr.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen den demokratischen Fraktionen dieses Hauses besteht Einvernehmen darüber, dass vor dem Hintergrund des Holocaust und der geschichtlichen Entwicklung, die es im Umgang mit jüdischem Leben gegeben hat, die Politik des Landes Brandenburg in besonderer Weise in der Verantwortung steht, jüdisches Leben auch und gerade mit öffentlichen Mitteln zu schützen und zu fördern. Diesem Zweck soll der heute zur Abstimmung stehende Staatsvertrag dienen.

In diesem Zusammenhang merke ich zunächst an, dass wir das Anliegen der Landesregierung sehr unterstützen, nachdem die entsprechenden Staatsverträge mit der evangelischen und der katholischen Kirche geschlossen wurden, nun auch mit den Jüdischen Gemeinden die Form eines Staatsvertrages zu wählen, um das Leben der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Lande durch den Staat in entsprechender Weise zu schützen und fördern. Die Beratung und Anhörung im Ausschuss haben gezeigt, dass es für die Landesregierung und vor allem für die Kulturministerin und ihre Mitstreiter keine leichte Aufgabe war, mit den Verhandlungspartnern einen Staatsvertrag auszuhandeln, der allen Erwartungen gerecht wird. Aber auch dies war notwendigerweise zu tun.

Was nun vorliegt, ist aus unserer Sicht weder gelungen noch, wie Herr Lunacek sagte, ein gutes Fundament. Vielmehr weist es eine ganze Reihe von Defiziten auf, die uns - davon bin ich zutiefst überzeugt - auch künftig beschäftigen werden. Lassen Sie mich stichwortartig die Defizite benennen, die sich aus dem Vertrag ergeben:

Im Unterschied zu christlichen Religionsgemeinschaften sind jüdische Kultusgemeinden nicht in Landeskirchen organisiert. Es kann deshalb bei einer Vielfalt sehr unterschiedlich orientierter jüdischer Gemeinden auch nicht den einen Landesverband der Jüdischen Gemeinden geben, mit dem eine Landesregierung einen Staatsvertrag abschließt, es sei denn, dass sich die jüdischen Gemeinden im Lande selbst dafür aussprechen, dass sie durch einen gemeinsamen Landesverband vertreten werden, der ihre Interessen in den Verhandlungen mit der Landesregierung artikuliert und in den Vertragstext einbringt. Diese Situation ist hier nicht gegeben. Sie war auch in Schleswig-Holstein nicht gegeben, wo ein Staatsvertrag mit mehreren Landesverbänden abgeschlossen wurde.

Im Unterschied zur evangelischen und zur katholischen Kirche, für deren Mitglieder die Staatsverträge Arbeitsbefreiungen zum Zwecke des Besuchs des Gottesdienstes an kirchlichen Feiertagen vorsehen, ist eine ähnliche Befreiung für Mitglieder von jüdischen Gemeinden nicht hinreichend. Nach deren Religionsgesetzen hat an religiösen Feiertagen vom Sonnenuntergang des Vortages bis zum Sonnenuntergang des Feiertages Arbeitsruhe zu herrschen. Auch auf diesem Gebiet besteht also nach wie vor Handlungs- und Regelungsbedarf.

Schließlich hat Herr Rabbiner Dr. Homolka in der Anhörung

mit einiger Verwunderung, die er damit auch bei uns auslöste, deutlich gemacht, dass wichtige jüdische Feiertage im Vertrag keine Erwähnung finden, unter anderem der wichtigste jüdische Feiertag, der Sabbat. Hier besteht ebenfalls Klärungs- und Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf ist ferner gegeben, weil mit dem Staatsvertrag das Ziel verbunden ist, jüdisches Leben mit den bereitgestellten Mitteln zu fördern. Den Abgeordneten ist ein Schreiben der Jüdischen Gemeinde Brandenburg, also des Vertragspartners der Landesregierung, zugegangen, in dem sie Folgen des mitteilt:

„Der uns vorliegende Staatsvertrag berücksichtigt nicht die zurzeit komplizierte Lage des jetzigen Landesverbandes und trägt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Wiedergeburt und Entwicklung des jüdischen Lebens im Land Brandenburg bei.“

Aber gerade dies ist Ziel des Vertrages.

Soweit es um die Absprachen zum Einsatz der finanziellen Mittel für alle jüdischen Gemeinden im Land geht, teilte uns der Vertragsunterzeichner in einem Schreiben zur Anhörung über das vorliegende Gesetz mit:

„Die Zuordnung der Zuständigkeit für die angemessene finanzielle Beteiligung sämtlicher jüdischen Gemeinden im Land halten wir sowohl aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten als auch unter Berücksichtigung religionswissenschaftlicher Erwägungen für nicht sachgerecht. Gleichwohl wird die jüdische Gemeinde, die in den Landesverband aufgenommen wird, durch diesen aus den Mitteln des Staatsvertrages unterstützt werden.“

Das heißt, die Gemeinde, die nicht aufgenommen wird - die Kriterien, die dafür aufgestellt worden sind, sind sehr streitig und keineswegs in ausreichendem Maße begründet -, wird nicht bedacht. Damit wird nicht allen Menschen jüdischen Glaubens Rechnung getragen.

Wir haben es also mit einem Vertrag zu tun, mit dem die Regierung möglicherweise einen ersten Schritt geht, der aber schon zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung und -verabschiedung zeigt, dass noch deutlicher Handlungsbedarf gegeben ist.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Vietze (PDS):

Ich komme zum Ende. - Meine Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass eine Reihe von Sachverhalten, die nach unserer Auffassung noch der Klärung bedürfen, Bestandteil des Entschließungsantrages sind.

Bevor Sie dem Vertrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie, zu bedenken, dass wir über den Einsatz von 200 000 Euro pro Jahr für die Unterstützung jüdischen Lebens reden. Davon werden 70 000 Euro für die Tilgung von Altschulden und 20 000 Euro für die Beschäftigung der Anwälte eingesetzt, die sich mit diesem Vertrag befassen haben. Möglicherweise wird infolge des Streites der jüdischen Gemeinden untereinander auf der Grundlage des vorliegenden Staatsvertrags ein weiterer Rechtsstreit geführt, der wiederum mit der Beschäftigung von Anwälten verbunden ist.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter Vietze!

Vietze (PDS):

Wir unterstützen damit möglicherweise nicht jüdisches Leben, sondern Beschäftigungsprogramme für Rechtsanwälte.

- Mein letzter Satz, Herr Präsident! - Die Pflicht, die wir haben, wäre aber die Verabschiedung eines Staatsvertrages, der dem jüdischen Leben im Lande dient, es fördert und die Kultur der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stärkt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Klein. - Wenn Sie gestatten, Herr Abgeordneter, darf ich in der Zeit, in der Sie zum Rednerpult gehen, eine Klasse aus Ihrer Nachbarschaft herzlich begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums aus Angermünde. - Seien Sie uns willkommen!

(Beifall)

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich, Herr Präsident, habe ich Ihnen Gelegenheit gegeben, hier eine Klasse zu begrüßen. Weil der Weg zum Rednerpult für mich verhältnismäßig lang ist, war das auch kein Problem.

Ich komme zum Staatsvertrag. Am 2. März dieses Jahres haben wir den Staatsvertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde und dem Land Brandenburg an die Fachausschüsse überwiesen, und zwar federführend an den Hauptausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Wie es sich in der 1. Lesung gehört, haben wir die grundsätzlichen Dinge gesagt, sodass ich mir erlaube, diese grundsätzlichen Dinge nicht zu wiederholen. Ich will mich auf das beschränken, was in der Zwischenzeit passiert ist, und erspare mir insoweit Wiederholungen.

Am Donnerstag der letzten Woche fand im Hauptausschuss eine Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen statt, wie es sich bei einem solchen Vertrag auch gehört. Die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses nahmen ebenfalls diese Gelegenheit wahr, weil sie selbst ja noch eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss geben mussten. Deswegen war es auch vernünftig, dass sie diese Gelegenheit wahrgenommen haben.

Welche Schlussfolgerungen können wir, die wir diese Anhörung verfolgt haben, ziehen? - Es gab im Großen und Ganzen zwei Richtungen. Die erste Richtung ist dokumentiert durch den Vertreter der Jüdischen Gemeinde; er hat Folgendes deutlich gemacht: Der Vertrag ist - jetzt gebrauche ich eine um-

gangssprachliche Wendung, die das auch deutlich macht - wahrlich nicht das Gelbe vom Ei, aber er ist der beste, den man unter den finanziellen Bedingungen des Landes erreichen konnte, und er ist - das ist sehr wichtig - unbedingt jetzt zu verabschieden, weil damit nämlich die Jüdische Gemeinde aus der selbst verursachten Schuldenfalle herauskommt. - So ist der Jüdischen Gemeinde, aber auch uns angesichts des Umstandes nicht wohl, dass von den 200 000 Euro, die der Jüdischen Gemeinde auf der Grundlage dieses Vertrages gegeben werden, 100 000 Euro eingesetzt werden müssen, um die Schulden zu tilgen und - wie es Herr Kollege Vietze gesagt hat - Rechtsanwaltskosten zu bezahlen. Das heißt im Klartext, es stehen „nur“ 100 000 Euro für die Pflege des jüdischen Glaubens im Land Brandenburg zur Verfügung.

Eines darf man dabei aber auch nicht vergessen - ich will das zumindest erwähnen und gebe auch gleich eine Begründung dafür, dass das so in Ordnung ist -: Trotz dieser Summe von nur 100 000 Euro, die für die Pflege des jüdischen Glaubens zur Verfügung stehen, ist das pro Kopf gesehen immer noch mehr als das, was die christlichen Religionsgemeinschaften bekommen. Das ist auch in Ordnung, weil wir nämlich in einer Verantwortung stehen, die sich daraus begründet, dass eben unter der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft gerade die Juden besonders leiden mussten und wir jetzt eine besondere Verantwortung dafür haben, dass sich jüdisches Leben in unserem Land wieder etablieren kann.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des Vertreters der Jüdischen Gemeinde standen die Ausführungen des Vertreters der Gesetzestreuenden Juden. Sie unterschieden sich wirklich in deutlicher Weise. Während man die Kritik an der fehlenden finanziellen Ausstattung noch akzeptieren konnte, waren die Ausfälle gegen den Landtag, die Landesregierung, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und Ministerin Wanka unter dem Niveau, das man bei einer Anhörung erwarten kann.

Vorwürfe der Diskriminierung, des Antisemitismus und der Vergleich der heutigen Situation im Land mit der des Jahres 1938 - vom Vertreter der Gesetzestreuenden Juden mehrfach gebracht - weisen wir auf das Schärfste zurück.

Substanziell bleibt die fehlende finanzielle Ausstattung der Gesetzestreuenden Juden. Daran gibt es nichts zu tippen. Sie werden aus den Mitteln, die die Jüdische Gemeinde erhält, nichts bekommen. Sie haben deshalb gegen den Vertrag eine Klage vor dem Verfassungsgericht angekündigt. Sollte das Verfassungsgericht den Vorstellungen der Gesetzestreuenden Juden folgen - das ist die logische Konsequenz -, müsste sich der Landtag überlegen, wie er dem Rechnung tragen kann, und unter Umständen die Landesregierung auffordern, einen weiteren Staatsvertrag zu schließen.

Wenn wir aber bei jedem Gesetz oder jedem Staatsvertrag, der durch eine Klage bedroht wird, die weiße Fahne hissten, dann könnten wir unsere gesetzgeberische Tätigkeit gleich einstellen. Deshalb werden wir auch den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein säkularisiertes Land wie Brandenburg braucht den Aufbau von Religionsgemeinschaften. Diese Aufgabe ist - das wissen wir alle - historisch bedingt, vor allem durch die religionsfeindliche DDR-Diktatur, keine einfache. Deswegen kommt es auf die Machart, auf die Professionalität an, mit der die Landesregierung, namentlich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dies bewältigt.

Heute haben wir es mit einem Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde zu tun, der - das hat die öffentliche Anhörung im Hauptausschuss in beeindruckender Weise gezeigt - vor allem bei einem großen Teil der Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens auf wenig Akzeptanz, bei vielen sogar auf entschiedene Ablehnung stößt.

Aus Sicht des Dachverbandes der Gesetzestreuern Juden handelt es sich bei diesem Vertragspartner des vorliegenden Vertrages nicht um eine religiöse Gruppe, sondern um eine soziokulturelle Interessengruppe, mit der die Angehörigen der jüdischen Orthodoxie im Land Brandenburg keinerlei Übereinstimmung sehen. Insofern - das haben auch die Ausführungen von Herrn Rabbiner Dr. Homolka ergeben - ist vor allem der § 8 des Staatsvertrages nicht nur inhaltlich problematisch, sondern wohl auch verfassungsrechtlich unhaltbar. Schon der Ansatz, dass damit für alle auf dem jüdischen Religionsgesetz beruhenden Gemeinden eine angemessene finanzielle Beteiligung gefunden werden soll, ist nicht machbar. Tatsache ist, dass nach den Kriterien der Landesgemeinde einzelne Gruppierungen überhaupt nicht in den Genuss von Förderung kommen.

Dies stößt verständlicherweise auf den Protest der konkurrierenden jüdischen Gemeinschaften. Viele Gemeinden legen niederschwelligere Voraussetzungen der Begründung ihres Status zugrunde, womit sie per se aus der Förderung herausfallen. Deswegen erkannte Herr Dr. Homolka schon aus Gründen der Gleichbehandlung eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Staatsvertrag einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält. Wegen der ausdrücklichen Ankündigung des Vertreters der Gesetzestreuern Juden, Herrn Nebrat, zu klagen, wird das auch unvermeidlich der Fall sein.

Aber unabhängig davon enthält der vorliegende Staatsvertrag noch gravierende inhaltliche Mängel. So fehlt es - genau das ist angesichts der wirtschaftlichen Situation der Jüdischen Landesgemeinde gerade unabdingbar - nach Ansicht von Herrn Prof. Grözinger von der School of Jewish Studies an einem unabhängigen Gremium für die Überwachung der Mittelverteilung.

Angesichts des Umgangs mit den Mitteln aus der Kulturförderung in der Vergangenheit, der erst zu der erheblichen Verschuldung geführt hat, hätte die Landesregierung einen entsprechenden Kontrollmechanismus zumindest im Hinblick auf das Schuldenmanagement in den Vertrag einbauen müssen, damit es absehbar zu einer Schuldentilgung kommen kann.

Im Übrigen ist es für uns als DVU-Fraktion nicht vertretbar, dem Gesetz zu einem Staatsvertrag zuzustimmen, der von den Vertretern der jüdischen Orthodoxie im Land Brandenburg sogar als antisemitisch und als Rückschritt ins Jahr 1938 bezeichnet wird.

(Beifall bei der DVU)

Dies hat nicht nur mit der Mittelverteilung zur Aufrechterhaltung des religiösen Lebens zu tun, sondern auch mit inhaltlichen Mängeln. Als Beispiel nenne ich die nahezu von allen Anzuhörenden als unzureichend bezeichnete Feiertagsregelung in Artikel 2, welche - das wurde bereits gesagt - nicht den Anforderungen zur Abhaltung des Sabbats entspricht. Daher, meine Damen und Herren, kann ich stellvertretend für meine demokratische Fraktion der Landesregierung nur den dringenden Rat geben, den vorliegenden Staatsvertrag von Grund auf zu überarbeiten, die bestehenden Mängel zu beseitigen und uns dann einen zustimmungsfähigen Staatsvertrag vorzulegen. Wir helfen Ihnen zum Wohle unserer jüdischen Mitbürger für ein breites jüdisches allgemeines Leben hier in Brandenburg gern dabei.

(Unruhe bei SPD und PDS)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Judentum ist seit Jahrtausenden Gegenstand religiöser, politischer und ideologischer Auseinandersetzungen - insbesondere in Deutschland, wo unter den Nationalsozialisten Juden entrechtet, enteignet, erniedrigt, verletzt und 6 Millionen Juden in einer in ihrer Grausamkeit einmaligen Mordmaschinerie umgebracht wurden. Blühendes jüdisches Leben in Deutschland wurde vernichtet und unwiderbringlich ausgelöscht. Gerade diese Historie macht es meines Erachtens auch heute noch schwierig, jüdische Belange in deutschen Parlamenten zu debattieren. So war auch die in diesem Landtag durchgeführte Anhörung zum Teil spannungsgeladen.

Dem aufkeimenden jüdischen Leben in Deutschland und Brandenburg muss unsere ganze Aufmerksamkeit und Fürsorge gelten. Wir von der CDU-Fraktion sind froh, dass nun endlich ein Staatsvertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde und dem Land Brandenburg verhandelt und unterzeichnet wurde. Wir werden ihm zustimmen. Er verhilft der Jüdischen Gemeinde als wichtigster Repräsentantin jüdischen Lebens in Brandenburg, ihre Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und ihre Entfaltung und Zukunftsplanung zu sichern. Trotz der in der Anhörung vorgetragenen Bedenken ist der Staatsvertrag aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion verfassungskonform.

Die größte Kritik galt Artikel 8 - der Drittbegünstigungsklausel. Dazu ist zu bemerken, dass in den jüdischen Staatsverträgen der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen ebenfalls entsprechende Klauseln enthalten sind, ohne dass ein Gericht jemals daran Anstoß genommen hätte. Bei genauer Betrachtung des Artikels stellt man fest, dass durch diese Bestimmung nicht in die Rechte der Gesetzestreuern Jüdischen Gemeinde eingegriffen wird. Vielmehr haben sie jetzt eine Rechtsposition, die sie vorher nicht hatten; denn wenn die Jüdische Gemeinde Land Brandenburg ihnen die Zahlungen, die ihnen zustehen, verweigern sollte, besteht ein Klagerecht gegen die Jüdische Gemeinde. Dann steht der Rechtsweg offen.

Die in der Anhörung darüber hinaus geäußerte Kritik beruht meines Erachtens auf einem Missverständnis bezüglich der Regelung und auch der Rechtsprechung; denn der von den Kritikern zitierten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts lag ein gänzlich anderer und auf die vorliegende Fallgestaltung nicht übertragbarer Sachverhalt zugrunde. Eine der angegriffenen Vertragsklausel vergleichbare Bestimmung war nicht Gegenstand dieser Entscheidung.

Es ist viel über den finanziellen Rahmen, der sich ja auch im Entschließungsantrag der PDS-Fraktion wiederfindet, gesprochen worden. Man kann durchaus kritisieren, dass es nur 200 000 Euro sind, die noch nicht einmal gänzlich dem jüdischen Leben in Brandenburg zugute kommen, aber wir müssen auch sehen, dass die Jüdische Gemeinde ein hausgemachtes Problem hat. Die Schulden sind in der Jüdischen Gemeinde entstanden und müssen von ihr reguliert werden. Es ist sehr zu begrüßen, dass es eine Teilerlass- und eine Stundungsvereinbarung gibt, die gewährleistet, dass die Schulden abgebaut werden. Den Entschließungsantrag werden wir dennoch ablehnen, zum einen weil man der Jüdischen Gemeinde mit der vollständigen Entschuldung durch das Land Brandenburg einen Teil ihrer Selbstständigkeit entziehen würde - hausgemachte Probleme müssen dort beseitigt werden, wo sie entstanden sind -, und zum anderen, weil es schwierig ist, mit den Gesetzestreuern Juden zu verhandeln, denn sie sind bislang keine Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern ein eingetragener Verein.

Wenn wir uns einmal die Organisationsstruktur der jüdischen Gemeinden in Deutschland anschauen und sie mit der in anderen Ländern vergleichen, zeigt sich bei uns ein Spezifikum. In Amerika hat jede Synagoge ihre eigene Gemeinde. In Deutschland hat sich 1945 die Einheitsgemeinde gebildet - das kann man in einem Aufsatz von Herrn Dr. Simon, dem Leiter des Zentrums Judaicum, in dem Buch „Aufbau nach dem Untergang - in memoriam Heinz Galinsky“ nachlesen. Damals hat man, weil das jüdische Leben ausgelöscht war und keine Strukturen vorhanden waren, Gemeinden zusammengefasst.

Man kann heute nicht fordern, jeder religiösen Strömung eine eigene Rechtsform zu geben und sie auch speziell zu fördern. Auch im Christentum wurden Strömungen zusammengefasst.

Die Klage Adass Jisroels in Berlin hat dazu geführt, dass der Gemeinde die Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts erteilt wurde und sie nun Unterstützung erhält. Sollte eine ähnliche Situation auch in Brandenburg eintreten, könnte man noch einmal über die Aufnahme von Verhandlungen mit den Gesetzestreuern Juden diskutieren. Derzeit gibt es dafür keine Basis, sodass die Forderungen des Entschließungsantrags von uns nicht mitgetragen werden können. Dem Staatsvertrag stimmen wir jedoch zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort geht an die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon

mehrfach erwähnt, dass sich der Landtag, der Haushaltsausschuss und auch der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur seit der Einbringung sehr intensiv mit dem Gesetz befasst haben und das Thema sehr ernst genommen wurde. Dafür möchte ich mich im Namen der Landesregierung bedanken.

Es gab intensive Diskussionen darüber, wie man die Revitalisierung des jüdischen Lebens am besten erreichen kann. Ich will aufgrund der Kürze der Zeit auf zwei Problempunkte, die auch den Entschließungsantrag tangieren, eingehen. Der eine Punkt ist die finanzielle Ausstattung, der zweite Punkt ist die Tatsache, dass wir es mit konkurrierenden Gemeinden zu tun haben. Den Vertrag schließen wir jedoch mit dem jüdischen Landesverband - also nur mit einer Gemeinde.

Wir kennen unsere Haushaltssituation. Durch den Staatsvertrag wird die Zuwendung, also die Landesleistung für den jüdischen Landesverband, erhöht. Nur durch diesen Staatsvertrag erhält der Landesverband die Möglichkeit, seine Schulden abzutragen, sich zu sanieren und damit seine Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

Ich darf an dieser Stelle auf jenen Punkt des Entschließungsantrags der PDS-Fraktion eingehen, in dem vorgeschlagen wird, die Schulden durch staatliche Zuwendungen zu begleichen und eine Extrazugewendung für die Förderung des religiösen Lebens zu geben. Ich erinnere an die Landeshaushaltsordnung. In § 23 der Verwaltungsvorschriften, Herr Vietze, ist von Schuldenhilfen die Rede; das ist uns bekannt. Gemeint ist, dass in Fällen, in denen ein besonderes Landesinteresse vorliegt, von der Institution ein Kredit aufgenommen werden kann und dann die Möglichkeit besteht, bei der Abtragung dieses Kredits Zuwendungen des Landes heranzuziehen. Das praktizieren wir zum Beispiel bei den Studentenwerken. Sie nehmen einen Kredit für Wohnheimbau auf, weil wir dies nicht vollständig mit Landesmitteln finanzieren können, und dann ist ein Schuldendienst möglich.

Die Schulden des jüdischen Landesverbandes fallen definitiv nicht unter diese Regelung. Jene Maßnahmen, die durch die Zuwendungen - wenn auch mit zeitlicher Verzögerung - bezahlt würden, wären im Prinzip nie förderfähig gewesen. Sie werden mir nachsehen, dass ich das nicht mit Beispielen belege, denn es bringt uns an dieser Stelle nicht weiter. Nach der Landeshaushaltsordnung ist diese Art der Unterstützung ausgeschlossen. Bitte glauben Sie mir, dass eine lange Diskussion innerhalb des Landesrechnungshofs, des Finanzministeriums und meines Ministeriums geführt worden ist, bevor uns klar war, dass der einzige Weg, den jüdischen Landesverband in die Lage zu versetzen, Schulden abzutragen, über den Staatsvertrag führt.

Natürlich können die in Höhe von 200 000 Euro zugewendeten Mittel nicht zu 100 % für das religiöse Leben verwendet werden, sondern ein Teil muss zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Es handelt sich um Schulden, die nicht unverschuldet entstanden sind; das muss man ganz deutlich sagen. Es ist wichtig, solche Fehler zu vermeiden, und der Landesverband muss überlegen - das hat er getan -, wie er mit den Schulden umgeht, wenn er 200 000 Euro erhält. Das vorliegende Entschuldungskonzept beruht auf einer freiwilligen Entscheidung des Landesverbandes, die wir geprüft haben. Zahlt man in jedem Jahr 30 000 Euro für den Schuldendienst und nimmt den Rest für das jüdische Leben - dann dauert es länger - oder versucht man, stärker zu entschulden? Der Landesverband hat sich diesbezüglich ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt.

Wenn über die Höhe von 200 000 Euro diskutiert und reflektiert wird, muss man auch sagen, dass drei Ministerien des Landes bereits knapp 300 000 Euro an Schulden erlassen haben und dass aufgrund von Teilerlassen der verschiedenen Finanzämter des Landes noch eine beträchtliche Summe hinzukommt, die ich nicht genau beziffern kann. Diese Summe von 300 000 Euro steht nirgendwo, ist aber eine Leistung des Landes, um den Jüdischen Landesverband zu sanieren. Das zu sagen ist vielleicht zur Illustration der finanziellen Lage notwendig.

Zu der Situation bezüglich der zwei Gemeinden. Frau Richstein hat es dankenswerterweise schon erwähnt: Nach dem Zweiten Weltkrieg hat man - das war keine staatliche Entscheidung - von jüdischer Seite die Entscheidung getroffen, jüdisches Leben in Deutschland in einer Einheitsgemeinde zu organisieren. Man wollte bewusst die konkurrierenden Formen jüdischen Leben, die es in der Weimarer Republik gegeben hat, nicht wieder haben. Das war eine freie Entscheidung. Unter dem Dach des Zentralrats der Juden in Deutschland sind die Juden Deutschlands - bis auf wenige Gruppierungen - im Wesentlichen organisiert. Man kann sagen, dass sich unter dem Dach des Zentralrats der Juden sehr unterschiedliche religiöse Strömungen finden, reformistische, liberale, orthodoxe, also ein großer Kanon. Das ist nicht eingeschränkt.

Es gibt einige wenige, kann man sagen - von der Bedeutung und auch von der zahlenmäßigen Veranschlagung her -, die nicht dazugehören wollen. Im Land Brandenburg gibt es mit den Gesetzestreuern Juden eine solche Gruppe. Diese kleine Gruppe, die sich bewusst außerhalb des Zentralrats bzw. der Einheitsgemeinde stellt, fordert ziemlich lautstark ihre Gleichbehandlung ein. Diese wird auch gewährleistet. In der gängigen Rechtsprechung ist klar: Gleichbehandlung heißt, dass nicht einfach gesagt wird: Es sind zwei Partner, jedem steht das gleiche Recht zu. - Gleichbehandlung bedeutet vielmehr, dass man differenziert, dass Differenzierung nach Größe und anderen Kriterien geboten ist.

Deswegen leitet sich aus der Tatsache, dass wir einen Staatsvertrag mit dem Jüdischem Landesverband schließen, keinesfalls die Notwendigkeit ab, das auch mit den Gesetzestreuern zu tun. Dies hat auch nichts mit der Körperschaft zu tun. Das Land Brandenburg hat einen Vertrag mit der evangelischen Kirche und einen mit der katholischen Kirche. Die gesamten Freikirchen sind nicht bedacht. Es gibt acht Religionsgemeinschaften in Brandenburg - Mormonen und andere -, die alle Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Keine von ihnen hat einen Vertrag. Das heißt, diese Frage beeinflusst die Entscheidung nicht.

Allerdings machen wir beim Jüdischen Landesverband, beim jüdischen Leben, eine Ausnahme, indem im Vertrag geregelt ist, dass der Jüdische Landesverband allen Juden in Brandenburg Mittel zuwenden muss, dass heißt, auch den Gesetzestreuern. In Ihrem Entschließungsantrag ist davon die Rede, wie unterschiedlich die religiösen Strömungen im Judentum sein können. Das ist völlig klar. Aber die gegenseitige Anerkennung - wer erfüllt die Religionspflichten, wer zählt dazu, welche Gruppe kann als Gemeinde gezählt werden? -, meine Damen und Herren, ist wirklich keine Entscheidung, die ein deutscher Ministerialbeamter zu treffen hat. Das ist vielmehr eine innerjüdische Entscheidung und ich bin dem Landesverband dankbar, der es übernommen hat, diese Fragen innerjüdisch auszu-

tragen. Die Klärung der Frage „Zugehörigkeit zum Judentum oder nicht?“ ist in den innerjüdischen Dialog zu verweisen. Das ist mit dem vorliegenden Vertrag geschehen. Es ist ein Anspruch Dritter realisiert. Das heißt, dieser Anspruch kann von denen eingeklagt werden, die zum jüdischen Leben gehören. Es ist also eine verbindliche Pflicht in diesem Vertrag enthalten. Das heißt, mit diesem Vertrag hat die Gesetzestreue Gemeinde jetzt eine Situation, die sie noch nie hatte: Es steht ihr Geld zu, falls sie nicht Dinge verletzt, wodurch diese Anspruchsberechtigung zum Erlöschen kommt.

Ich glaube, es bestand die Illusion, dass wir als staatliche Seite alle Konflikte lösen könnten, die innerhalb des Judentums in Brandenburg vorhanden sind. Dem ist nicht so. Wir haben uns um eine Lösung bemüht, die den unterschiedlichen Interessen entgegenkommt und die - da habe ich gar keine Sorge - verfassungsrechtlich trägt. Herr Prof. Shvarts, der Vorstandsvorsitzende der Jüdischen Gemeinde des Landes Brandenburg, hat in der Anhörung den Wunsch geäußert, den Vertrag anzunehmen und in Kraft zu setzen. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag von Prof. Shvarts zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 4/967, zu dem Vertrag zwischen Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Zweitens lasse ich über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/1010, zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der PDS-Fraktion folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/671

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/947

Die Aussprache wird mit einem Beitrag der PDS-Fraktion er-

öffnet. - Wenn die PDS-Fraktion ihr Rederecht nicht wahrnimmt, dann erteile ich der Abgeordneten Lehmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Frau Lehmann [SPD]: Wir verzichten!)

- Sie verzichten. - Frau Fechner von der DVU-Fraktion, möchten Sie sprechen?

(Frau Fechner [DVU]: Ich verzichte nicht, ich spreche!)

- Bitte.

Frau Fechner (DVU):

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hat einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung eingebracht und ich werde jetzt versuchen, Ihnen diesen nahe zu bringen.

Wir möchten, dass § 6, der die Kostenerstattung regelt, geändert wird, denn nach der gegenwärtigen Rechtslage endet die Kostenerstattung für den im Gesetz gemäß § 2 Nrn. 3 und 5 benannten Personenkreis nach Ablauf von insgesamt vier Jahren. Die Kosten für den weiteren Aufenthalt wie für die Unterbringung, für den Lebensunterhalt usw. sind dann von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu tragen. Genau darin liegt das Unhaltbare des Kostenerstattungsparagraphen. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden für etwas zur Kasse gebeten, auf das sie so gut wie keine Einflussmöglichkeit haben, zum Beispiel auf die Gründe, die eine Abschiebung verzögern. Es ist einfach unerträglich, wenn man nicht in der Lage ist, innerhalb von vier Jahren - ich wiederhole: vier Jahren! - einen nicht anerkannten oder scheinbar nicht identifizierbaren Asylbewerber zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Hartz-IV-Gesetzgebung gerade auf Kreisebene eine enorme finanzielle Mehrbelastung mit sich bringt, besteht jetzt in den Bereichen mit legitimen Entlastungsmöglichkeiten dringender Handlungsbedarf; er ist dort angesagt. Genau in dieser zwingenden Notwendigkeit liegen Sinn und Zweck unseres Änderungsantrags. Die DVU-Fraktion hat dieses Problem keinesfalls erfunden, meine Damen und Herren. Im Gegenteil! Aus den Kreisen wird uns immer wieder über die Abwälzpraktiken der Landesregierung zulasten der Landkreise berichtet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dass solche Praktiken in den Kreisen parteiübergreifend auf kein Verständnis treffen, ist nicht verwunderlich.

Deshalb sind wir als Landtagsabgeordnete aufgefordert, den Tatsachen Rechnung zu tragen und dies mit unseren Entscheidungen zum Ausdruck zu bringen. Das ist einer der Gründe, weshalb die DVU-Fraktion zu dieser Thematik eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Es ist nämlich sehr interessant für uns zu wissen, wie die Landtagsabgeordneten mit gleichzeitigem Kreistagsmandat abstimmen werden.

Infolge der chronischen Finanzschwäche unserer Landkreise ist diesbezüglich eine Änderung dringend erforderlich. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und um Ablehnung der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich frage die Abgeordnete Schier, ob Sie dazu sprechen möchte. - Sie verzichtet. Die gleiche Frage geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet ebenfalls.

Somit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der DVU in Drucksache 4/1011 - Änderung des § 6 Abs. 3 - ab. Dazu hat die DVU-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte deshalb, mit der Verlesung der Namen zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Dombrowski [CDU], Frau Alter, Bischoff, Frau Fischer und Fritsch [SPD] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Für den Änderungsantrag in Drucksache 4/1011 haben 6 Abgeordnete gestimmt, 59 haben ihn abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 711)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/947, Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/900

1. Lesung

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Frau Ministerin Blechinger, bitte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung der Errichtungsgesetze für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit verfolgt die Landesregierung drei Ziele. Zum einen soll die Konzentration der Knappschaftssachen

beim Sozialgericht Cottbus aufgehoben werden, weil sie nicht mehr sinnvoll ist; denn die Anzahl der Knappschaftssachen ist so stark zurückgegangen, dass ein Bedarf für eine besondere Kammer im Land Brandenburg nicht mehr besteht. Zum anderen soll die Aufteilung der Gemeinden Dallgow-Döberitz und Groß Kreutz/Emster auf jeweils zwei Amtsgerichtsbezirke beseitigt werden, weil es bürgerunfreundlich ist, wenn das Gericht einer Gemeinde auf zwei Arbeitsgerichtsbezirke verteilt ist. Das wollen wir bereinigen. Vor allem aber soll die geplante Umressortierung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zum Ministerium der Justiz gesetzlich abgesichert sein.

Die Umressortierung wollen wir vornehmen, weil es sinnvoll ist, alle Gerichtsbarkeiten des Landes künftig unter einem Dach zu vereinen. Durch gerichtsweübergreifende Maßnahmen lassen sich hinsichtlich des Personals, der Organisation, der baulichen Unterbringung, des Beschaffungswesens und der Informationstechnik Synergieeffekte erzielen. Das geht umso einfacher, wenn dabei keine Ressortgrenzen zu überwinden sind. Deshalb wird die Zuordnung aller Gerichtsbarkeiten zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz voraussichtlich einen Effizienzgewinn ermöglichen, auch wenn dieser zurzeit noch nicht bezifferbar ist.

Insbesondere entfallen durch die Schaffung eines für alle Gerichtsbarkeiten zuständigen Rechtspflegeministeriums Doppelzuständigkeiten hinsichtlich der richterrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus wird die bei den gemeinsamen Fachobergerichten notwendige Abstimmung mit dem Land Berlin erleichtert, wenn sie auf brandenburgischer Seite nur durch ein Ministerium wahrgenommen wird.

Die Umressortierung soll zum 1. Juli 2005 wirksam werden. Deshalb bitte ich darum, den Zeitplan für die Behandlung des Gesetzentwurfs so zu gestalten, dass das Gesetz spätestens im Juni verkündet werden kann. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der PDS spricht der Abgeordnete Sarrach. Bitte schön.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gesetze über die Errichtung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit im Land Brandenburg vor und bemüht für die Problem- und Nutzenbeschreibung sowie den Lösungsvorschlag viele Gründe. Aber die Benennung des eigentlichen Grundes versuchen Sie zu verbergen, weil das nämlich Ihr Parlamentsverständnis offenbaren würde.

Es ist nicht so, dass der Landtag die Zusammenführung aller Gerichtsbarkeiten im Ministerium der Justiz als allzuständiges Rechtspflegeministerium bereits gesetzlich legitimiert hat. Die Begründung des Gesetzentwurfs stellt das als unstrittigen Konsens heraus, der so nicht gegeben ist. Richtig ist nur, dass die SPD/CDU-Koalitionsvereinbarung zur 4. Wahlperiode vorsieht, die Zuständigkeiten für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vom MASGF zum MdJ zu verlagern.

Obwohl dies nur eine Absichtserklärung ist, beinhaltet der Einzelplan 04 für das Ministerium der Justiz für 2005/2006 für diese beiden Gerichtszweige bereits entsprechende Kapitel. Es ist keine Beruhigung, dass die Bewirtschaftung dieser Kapitel bis zum Zeitpunkt einer gesetzlichen bzw. organisatorischen Zuständigkeitsneuregelung dem MASGF obliegt. Der Vorgriff bleibt und wir wissen jetzt auch, dass die Landesregierung sogar geprüft hat, die Zuständigkeiten am Landtag vorbei neu zu regeln, indem lediglich die Geschäftsverteilung der Landesregierung durch das Kabinett geändert wird. Nun, nachdem die Haushaltsberatung schon im Gange ist, erkennen Sie den Bedarf der Änderung der entsprechenden Errichtungsgesetze und damit die zwingende Befassung durch den Landtag.

Erschreckenderweise offenbart die Landesregierung noch ein weiteres Unverständnis der Gerichtsbarkeitsmaterie. Die Änderung der Geschäftsverteilung sei deshalb rechtlich problematisch, weil in den Errichtungsgesetzen die Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ausdrücklich dem Ministerium für Arbeit und Soziales und nicht dem „für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständigen Ministerium“ zugewiesen sei. Das war doch bisher folgerichtig und auch sinnvoll.

Zur Erinnerung: Schon 1927 traten an die Stelle der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Arbeitsgerichte als selbstständige staatliche Gerichte, deren Besetzung den heutigen Arbeitsgerichten entsprach. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 21 von 1946 wurden der Wiederaufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit eingeleitet und die Eigenständigkeit der Arbeitsgerichte durch Trennung von der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Unterstellung bei den obersten Arbeitsbehörden der Länder betont. Das Arbeitsgerichtsgesetz von 1953 setzte diese organisatorische Trennung von Justiz und Arbeitsgerichtsbarkeit fort und Brandenburg nahm sich dieses Grundsatzes beim Errichtungsgesetz an.

Ähnliches gilt für die Sozialgerichtsbarkeit als junge Gerichtsbarkeit. Während früher Rechtsstreitigkeiten von Versicherungsbehörden entschieden wurden, sind die Sozialgerichte seit 1954 von den Verwaltungsbehörden getrennte, unabhängige Gerichte.

Besonderheiten bestehen auch bei dem Personenkreis, aus dem heraus die ehrenamtlichen Richter berufen werden. Bei den Sozialgerichten kommen sie aus dem Kreis der Versicherten, der Versorgungsberechtigten und Arbeitgeber, bei den Arbeitsgerichten werden sie auf Vorschlag der Gewerkschaften, der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen berufen.

Wegen dieser und anderer Besonderheiten ist es zu glatt, die Zuständigkeitsverlagerung allein mit Synergieeffekten wegen Überwindung von Ressortgrenzen und entfallenden Doppelzuständigkeiten zu verbinden. Nicht zuletzt das Schreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Berlin-Brandenburg, vom 21. März 2005 an alle Landtagsabgeordneten zeigt, dass es bei einer Ansiedlung beider Gerichtszweige im Justizministerium noch offene Fragen zum Beispiel zur Fortführung der intensiven Kontakte des MASGF zu den Sozialpartnern in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger durch das MdJ gibt. Daher stimmt die PDS-Fraktion heute zunächst nur der Überweisung des Gesetzentwurfs zu, kündigt aber an, im Rahmen einer Anhörung den DGB und andere hierzu noch einmal zu Wort kommen zu lassen. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Sarrach. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die PDS versucht auch an dieser Stelle wieder einmal, einen scheinbaren Skandal herbeizudiskutieren, den ich wirklich nicht erkennen kann. Die Kritik am Verfahren seitens des Justizministeriums und auch seitens des Sozialministeriums kann ich nicht teilen. Wir haben ja einen Gesetzentwurf, also kann man auch niemandem vorwerfen, man wolle den Landtag bei der Befassung mit dieser Materie umgehen. Wir werden darüber diskutieren können, ob dieser Vorschlag sinnvoll ist oder nicht. Es ist das gute Recht der Abgeordneten, dazu Stellung zu nehmen. Wir von der SPD halten den Vorschlag allemal für sinnvoll. Die viel zitierten Synergieeffekte sehen wir sehr wohl und die Einwände, die von Ihrer Seite, auch von Außenstehenden, vom DGB etwa, erhoben worden sind, sind für uns in keiner Weise so durchgreifend, dass man sich gegen die Zusammenführung der Gerichtszweige beim Justizministerium wenden müsste.

Auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ein eigenständiger Rechtszweig, ohne dass es hiermit Probleme geben würde. Es ist kaum vorstellbar, dass sich die Richter, die bisher ihre Kontaktstellen beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hatten, nunmehr im Justizministerium, was nun einmal die klassische Ansprechstelle für die Justiz ist, nicht mehr aufgehoben fühlen. Von daher haben wir mit diesem Vorschlag grundsätzlich keine Probleme.

Ich will die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir in den nächsten Monaten oder Jahren weitergehende Probleme im Zusammenhang mit der Gerichtsstruktur diskutieren werden - Stichwort: große Justizreform. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, die Gerichtszweige in großem Maße zusammenzulegen, so auch die Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Ich betone, dass auch ich mich nicht festgelegt habe, ob das ein sinnvoller Weg ist. Aber es ist ein diskutabler Weg; denn die historischen Gründe für die Entstehung der einzelnen Gerichtszweige sind heutzutage nicht mehr unbedingt ausschlaggebend. Wir sollten darauf achten, eine möglichst einfache Gerichtsstruktur zu haben.

Es ist des Weiteren zu fragen, ob wir noch getrennte Amts- und Landgerichte brauchen. Auch darüber wird diskutiert. Ich weiß sehr wohl, dass einige sagen: Vor zwölf Jahren hatten wir das noch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR; dort gab es eine ähnliche Gerichtsstruktur. - Diese Tatsache ist für mich nicht unbedingt ein Gegenargument bzw. Anlass, darüber nachzudenken, ob wir nicht eine einfachere, überschaubarere Gerichtsstruktur brauchen. Das ist sicherlich kein Schritt in diese Richtung und auch nicht Absicht des Justizministeriums. Für mich ist es jedenfalls ein Grund, die Diskussion darüber anzuregen. Wir werden das Thema in den nächsten Monaten im Rechtsausschuss aufzugreifen versuchen.

An einer Stelle - möchte ich zum Abschluss noch sagen - ist

der Gesetzentwurf änderungsbedürftig - ich verbinde das mit einem Gruß nach Potsdam-Mittelmark -: Die Gemeinde Groß Kreutz/Emster heißt nunmehr Groß Kreutz (Havel). Das sollten wir im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Holzschuher. - Wir setzen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Schuldt fort.

Schuldt (DVU):

Von der DVU-Fraktion, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Wir von der DVU-Fraktion begrüßen das Vorhaben dieses Gesetzentwurfs und stimmen somit auch einer Überweisung in den Rechtsausschuss zu.

Wir sind für eine starke Justiz in Brandenburg. Das schließt alle Gerichtsbarkeiten ein, also nicht nur die hier betroffene Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, sondern gleichermaßen die Zivil-, Verwaltungs- sowie Finanzgerichtsbarkeit. Alle gemeinsam bilden einen wesentlichen Standortfaktor für unser Land. Organisatorisch und technisch gut ausgestattete Gerichte aller Gerichtsbarkeiten sowie zügige Fallbearbeitung tragen in erheblichem Maße zu Rechtssicherheit und damit zur Attraktivität Brandenburgs für Bürger und Wirtschaft bei.

Möglichst zügige Fallbearbeitungszeiten tragen aber auch zur Rechtssicherheit bei und sollten möglichst gering gehalten werden, meine Damen und Herren. Das trifft, wie gesagt, auf alle Gerichtsbarkeiten gleichermaßen zu.

Diese grundsätzlichen Überlegungen zeigen uns, wie wichtig es ist, die verschiedenen Gerichtsbarkeiten auf Regierungsebene in eine Hand zu legen. Dass diese eine Hand vernünftigerweise nur das Justizministerium sein kann, brauche ich nicht besonders zu betonen. Nur dort ist die für alle Gerichtsbarkeiten und für die Rechtsgestaltung unbedingt notwendige umfassende Fachkompetenz angesiedelt. Davon sollten wir doch zumindest ausgehen dürfen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank.

Zwei weitere Änderungen des Gesetzentwurfs sind noch zu erörtern.

Erstens: Dass die DVU-Fraktion in weiten Teilen gegen die Gemeindegebietsreform war und ist, wissen Sie, meine Damen und Herren. Es ist aber aus unserer Sicht erst recht nicht hinnehmbar, dass sich aus der Änderung von Gebietsgrenzen für den Bürger nicht durchschaubare Gerichtszuständigkeiten ergeben. Der Bürger muss klar und eindeutig das für ihn zuständige Gericht, letztlich seine gesetzlichen Richter, erkennen können, und das auch, Frau Ministerin, in meiner Heimatgemeinde Groß Kreutz (Havel).

Unter diesem Gesichtspunkt tragen wir die Anpassung der Zuständigkeit an die neuen Gebietsgrenzen mit.

Zweitens: Die Aufhebung der Sonderzuständigkeit einer Kammer des Sozialgerichts Cottbus für Knappschaftssachen folgt

aus unserer Sicht ebenfalls der Macht des Faktischen. Die Begründung dafür ist allerdings nicht nur in dem tatsächlich zu verzeichnenden Rückgang an Verfahren in Knappschaftssachen zu suchen. Aus Sicht der DVU-Fraktion wird durchaus sozusagen im Vorgriff ein Stück weit der strukturellen Reformbedürftigkeit im Bereich der gesetzlichen Altersvorsorge Rechnung getragen. Wir werden nicht umhinkönnen, diese organisatorisch erheblich zu straffen. Dies zeigt die aktuelle Entwicklung der Rentenkassen, meine Damen und Herren.

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist mithin insgesamt begrüßenswert. Wir als DVU-Fraktion fragen uns nur, warum man bei den politisch Verantwortlichen Brandenburgs erst im Jahre 2005 - rund 15 Jahre nach der Wiedervereinigung - zu diesem Schluss gekommen ist.

Aber was ergibt sich aus der biblischen Geschichte vom verlorenen Sohn? Es ist nie zu spät. - Packen wir es an! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Den Schluss der Debatte bestreitet der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der besorgnisschwangeren Worte von Herrn Sarrach denke ich, dass es drei Gründe gibt, den Entwurf des Gesetzes in Drucksache 4/900 anzupacken.

Erstens: Es macht Sinn, Gerichtsbarkeiten unter ein Dach zu bringen, denn der Nutzen der Zusammenarbeit - es heißt heute wohl Synergie - ist meines Erachtens durchaus wahrzunehmen.

Zweitens: Es ist in der Tat so, dass durch die Gebietsreform in einigen Kreisen gemeindliche Um- oder Neugruppierungen stattgefunden haben, die dazu führen sollten, diese Gebiete hinsichtlich der Arbeitsgerichtsbarkeit neu zusammenzufassen.

Drittens: Die Anzahl der Knappschaftsverfahren ist derartig zurückgegangen, dass man in Brandenburg dafür nicht unbedingt eine Kammer aufrechterhalten muss. Aus diesem Grunde sind wir froh, glaube ich, dass Herr Sarrach bereit ist, die weitere Zuarbeit im Ausschuss zu leisten. Ich bitte um Überweisung und weitere Diskussion. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr von Arnim. - Wir kommen somit zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 4/900 - Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit im Land Brandenburg - an den Rechtsausschuss. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Empfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/925

1. Lesung

Die Debatte eröffnet die Landesregierung mit einem Redebeitrag von zehn Minuten. Herr Minister Dr. Woidke, bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr verehrter Herr Präsident! Ob ich Ihrer Anforderung hinsichtlich der zehn Minuten gerecht werde, werden wir sehen. Ich weiß nicht, ob dies allgemein gewünscht ist, aber ich werde mir Mühe geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes geändert. Im § 9 ist festgelegt, welche Kosten bei der kommunalen Abfallgebühr zum Ansatz gebracht werden. Hierzu gehört auch die Bildung von Rücklagen für die spätere Stilllegung von Abfalldeponien.

Das Brandenburgische Abfallgesetz hat 1997 in diesem Zusammenhang eine wesentliche Einschränkung eingeführt: Bei Altdeponien darf nur derjenige Kostenanteil an den Stilllegungskosten bei der Abfallgebühr veranschlagt werden, der den nach In-Kraft-Treten des Landesabfallvorsichtgesetzes 1992 erfolgten Abfallablagerungen zuzurechnen ist.

Diese so genannte Stichtagsregelung gehörte schon bei der Verabschiedung des Abfallgesetzes zu den umstrittensten Regelungen. Die Kollegen, die dem Landtag länger angehören, werden sich gut daran erinnern. Mit ihr sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass vor 1990 eine Rücklagenbildung für Deponien nicht möglich war. Die Stichtagsregelung führte dazu, dass dieser Anteil an den Stilllegungskosten die kommunalen Haushalte belastet, ohne durch Gebühren refinanziert werden zu können.

Wesentlicher Inhalt des eingebrachten Änderungsentwurfs ist die Streichung dieser Stichtagsregelung. Stattdessen soll es den kommunalen Entsorgungsträgern ermöglicht werden, Folgekosten der Deponien, die aufgrund der bundesrechtlichen Anforderungen bis 2009 stillgelegt werden, verteilt über den Zeitraum bis Ende 2019 bei der Abfallgebühr anzusetzen.

Meine Damen und Herren, warum hat sich die Landesregierung zu diesem Änderungsvorschlag entschlossen? - Zunächst fordert die europäische Deponierichtlinie generell die Umlage aller Kosten auf die Gebühren. Des Weiteren haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen seit 1997 geändert. Ich brauche nicht weiter auszuführen, dass sich die Lage der kommunalen Haushalte in diesem Zeitraum immer weiter verschlechtert hat. Außerdem ist man im Jahre 1997 noch davon ausgegan-

gen, das Land könne durch öffentliche Zuwendungen die Entsorgungsträger bei der Stilllegung von Deponien unterstützen und auf diese Weise die Belastung der kommunalen Haushalte mildern.

Tatsächlich hat die Landesregierung in der Vergangenheit diese Maßnahmen nach Kräften gefördert. Dafür wurden auch europäische Gelder mobilisiert. Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts werden wir aber künftig in diesem Bereich kaum noch Unterstützung leisten können. Außerdem befürchtete man 1997 Gebührensteigerungen in der Abfallwirtschaft, denen man mit dieser Stichtagsregelung begegnen wollte.

Gebührensteigerungen sind aber in der Folgezeit nicht eingetreten. Die Abfallgebühren in unserem Land sind vielmehr von 1998 bis 2003 durchschnittlich um ca. 16 % gesunken. Wir werden in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder auf dem Stand von 1998 landen. Ich frage Sie: Welche Dienstleistungen gibt es, deren Preise sich heute noch auf dem Niveau von 1998 bewegen?

Auch die Streichung der Stichtagsregelung wird im Ergebnis nicht zu Gebührenerhöhungen führen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Abfallgebühr schon bisher eine Rückstellung für künftige Kosten der Deponiestilllegung enthielt. Die Gesetzesbegründung umfasst eine detaillierte Kalkulation der Kostenfolgen, damit Sie, verehrte Abgeordnete, sich selbst ein Urteil zu dieser wichtigen Frage bilden können.

Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Vorfeld der heutigen Landtagssitzung wurde die Befürchtung geäußert, der Gesetzentwurf bezwecke eine nachträgliche Gebührenfinanzierung der Sanierung so genannter Bürgermeisterdeponien, die bereits vor 1992 stillgelegt worden sind. Ich kann Sie in diesem Punkt beruhigen; denn unter die Abfallgebühr nach § 9 Brandenburgisches Abfallgesetz fallen nur solche Abfalldéponien, die nach 1992 durch die Entsorgungsträger weiter betrieben wurden. Dies kann im weiteren Gesetzgebungsverfahren durch eine Liste der betreffenden Deponien klargestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine ordnungsgemäße Stilllegung und Nachsorge der Abfalldéponien erfordert eine tragfähige Finanzierung. Dies ist mit der geltenden Stichtagsregelung nicht sichergestellt. Daher ist ihre Ersetzung durch eine vernünftige Vorschrift zur Gebührenfinanzierung umweltpolitisch erforderlich.

Ich darf Sie um Unterstützung der Gesetzesvorlage der Landesregierung bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir setzen mit dem Beitrag von Frau Adolph fort.

Frau Adolph (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen, betrifft uns alle: Es geht um unseren Müll.

Für die meisten von uns endet das Thema Abfall an der Mülltonne. Lediglich die Eigenheimbesitzer merken in ihrem Geldbeutel konkret, wie viel ihnen der Müll wert ist. Mieter machen sich selten die Mühe, die in den Betriebskosten enthaltenen Müllgebühren nachzuvollziehen.

Genau um eine Erhöhung der Müllgebühren geht es in dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf zur Änderung des Abfallgesetzes. In den zurückliegenden Jahren sind die Gebühren kontinuierlich zurückgegangen - der Minister hat es schon unterstrichen -, von 49 Euro im Jahre 1998 auf inzwischen 41 Euro pro Kopf der Bevölkerung und Jahr. Dahinter verbergen sich Entsorgungskosten für durchschnittlich 143 Kilogramm Hausmüll pro Einwohner.

Die Kosten nach der Mülltonne teilen sich unter anderem wie folgt auf: Der größte Anteil entfällt mit 44 % auf das Einsammeln und Transportieren. Die Deponierung verursachte bisher 31 % der Entsorgungskosten. Eine weitere Reduzierung der zu deponierenden Abfälle wird Mitte Juni 2005 als Folge der dann geltenden neuen rechtlichen Anforderungen an die Restmüllbehandlung und die Abfallablagerung eintreten. Man spricht gar vom Beginn eines neuen Zeitalters in der Entsorgungswirtschaft. Die Ablagerung der unbehandelten Abfälle ist dann endgültig verboten - unserer Umwelt, unserem Grundwasser und unserer Atmosphäre zuliebe.

Durch die erforderliche Abfallbehandlung wird sich die auf Deponien abzulagernde Menge des Abfalls auf rund 50 % reduzieren. Bezogen auf Brandenburg sind das ungefähr 700 000 Tonnen.

Der überwiegende Teil der Deponien wird geschlossen. Der Abfall wird künftig zu einem großen Teil verbrannt oder mechanisch-biologisch behandelt.

Die Gelder zur Deckung der bei der Deponieschließung anfallenden Stilllegungs- und Nachsorgekosten sollten - neben den Landes- und den EFRE-Mitteln, die hier genannt wurden - eigentlich vor allem aus in den Landkreisen und kreisfreien Städten gebildeten Rücklagen bereitgestellt werden. Aber genau an dieser Stelle gibt es eine Deckungslücke, die mit dem neuen Gesetz geschlossen werden soll.

Glaubt man der Gesetzesbegründung, entspricht diese Lücke exakt den Kosten, die dem Deponiebetrieb im Zeitraum vor 1992 zuzurechnen sind. Es geht dabei um 175 Millionen Euro bzw. 35 % der Gesamtkosten. Die Landesregierung schlägt dem Gesetzgeber vor, die fehlenden Rücklagen auf dem Weg der Gebührenerhöhung zu kompensieren.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle zwei grundsätzliche Bemerkungen:

Erstens: Ich halte die Finanzierung der Abfallentsorgung grundsätzlich für gebührenfähig. Dazu gehört aber ein System der Gebührengerechtigkeit, das letztlich einen Anreiz zur Müllvermeidung bietet.

Zweitens: In den Gebührenansatz dürfen aber nur die Kosten einfließen, welche tatsächlich den Bürgerinnen und Bürgern kommunal zuzuordnen sind. Jeder soll letztlich nur den Müll bezahlen, den er produziert.

Spätestens hier geraten wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in eine Grauzone: Wie kann man verlässlich einem Zeitraum vor 1992 Kosten zuordnen, zu dem es die öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger in der heutigen Form noch nicht gab? Woher stammt der Abfall, der vor 1992 auf den Deponien landete? Mit diesen Fragen wird sich der zuständige Ausschuss sicherlich noch beschäftigen.

Der Verdacht liegt nahe, dass man die in einigen Kreisen gebildeten so genannten roten Rücklagen überbrücken möchte, Rücklagen, die im Kreishaushalt anderweitig verwendet wurden.

Hierzu muss die Landesregierung mehr Fakten auf den Tisch legen und die ganze Wahrheit sagen. Immerhin waren die roten Rücklagen durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen.

In den nächsten Monaten kommen durch die Restmüllbehandlung ohnehin Gebührenerhöhungen um bis zu 20 % auf die Bürger zu. Weitere 10 % Erhöhung, wie durch diesen Gesetzentwurf vorgesehen, möchten wohl überlegt sein. Wir werden im zuständigen Fachausschuss eine öffentliche Anhörung beantragen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Adolph. - Während Frau Abgeordnete Gregor an das Rednerpult tritt, begrüße ich eine Gruppe der Landsenioren aus dem schönen Pritzwalk im Landtag. - Ich wünsche Ihnen eine interessante Debatte.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Gregor (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Sie sehen mich heute einigermaßen unglücklich vor Ihnen stehen. Das liegt nicht an Ihnen, das liegt nicht am Wetter, sondern an dem Thema. Uns liegt der erste ins Parlament eingebrachte Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes vor. So weit, so gut; das ist eigentlich völlig unspektakulär. Allerdings erkennt man bereits in dem Teil der Drucksache, in dem das Problem beschrieben wird, welche Tragweite die einzig beabsichtigte Aufhebung der Stichtagsregelung hat. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

„Die Stichtagsregelung führt dazu, dass derjenige Kostenanteil an den Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen, der den Abfallablagerungen vor 1992 zuzurechnen ist, die kommunalen Haushalte belastet, ohne durch Gebühren refinanziert werden zu können. Dies ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr tragbar, da sich die Haushaltslage der Kommunen in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat und aufgrund der Haushaltslage des Landes auch ein Ausgleich durch Zuwendungen des Landes für Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen nicht mehr möglich ist.“

Aus dieser Problembeschreibung heraus erklärt sich meine Gefühlslage, denn die Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes ist nicht einer umweltrelevanten Fragestellung geschuldet und liegt nicht in akutem Handlungsbedarf begründet. Es gibt

auch keine neuen, höheren Anforderungen an die Deponiesicherheit. Nein, dieser Änderungsbedarf ergibt sich eigentlich nur aus einem: aus der Kassenlage sowohl der Kommunen als auch der des Landes. So gesehen liefert der vorgelegte Entwurf auch die Voraussetzungen und die Rechtsgrundlage für die zukünftige Gebührengestaltung in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Daher wäre es wohl redlicher gewesen, ein Kommunalentlastungsgesetz mit einem Artikel zu versehen, der genau diese Regelung trifft.

Nun müssten sich sowohl die PDS als auch die CDU darüber noch im Nachhinein freuen, denn das, was wir 1997 bei der Einbringung des Abfallgesetzes diskutiert haben, betrifft genau diese Regelung. Damals wurde von den beiden Fraktionen jeweils angemahnt, dass alles auf den Gebührenzahler umzulegen sei, so wie es jetzt im Gesetzentwurf steht. Die PDS befürchtete schon immer, dass die Kommunen völlig überfordert sind und in den Ruin getrieben werden. Daher kann ich die geäußerte Kritik bezüglich mangelnder Gebührenklarheit und -zuordnungsfähigkeit nicht nachvollziehen, denn damals gab es einen Änderungsantrag der PDS, der auf ein Solidarprinzip und eine Umlage hinauslief, die diese Zuordnungsfähigkeit de facto auch nicht gebracht hätte.

Nun stehen wir als SPD-Fraktion vor dem Dilemma, dass wir diese Kompromissvariante damals gesucht und gefunden und sie in dem Gesetz formuliert hatten, aber jetzt vor dem Hintergrund des Bewusstseins, dass die Kassen sowohl in den Kommunen als auch in den Landkreisen und bei den Trägern leer sind, zu dieser Regelung genötigt sind, da auch wir als Fördermittelgeber nicht mehr imstande sind, diese Maßnahmen auszufinanzieren; damit müssen wir unseren Kompromiss verlassen.

Ich möchte nicht, dass wir im Diskussionsprozess um diese Änderungen wieder in solch tumultartige Szenen verfallen, wie sie sich damals in der 2. und 3. Lesung des Abfallgesetzes abgespielt haben - das damalige Sitzungsprotokoll zeigt recht eindrucksvoll auf, welches Drama sich hier im Raum abgespielt hat -, denn ich halte dafür das Thema für zu ernst. Wir sollten es seriös diskutieren.

Konsens müsste eigentlich darüber bestehen, dass Umweltpolitik eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt ist, denn der Schutz von Boden, Wasser und Luft kann nicht zur Disposition stehen. Standards, Stand der Technik und Gefährdungsanalysen sind die Grundlage für die Deponiesicherung. Die Regelungen zur Finanzierung dieser Deponiesicherung sind so zu gestalten, dass sie zum einen langfristig kalkulierbar und zum anderen nicht gebührentreibend, aber auskömmlich sind.

Als Facharbeitskreis werden wir uns bemühen, diesen Gesetzentwurf einerseits mit Verbindlichkeit und andererseits mit Augenmaß für den Gebührenzahler zu überprüfen. Wir sind uns in der Koalition bereits dahin gehend einig, dass wir verbindlich festgeschrieben haben wollen, welche Deponien einzubeziehen sind und von dieser Kalkulation Gebrauch machen können. Wir wissen um die Lage der Landkreise, wir wissen auch um die Situation der Gebührenzahler in unserem Land; deshalb beabsichtigen wir die angesprochene Überprüfung.

Für die Arbeit im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und im beratenden Innenausschuss verspreche ich Ihnen, dass wir uns bemühen werden, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Ich bitte Sie um Über-

weisung des Gesetzentwurfs, damit wir ihn zu gegebener Zeit wieder zurück ins Plenum bringen können, um sowohl für die Kommunen als auch für die Gebührenzahler und das Land Sicherheit hinsichtlich der Deponiesicherung herzustellen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Gregor. - Der Abgeordnete Norbert Schulze spricht für die DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Novellierung des § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes vor. Mit diesem Entwurf werden also zum Teil Gebührensatzungen und Entgelte geändert. Nun fragen wir von der DVU-Fraktion selbstverständlich sofort, inwieweit der Bürger tiefer in die Tasche greifen muss, welche Gebührenerhöhungen es also geben wird.

Die Landesregierung erklärt zwar unter Punkt C. - Rechtsfolgenabschätzung -, dass eine Gebührenerhöhung nicht verursacht werde und dass die Streichung der Stichtagsregelung zu keinen zusätzlichen Belastungen des Gebührenzahlers führe. Wie schön wäre es doch, wenn man diesen Aussagen glauben könnte, aber in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es zu Artikel 1, dass ein über Gebühren abzudeckender Finanzierungsbedarf von mindestens 175 Millionen Euro, also 35 % der Gesamtkosten, verbleibe; also doch eine zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wenn man unter Artikel 2 weiter liest, dass der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens auf den Beginn des nächsten Gebührenhaushaltsjahres abgestellt sei, dann weiß man auch mit einiger Sicherheit, ab wann die Bürger in höherem Maße zur Kasse gebeten werden.

Kollege Dombrowski hat sehr treffend festgestellt:

„Die Gesetzesvorlage hat zum Inhalt, den Bürgern in Brandenburg zusätzlich zu den von ihnen regelmäßig zu entrichtenden Abfallgebühren 175 Millionen Euro nachträglich in Rechnung zu stellen. Auch wenn damit die Landkreise und kreisfreien Städte um ihren kommunalen Anteil entlastet werden sollten, kann dies nicht vollständig und ausschließlich zulasten der Bürger erfolgen. Im Ergebnis dessen muss man den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Form ablehnen.“

Ohne Wenn und Aber findet auch die Aussage unsere Zustimmung, dass mit der Gesetzesvorlage der Willkür Tür und Tor geöffnet wird und dass man Versäumnisse der Landesregierungen seit 1990 hinsichtlich fehlender Deponiesanierungsprogramme nunmehr in Zeiten des knappen Geldes nicht einfach auf den Rücken der Bürger abladen könne. Nicht nur bei Land und Kommunen ist die Börse kleiner geworden, sondern auch und ganz besonders beim Bürger.

(Beifall bei der DVU)

Dem Inhalt dieser Zitate ist seitens unserer DVU-Fraktion nichts hinzuzufügen. Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in dieser Fassung ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag von Herrn Dombrowski für die CDU-Fraktion fort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden über Geld, im konkreten Fall über das Geld der Bürger; wir reden auch über den Erhalt, den Schutz und die Wiederherstellung der Natur. Die Kollegin Adolph hat vorhin gefragt, wessen Müll es eigentlich sei, der da liege. Nun gut, man wird, wenn die Deponien saniert werden, im einen oder anderen Fall feststellen, ob auf den Abfällen VEB oder Coca-Cola steht. Frau Gregor hat hier auf einen Antrag der CDU-Fraktion von 1997 Bezug genommen, in dem etwas Ähnliches gefordert wurde, wie es jetzt hier realisiert werden soll und meines Erachtens auch realisiert werden wird.

Ich bin in jener Wahlperiode des Landtags nicht dabei gewesen. Ich glaube, die damalige Regierungsmehrheit hätte gut daran getan, auch den anderen Antrag der CDU nicht wie in diesem Fall abzulehnen, sondern ihn anzunehmen. Dann wären wir im Bereich der Deponiesanierung vermutlich auf jeden Fall schon ein Stückchen weiter.

Das Problem ist bekannt. Es ist auch in der letzten Wahlperiode in einer Anhörung und in mehreren Kleinen Anfragen zur Sprache gekommen, und zwar dahin gehend, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die Landkreise und kreisfreien Städte, nicht wissen, wie sie mit den Deponieanteilen, die schon vor September 1992 vorhanden waren, hinsichtlich der Kosten bzw. der Gebühren umgehen sollen.

Das ist bisher nicht gelöst worden. Wir haben über die Frage diskutiert, ob es sich das Land leisten kann und will, Deponiesanierungsprogramme aufzulegen und an der Stelle noch mehr zu helfen, als es mit Fördermitteln schon geschehen ist. Dazu sind wir nicht gekommen; wir kennen die finanzielle Lage. Von daher hat die Kollegin Gregor die Dinge völlig richtig beim Namen genannt. Den Landkreisen und kreisfreien Städten fehlt das Geld, um die betreffenden Altlasten aus DDR-Zeiten allein zu beseitigen. Auch das Land hat das Geld dafür nicht. Von daher müssen wir ganz offen darüber reden, wie wir das Problem im Interesse der Umwelt lösen und damit auch dem EU-Recht und dem Bundesrecht Genüge tun.

Wir werden darüber noch heftige Diskussionen führen. Wir reden hier konkret über 175 Millionen Euro, die wir zu 100 % auf die Bürger umlegen. Die Brandenburger Bürger sind ja für ihre fast grenzenlose Toleranz beim Umgang mit Altlasten bekannt. Ob das auch dann noch gilt, wenn es ums Geld geht, werden wir sehen.

Der Antrieb der CDU-Fraktion bei der Diskussion der Gesetzesvorlage ist der - das gilt für die Kollegen von der SPD-Fraktion genauso -, auszuschließen, dass über die Deponien hinaus, die noch bewirtschaftet und zur Mitte dieses Jahres geschlossen werden, noch neue Deponien oder Müllkippen geöffnet werden und dass über dieses Tor, nämlich 100 % der Kosten auf die Bürger umlegen zu können, ganz Brandenburg umge-

graben wird.

Wenn hier über den Betrag geredet werden soll, der für die Schließung der nach 1992 betriebenen Deponien kalkuliert war, dann ist das mit uns machbar. Auf jeden Fall aber wollen wir deutlich festschreiben, dass darüber hinaus nichts geht; denn wir können nicht zulassen - wie ich vom Minister gehört habe, war das auch nicht so gemeint -, dass die Brandenburger Bürger über die genannte Summe hinaus für die Hinterlassenschaften auf den Deponien aus DDR-Zeiten allein haftbar gemacht werden.

Wir sind bereit, diese Diskussion offen zu führen. Ich freue mich auf die Beratungen. Was von der Regierungsseite hier schon gesagt worden ist, lässt auch erwarten, dass es eine offene Aussprache geben wird und dass wir im Ergebnis zu einem Gesetz kommen werden, das der Umwelt dient, das aber auch unseren Bürgern zumutbar ist. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Dombrowski. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs - Drucksache 4/925 - an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Finanzierung der Landesstiftung Opferhilfe im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/932

1. Lesung

in Verbindung damit:

Aufbau einer Landesstiftung für Opferhilfe in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/948

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein um nicht Ihr Gesicht zu verlieren, müssen Sie unserem heutigen Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Im letzten Jahr haben wir bekanntlich einen entsprechenden Antrag - Drucksache 3/7630 - in dieses Haus eingebracht. Die damalige Justizministerin hat, nachdem jener Antrag mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt worden war, öffentlich postuliert, der Verein Opferhilfe habe nunmehr mit ausreichend Mitteln zu rechnen und die Opferhilfe im Land Brandenburg werde in Zukunft in großem Umfang auf solide Beine gestellt.

Nun steht die Opferhilfe in Brandenburg vor dem Aus. Wir haben uns angesichts der Haushaltslage aber nicht dafür entschieden, einen neuen Haushaltstitel zu schaffen, sondern dafür, einen neuen, soliden Weg der Opferhilfe gehen zu wollen.

In verschiedenen anderen Bundesländern hat sich eine Vielzahl von Opferhilfeeinrichtungen etabliert, die von der jeweiligen Justizverwaltung in großem Umfang finanziell und personell geführt und unterstützt wird. In Niedersachsen hat sich das als praktikabel und finanzierbar erwiesen.

Ausschlaggebend für uns war, dass den Opfern schwerer Straftaten nicht nur professionelle psychosoziale Beratung und Betreuung, sondern, insbesondere in Härtefällen, auch finanzielle Unterstützung angeboten werden muss. Die Gründung einer Stiftung bürgerlichen Rechts bietet sich dafür in besonderem Maße an; denn sie kann als gemeinnützige Einrichtung Spenden und Geldauslagen, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften nach den §§ 153 a der Strafprozessordnung und 56 b des Strafgesetzbuchs zugesprochen werden, in Empfang nehmen und mit den betreffenden Mitteln kurzfristig Zuwendungen an Opfer direkt oder über andere Hilfeeinrichtungen anbieten. Im Übrigen kann eine solche Einrichtung im Gegensatz zum eingetragenen Verein auch staatlicherseits verwaltet und überwacht werden. Damit ist sie in ihrer Geschäftsführung unabhängig von dem privaten Einsatz ausschließlich ehrenamtlicher Funktionäre.

Die von uns hiermit beantragte Stiftung muss daher als Dachstiftung gegründet und organisiert werden, unter deren Regie in allen Landkreisen Opferhilfefonds eingerichtet werden können, die kurzfristig und unbürokratisch Hilfeleistungen für Kriminalitätsoffer aufgrund einer soliden finanziellen Grundlage ausreichen können.

Gerade im Land Brandenburg sind aufgrund des hohen Leerstandes in besonderem Maße die Kommunen in der Lage, durch die Zurverfügungstellung eigener Räumlichkeiten Opferhilfestellen kostengünstig zu unterstützen, während diese höheren Kosten, insbesondere die Mietkosten, in den alten Bundesländern eine zusätzliche finanzielle Hürde darstellen.

Die Bereitschaft des Landes, Kriminalitätsopfern schnell und unbürokratisch Hilfe zukommen zu lassen, zeigt den Grad des Funktionierens einer Rechtsgesellschaft. Ganze 45 000 Euro wollen sich die Regierungsfractionen in diesem Hause die Hilfe durch Sozialarbeiter und Psychologen noch kosten lassen. Das ist etwa ein Fünftel der bisherigen Förderung, was auf keinen Fall mit einem entsprechenden Rückgang von Gewalttaten zu erklären ist. Nein, das ist nach Auffassung meiner Fraktion ein riesiger Skandal und hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

(Beifall bei der DVU)

Das Grünbuch der EU-Kommission „Entschädigung für Opfer

von Straftaten“ vom 15. Oktober 2001 und ein entsprechender EU-Rahmenbeschluss vom 15. März 2001 mahnen indes an, dass die EU auf Gemeinschaftsebene insgesamt zu einer Verbesserung der staatlichen Entschädigung für Opfer von Straftaten drängt. Das zwingt uns, gemeinsam Mindestnormen und -standards für die Entschädigung für Opfer von Straftaten auf die Beine zu stellen.

Die Einrichtung einer staatlich finanzierten Opferhilfestiftung ist natürlich mit jährlichen Personalkosten verbunden. Dieser Weg ist jedoch gangbar, wenn Sie heute der von uns geforderten Anschubfinanzierung zustimmen. Das von uns geforderte persönliche Opfer wäre auch ein positives Signal für den Bürger in Richtung Glaubwürdigkeit des Parlaments.

(Beifall bei der DVU)

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen setzt jetzt der Abgeordnete Christoph Schulze die Debatte fort.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hans Fallada hat einmal geschrieben: Nie sollst du so tief sinken, von dem Kakao, durch den man dich zieht, auch noch zu trinken.

Seit 1990 hat es in Ostdeutschland an die 100 Todesopfer rechtsradikaler Gewalt gegeben: Gewalt, die durch Fremdenfeindlichkeit, durch Angst vor dem Anderssein und Neid verursacht und von rechtsextremen Parteien und Gruppierungen geschürt worden ist. Zu diesen sind aufgrund ihrer Verbrüderung mit der ganz klar neo-nationalsozialistischen NPD auch die Antragsteller zu zählen. Insofern ist es einfach eine Verhöhnung derjenigen, die nur deshalb Opfer solcher Gewalt und Intoleranz geworden sind, weil sie Sozialhilfeempfänger und vielleicht menschlich ein Stück heruntergekommen waren, eine andere Hautfarbe hatten oder aus einem anderen Land kamen. Solche Menschen sind hier erschlagen worden; ihre Geschäftseinrichtungen wurden angezündet und ihre Fenster eingeworfen. Von solchen Vorfällen mussten wir in den letzten Tagen, Wochen und Monaten erneut Kenntnis nehmen.

Dass die Leute, die politisch dahinterstehen und dazu aufrufen - man muss nur das Zentralorgan dieser Gruppierung, die „National-Zeitung“, lesen; ich habe ein paar Ausdrücke vom heutigen Tage dabei, was dort steht, ist einfach hanebüchen und erschreckend, ein Aufruf zu Hass und Hetze -, hier eine Opferstiftung verlangen und dann auch noch den Namen der Vereins, der „Opferperspektive“ und nicht „Opferhilfe“ heißt, falsch in den Mund nehmen, ist eine Unverschämtheit und eine Unverfrorenheit hoch drei. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Das Genie des Bösen, ein gewisser Herr Joseph Goebbels, hat einmal gesagt: Wir sind der Wolf im Schafspelz.

(Zuruf von der DVU: Ihr Vorbild?)

So ist es auch hier. Im Prinzip geht es gar nicht um die Opfer, sondern darum, jemanden vorzuführen und einen bestimmten politischen Akzent zu setzen. Damit werden wir uns ganz bestimmt nicht gemein machen. Wir halten dies schlichtweg für abartig und werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Schulze. - Wir setzen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Sarrach für die PDS-Fraktion fort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wegen der deutlichen Worte in Richtung DVU, als das hohe Haus vorhin den Antrag des Präsidenten „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“ debattierte, kann ich mich jetzt kurz fassen.

Viele Opfer von Straftaten sind Menschen, die aus rechtsextremistischen Motiven, aus Hass gegen alles vermeintlich Undeutsche angegriffen werden. Kollege Christoph Schulze hat völlig Recht: Die Zumutung, dass dann gerade die rechtsextreme DVU als geistiger Brandstifter solcher Straftaten einen Gesetzentwurf zur Opferhilfe in den Landtag einbringt, ist zurückzuweisen. Der DVU fehlt jegliche Legitimation, sich zum Sachwalter von Opfern aufzuspielen. Dies gilt erst recht, seitdem die DVU ein Bündnis mit der NPD pflegt, was wegen der geistigen Nähe nicht verwundert.

Es ist auch nicht zutreffend, dass es einer Stiftung Opferhilfe bedarf. Es liegt ein von der Koalition beschlossener Antrag an den Rechtsausschuss vor, 45 000 Euro für Opferhilfe und Täter-Opfer-Ausgleich einzustellen. Die PDS-Fraktion hat weitere 145 000 Euro für die Arbeit der Vereine „Opferhilfe“ und „Opferperspektive“ beantragt, sodass durch Umschichtungen im Einzelplan 04 des Landeshaushaltsentwurfs 2005/2006 190 000 Euro für die Opferhilfe zur Verfügung gestellt werden könnten. Insofern appelliere ich an den Haushalts- und Finanzausschuss, dem PDS-Antrag jene Zustimmung zu geben, die im Rechtsausschuss leider noch unterblieben ist. Nur bei einer Aufstockung der Mittel ist auch gesichert, dass der Verein „Opferperspektive“ die Kofinanzierung erhöhter Bundeszuwendungen im Rahmen des Programms „CIVITAS“ aufbringen kann.

Es bleibt dabei: Wir rücken die Opfer in den Blickpunkt, wir analysieren die Tätergesellschaft und werden Solidarisierungsprozesse mit den Betroffenen fördern, allerdings ohne die DVU, denn sie ist Teil des Problems.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Schönen Dank, Herr Sarrach. - Die Landesregierung hat Redeverzicht signalisiert. - Herr Abgeordneter Schuldt, haben Sie noch Bedarf?

(Schuldt [DVU]: Aber gerne!)

- Bitte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich über die Kommentare meiner Vorredner reflektiert habe, gestatte ich mir den Kommentar, dass offensichtlich gerade die Koalitionsfraktionen eine bedauernswerte Ignoranz gegenüber dem Schicksal von Kriminalitätsoptionen an den Tag legen, Herr Christoph Schulze.

(Beifall bei der DVU)

Ich kann da nur mit dem Kopf schütteln. Wie abartig!

Herr Sarrach, vergessen Sie bei Ihrer Aufzählung von Straftaten nicht die Straftaten der Antifa, die in diesem Lande schrecklich sind.

(Beifall bei der DVU - Jürgens [PDS]: Die bringt keine Menschen um, Herr Schuldt!)

Ich erspare es mir, erneut die Rede des Herrn Innenministers Schönbohm auf der 2. Landeskonferenz des Landespräventionsrates „Sicherheitsoffensive Brandenburg“ zum Thema Opferschutz und Opferhilfe zu zitieren. Dies habe ich bereits in unserem letztjährigen Antrag tun müssen; heute würde es mir schon aus Gewissensgründen umso schwerer fallen. Lediglich den Satz des Herrn Ministers, dass wir in Brandenburg Opferschutz und Opferhilfe noch stärkere Geltung verleihen müssten, indem wir eine Verbesserung des Zusammenwirkens der staatlichen Institutionen auch in Zeiten knapper Kassen zu erreichen hätten, möchte ich noch einmal erwähnen. Das war eine gute Aussage, Herr Minister.

Im Wahlkampf des vergangenen Sommers hatte die frühere Justizministerin Richstein noch den Aufbau einer umfassenden Beratung für Opfer angekündigt. Jetzt steht der Verein „Opferhilfe“ - den meinen wir - ebenso wie der Verein „Opferperspektive“ vor dem Aus. Das ist die Realität, die die Landesregierung anzubieten hat. Das ist die Glaubwürdigkeit der Koalitionsfraktionen, mit der wir uns auseinander zu setzen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Die momentane Situation ist folgende: Der Verein „Opferhilfe“ muss seine Beratungstätigkeit allein mit Reserven aufrechterhalten, die allerdings bis Anfang Juli aufgebraucht sein werden; so zumindest erklärte es der Vereinsvorsitzende Herr Beutke gegenüber der Presse am 23. März 2005. Danach sieht es für Opfer von Gewalttaten und schweren Verbrechen in Brandenburg schlecht aus. Indes gibt es keine anderweitige Finanzierungsplanung, auch wenn Sie, Herr Petke, gegenüber der Presse eine nebulöse neue Zuwendung als Verbesserung der Opferhilfe bezeichnet haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Petke [CDU])

Bisher gibt es keine rechtlich gesicherten und nachvollziehbaren Finanzierungspläne, ob sie nun auf Lottomittel oder irgendwelche Umschichtungen abstellen. Mit Durchhaltepropaganda wurde noch nie einem Menschen geholfen. Das Angebot der

Regierungsfraktionen für das Projektfeld Opferberatung und Täter-Opfer-Ausgleich in Höhe von 45 000 Euro ist angesichts der zunehmenden Zahl von Verbrechenopfern nicht nur lächerlich, sondern nach Meinung meiner Fraktion auch eine Verhöhnung der Menschen, die durch schwere Gewalttaten in eine aussichtslose Lage geraten. Sie wissen, dass Bundesmittel zugunsten der „Opferhilfe“ bzw. „Opferperspektive“ an die notwendige Kofinanzierung gebunden sind. Wenn jetzt das Justizministerium gegenüber 180 000 Euro im vergangenen Jahr für den Verein „Opferhilfe“ nur 45 000 Euro für alle Organisationen der Opferberatung zur Verfügung gestellt haben sollte, dann kann sich der Dummste ausrechnen, was letztlich an Beratungs- und Hilfeleistung im Lande übrig bleibt.

Die starre Haltung der Koalitionsfraktionen in diesem Hause ist für mich nicht nachvollziehbar. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass diese dem persönlichen Geiz geschuldet ist, weil wir die notwendige Anschubfinanzierung für die Dachstiftung unter anderem durch einen kleinen finanziellen Verzicht der Abgeordneten in diesem Hause in Gang bringen wollen.

(Beifall bei der DVU)

Dies wäre schäbig und aus Gerechtigkeitsgründen sicher unerträglich. Deshalb nochmals: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist damit erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Vorlagen.

Die DVU-Fraktion beantragt als Erstes die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 4/932 an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Sache. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist bei wenigen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DVU-Fraktion, den Antrag in der Drucksache 4/948 an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung, wenn ich das richtig sehe, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Da der Überweisungsantrag abgelehnt worden ist, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/948 in der Sache. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 9 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 7 Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. 06. 2003 (GVBl. I S. 172)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/933

1. Lesung

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Claus von der DVU-Fraktion.

Claus (DVU):*

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wählertäuschung ist eines der größten Verbrechen an der Demokratie - auch auf kommunaler Ebene. Ohne Wahlen gibt es keine Demokratie. Zur Demokratie gehört unverzichtbar, dass in regelmäßigen Abständen der Wille der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg neu festgestellt wird und die Parteien ihre Kandidaten für die Kreistage und die Gemeindevertretungen aufstellen.

Der Wählerwille ist gerade auf kommunaler Ebene Grundlage für die Entscheidungen, weil es dort um elementare, die Bürgerinnen und Bürger betreffende Entscheidungen geht - seien es kommunale Abwasser- oder sonstige Abgabensatzungen, sei es die Einrichtung von Schulen oder Schwimmbädern bis hin zu ordnungsrechtlichen Regelungen des innerörtlichen Straßenverkehrs.

Gerade auf kommunaler Ebene ist daher das Wahlrecht ein besonders wichtiger Bestandteil der politischen Kontrolle. Nirgendwo anders tritt dem Wähler ein Kandidat greifbarer gegenüber als bei den Wahlen zu Gemeindevertretungen und Kreistagen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Kommunalwahlen sind im Vergleich zu Wahlen zu übergeordneten Körperschaften weniger Programmwahlen; sie sind vornehmlich Personalwahlen. Je kleiner Gemeinden und Landkreise sind, umso intensiver ist der persönliche Bezug der Kandidaten zum Wähler. In vielen kommunalen Vertretungen werden die Kandidaten gewählt, mit denen man in Vereinen, in der Kirche, beruflich oder gar im persönlichen Umfeld zu tun hat. Deswegen ist bei der Kommunalwahl die Stimmabgabe an besonderes persönliches Vertrauen in Personen geknüpft und nicht an Parteizugehörigkeit oder politische Dogmen. Dementsprechend, meine Damen und Herren, ist das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger vielfach persönlich motiviert.

Angesichts dieser besonderen Sensibilität ist es umso verwerflicher, dass - wie bei den letzten Brandenburger Kommunalwahlen in einigen Fällen geschehen - namhafte und aussichtsreiche Kandidaten, die bereits als Repräsentanten kommunale Wahlämter innehatten, als Spitzenkandidaten auftraten oder auf höhere Listenplätze gesetzt wurden, um diese besondere Wählermotivation auszunutzen und Stimmen einzusammeln, obgleich diese Personen dann für das Wahlamt gar nicht zur Verfügung standen. Das ist Täuschung und Betrug am Wähler.

„Allgemeinheit der Wahl“ bedeutet, dass grundsätzlich auch jeder wählbar ist, der gewisse Voraussetzungen erfüllt. Dazu gehört nicht nur, dass Kandidatinnen und Kandidaten ein bestimmtes Mindestalter erreicht haben müssen, um in vollem Umfang ihre bürgerlichen Ehrenrechte ausüben zu können, sondern dass die persönlichen und tätigkeitsbezogenen Verhältnisse auch eine unabhängige und verantwortungsbewusste Amtsausübung zulassen.

§ 12 des Kommunalwahlgesetzes enthält eine einschlägige Liste in Bezug auf hauptamtlich Bedienstete kommunaler Vertretungen, die diese unabhängige und dem freien Gewissen unterworfenen Amtsführung kommunaler Vertreter gewährleistet. Diese Vorschrift nimmt allerdings kommunale Wahlbeamte wie Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister sowie die unserem Gesetzentwurf zugrunde liegende Problematik ausdrücklich aus. Genau diese Gesetzeslücke ist jedoch ursächlich für eine Reihe von geschehenen und für die Zukunft zu befürchtenden Wählertäuschungen durch große Parteien zulasten kleiner Konkurrenten. Diese Missstände sind zu beseitigen. Dem dient auch unser Gesetzentwurf. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Petke für die Koalitionsfraktionen fort.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mag ja so sein, dass es im Brandenburger Kommunalwahlrecht an der einen oder anderen Stelle Änderungsbedarf gibt, und es mag auch so sein, dass zum Beispiel die hauptamtlichen Bürgermeister ebenso wie die Amtsdirektoren im Land regelmäßig an uns herantreten und die Frage stellen, warum sie denn nicht in den Kreistag gewählt werden dürfen, warum es da einen Ausschluss gibt. Aber das, was Sie eben vorgetragen haben und was ja auch als Gesetzentwurf vorliegt, wird von unserer Seite nicht mitgetragen.

Ich glaube, dass die Menschen in Brandenburg sehr wohl wissen, wer auf dem Wahlzettel steht - es steht ja auch der Name darauf -, dass sie sehr wohl wissen, wer sich dahinter verbirgt.

(Claus [DVU]: Herr Petke, das ist gerade nicht so!)

Wenn dann die Damen und Herren möglicherweise in Einzelfällen auch so hohe Stimmergebnisse bekommen, dann ist das - so glaube ich - schon in Ordnung, weil die Menschen gerade bei den Kommunalwahlen durch das Panaschieren und Kumulieren und die Größe der Wahlzettel einfach gezwungen sind, sich damit zu beschäftigen.

Wir sehen als Koalitionsfraktionen an dieser Stelle keinen Änderungsbedarf, keinen Novellierungsbedarf, weil wir - wie ich glaube - in Brandenburg im Ganzen ein sehr fortschrittliches, ein bewährtes Kommunalwahlrecht haben. Deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Petke. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg. - Die PDS-Fraktion signalisiert Verzicht auf das Rederecht. Die Landesregierung hat das ebenfalls getan. Damit erhält das Wort noch einmal der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der eben gehörten Rede von Herrn Kollegen Petke habe ich den Eindruck, dass bei ihm entweder das Problembewusstsein oder der Wille fehlt, demokratische Defizite zu beheben. Im ersten Fall müsste ich die Frage stellen, ob dieser Redner der richtige Mann seiner Fraktion für rechtspolitische Themen ist.

(Beifall bei der DVU)

Gravierender ist allerdings, dass man sich im letzten Fall fragen müsste, welches Verfassungsverständnis Herr Kollege Petke hat. Weil ich aber zu den Menschen gehöre, die an das Gute im Menschen glauben, gehe ich vom ersten Fall aus.

Ich darf Ihnen einmal ein Beispiel nennen, damit Sie, Herr Petke, sehen, dass unser Gesetzentwurf nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern sehr wohl Substanz enthält. Man denke nur an die Klage von Wählern vor dem Verwaltungsgericht Potsdam gegen die Gemeindevertretungen Werder (Havel) oder Stahnsdorf wegen der Kandidatur der jeweiligen Bürgermeister für die Stadtverordnetenversammlung. Exakt die herrschende unzureichende Gesetzeslage ist der Grund für das Scheitern des Prozesses.

An diesem Beispiel will ich Ihnen nur deutlich machen, wo die Problematik bzw. der Missstand liegt und worin das konkrete Missbrauchspotenzial besteht. Das dürfen wir als Gesetzgeber nicht ignorieren, sondern müssen unsere demokratische Pflicht und Schuldigkeit als Parlament erfüllen. Schließlich geht es darum, in Zeiten allgemeiner Politikverdrossenheit, in Zeiten, in denen Landkreise und Gemeinden mit großen Haushaltsproblemen zu kämpfen haben und nur unter großen Schwierigkeiten ihre kommunalen Aufgaben erfüllen können, nicht auch noch das Vertrauen der Bürger in die Grundsätze demokratischer Wahlen zu verprellen.

Demokratie, meine Damen und Herren, ist ein Gut, um das täglich neu gerungen werden muss, das täglich neu zu erkämpfen ist. Wenn wir das Vertrauen der Brandenburger in die Seriosität von Kommunalwahlen aufs Spiel setzen, bewegen wir uns auf sehr dünnem Eis.

(Beifall bei der DVU)

Die unserem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Missstände sind kein gedankliches Kind unserer Fraktion - auch wenn manche denken, es könnte aus der Münchner Parteizentrale kommen -, nein, diese Missstände sind uns - verbunden mit der dringlichen Aufgabe, auf gesetzlichem Wege schleunigst Abhilfe zu schaffen - von Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern zugetragen worden. Die Demokratie in unserem Land ist noch sehr jung - das wissen alle Kolleginnen und Kollegen -

und Fehler beim Wahlverhalten sind das Letzte, was wir uns leisten können. Deswegen bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/933 an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Ansinnen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 beendet und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/934

1. Lesung

Das Wort erhält der Finanzminister.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Überprüfung von Trennungsgeldzahlungen im letzten Jahr wurde die Diskussion über die rechtlichen Grundlagen im Land entfacht. Wir haben im Land derzeit eine Trennungsgeldregelung, die im Wesentlichen auf Bundesgesetz beruht und dem Bundesdurchschnitt entspricht. Die Zielstellung der Überlegungen zur Überarbeitung dieser Regelung war, aus dem Mainstream auszubrechen und das, was aus haushaltswirtschaftlicher Sicht als vertretbar angesehen wird, umzusetzen.

Dazu liegt Ihnen ein Änderungsgesetz für das Beamtengesetz und nachrichtlich der Entwurf einer Verordnung vor. Diese Verordnung habe ich inzwischen gezeichnet; sie wird am 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten.

Durch das Gesetz ändert sich die Grenze des Wirkungsbereiches, nämlich die Entfernung, die praktisch der Auslöser für die Zahlung entsprechender Gelder ist. Dies entspricht nach Vorstellung der Landesregierung der veränderten gesellschaftlichen Realität: Die Mobilität der Bevölkerung ist gewachsen. Insofern ist die Änderung - von bisher 30 auf 50 km - vertretbar. Die Landesregierung hält das Gesetz und auch die Verordnung in Bezug auf die Anforderung an die Beweglichkeit von Landesbeamten für vertretbar - wir wissen, dass es angesichts der Versetzung von Lausitzer Lehrern noch viele Änderungen geben wird

- und aus haushaltswirtschaftlichen Gründen für vernünftig. Daher bittet die Landesregierung, in deren Namen ich spreche, um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der PDS-Fraktion fort. Der Abgeordnete Vietze hat das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Speer hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass sich der Handlungsbedarf für das Gesetz und die zum 1. Mai in Kraft zu setzende Verordnung aus der Situation, die im Zusammenhang mit den Trennungsgeldprüfungs-sachverhalten entstanden ist, ergibt. Es ist ja vielfach angekündigt worden, dass es auf die Tagesordnung des Parlaments kommt.

Die ehemalige Finanzministerin, Frau Ziegler, hatte im Januar 2004 ein ähnliches Dokument zur Verfügung gestellt. Nach intensiver Recherche habe ich festgestellt, dass sich die Änderungen im Vergleich mit dem im Januar 2004 vorliegenden Gesetztext darin erschöpfen, die Entfernung von 40 auf 50 km zu erhöhen. Ihre Vorgängerin hat eine solide Arbeit geleistet. Die Frage ist, warum wir ein Jahr warten mussten, ehe wir diesen Gesetzentwurf hier behandeln können.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann und Prof. Dr. Bisky [PDS])

Diese Frage werden Sie im Ausschuss sicherlich ebenso klären können wie die, ob die vorgesehenen Regelungen für die Diskussion im Zusammenhang mit der Trennungsgeldentschädigung tatsächlich zielführend sind. Die jetzige Regelung sieht - sicherlich unter dem Gesichtspunkt „Mobilität“ - vor, dass Berechtigte weiterhin einen Antrag auf Zahlung von Trennungsgeld stellen können. Der Bereich der Anspruchsberechtigung wurde erweitert. Unsere Regierung ist sehr reformfreudig: Lehrer, Justizvollzugsbeamte und Polizisten sind im Zusammenhang mit ständig neuen reformerischen Überlegungen hinsichtlich ihrer Strukturen aufgefordert, längere Wege auf sich zu nehmen. Wir sollten über die Frage nachdenken, warum wir in Deutschland und im Land Brandenburg nicht auf die Idee kommen, die Beamten genauso zu behandeln wie alle anderen, die, wenn an sie die notwendigen Mobilitätsanforderungen gestellt werden, beim Finanzamt 30 Cent pro Kilometer geltend machen können. Herr Schippel, damit wären viele Diskussionen überflüssig.

(Schippel [SPD]: Ihr müsst euch entscheiden, was ihr wollt!)

- Ich bedanke mich für den Hinweis. - Die Einsparungen kommen dem noch zu verabschiedenden Haushalt zugute. Wenn man alle Trennungsgeldzahlungen betreffenden Positionen zusammenfasst, beträgt der Mittelabfluss im Jahr 2004 1 660 383 Euro. Der Plan für das Jahr 2005 sieht 2 102 900 Euro vor und im Jahr 2006 beläuft sich die Trennungsgeldentschädigung voraussichtlich auf 2 221 000 Euro. Das heißt, während Sie mit uns übers Sparen reden, veranschlagen Sie in der bisherigen Planung einen höheren Ansatz für Trennungs-

geldzahlungen. Drückt sich darin der große Sparwille aus?

Ist mit dem Gesetz und der Verordnung wirklich die Basis dafür geschaffen, künftig den unberechtigten Bezug von Trennungsgeld auszuschließen?

Zum Schulz-Gutachten: Wenn es sich um jenes handelt, das wir von Herrn Speer vor gut einem Jahr erhalten haben, brauche ich keine Akteneinsicht mehr. Wir fordern Einsicht in die Anlagen.

Im Gutachten listet Herr Schulz die rechtlichen Grundlagen für die Zahlung von Trennungsgeld auf. Dabei handelt es sich um 41 gesetzliche Regelungen, Vorschriften, Vereinbarungen, Anordnungen, die der jeweilige Sachbearbeiter stets im Kopf haben muss, wenn er prüft, ob die Antragsstellung legitim und gerechtfertigt ist.

Um den Missbrauch dieser Regelung auszuschließen, sind alle gefordert. Vielleicht sollten wir die Regierung in ihrem strategischen Denken unterstützen und sie auffordern, eine Verwaltungs- und gesetzliche-Regelungs-Entrümpelungskommission einzusetzen.

Die Kollegen der CDU sind immer besonders stark, wenn es um Entbürokratisierung geht. Vielleicht sollten wir am Ende **ein** Gesetz und **eine** Verordnung für das Trennungsgeld verabschieden, weil dann jeder weiß, wann er berechtigt ist, Trennungsgeld zu empfangen, in welcher Höhe er es empfangen kann, wie hoch die Leistung ist und wie die Kontrolle erfolgt. Wenn es uns auch noch gelingen würde, das auf fünf, sechs Seiten zu bringen, damit es jeder versteht, hätten wir eine viel bessere Basis für die Kontrolle

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

und hätten genau die Aufgabe erfüllt, für die wir hier sind, nämlich überschaubare, nachvollziehbare Gesetze und Empfehlungen zu verabschieden.

Präsident Fritsch:

Herr Vietze, sind Sie bereit, sich vom Mikrofon zu trennen? Sie haben Ihre Redezeit um eine halbe Minute überzogen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich bin bereit, mich vom Mikrofon zu trennen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank für dieses Entgegenkommen. - Wir setzen die Beratung mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Bischoff für die SPD-Fraktion fort.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass sich Kollege Vietze jetzt getrennt hat, sonst hätte er vielleicht noch einen Antrag auf Trennungsgeld gestellt. - Die Neurege-

lung des Trennungsgeldes, allerdings nicht hier im Landtag, sondern für die Bediensteten des Landes Brandenburg - ist aus unserer Sicht notwendig und angemessen. Im Prozess der Verwaltungsmodernisierung werden zurzeit Dutzende Behörden umgewandelt, verlagert und einige vollständig aufgelöst.

Ich erinnere daran, dass es bislang bei keinem einzigen der über 60 000 Landesbediensteten in den Jahren seit der Wende zu einer betriebsbedingten Kündigung gekommen ist. Auch in den nächsten Jahren soll nach dem laufenden Solidarpakt mit den Gewerkschaften kein einziger Beschäftigter betriebsbedingt gekündigt werden. Im Gegenzug wird es allerdings zu Arbeitszeitverkürzung und erhöhter Mobilität, also Versetzung/Umsetzung, kommen.

Die Gesetzesvorlage der Landesregierung zur Neuregelung des Trennungsgeldes verfolgt in konsequenter Weise die Ziele der Verwaltungsmodernisierung und auch der Haushaltssicherung. Sparen kann nicht nur ein Schlagwort sein, sondern es muss auch konkret und praktisch umgesetzt und gewährleistet werden. Die derzeitigen Trennungsgeldregelungen - der Finanzminister hat es bereits angedeutet -, die auch beim Bund angewendet werden, sollen deutlich verschärft werden - manche sagen „angezogen“ - und wir als SPD-Fraktion begrüßen das.

Erstens: 50 km Arbeitsweg sind zumutbar.

Zweitens: Die Kosten werden - wie für andere Arbeitnehmer auch - in Höhe der Kilometerpauschale angerechnet.

Drittens: Die Zahlung des Trennungsgeldes wird nur noch für höchstens drei Monate erfolgen. Darüber hinaus wird es für Trennungsgeldzahlungen keine einzige Ausnahme mehr geben.

Das Land Brandenburg, lieber Herr Kollege Schulze, hat im Jahr 2004 - übrigens waren die Zahlen, glaube ich, nicht völlig korrekt - 2,6 Millionen Euro Trennungsgeld an seine Beschäftigten gezahlt. Dieser Betrag, sehr verehrter Herr Kollege Vietze, wird sich in Zukunft reduzieren.

Das Land Brandenburg reiht sich damit in eine Neufassung der Trennungsgeldverordnungen ein, die mit den bundesweit striktesten Regelungen in Verbindung stehen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übrigens liegt in etwa bei dem Maß, das mit dieser Überarbeitung hier angepeilt wird. Ich glaube, diese vergleichbar hohe Messlatte - man kann sie auch „niedrig“ nennen, je nachdem, wie man es betrachtet - ist angemessen. Der Bevölkerungsrückgang zwingt uns im Grunde genommen, die Landesverwaltung anzupassen und infolgedessen die Beschäftigten durch Umzüge und Umsetzungen an die entsprechenden Dienstorte zu delegieren.

Ich denke allerdings, derartige Probleme sind nicht allein in Brandenburg vorhanden, sondern spezifisch für die neuen Bundesländer. Landesbedienstete - ich sage das ganz bewusst und offen und ehrlich - haben allerdings keinen Arbeitsvertrag mit ihrem Arbeitsort oder ihrer Dienststelle, sondern mit dem Land Brandenburg. Deshalb ist die geforderte Mobilität auch mit Blick auf die Regelungen, die heutzutage in der übrigen Arbeitswelt anzutreffen sind, durchaus vernünftig und zu begrüßen. Eine Beibehaltung der bisherigen Trennungsgeldregelung wäre deshalb meiner Auffassung nach auch gegenüber den übrigen Arbeitnehmern, die nebenbei gesagt die Steuern zahlen für all das, was wir hier tun, nicht zu rechtfertigen. Auch aus diesem Grund muss, abschließend gesagt, das Tren-

nungsgeld der Realität im Land angepasst werden. Ein „Weiter so!“ kann sich das Land nicht leisten und wird es sich in Zukunft auch nicht leisten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Schönen Dank, Herr Bischoff. - Die Position der DVU-Fraktion wird die Abgeordnete Hesselbarth vortragen.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, fängt die Landesregierung endlich an, mit dem Trennungsgeldskandal aufzuräumen - nach mehr als eineinhalb Jahren. Bereits im Januar 2004 waren mehrere hochrangige Justizbeamte namentlich genannt worden, die zu Unrecht Trennungsgeld kassiert haben sollen. Insgesamt sollen 580 Landesbeamte für Wohnung und Reisen zu viel Geld kassiert haben - Richter, Staatsanwälte, sogar ein Staatssekretär.

Bis Ende 2004 hatten Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Aufklärung versprochen und mussten passen. Auch die bis Ende März gesetzte Frist konnten Sie nicht einhalten. Laut Angaben des Chefs der Staatskanzlei sind bisher 408 Fälle abgeschlossen. Von 124 Mitarbeitern wurden rund 42 000 Euro zurückgefordert. Allerdings sind noch 169 Fälle im Justizministerium und drei Fälle im Forschungsministerium ungeklärt.

Sie, Herr Vietze und meine Damen und Herren von links außen, versuchten, sich als Saubermänner aufzuspielen und zogen dann Ihre vorher groß angekündigte Forderung nach einem Untersuchungsausschuss sang- und klanglos zurück. Haben Sie Angst vor Ihrer eigenen Courage? Der politische Schaden draußen im Land ist enorm, denn angesichts grassierender Massenarbeitslosigkeit, sinkender Löhne und Gehälter bei Normalverdienern und Sozialabbau, wohin man schaut - Stichwort „Hartz IV“ -, ist den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Land, von denen Sie, meine Damen und Herren verlangen, dass sie den Gürtel enger schnallen und Wasser trinken sollen, während Sie sich Champagner einschenken, wahrlich nicht vermittelbar, dass sich Spitzenbeamte bis hin zu Staatssekretären neben ihren Spitzengehältern auch noch Trennungsgelder genehmigten, obwohl sie überhaupt keinen Anspruch darauf hatten.

(Beifall bei der DVU)

Um der Kritik zumindest teilweise das Wasser abzugraben, liegt nun dieser Gesetzentwurf vor, mit dem der Trennungsgeldanspruch beschränkt werden soll. Damit wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Land Sand in die Augen streuen. Sicherlich sind der vorliegende Gesetzentwurf sowie die zugehörige Verordnung angesichts der knappen Kassen notwendig und mit Blick auf den pendelnden Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft, der deutlich weniger Zuschüsse bekommt, auch gerecht. Nur hat die jetzige Gesetzeslage nicht zur Trennungsgeldaffäre geführt, sondern dafür war die Maßlosigkeit einiger Leihbeamter verantwortlich, die - wendebedingt - fast ausschließlich aus dem Westen kamen. Begünstigt wurde die Misere durch das Verwaltungschaos zu Zeiten der Regierung Stolpe, in denen eben nicht immer und mit aller Entschlossenheit geprüft wurde, ob die Beihilfen berechtigt waren oder nicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist das eine, die Aufklärung der Affäre und die Einleitung der Rückzahlungsforderungen sind das andere. Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, werden nicht umhinkönnen, diesen politischen Schlussstrich im Interesse eines Restes an Glaubwürdigkeit draußen im Lande zu ziehen. Die Zeit ist überreif.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmt unsere DVU-Fraktion selbstverständlich im Sinne der Gerechtigkeit und der Haushaltskonsolidierung zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Am Schluss der Rednerliste bestreitet der Abgeordnete Petke den Beitrag für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den inhaltlichen Regelungen des Gesetzentwurfs habe ich nichts hinzuzufügen. Der Finanzminister hat hierzu all die Ausführungen gemacht, die man machen muss - bis auf eine: Wir stimmen dem Gesetzentwurf heute nicht zu, sondern wir stimmen der Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu, was auch gut ist.

Aber es muss nach den Beiträgen, insbesondere dem Beitrag aus der PDS-Fraktion, schon etwas zur Frage Trennungsgeld gesagt werden. Herr Kollege Vietze, Sie lehnen den Personalabbau, den die Landesregierung aufgrund demographischer Entwicklungen und aufgrund der finanziellen Entwicklung im Landeshaushalt beschlossen hat, ab.

(Vietze [PDS]: Nein, nein! - Frau Osten [PDS]: Weil Sie uns nie zuhören, Herr Petke! Das ist das Problem!)

- Herr Kollege Vietze, Frau Kollegin Osten, Sie sind nicht wie wir im Innenausschuss des Landtages dabei, wenn sich der Ausschussvorsitzende weit über seine Zuständigkeit als Ausschussvorsitzender hinaus ins Zeug zu legen und uns weismachen versucht, dass der Personalabbau zum Beispiel im Bereich des Innenministeriums

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

von der PDS rundweg abgelehnt wird.

(Zurufe von der PDS)

Ich glaube, ich kann hier schon diese Aussage treffen. Aber ich freue mich, dass der Realitätssinn bei der PDS in Brandenburg inzwischen offensichtlich so weit gediehen ist, dass sie erkennt, dass die Beschäftigtenzahl in Brandenburg nicht so hoch bleiben kann, wie sie jetzt ist.

Aber wenn wir in den nächsten Jahren den Beschäftigten und dem öffentlichen Dienst insgesamt etwas zumuten werden - Personalabbau ist für den Körper des öffentlichen Dienstes zu-

nächst eine Zumutung - und nicht nur abbauen, sondern auch Leistungen reduzieren - Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und andere Sonderzuwendungen sind angesprochen worden -, wenn es um die Frage der Reduzierung der Gehälter über die Verkürzung der Arbeitszeit geht, müssen wir eine zweite Frage stellen, nämlich: Wie können wir, wie können die Mitglieder der Regierung, die den einzelnen Häusern vorstehen, wie können wir als Landtag etwas für die Motivation der Bediensteten tun, auf deren Arbeit wir angewiesen sind, auf deren gute Arbeit die Menschen in unserem Land angewiesen sind?

Ich glaube, es ist nicht gut, wenn wir in diesem Haus über Angestellte oder über Beamte reden, als ob es sich nur um Menschen handele, die die Hand aufhalten, oder wenn die Presse und besonders Einzelne schreiben, das seien die „Schmarotzer der Nation“.

(Der Abgeordnete Vietze [PDS] geht zum Mikrofon.)

- Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Lachen und Beifall bei der PDS)

Am Ende kann sich der Parlamentarische Geschäftsführer der PDS-Fraktion wieder nicht vom Mikro trennen! Das geht alles von meiner Redezeit ab.

(Zuruf von der PDS: Sie müssen die Geschäftsordnung lesen!)

- Herr Präsident, habe ich eine Chance, mit Ihrer Hilfe hier durchzudringen?

Präsident Fritsch:

Sie haben doch ein kräftiges Organ, Herr Petke.

Petke (CDU):

Es ist in jedem Personalkörper, gerade in solchen mit einer Größenordnung von 60 000, selbstverständlich, dass Bedienstete, die aus dienstlichen Gründen den Dienstort wechseln müssen und die mit dem Wechsel des Wohnorts aus familiären und privaten Gründen nicht so schnell hinterherkommen - in Brandenburg geht es nicht um Entfernungen wie in Hamburg oder Berlin, sondern Brandenburg ist das fünftgrößte Flächenland und es kann um mehrere Hundert Kilometer gehen -, Hilfe und Unterstützung erhalten. Wir müssen den Bediensteten mehr zumuten - darauf hat der Kollege Bischoff zu Recht hingewiesen -, denn die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass man längere Strecken fahren muss. Dies wird aufgrund von Behördenschließungen nötig werden. Amtsgerichte oder Polizeiwachen stehen in Rede. Da geht es nicht um die eben beschriebenen oberen und obersten Besoldungsgruppen, da geht es um den mittleren und den gehobenen Dienst im Angestellten- und Beamtenbereich. Hier bedarf es einer Hilfestellung, wenn wir unsere Bediensteten nicht überfordern wollen.

Ich glaube, wir tun gut daran, den Menschen keinen Sand in die Augen zu streuen, weder beim Trennungsgeld, beim Personalabbau noch bei der Finanzsituation des Landes. Hier soll das entsprechende und notwendige Maß angelegt werden. Des-

wegen stimmt die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf bzw. zunächst einmal seiner Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Petke. - Der Abgeordnete Vietze nimmt die Möglichkeit einer Kurzintervention wahr.

(Petke [CDU]: Er kann sich nicht vom Mikro trennen! - Bischoff [SPD]: Sie bekommen die Zahlen, Herr Vietze!)

Vietze (PDS):

Meine Damen und Herren! Eine kurze Richtigstellung: Herr Petke, da Sie sich immer so intensiv damit beschäftigen, was die PDS an konkreten Vorschlägen unterbreitet, möchte ich Sie zumindest darauf aufmerksam machen, dass im Zusammenhang mit der Trennungsgeldentschädigungsregelung am Ausgangspunkt keineswegs die Entscheidung stand, unbedingt eine Regelung zum Beispiel zur Heraufsetzung der Entfernung von 30 auf 50 km zu fordern. Am Anfang stand - so ist es übrigens nach wie vor - die Forderung, Möglichkeiten zu finden, wie wir sicherstellen, dass bei der Fülle der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften der Missbrauch der Inanspruchnahme von Trennungsgeld eingeschränkt wird.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass im Zusammenhang mit der Feststellung von Missbrauch und auch mit dem, wo wir zum Beispiel Akteneinsicht verlangen, weder der Justizvollzugsbeamte, der in einer Einrichtung tätig ist, noch die Polizistin oder der Polizist, noch die Lehrerin oder der Lehrer jemals Gegenstand unserer Akteneinsichtnahme und des Regelungsbedarfs waren.

Sie machen sich jetzt zum Fürsprecher der Beschäftigten, weil Sie etwas deckeln wollen, Herr Petke, nämlich die Tatsache, dass wir über Sachverhalte aufklären wollen, die jene Kollegen betreffen, die gegenüber dieser Regierung ihren uneingeschränkten Umzugswillen bekundet und in der Zwischenzeit, ohne sich intensiver um eine Wohnung zu kümmern, das Trennungsgeld in Anspruch genommen haben, was zu den Vorhaltungen führte. Ich darf an den Bericht von Herrn Schwarz und das Interview mit ihm am 16. Oktober erinnern. Darin hieß es, noch heute würden sich zwischen dem Wohnort in Westdeutschland und ihrem Arbeitsort in Brandenburg viele Kollegen, die das Trennungsgeld in Anspruch nehmen, bewegen, die nie uneingeschränkt umzugswillig waren.

Wenn wir das geklärt haben, können wir über das, was Sie uns hier unterstellen, reden. Bis dahin haben wir, aber vor allem Sie, noch eine Menge zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Nach meinem Empfinden war das ein Redebeitrag für die kommenden Ausschussberatungen. Um das Verfahren nicht zu verkomplizieren, frage ich den Abgeordneten Petke, ob er es

als Kurzintervention zu seinem Redebeitrag auffassen und reagieren möchte. - Er möchte nicht reagieren, fasst es aber dennoch so auf, Herr Vietze. Damit ist das auch nach der Geschäftsordnung wieder sauber.

Die Landesregierung hat das Bedürfnis, ihre Redezeit weiter auszuschöpfen.

Minister Speer:*

Herr Vietze, Sie wissen es eigentlich besser, als Sie hier vorgeben. Das Ziel des Gesetzentwurfs - das habe ich vorhin dargestellt - war, der Haushaltssituation und den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend Änderungen vorzunehmen. Wenn Sie eine komplikationslose Veranstaltung wollen, müssen Sie das Trennungsgeld abschaffen. Anders geht es nicht, weil jeder Einzelfall nun einmal anhand von Unterlagen und entsprechenden Verwaltungsvorgängen geprüft werden muss. Die einfache Regelung, wie Sie sie proklamiert haben, ist nicht machbar, weil dies ja Rückkopplungen zu Umzugskostenvergütungen etc. hat.

Warum wir das später gemacht haben, haben wir von dieser Stelle aus auch schon erklärt, und Sie haben es zur Kenntnis genommen. Wir haben darauf verwiesen, dass der Bund seine Regelungen novelliert hat und wir davon ausgehen, dass es Änderungen gibt, die auch auf Brandenburg zurückwirken. Das ist in der Zwischenzeit nicht eingetroffen. Deshalb haben wir die Arbeit daran wieder aufgenommen und legen dies jetzt vor.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Damit ist die Rednerliste zu diesem Beratungsgegenstand erschöpft.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/934 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Inneres - mitberatend. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit gibt es erfreulicherweise eine einstimmige Entscheidung des Plenums. - Herzlichen Dank.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 11 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2003

Drucksache 4/76

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 2003 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz

Drucksache 4/180

und

Zwölfter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg

Drucksache 4/181

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/834

Wir haben die Freude, den Landesbeauftragten Dr. Dix unter uns zu haben, der auftretende Fragen in seinen Redebeitrag einfließen lassen möchte. Die Debatte wird mit dem Beitrag der PDS-Fraktion eröffnet, für die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der rasanten technischen Entwicklung in der Informationsverarbeitung und in der Kommunikation wachsen die Anforderungen, die an einen wirksamen Datenschutz zu stellen sind. Obwohl oft das Gegenteil behauptet wird, sind die hohen Hürden, die das Bundesverfassungsgericht mit dem so genannten Volkszählungsurteil vor 20 Jahren gesetzt hat, aktueller denn je. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat der Datenschutz einen hohen Stellenwert, der jedoch auch immer wieder geltend gemacht werden muss.

Uns liegen der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, bezogen auf das Jahr 2003, sowie die entsprechende Stellungnahme der Landesregierung vor. Wie in den Vorjahren weist der Landesbeauftragte, Dr. Alexander Dix, mit Akribie und großem Verantwortungsbewusstsein auf Rechtsverstöße, Mängel und Defizite bei der Umsetzung des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes sowie beim Akteneinsichtsrecht im Land Brandenburg hin. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Herr Dix dabei den Bezug zur internationalen Entwicklung herstellt und sich auch zu bundesweiten Problemen, insbesondere zur Sicherheitspolitik, äußert. Die vorangestellte kritische Einschätzung von einer wachsenden Tendenz zur präventiven und anlassunabhängigen Sammlung und Speicherung von Bürgerdaten wird von der PDS geteilt. Ein Teil der im Bericht aufgeführten Probleme ist bereits gelöst. Für einen anderen Teil besteht noch dringender Handlungsbedarf.

Ich bedauere, dass es nicht gelungen ist, im Innenausschuss Konsens herzustellen, zu einer problemorientierten Stellungnahme für das Landtagsplenum zu kommen. So ist es leider bei einer allgemeinen Floskel geblieben.

Die PDS-Fraktion legt Ihnen alternativ einen Änderungsantrag vor, der konkrete Handlungsaufträge an die Landesregierung enthält. Erstens soll die Landesregierung den Entwurf eines Landesgesetzes zum Datenschutzaudit vorlegen, wenn die Bundesregierung nicht bis zum 30. Juni 2005 den Entwurf eines entsprechenden Bundesgesetzes beschließt. Hier besteht Handlungsbedarf.

Zweitens sollen bei der Vergabe von Aufträgen zur Verarbeitung

personenbezogener Daten, insbesondere von Personaldaten, an Dritte die gesetzlichen Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung von vornherein berücksichtigt und eine Anpassung nicht gesetzeskonformer Vereinbarungen unverzüglich vorgenommen werden.

Drittens soll sich die Landesregierung für die Beibehaltung der differenzierten Eingriffsvoraussetzungen für die Abnahme eines herkömmlichen Fingerabdrucks einerseits und des so genannten genetischen Fingerabdrucks andererseits im Strafverfahren einsetzen sowie - viertens - unverzüglich den Entwurf für ein Landesumweltinformationsgesetz vorlegen.

Wir stützen uns bei diesen Handlungsaufträgen auf einen entsprechenden Vorschlag des Landesbeauftragten, in dem er auf Bitte des Ausschusses herausgehobene Probleme aus dem Tätigkeitsbericht genannt hat. Eine Zustimmung zu unserem Antrag, für die ich werbe, wäre ein deutlicher Ausdruck dafür, dass der Landtag zwingende Schlussfolgerungen aus dem Tätigkeitsbericht zieht.

Meine Damen und Herren, bekanntermaßen ist die Amtszeit von Herrn Dr. Dix im vergangenen Jahr abgelaufen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ihm im Namen der PDS-Fraktion für seine engagierte und außerordentlich qualifizierte Arbeit zu danken.

(Beifall bei PDS und SPD)

Herr Dr. Dix hat die Gewährleistung des Datenschutzes und des Rechts auf Akteneinsicht im Land Brandenburg wesentlich geprägt und vorangebracht. Er hat sich dabei nicht vom Innenministerium handzahn machen lassen, sondern kritisch und kämpferisch seine Aufgabe wahrgenommen. Herr Dr. Dix, wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion als oberster Hüter des Datenschutzes in Berlin, in die Sie gewählt worden sind. Vorher ist jedoch noch einiges zu tun.

Da es im vergangenen Jahr nicht gelungen ist, das rechtzeitig eingeleitete Ausschreibungsverfahren für die Neubesetzung der Stelle des Datenschutzbeauftragten erfolgreich zum Abschluss zum bringen, muss diese Aufgabe jetzt so schnell wie möglich gelöst werden. Eine Anhörung von acht Bewerbern hat im Innenausschuss stattgefunden. Jetzt bleibt zu hoffen, dass der Meinungsbildungsprozess in den Fraktionen, insbesondere in der Koalition, im Innenausschuss zu einem Wahlvorschlag für den Landtag geführt werden kann. Ziel ist es, noch in diesem Halbjahr zu einer Entscheidung des Landtages zu kommen.

Vielleicht gelingt es uns in diesem Zusammenhang auch, die längst überfällige Zusammenführung der Aufsicht über den öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich des Datenschutzes beim Landesdatenschutzbeauftragten durchzusetzen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Scharfenberg. - Ich frage die SPD-Fraktion: Wer spricht für sie? - Der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um gleich auf das zuletzt Gesagte einzugehen, Herr Dr. Scharfenberg: Die Zu-

sammenführung der öffentlichen und nicht öffentlichen Aufgaben oder die Prüfung durch den Landesdatenschutzbeauftragten hat sich meiner Meinung nach durch die Anhörung der Kandidaten bestätigt. Neun Kandidaten waren geladen. Sieben haben sich definitiv für die Zusammenführung ausgesprochen und zwei waren sich nicht ganz schlüssig, ob Nachteile überwiegen würden. Insofern war das ein eindeutiges Votum. Die Zusammenführung sollten wir dann angehen.

Ich möchte mich ebenfalls bei dem scheidenden Landesdatenschutzbeauftragten für seine stets überparteiliche Arbeit bedanken; denn manche, gerade in der Ministerialbürokratie, haben vergessen, dass der Landesdatenschutzbeauftragte vom Landtag eingesetzt und gewählt wurde und dem Landtagspräsidenten untersteht und nicht einem Ministerium. Insofern herzlichen Dank für die Wahrnehmung der Aufgaben. Herr Dr. Dix, wir haben uns angesichts Ihres Wegganges unterhalten. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Berlin. Für mich ist das ein Hinweis darauf, dass die Fusion der beiden Behörden im Vorfeld der großen Fusion eventuell klappen könnte. Angebracht wäre es.

Aber zum Antrag der PDS: Der erste Punkt lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Landesgesetzes zum Datenschutzaudit vorzulegen. - Das Datenschutzaudit gibt es derzeit in Schleswig-Holstein; es wird allerdings von Brandenburg nicht anerkannt. Ist es nicht klüger, Herr Dr. Scharfenberg, auf eine bundeseinheitliche Regelung zu warten, bevor bundesweit zersplitterte Rechtsmaterien entstehen und die Bundesländer ihre jeweiligen Verfahren gegenseitig nicht anerkennen? Wir sollten uns vielleicht auf eine bundesweite Regelung konzentrieren.

In einem zweiten Punkt fordern Sie die Landesregierung auf, bei der Vergabe von Aufträgen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere von Personaldaten, an Dritte die gesetzlichen Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung von vornherein zu berücksichtigen. Hier bleibt die Frage zu stellen, und das hat der Landesdatenschutzbeauftragte in seinem Bericht getan, ob die datenschutzrechtliche Verantwortung in diesem Prozess stets eindeutig zugeordnet werden kann. Ich möchte das bejahen. Ein Beispiel dafür ist auch die Erfahrung aus dem letzten Fall, bei dem es in Bezug auf die Festplatten auch um Fragen des Datenschutzes ging, nämlich darum, dass Daten nicht in unbefugte Hände gelangen. Der Innenminister hat an dieser Stelle sehr schnell und sehr klar die Verantwortung wahrgenommen, wenngleich manche Äußerung zu Missverständnissen geführt hat. Die Verantwortung der Landesregierung ist demonstriert worden. Es bedarf hier keines gesonderten Auftrags.

Im dritten Punkt wird die Landesregierung aufgefordert, sich für die Beibehaltung der differenzierten Eingriffsvoraussetzungen für die Abnahme eines herkömmlichen Fingerabdrucks einerseits und des so genannten genetischen Fingerabdrucks andererseits in Strafverfahren einzusetzen. Unsere Auffassung dazu deckt sich mit der aktuellen bundespolitischen Entwicklung. Vor zwei Tagen einigten sich die Experten der Regierungskoalition im Bund auf eine Neuregelung des Gesetzes zum genetischen Fingerabdruck.

Demnach soll die Einschränkung des Richtervorbehalts erstens bei Gefahr im Verzug, zweitens bei Einwilligung des Verdächtigen in einen solchen Test und drittens bei anonymen Tatortspuren erfolgen. Hier ist eine Veränderung vorgesehen und

somit, meine Damen und Herren und Herr Innenminister, soweit ich das einschätzen kann, entspricht dies dem Modell von Niedersachsen, das von den Koalitionsfraktionen im Bundestag verabschiedet wurde. Hier besteht kein aktueller Handlungsbedarf. Wir sind diesbezüglich auf dem Weg.

Meine weiteren Ausführungen zu dem Thema lasse ich jetzt weg. - Wir sehen keinen Anlass, über die Kenntnisnahme hinaus etwas an dem Datenschutzbericht zu tun. Zum Abschluss noch einmal: Herzlichen Dank, Herr Dr. Dix.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Schippel. - Die DVU-Fraktion setzt die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Claus fort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Uns liegen der Bericht des Datenschutzbeauftragten sowie die Stellungnahme der Landesregierung vor.

Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Dr. Dix, der aus dem Amt scheidet, für seine in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit danken.

(Beifall bei der DVU)

Nicht nur dem jetzt vorliegenden Bericht, sondern auch den vorangegangenen Berichten konnten wir als Fraktion eine ganze Anzahl von Hinweisen und Anregungen entnehmen, wie die Freiheitsrechte der Bürger besser zu schützen bzw. zu verwirklichen sind.

Der vorliegende Bericht enthält aus unserer Sicht ebenfalls eine Anzahl beachtlicher Punkte, und zwar aus Sicht unserer Fraktion mehr, als die Landesregierung eingestehen will.

Ich würde Ihnen dazu gern einen abendfüllenden Vortrag halten, da aber nur fünf Minuten Redezeit vereinbart sind, ziehe ich die wesentlichen Punkte heraus.

Erstens: Zunächst können wir feststellen, dass der vorliegende Bericht wieder eine Anzahl von Punkten enthält, die nicht das Verhältnis des Bürgers zum Staat, sondern das Verhältnis der Bürger untereinander betreffen, konkret: das Verhältnis zwischen Bürger und Wirtschaftsunternehmen. Hierbei geht es um die Sicherung der informationellen Selbstbestimmung der einzelnen Bürger bezüglich Datenzugriff.

Ich möchte deshalb die Anregung aufgreifen, die Zuständigkeit für den Datenschutz im privaten Bereich vom Ministerium des Innern auf den Datenschutzbeauftragten zu verlagern. Kurz gesagt, meine Damen und Herren: Unsere Fraktion würde das begrüßen.

Zweitens zum Outsourcing der Datenverarbeitung an private Dritte: Wir als DVU-Fraktion pflichten dem Bericht des Datenschutzbeauftragten insoweit bei, als natürlich die zuständige Stelle jederzeit Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten gegenüber solchen Unternehmen Dritter haben muss. Die Vertragsgestaltung muss hierbei eine Art Fachaufsicht enthalten, welche zugleich die lückenlose Datensicherung gewährleistet.

Drittens kann man sagen: Wichtig sind auch die Ausführungen in dem Bericht zur Löschung von Daten im Falle des Austausches von Datenträgern, insbesondere bezüglich der Beauftragung von Unternehmen. Der jüngste Vorgang der Versteigerung einer nicht gelöschten Festplatte aus dem Bereich der Polizei unterstreicht das. Ich will nicht in populistisches Geheule und Skandal-Rufe einstimmen. Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Aber, meine Damen und Herren von der Landesregierung, dass künftig alles Menschenmögliche getan werden muss, um solche Vorgänge zu verhindern, sollte jedem klar sein, der in diesem Parlament sitzt.

Für uns als Fraktion ist wichtig, dass eine lückenlose Kontrolle auch ausrangierter Datenträger einschließlich des Vorgangs der Löschung erkennbar sichergestellt werden muss. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht möglich ist, werden wir uns als DVU-Fraktion - ich nehme das Ergebnis vorweg - ebenfalls für eine durchgehende Vernichtung solcher Datenträger einsetzen und entsprechend aktiv werden.

Viertens zum genetischen Fingerabdruck: Wir als Fraktion teilen nicht die Auffassung der Landesregierung und von Teilen der Bundesregierung, dass der so genannte genetische Fingerabdruck einfach mit dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichzusetzen ist. Was die Intensität des körperlichen Eingriffs angeht, meine Damen und Herren: Sicherlich, beides piekt nicht einmal. Angesichts des potenziellen Datenumfanges des genetischen Fingerabdrucks ist der Eingriff in das Recht der informationellen Selbstbestimmung, in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen, aber schwerwiegender. Deshalb konterkariert diese Gleichsetzung seitens der Landesregierung aus Sicht unserer Fraktion die höchstrichterlichen Entscheidungen der jüngsten Zeit zum DNA-Vaterschaftstest und auch zur Überwachung der Intimsphäre. Diesbezüglich wird dem Persönlichkeitsrecht ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt, als die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugibt. Deshalb machen wir uns als DVU-Fraktion die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten bis auf einen Punkt zu Eigen: Zustimmung zu einem DNA-Verfahren ersetzen den Richtervorbehalt - auch in Strafverfahren -, wenn zuvor eine ausreichende Belehrung erfolgt ist. Diese muss dann allerdings Umfang und Ziel des DNA-Tests sowie die Zeit der Aufbewahrung der so gewonnenen Daten umfassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Werner. Bitte schön.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich namens unserer Fraktion der Beschlussempfehlung vollinhaltlich anschließen und dem Datenschutzbeauftragten für seine bisher geleistete Arbeit und für diesen Bericht Dank sagen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Da es offensichtlich so zu sein scheint, dass das Verfahren der

Neubesetzung in Gang kommt, darf ich an dieser Stelle den Dank auch auf die Arbeit der vergangenen Jahre beziehen, die Sie, Herr Dr. Dix, hier im Land Brandenburg geleistet haben. Ich darf Ihnen für Ihre weitere Tätigkeit im benachbarten Land Berlin alles Gute wünschen.

Ich glaube sagen zu können, dass Sie dieses Amt mit Kompetenz und Umsicht geführt haben. Nicht zuletzt zeigt dies auch der umfangreiche und sehr detaillierte Bericht. Sie haben aus vielen Bereichen des öffentlichen Lebens Problemlagen dargestellt, die sich im Zusammenhang mit dem Datenschutz und dem Recht auf Akteneinsicht ergeben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es an der einen oder anderen Stelle auch einmal eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns und Ihnen bzw. zwischen Ihnen und der Landesregierung gegeben hat. Ich meine aber im Gegensatz zum Kollegen Scharfenberg, dass man zwingende Schlussfolgerungen aus dem Bericht nicht unbedingt mittels Antrag ziehen muss, sondern dass Schlussfolgerungen zum Beispiel in der Stellungnahme der Landesregierung gezogen wurden.

Im Übrigen darf ich darauf verweisen: Wenn man diesen Bericht mit früheren Datenschutzberichten vergleicht, ist die Zahl der Widersprüchlichkeiten und die Anzahl der Stellungnahmen der Landesregierung wesentlich geringer geworden. Das zeigt auch den Fortschritt im Bereich des Datenschutzes insgesamt, auch bei den öffentlichen Behörden. Wenn wir auf diesem Weg weitergehen, wird die Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf der einen und dem Datenschutzbeauftragten auf der anderen Seite immer vertrauensvoller. Ich denke, das ist das Ziel, welches wir erreichen wollen.

Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte im Zusammenhang mit dem Antrag der PDS-Fraktion eingehen. Wir haben großes Vertrauen in die Bundesregierung. Deshalb bin ich der Auffassung, dass die Bundesregierung durchaus der Aufforderung des Innenausschusses im Deutschen Bundestag folgen wird und ein entsprechendes Gesetz zum Datenschutzaudit vorlegt. Aus diesem Grunde bedarf es einer solchen Aufforderung wohl nicht.

Das Gleiche gilt für das Umweltinformationsgesetz. Die Überlegungen im Hause des zuständigen Ministers sind im Gange. Wir haben aber im zuständigen Ausschuss festgestellt, dass dies nicht erforderlich ist. Auch in dieser Hinsicht erübrigt sich nach meiner Meinung die Forderung aus dem Antrag der PDS-Fraktion.

Auf zwei Punkte möchte ich näher eingehen.

Erstens: Was die weit reichende Problematik der Kfz-Kennzeichen-Erkennungssysteme angeht, so ging es lediglich um die Durchführung einer Erprobung, die sich auf die Bereiche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bezog, und dies nur anlassbezogen. Es sollte getestet werden, wie Kennzeichen erfasst werden können und welche Effekte dies hat. Der Innenminister hat zwischenzeitlich schon einige Anfragen dazu beantwortet. Insofern können wir die Problematik nicht in dem Umfang erkennen, wie es an einigen Stellen im Bericht zum Ausdruck kommt.

Der zweite Punkt betrifft den genetischen Fingerabdruck. Das ist eine sehr sensible Materie, zu der die fachliche Diskussion weitergeführt werden sollte. Inzwischen gibt es zahlreiche Stel-

lungnahmen und sonstige Veröffentlichungen dazu. Ich meine, eine Reduzierung dieses Komplexes auf den Datenschutzaspekt ist unzulässig. Man muss vielmehr sehr genau abwägen, wie weit man gehen kann bzw. soll. Wir dürfen das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden nicht verlieren oder ihnen Dogmen auferlegen. Es ist wichtig, dass Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden gesetzt wird, damit sie mit den entsprechenden Instrumentarien verantwortungsvoll umgehen. Wir sollten insoweit keine Bremsen einbauen, die uns selbst behindern würden. Eine Abwägung zwischen Grundrechten auf der einen und Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung auf der anderen Seite ist natürlich zu treffen. Im Interesse der Strafverfolgung sollte genau abgewogen werden, welche Mittel zum Einsatz kommen.

Ein Wort zum Informationszugang zu behördeninternen Dokumenten, einem Vorgang aus dem Bereich Akteneinsicht. Hier zeigt sich deutlich, dass es bei einigen Behörden Schwierigkeiten im Umgang mit der Akteneinsicht gibt. In dieser Hinsicht muss eine eindeutige Gesetzesauslegung erfolgen, damit die Behörden wissen, wie sie mit dem Recht auf Akteneinsicht umzugehen haben, und damit es nicht zu Irritationen kommt.

Eine allerletzte Bemerkung: Kollege Scharfenberg, ich kann nicht erkennen, dass das Innenministerium versucht hätte, den Datenschutzbeauftragten handzahn zu machen. Dass es Meinungsverschiedenheiten gibt, haben wir zur Kenntnis genommen. Diese sind aber in großem Einvernehmen ausgeräumt worden. Insofern noch einmal ein herzliches Dankeschön an Herrn Dr. Dix und seine Behörde.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte schön, Herr Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat Dr. Dix seinen letzten Bericht über seine Tätigkeit als Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht im Land Brandenburg herausgegeben. In diesem Bericht für das Jahr 2003 macht er Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung des Datenschutzes sowie zu datenschutzrechtlichen Einzelfällen in der Verwaltung des Landes. Im Weiteren legt er seine Erfahrungen mit dem Akteneinsichtsrecht dar.

Dem Landtag liegt die Beschlussempfehlung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Empfehlungen und Anregungen von Herrn Dr. Dix sind im Innenausschuss erörtert worden. Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel nennen. Thematisiert wurde unter anderem die Verwendung der Rosenholz-Dateien. Der LDA hält - ich zitiere aus dem Bericht - "eine flächendeckende anlassunabhängige Überprüfung aller Bediensteten des Landes oder aller aus den alten Bundesländern stammenden Bediensteten aufgrund der jetzt zugänglichen Rosenholz-Daten für unverhältnismäßig. In jedem Fall sollten die Voraussetzungen einer künftigen Überprüfung durch landeseinheitliche Richtlinien festgelegt werden."

Die Landesregierung hat unter Beachtung des Verhältnismä-

ßigkeitsgrundsatzes landeseinheitliche Grundsätze beschlossen, die die erneute Überprüfung von Landesbediensteten ausgestalten. Zu Beginn der Legislaturperiode ist der Bericht des LDA dem neu gewählten Landtag noch einmal übersandt worden. In diesem Zusammenhang hat die Presse das Thema erneut aufgegriffen, obwohl der diesbezügliche Grundsatzbeschluss der Landesregierung längst gefasst war.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Einvernehmen besteht darin, dass dieser Beschluss im Einklang mit dem Anliegen des LDA steht, die Überprüfung aufgrund der Rosenholz-Dateien nach landeseinheitlichen Kriterien und nicht flächendeckend auszugestalten. Dieses Beispiel zeigt, dass Anregungen und Kritik des LDA zur Verbesserung des Datenschutzes von der Verwaltung aufgegriffen werden. Das ist Ausdruck einer vertrauensvollen Zusammenarbeit; von „handzahn“ kann keine Rede sein.

In Teil B des Berichts beleuchtet der LDA im Wesentlichen das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz. Er kritisiert die Landesregierung dahin gehend, dass mit dem zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen einschneidende Beschränkungen des Akteneinsichtsrechts geplant worden seien. So sollte die Akteneinsicht in den Fällen generell ausgeschlossen werden, in denen sie von der Zustimmung bestimmter Behörden, Personen oder Unternehmen abhängt. Hiergegen hat sich der LDA gewandt; auch das Parlament hat sich gegenüber der Landesregierung entsprechend geäußert.

Der Landtag hat die Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes in diesem Punkt in der von der Landesregierung vorgeschlagenen Fassung verabschiedet. Die Vorschrift, die die Einholung der Zustimmung Dritter erfordert, ist gestrichen worden. Davon unabhängig wurde jedoch die Akteneinsicht in den Fällen, in denen sie von der Zustimmung Dritter abhängt, nicht ausgeschlossen. Insofern ist dem Anliegen des LDA teilweise Rechnung getragen und gleichzeitig eine Entlastung der Kommunen von Verwaltungsaufwand erreicht worden.

Gemeinsam mit der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des LDA liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich vor. Schwerpunkt sind hier Ausführungen zur Datenverarbeitung bei der ebay GmbH, zum internationalen Datenverkehr, zum Datenschutz in Arztpraxen, zur Videobeobachtung öffentlich zugänglicher Räume durch private Stellen sowie zur Zusammenarbeit mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der übrigen Bundesländer.

Dem Ministerium des Innern kommt in Fragen des Datenschutzes im laufenden Jahr besondere Bedeutung zu, da die Sitzungen des Arbeitskreises der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich des Bundes und der Länder, des so genannten Düsseldorfer Kreises, in diesem Jahr turnusgemäß unter dem Vorsitz des hiesigen MI durchgeführt werden.

Der Antrag der PDS-Fraktion - er wurde schon erörtert; Kollege Schippel hat dazu das Nötige gesagt - ist im Innenausschuss behandelt worden. Ich glaube, es gibt keine neuen Erkenntnisse. Darum sollte der Antrag abgelehnt werden.

Herr Dr. Dix, das bevorstehende Ende Ihrer Amtszeit nehme ich zum Anlass, Ihnen in meinem Namen, aber auch stellvertretend

für die übrigen Mitglieder der Landesregierung für Ihren Einsatz meinen Dank auszusprechen. Dass die Zusammenarbeit nicht immer spannungsfrei war, liegt in der Natur der Sache. Wäre sie spannungsfrei gewesen, hätten wir unsere Aufgaben nicht erfüllt. In diesem Fall war es eine kreative Spannung. Ich bedanke mich dafür, dass dies so möglich war.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich gebe Herrn Dr. Dix das Wort. Bitte schön.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dr. Dix:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie beraten heute über den Tätigkeitsbericht 2003 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht sowie die Stellungnahme der Landesregierung. Der Ausschuss für Inneres empfiehlt, den Bericht und die in Teilen abweichende Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu einige kurze Anmerkungen: Der Ausschuss hat sich mit einigen im Bericht erörterten Fragen eingehend befasst. Dafür bin ich sehr dankbar. Hierzu gehörten die Erstreckung des genetischen Fingerabdrucks auf jede Form von Kriminalität, das Datenschutzaudit, die Verlagerung der Datenverarbeitung auf private Auftragnehmer und die zuverlässige Löschung von Datenträgern.

Ich hätte es begrüßt, wenn der Ausschuss darüber hinaus meine Vorschläge für eine inhaltliche Beschlussfassung aufgegriffen hätte; in der vergangenen Legislaturperiode hat er dies wiederholt getan. Übrigens nutzt auch der Deutsche Bundestag die Beratungen über die Berichte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz stets dazu, die Bundesregierung zu konkreten datenschutzrechtlichen Verbesserungen aufzufordern.

Angesichts der zahlreichen anderen Themenkomplexe, die der Innenausschuss zu erörtern hat, rege ich an, dass der Landtag die Einrichtung eines Unterausschusses für Datenschutz und Akteneinsicht prüft. Im Berliner Abgeordnetenhaus arbeitet ein solcher Unterausschuss seit Jahren erfolgreich und kommt in aller Regel zu parteiübergreifenden Empfehlungen.

Ich will an dieser Stelle den Komplex „Trennungsgeld“ aufgreifen, über den seit einem Jahr kontrovers diskutiert wird. Mit wachsender Sorge habe ich wahrgenommen, wie in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit und in den Medien immer mehr Namen von hochrangigen Beamten und Richtern genannt worden sind, ohne dass geklärt worden ist, inwieweit den Betroffenen ein Schuldvorwurf gemacht werden kann. Das ist keine Medienschelte, wohl aber ein dringender Appell an die Landesregierung und alle anderen an dieser Prüfung beteiligten Stellen, Tendenzen zu Indiskretion und Anprangerung noch entschiedener als bisher entgegenzutreten.

Ein Journalist hat vor kurzem formuliert, wenn der Begriff „Trennungsgeld“ im Zusammenhang mit Personen gebracht werde, habe dies in der Öffentlichkeit mittlerweile die Wirkung eines moralisch-politischen Fallbeils.

Die Öffentlichkeit hat sicherlich ein Recht, davon zu erfahren,

wenn hochrangige öffentliche Bedienstete dienstrechtliche oder strafrechtliche Verfehlungen begangen haben. Sie hat auch ein Recht, zu wissen, was die Landesregierung unternimmt, um solche Verfehlungen zu ahnden oder Missbräuchen in Zukunft zu begegnen. Namen von betroffenen Bediensteten mit herausgehobener Funktion, die keine politischen Beamten sind, sollten aber zumindest solange nicht in der Öffentlichkeit genannt werden, wie keine strafrechtlichen Ermittlungen gegen sie eingeleitet worden sind.

Auch die in diesem Hause noch andauernde Diskussion über die Frage, ob die Landesregierung alles Erforderliche getan habe, um die Vorwürfe zügig aufzuklären, darf nicht unter Missachtung des Persönlichkeitsrechts der betroffenen Beamten und Richter geführt werden. Das gilt auch dann, wenn Mitglieder dieses Hauses von ihrem verfassungsrechtlichen Akteneinsichtsrecht Gebrauch machen. Ich begrüße in diesem Zusammenhang die Absicht des Landtags, sich selbst eine Datenschutzordnung zu geben. Diese Absicht sollte nun auch verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren, der heutige Tag gibt mir Anlass für eine persönliche Bemerkung. Dieser Landtag hat mich 1998 in das Amt des Landesbeauftragten zur Wahrung der Grundrechte auf Datenschutz und Akteneinsicht gewählt. Ich habe mich seitdem dafür eingesetzt, dass Datenschutz und Transparenz zum Markenzeichen der öffentlichen Verwaltung in diesem Land werden. Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich nur dann mit ihrem Gemeinwesen, wenn sie darauf vertrauen können, dass mit ihren Daten korrekt umgegangen wird und ihnen der Zugang zu Informationen nicht ohne überzeugende Begründung verwehrt wird. Das zeigen die zahlreichen Eingaben, die mich in den zurückliegenden sieben Jahren erreicht haben.

In dieser Zeit hat es auch Versuche von mehreren Seiten gegeben, Einfluss auf meine Amtsführung zu nehmen. Derartige Versuche waren und sind untauglich. In der Sprache des Juristen sind es Versuche am untauglichen Objekt, denn der Landesbeauftragte übt sein Amt nach der Verfassung unabhängig und frei von Weisungen aus. Eine frühere französische Justizministerin hat davon gesprochen, dass die Empörung über die richterliche Unabhängigkeit ungefähr so sinnvoll sei wie das Zerschlagen eines Außenthermometers, wenn einem das Wetter nicht zusagt. Gleiches gilt für die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht.

Ich habe mich entschlossen, eine andere Aufgabe zu übernehmen, von der schon die Rede war. Für die Unterstützung, die ich in diesem Hause erfahren habe, bedanke ich mich herzlich. Ich bitte Sie, meinen in Kürze zu wählenden Nachfolger in der gleichen Weise zu unterstützen wie mich. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Sehr geehrter Herr Dr. Dix! Mehrere Abgeordnete haben mich gebeten, Ihnen zu danken. Es haben Ihnen der Innenminister und andere bereits gedankt. Wir haben sehr wohl bemerkt, dass Sie mit Reibereien, aber mit sehr viel Engagement Ihren Aufgaben nachgekommen sind und Ihre Tätigkeit ausgeübt haben. Deshalb übermittle ich Ihnen für andere Abgeordnete aus mehreren Fraktionen den Dank dieses Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Damit schließe ich die Aussprache; wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1012, ab, mit dem eine Änderung des Beschlusstextes begehrt wird. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zweitens stimmen wir über die Beschlussempfehlung, Drucksache 4/834, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, die Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht sowie der Zwölfte Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 2 des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG)

Drucksache 4/910

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 2 des Petitionsausschusses, Drucksache 4/910, zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Null-Promille-Regelung im Straßenverkehr

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/955

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Tack von der PDS-Fraktion. - Bitte schön.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, mit dem Thema „Null-Promille-Regelung im Straßenverkehr“ kann man nicht unbedingt einen Blumentopf gewinnen, aber die Unfallstatistik für das Land Brandenburg genauso wie für die Bundesrepublik Deutschland fordert geradezu, dass wir aktiv werden, denn nach wie vor werden Verstöße gegen Verkehrsgesetze als Kavaliersdelikte behandelt. Manche sehen sogar einen Sport darin, Geschwindigkeitsbegrenzungen um ein Vielfaches zu überschreiten, sinnlos zu rasen, zu drängeln oder angestaute Aggressionen im Straßenverkehr abzureagieren. Wir alle kennen das. Nur keine Schwäche zeigen, ist die Devise. Ursache für dieses Verhalten ist oftmals das Fahren unter Alkoholeinfluss. Das Reaktionsvermögen nimmt ab, die Vorsicht wird geringer, das Unfallrisiko und die Unfallhäufigkeit nehmen zu.

Trotz einer erfreulichen Entwicklung hinsichtlich der Unfall-

folgen in Brandenburg im Jahr 2004 - es gab weniger Verkehrstote - war insgesamt eine Zunahme des Unfallgeschehens zu verzeichnen, denn es gab gleichzeitig 1,4 % mehr Unfälle. Es gibt daher keine Entwarnung in Bezug auf das Unfallgeschehen. Jeder Unfall ist einer zu viel. Alkohol gehört zu einer der drei Hauptunfallursachen im Land Brandenburg.

Die Meldung vom vergangenen Wochenende lautete:

„Es ereigneten sich 447 Unfälle mit drei Toten und 77 Verletzten. Bei vielen Unfällen spielte Alkohol eine Rolle.“

Bedauerlicherweise wiederholen sich solche Meldungen Woche für Woche.

Die PDS-Fraktion will mit ihrem Antrag den Verkehrsminister unterstützen. Er gehört zu denjenigen, die auf deren Konferenz in der letzten Woche dem Antrag Berlins zustimmten, eine 0,0-Promille-Regelung im Straßenverkehr einzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Aber nun kommt der Haken: Diese Regelung soll nur für Fahranfänger gelten. Die Einschränkung auf diese Personengruppe ist unseres Erachtens zu wenig. Dies verstieße gegen den Gleichheitsgrundsatz, Herr Minister, und wäre verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Die Gleichbehandlung aller ist erforderlich - das liegt auf der Hand -, denn niemand, wirklich niemand, hat das Recht, sich und andere im Straßenverkehr zu gefährden oder gar zu töten; dabei schaue ich alle an.

Damit wir die Dimension des Unfallgeschehens in der Bundesrepublik Deutschland noch einmal richtig erfassen, will ich einen statistischen Wert nennen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf den Straßen Deutschlands verunglückt alle 90 Minuten ein Mensch tödlich. Das heißt, seitdem wir heute im Landtag zusammensitzen, seit 10 Uhr, sind rein statistisch schon fünf Menschen im Straßenverkehr tödlich verletzt worden.

Wenn Bundesverkehrsminister Stolpe der Auffassung ist, dass eine 0,0-Promille-Regelung für Fahranfänger jedes Jahr einigen Hundert Menschen das Leben rettete, dann will ich folgende Frage aufwerfen: Wie viel Menschen könnten bei einer generellen 0,0-Promille-Regelung gerettet werden? Nur darum geht es, meine Damen und Herren: alles zu tun, damit das hohe Unfallgeschehen zurückgedrängt werden kann und das unvorstellbare Leid von Betroffenen und Angehörigen sowie die aus dem Unfallgeschehen resultierenden unsäglich hohen volkswirtschaftlichen Folgeschäden vermieden werden können.

Ich will darauf verzichten, Sie mit Zahlen aus der Verkehrsunfallstatistik zu langweilen. Fakt ist aber, dass Alkoholunfälle im Vergleich zu den anderen Verkehrsunfällen von überdurchschnittlicher Schwere sind. Hinzu kommt, dass sich die alkoholbedingten Unfälle vor allem nachts und am Wochenende ereignen, dass sie hauptsächlich von Männern verursacht werden und dass der Anteil an jungen Verkehrsteilnehmern bei diesen Unfällen überproportional hoch ist.

Eine der Hauptursachen für das Fahren unter Alkoholeinfluss ist das fehlende Problembewusstsein, was sich am Unterschät-

zen der Wirkung des Alkohols sowie an der Verdrängung und Verharmlosung der Folgen festmachen lässt. Viele Verkehrsteilnehmer unterschätzen einfach die Gefahr auch von geringen Mengen von Alkohol und fühlen sich nach Alkoholkonsum noch fahrtüchtig. Sie versuchen darüber hinaus, sich an die jetzt gültige 0,5-Promille-Grenze langsam heranzutrinken. Die Entscheidung, ob man selber fährt oder nicht, wird dabei auf einen Zeitpunkt verschoben, zu dem die Entscheidungsfähigkeit durch den Konsum von Alkohol bereits erheblich beeinträchtigt ist. - Herr Schippel, an Ihrem Lachen erkenne ich, dass Sie sich erinnern, oder?

(Heiterkeit bei der PDS - Schippel [SPD]: Da bin ich aber nur Roller gefahren!)

Herr Innenminister, ich möchte in diesem Zusammenhang auf Ihren Redebeitrag im Rahmen der Aktuellen Stunde einer Plenarsitzung im Januar zurückkommen. Damals ging es um das Thema der Bekämpfung der Drogenkriminalität in Brandenburg. Heute ist es der Umgang mit Alkohol als eine von der Gesellschaft legalisierte Droge, die die gleichen gesellschaftlichen Folgen wie der Konsum von Drogen mit sich bringt, ohne dass jemand wegen des Besitzes von Alkohol kriminalisiert wird. Mit diesem Hinweis will ich an die genannte Debatte zum Thema Drogenmissbrauch im Rahmen der damaligen Aktuellen Stunde erinnern, in der Alkohol bedauerlicherweise keine Rolle gespielt hat.

In neueren Schätzungen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Menschen in Deutschland mit remittierter Alkoholabhängigkeit bei 3,2 Millionen liegt - eine hohe Zahl. Bei verschiedenen Berechnungen bzw. Schätzungen wird davon ausgegangen, dass der Tod von 42 000 Menschen jährlich direkt oder indirekt mit Alkoholkonsum in Verbindung steht.

Aus all diesen Zahlen ist zu schließen, dass ein Teil der Bevölkerung in Deutschland Alkoholprobleme hat bzw. gehabt hat. Da sich darunter auch viele Autofahrer befinden, handelt es sich bei diesen nicht um trinkende Fahrer, sondern um fahrende Trinker.

(Heiterkeit bei der PDS)

- Der Lacher kam möglicherweise an der falschen Stelle.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zweifelsohne ist deshalb unter verkehrssicherheitspolitischen, gesundheitspolitischen und auch volkswirtschaftlichen Aspekten ein absolutes Alkoholverbot die beste Lösung. Nur die 0,0-Promille-Grenze kann das Bewusstsein dafür schaffen, dass sich der Alkoholkonsum und das Führen eines Kraftfahrzeugs gegenseitig ausschließen.

(Beifall bei der PDS)

Alles, was wir in diesem Zusammenhang betrachten, zeigt uns noch etwas anderes auf, nämlich die Bedeutung von Prävention. Das heißt: Verkehrs- und Mobilitätsbildung so früh es geht und so lange wie möglich; denn wie sagten Sie völlig zu Recht, Herr Innenminister? Verkehrssicherheit fängt im Kopf an. Also fangen wir damit an in den Kitas, den Vorschulen, den Grundschulen bis hin zu den Oberstufenzentren. Dort nämlich, Herr Schippel, befinden sich unsere jungen Fahranfänger, die überdurchschnittlich viele Unfälle fabrizieren.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Ich sprach von OSZ, Herr Kollege. Hören Sie also zu!

Ein gemeinschaftliches Handeln von Schule und Polizei zum Beispiel zur Umsetzung der Zielvereinbarungen, zu denen auch die Verkehrserziehung gehört - da steht die Landesverkehrswacht an Ihrer Seite -, gibt es bereits vielerorts zu verzeichnen. Herr Klocksinn, am Montag war ich bei dem neuen Polizeipräsidenten in Frankfurt (Oder). Wir haben verabredet, gemeinsame Beratungen von Polizei- und Verkehrswachen durchzuführen. Das Gleiche soll im Bereich des Polizeipräsidiums Potsdam zum Beispiel am 6. Juni geschehen. Diese gemeinsamen Beratungen, die es schon im vergangenen Jahr gegeben hat, haben sich bewährt. Wir werden in diesem Jahr genauso verfahren, um das Thema Prävention, angefangen im Vorschulbereich, in den Schulen bis hin in die Bereiche der Ausbildung, weiterhin gemeinsam zu verfolgen.

Zur Prävention auf der einen Seite gehören die Verkehrskontrollen auf der anderen Seite. Anderenfalls bleibt das Ganze bekanntlich ziemlich wirkungslos. Die Kontrollen im Straßenverkehr zu gewährleisten ist Aufgabe der Polizei. Weder für den Präventionsbereich noch bei den Kollegen der Verkehrspolizei halten wir - das geht insbesondere an die Adresse des Innenministers, aber auch an Sie, liebe Kollegen von CDU und SPD - Stellenkürzungen für angemessen, wenn wir gemeinsam dafür plädieren, mehr Verkehrssicherheit im Lande erreichen zu wollen.

Das war mein Appell an Sie. Abschließend möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch etwas sagen, damit Sie mich nicht falsch verstehen:

Ich will den Alkohol nicht verteufeln. Ich werde den Teufel tun, den Alkohol zu verteufeln. Ich lade Sie ein, mit mir anzustoßen und darauf zu trinken,

(Heiterkeit bei der PDS)

dass wir gemeinsam mehr tun im Interesse der Reduzierung des Unfallgeschehens und für mehr Verkehrssicherheit im Land Brandenburg. Dazu gehört natürlich die 0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr.

Diese Argumente sollen Ihnen dazu dienen, unserem Antrag ruhigen Gewissens zustimmen zu können mit dem Ziel, dass wir uns über den Bundesrat oder meinetwegen auch über die Verkehrsministerkonferenz gemeinsam für die 0,0-Promille-Regelung im Straßenverkehr engagieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Dr. Klocksinn. Bitte schön.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Fraktion der PDS und bei der Kollegin Tack für den vorliegenden Antrag bedanken, gibt uns dieser Antrag doch Gelegenheit, uns in diesem Hause wieder einmal - es ist ja jetzt wahrlich nicht das erste Mal - zum Thema zu äußern. Gleich-

zeitig gibt der Antrag der Landesregierung Gelegenheit, ihre verdienstvolle Arbeit im Sinne der Verkehrssicherheit und der Entalkoholisierung unserer Straßen und Wege darzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Aber Scherz beiseite.

Die legale Droge Alkohol als Massenproblem und ihre Assoziationen haben Sie völlig richtig dargestellt. Alkohol im Straßenverkehr ist wahrlich kein Kavaliersdelikt. Gleichwohl müssen wir natürlich schauen, wie sich die Zahlensituation tatsächlich darstellt.

Ich habe mir einiges an Unterlagen mitgebracht und Sie verzeihen mir sicherlich, dass ich die eine oder andere Zahl für das Protokoll über die heutige Sitzung von mir gebe.

2004 war ein ereignisreiches Jahr in Brandenburg. 86 771 Unfälle waren zu verzeichnen, davon 1 978 Fahrten unter Alkoholeinfluss. Dabei starben 30 Menschen und 992 Personen wurden verletzt. Da hört der Spaß definitiv auf. In der Tat ist auch schon bei Verletzungen das Leben der Betroffenen unter Umständen völlig verändert; das ist ein Schaden für die Betroffenen und ihre Familien.

Aber wir sollten uns das auch noch einmal differenziert nach Personengruppen anschauen. Sie, Frau Tack, haben das zum Teil bereits dargestellt. Unter den 1 293 an Unfällen beteiligten alkoholisierten Personen waren insbesondere im Bereich der Personen- und schweren Sachschäden 172 Personen - das entspricht einem Anteil von 13,3 % - der Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen zuzurechnen. Das ist im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mehr als das Doppelte und ein Hinweis darauf, dass es insbesondere Jugendliche oder junge Heranwachsende sind, die im Bereich der Alkoholunfälle beteiligt sind.

Von den 953 Personen, die an Unfällen mit Personen- und schweren Sachschäden beteiligt und infolge Alkoholkonsums fahruntüchtig waren, hatten 233 Personen, also etwa ein Viertel, den Führerschein noch nicht einmal drei Jahre. Auch das ist ein deutlicher Hinweis auf die Struktur, die hier zu beachten ist.

Kurzum: Jeder achte Verkehrstote in Deutschland geht auf das Konto von Alkohol am Steuer. Das Land Brandenburg hat sich, wie ich eingangs schon erwähnt habe, wiederholt mit dem Thema befasst. Für die Landesregierung gilt dies gleichermaßen. Sie ist auf der Basis der Beschlusslage des Landtages in den vergangenen Jahren tätig geworden, hat sich - ich habe das einmal zusammenstellen lassen - 1997, 1998, 1999, 2002 in Bundesratsinitiativen entweder allein oder in Kooperation mit anderen Bundesländern darum bemüht, die Senkung auf 0,0 Promille hinzubekommen.

Bedauerlich ist für uns alle, dass sich das Land Brandenburg dabei nicht hat durchsetzen können, wie wir nüchtern sehen müssen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass wir gerade erst am Anfang dieses Monats im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz auf Vorschlag des Landes Berlin und des Bundesverkehrsministers eine Absenkung der Promillengrenze erreichen wollten. Der Landesverkehrsminister wird das sicherlich gleich ausführlich darstellen.

1 273 junge Menschen, die bundesweit im Jahre 2004 bei Ver-

kehrsunfällen gestorben sind, sind in der Tat ein Anlass, darüber nachzudenken, wenn wir schon nicht auf die 0,0-Promille-Grenze für alle Personengruppen kommen, was ich mit Ihnen zusammen gern bedauere, ob nicht für Fahranfänger sinnvollerweise bestimmte Restriktionen gelten sollten. Dies begreife ich weder als verfassungsrechtlich problematisch noch als diskriminierend. Vor mir liegen Studien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, von Emnid und der TU Dresden. In allen drei Studien kommt man zu dem für mich persönlich interessanten Ergebnis, dass der überwiegende Teil junger Fahrerinnen und Fahrer ein generelles Alkoholverbot begrüßt, um dem Gruppendruck zu entgehen, der alltäglich und bei der abendlichen Fahrt von der Disko nach Hause ausgeübt wird. Dieses aus meiner Sicht bemerkenswerte Ergebnis motiviert uns, diesen Weg zu gehen, auch wenn es sich hierbei um einen ersten Schritt handelt, der nicht ausreicht. Auch darin stimmen wir überein.

Lassen Sie mich nach so vielen Zahlen und so viel Grundsätzlichem noch eine politische Bemerkung machen: Wir wissen ja, wie die Verhältnisse sind. Manchmal habe ich den Eindruck, dass solche Anträge, die von ihrem Anlass her eigentlich ernsthaft zu behandeln wären und über deren Inhalt wir vielleicht auch gemeinsam im gesellschaftlichen Bereich diskutieren - Stichwort Landesverkehrswacht -, zu Schaufensteranträgen verkommen. Wenn die Mehrheit dieses Hauses diesen Antrag ablehnen wird, dann werden Sie, Frau Kollegin Tack, überall kundtun, dass die anderen Fraktionen dieses Hauses nicht bereit seien, der Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen. Dies bedauere ich, das ist nicht hilfreich. Sie wissen um die Position des Landtages und der Landesregierung sowie um deren Aktivitäten, kommen aber trotzdem mit einer Initiative, die an dieser Stelle aus meiner Sicht nicht ehrlich gemeint ist.

Die SPD-Fraktion ist klar für 0,0 Promille. Wir werden uns aber nicht vorführen lassen, sondern diesen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Dr. Klocksinn, möchten Sie eine Frage von Frau Tack beantworten?

Dr. Klocksinn (SPD):

Wenn es meine Redezeit verlängert, gern.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ihre Redezeit ist abgelaufen. Das Signal, dass Frau Tack eine Frage stellen möchte, fiel in Ihre letzten Sätze. Aber es ist alles im Rahmen der Geschäftsordnung. - Frau Tack, bitte fragen Sie.

Frau Tack (PDS):

Als Erstes weise ich zurück, dass wir einen unehrlichen Antrag gestellt hätten. Als Zweites frage ich Sie, auf welchen Wegen Sie, wenn Sie für 0,0 Promille im Straßenverkehr sind, zu Mehrheiten beim Bundesgesetzgeber kommen wollen, wenn nicht auf diesem Wege.

Dr. Klocksinn (SPD):

Frau Tack, ich verweise erneut auf die Verkehrsministerkonfe-

renz und die verschiedenen Initiativen, die ich genannt habe. Insofern habe ich nicht den Eindruck, dass ich die Landesregierung erst dazu treiben müsste, im Sinne Ihres Antrags tätig zu werden. Genau das, was Sie hier als Antrag formuliert haben, ist Alltagspraxis in der Politik des Verkehrsministeriums in Brandenburg. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass Ihr Antrag Schaufenstercharakter hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort geht jetzt an die Abgeordnete Hesselbarth. Sie spricht für die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alkohol am Steuer ist in der Tat eine ernste Sache und eine der wesentlichen Ursachen für mangelnde Verkehrssicherheit. Gleichwohl ist der vorliegende Antrag der PDS nicht ohne weiteres allen Teilen der Öffentlichkeit plausibel zu machen, denn er bedeutet einen radikalen Schnitt bei den Lebensgewohnheiten in Deutschland.

(Lachen bei der PDS)

Sicherlich wird die 0,0-Promille-Grenze in den neuen Ländern aufgrund der hiesigen Traditionen leichter als westlichen Bundesländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen zu vermitteln sein. Nichtsdestotrotz dürfen wir die Augen nicht vor den Fakten in Brandenburg verschließen oder gar den statistisch erwiesenen Zusammenhang zwischen schweren Verkehrsunfällen und der Alkoholeinwirkung bei Kraftfahrern negieren.

Dennoch möchte ich den Abgeordneten der PDS, die sich in ihrem Antrag als Rechtslaien outen, auf die Sprünge helfen. Ich meine hier die erwähnte Differenzierung im Hinblick auf die Strafbarkeit bei bereits 0,3 Promille mittlerer Blutalkoholkonzentration. Es geht hierbei um nichts anderes als um straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Erwägungen, ausgehend von der Unterscheidung von Erfolgs- und Handlungsunrecht sowie von der Unterscheidung zwischen strafbarer Überschreitung einer aus der Rechtsprechung heraus entwickelten Unrechtschwelle und geringfügiger Schuld. Dies alles sind natürlich Begriffe, die Rechtslaien nur schwer zugänglich sind. Aber von Parlamentariern, deren Aufgabe es ist, Gesetze zu machen, kann man zumindest erwarten, dass sie sich bei rechtskundigen Mitarbeitern die notwendigen Informationen verschaffen.

Deswegen enthält Ihre Antragsbegründung bereits ein Argument, das mit der Sache an sich nichts zu tun hat. Dass in den Ostblockländern wie auch in der ehemaligen DDR andere Beurteilungsmaßstäbe gegolten haben, steht natürlich außer Zweifel. Dass Sie daran anknüpfen, ist Ihr Problem. Sehr geehrte PDS-Kollegen, öffentliches Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht ist in einem Rechtsstaat natürlich nicht so undifferenziert wie in einer Diktatur.

Auch die im PDS-Antrag enthaltene Unterstellung, Kraftfahrer würden sich aufgrund der bestehenden 0,5-Promille-Grenze an das Limit herantrinken, ist wenig hilfreich. Das ist ein polemisches Pauschalurteil und lässt ebenfalls an der Seriosität des vorliegenden Antrags zweifeln.

Persönlich stehe ich dennoch dem rechtspolitischen Anliegen

der antragstellenden Fraktion nicht unaufgeschlossen gegenüber. Gerade in Brandenburg haben wir es aufgrund der besonderen Verkehrsinfrastruktur - ich nenne hier besonders die schlechten Verkehrswege - mit erhöhten Gefahrenpotenzialen im Straßenverkehr zu tun. Wenn dann noch Alkoholeinfluss am Steuer mitspielt, braucht man sich nicht zu wundern, dass wir nach wie vor eine traurige Spitzenrolle in den Unfallstatistiken der Länder einnehmen. Durch die Einführung einer 0,0-Promille-Grenze könnte zumindest hier eine der vorhandenen Unfallursachen gemindert werden.

In unserer Fraktion wird jeder Abgeordnete natürlich seinem Gewissen folgend entscheiden, wobei das Abstimmungsverhalten unterschiedlich sein mag, was in der parlamentarischen Kultur meines Erachtens legitim ist und möglich sein muss.

Ansonsten stelle ich Ihnen, Frau Tack, am Ende noch eine Frage: Wenn Sie es wirklich ernst meinen, warum setzen Sie sich dann für die Legalisierung von anderen Drogen, speziell Cannabis, ein? - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Schrey. - Bitte.

Schrey (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alkoholgenuss und die Führung eines Fahrzeuges sind Dinge, die schon in der Vergangenheit nicht zusammengehörten; sie werden auch in Zukunft nicht zusammengehören. 23 Menschen mussten in Brandenburg im Jahre 2003 sterben, weil Fahrer angetrunken am Steuer saßen und dabei Unfälle verursachten. Mehr als 1 100 Menschen wurden verletzt. Die Zahl der Autofahrer, die unter Alkoholeinfluss fuhren, stieg im Jahre 2003 im Vergleich zum Jahre 2002 um 10,2 %. Dabei sind an jedem dritten Unfall junge Fahrer beteiligt. Diese Tatsachen sind erschreckend. Ihnen müssen wir alle persönlich, aber vor allen Dingen als Landespolitiker etwas entgegenhalten.

Die Mitglieder der Landesregierung halten seit Jahren Kontakt zu ihren Amtskollegen, um diese Problematik auf Bundes- und Länderebene zu erörtern und zu lösen. Auf der Verkehrsministerkonferenz in der vergangenen Woche wurde ein Antrag Berlins eingebracht, wonach für Fahranfänger eine 0,0-Promille-Regelung gelten soll.

Nachdem eine solche Regelung in diesem Gremium schon mehrmals beraten wurde und auch darüber abgestimmt worden ist, wurde sie leider auch auf dieser Tagung denkbar knapp abgelehnt. Nichtsdestotrotz soll es laut Bundesminister noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Änderung im Straßenverkehrsgesetz geben.

Außerdem unterstützt das Innenministerium des Landes Brandenburg die Kampagne „Don't drug + drive“ der Versicherungswirtschaft. Diese im letzten Jahr gestartete Initiative richtet sich eindeutig gegen das Fahren unter Drogeneinfluss. Dazu zählt nun einmal auch der Alkohol.

Daneben werden natürlich auch weiterhin die Polizeikontrollen konsequent durchgeführt, um die Alkoholsünder aus dem Verkehr zu ziehen.

Alle diese präventiven Maßnahmen zielen nur auf den Zweck ab, die Unfallzahlen in unserem Land zu senken.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Landesregierung schon viele Maßnahmen beschlossen hat, um die Unfallzahlen abzubauen. Damit sind wir auf dem richtigen Weg. Allerdings ist nach wie vor jeder Unfall einer zu viel. Aus diesem Grund begrüßt und unterstützt die CDU-Fraktion ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, in Absprache mit den Ländern und dem Bund eine Null-Promille-Regelung einzuführen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter der PDS-Fraktion, Sie sehen also, dass es nicht erst eines Antrags Ihrer Partei bedarf, um die Landesregierung auf den richtigen Weg zu schicken. Ihr Antrag unterstellt der Landesregierung, dass auf dem Gebiet der Eindämmung der Unfallzahlen in den letzten Jahren nichts passiert sei. Dem widerspricht meine Fraktion vehement

(Zuruf von der PDS)

und sieht Ihren Antrag aufgrund der verschiedenen Initiativen der Landesregierung zu dieser Problematik als überflüssig an. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Szymanski. Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das menschliche Leid, das durch schreckliche Unfälle immer wieder heraufbeschworen wird, ist unermesslich. Menschen werden aus dem Leben gerissen; sie fehlen uns ein Leben lang. Jeder Unfall ist ein Unfall zu viel. Das Thema ist sehr ernst.

Es ist so, dass Fahren und Trinken zu trennen sind - eine Forderung, die ich unterstütze. Jedoch müssen wir auch sehr ehrlich bewerten, dass die Initiativen, die insbesondere das Land Brandenburg seit 1997 zu diesem Thema in verschiedenen Gremien bis hin zum Bundesrat vorgetragen hat, nicht die Mehrheit der Länder bekamen.

Wir wissen auch, dass Gegenargumente auf den Tisch gelegt werden vor dem Hintergrund der zurückgehenden Unfallzahlen - das ist natürlich gut - und auch vor dem Hintergrund, dass es verschiedene Statistiken gibt, die ausweisen, dass die Alkoholsache bei Unfällen rückläufig ist und sich auch in ihrem Stellenwert zum Beispiel im Vergleich zu überhöhter Geschwindigkeit, Nichtbeachtung der Vorfahrt, Abstandsfehlverhalten, Abbiegefehlverhalten weiter nach hinten bewegt.

Darüber hinaus haben wir Erfahrungen aus DDR-Zeiten, in denen es ein absolutes Alkoholverbot gegeben hat und wo zum Beispiel aus der Statistik von 1985 bis 1988 hervorgeht, dass 14 % der Unfälle unter Alkoholeinfluss passiert sind. Im Land Brandenburg waren es im letzten Jahr 3,3 %.

Es gibt aber - das haben die Vorredner an Zahlen dargestellt,

die ich bestätigen möchte - eine unverhältnismäßig hohe Zahl von jungen Fahranfängern am gesamten Unfallgeschehen. 10 % der Bevölkerung sind junge Menschen bis 25 Jahre, welche ein Drittel bis ein Viertel der Unfälle verursachen. Die Unfälle, die unter Alkoholeinfluss passieren, werden zu einem Viertel von jungen Fahrern verursacht. Das heißt, sie sind eine Risikogruppe und es ist dargestellt worden, dass insbesondere abends, nachts und an Wochenenden Unfallhäufungen auftreten. Wenn wir eine Ursachenforschung vornehmen, müssen wir konstatieren, dass junge Fahranfänger Probleme mit den Grenzwerten haben. Die Frage, wie viel getrunken werden kann, führt - dies im Zusammenhang mit den Gefahren, aber auch mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert - zu Fehleinschätzungen. Das heißt, es ergibt eine Mischung aus Unerfahrenheit, Risikobereitschaft und Enthemmung durch Alkohol. Es ist ein aus meiner Sicht sehr ernst zu nehmendes Unfallrisiko, dem wir entgegenwirken müssen.

Deswegen haben wir in der Vergangenheit verschiedene Initiativen ergriffen, um eine 0,0-Promille-Grenze, ein absolutes Alkoholverbot, für junge Fahranfänger - also für die, die in der Probezeit von zwei bis vier Jahren sind - gesetzlich zu regeln.

Wie Sie wissen, gab es in der vorigen Woche eine Verkehrsministerkonferenz. Wir stimmen unsere Verkehrspolitik mit Berlin ab; Berlin hat diesen Antrag eingebracht. Es gab noch nie ein so knappes Abstimmungsergebnis wie in der letzten Woche.

(Zuruf von der PDS)

Es waren sieben Länder dafür, acht dagegen und es gab eine Enthaltung.

Ich begrüße und unterstütze die Ankündigung des Bundesverkehrsministers, in § 24 eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Wir werden gemeinsam mit Berlin diesen Prozess begleiten und ihn öffentlich voll unterstützen. Aus unserer Sicht ist es der richtige Weg, die genannte Gefahrengruppe gerade hinsichtlich der Trennung zwischen Fahren und Alkoholkonsum gesetzlich zu untersetzen.

Wir brauchen einen Stufenplan, wenn wir über 0,0 Promille für alle sprechen; denn Politik ist auch die Kunst der Mehrheitsbeschaffung. Das muss ich so deutlich sagen. Wenn es eine solche Gesetzesänderung gibt, werden wir die Ergebnisse und Erfahrungen auszuwerten haben, um über weitere Vorgehensweisen zu entscheiden.

Es ist eine Tatsache, dass sich insbesondere Bundesländer, in denen die Bier- und Weinherstellung ein wichtiger Wirtschaftszweig ist, dagegen sträuben. Deswegen müssen wir - dafür bin ich auch; in diesem Punkt besteht zwischen uns Übereinstimmung - diese Diskussion immer wieder öffentlich führen und darauf hinweisen. Wenn wir es schaffen, die 0,0-Promille-Grenze für junge Fahranfänger durchzusetzen, hat das eine erhebliche Signalwirkung.

In diesem Sinne bin ich auch der Meinung, dass der vorliegende Antrag nicht zielführend ist; er ist zurzeit mehrheitlich nicht durchsetzbar, aber unsere Vorgehensweise ermöglicht in Kürze eine Mehrheit. Deswegen bin ich ebenfalls der Auffassung, dass dem Antrag nicht zuzustimmen ist. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die PDS-Fraktion hat ihren Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/955 der PDS-Fraktion „Null-Promille-Regelung im Straßenverkehr“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Gentechnikrecht sicher und transparent gestalten

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/956

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau Steinmetzer von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Frau Steinmetzer (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Dinge, die man nicht sieht und nicht schmeckt. Menschen haben zuweilen ein ungutes Gefühl, jedoch möchten die wenigsten etwas darüber hören. Die Sinne erfassen es nicht und den Verstand blenden sie aus. Man wird erst aufmerksam, wenn das, was man als Risiko bezeichnet, durch Eintreten des Ernstfalls eine wahrnehmbare Dimension erhält. Von vielen Katastrophen weiß man, dass sie eintreten können; andere hingegen sind nicht kalkulierbar. Dazu zähle ich die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und deren Einbringung in die Nahrungskette. Wenn auch anders gelagert, sei BSE ein Beispiel für die Heimtücke, mit der die Natur auf ein Handeln gegen sie reagieren kann.

Umfragen haben ergeben, dass sich über 70 % der Bürgerinnen und Bürger gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel aussprechen. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die Politik anders entschieden hat. Den Weg haben der Rat und das Europäische Parlament mit der Richtlinie über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt vom 12. März 2001 freigemacht. Dass sich Deutschland ausgerechnet unter einer rot-grünen Regierung und einer grünen Verbraucherschutzministerin nicht gegen die Interessen der Industrie durchsetzen konnte oder wollte, mag man als Zeichen dafür verstehen, wie ernst es den Grünen noch mit der Umweltpolitik ist. Nicht viel besser ist ihr Agieren auf Bundesebene.

Die Politik und die Hersteller wissen um die Abneigung der Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel. In der Gesetzgebung haben wir es diesbezüglich mit zwei Frontlinien zu tun: Zum einen geht es darum, den Weg für die Freisetzung und den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen zu ebnen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Antrag meiner Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode. Damals ging es uns um eine

standortbezogene Öffentlichkeitsbeteiligung, die Herstellung des Einvernehmens mit der Landesregierung und die Sicherung einer wissenschaftlichen Begleitforschung. Zumindest beim damaligen Ressortchef Wolfgang Birthler fand unser Ansinnen fachliche Zustimmung.

Herr Minister Woidke, wie ich dem Vortrag Ihres Hauses im Fachausschuss entnommen habe, steht man - insbesondere hinsichtlich der Dimension der Freisetzungsvorhaben in Brandenburg - möglichen Auswirkungen durchaus skeptisch gegenüber. Etwas anders gestaltet sich jedoch die praktische Handhabung der Umsetzung des geltenden Gentechnikgesetzes. Noch nicht einmal die ohnehin fragwürdigen Vorgaben über die Veröffentlichung von Anbaustandorten werden eingehalten. So wurde im Landkreis Märkisch-Oderland festgestellt, dass die Angaben im Standortregister nicht mit den Anbaustandorten übereinstimmen. Offensichtlich wurde dort bereits im Vorgriff auf die Novelle des Gentechnikgesetzes der wahre Anbaustandort verschleiert. Zusammen mit der Einführung eines Grenzwertes für die Kennzeichnungspflicht und die völlige Freistellung der Kennzeichnung von Lebensmitteln, die mit gentechnisch verändertem Futter erzeugt wurden, handelt es sich dabei um die zweite Linie, die die Hersteller fahren.

Wenn wir damit leben müssen, dass gentechnisch veränderte Organismen freigesetzt werden, dann sollte jedermann wenigstens die Chance bekommen, zu erfahren, wo und wie dies geschieht. Wenn die Gentechnik tatsächlich völlig unbedenklich ist, warum versteckt sie sich dann? Sie ist nicht unbedenklich. Bei der Freisetzung genmanipulierter Pflanzen lässt sich eine Kontamination benachbarter Felder nicht verhindern. Biobauern gehen davon aus, dass es in Zukunft kaum noch möglich ist, gentechnikfreie Produkte anzubauen. Sie fürchten daher um ihre Existenz. Die bestehenden Haftungsregelungen würden, so behaupten Gentechnikbefürworter, die Gentechnik geradezu verhindern. Die hohe Zahl der Anmeldungen von 500 ha Anbauflächen in Brandenburg zeigt jedoch, dass die Hemmschwelle nicht allzu hoch ist.

Der Nachweis schädlicher Auswirkungen - insbesondere der herkunftsbezogene Nachweis - ist nur im Einzelfall möglich. Eines ist jedoch Fakt: Die Möglichkeit einer Rückholbarkeit einmal freigesetzter Erbanlagen dürfte nicht gegeben sein. Den Rückschluss auf die Quelle einer Freisetzung soll das im vorigen Monat im Bundestag verabschiedete Zweite Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts erschweren, nachdem gerade einmal drei Monate zuvor im Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts eine EU-konforme Umsetzung erfolgt war.

Es geht um die Informationsfreiheit für jedermann, sich im Standortregister über den genauen Ort des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen zu informieren, das heißt: flurstücks-genau. Sehen wir einmal von dem Fall in Märkisch-Oderland ab, war das bisher gegeben. Folgt man dem Sinneswandel der Bundesregierung, wird zukünftig nur noch die Gemarkung im Standortregister zugänglich sein. Darüber hinaus erhält nur noch derjenige per Antrag Auskunft, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Dieses berechnete Interesse soll durch eine mögliche Beeinträchtigung nachgewiesen werden, die man zum Beispiel - ich zitiere - „der Ausübung der Imkerei“ zubilligt. Hoch leben die Imker! - Der Rest der Bevölkerung tappt leider im Dunkeln.

Die CDU als erklärte Bürokratieabbau-Partei in diesem Land

könnte sich dafür einsetzen, dass es bei dem simplen und über das Internet verfügbaren Standortregister bleibt. Gerade die Position der CDU hat wohl aber zur Abänderung bezüglich des Standortregisters geführt. Glaubt man den Berichterstatlern der SPD im Bundestag, soll damit eine Blockade des Gesetzes im Bundesrat verhindert werden. Es mag spekulativ sein, welche Länder zu den Blockierern gehören, aber unser Antrag zielt darauf, die EU-konforme Regelung wieder in den Gesetzestext einzuführen. Die Freisetzungsrichtlinie fordert klar die Veröffentlichung des Standortes; deutlicher wird es in der englischen Originalfassung: location.

Es geht - sieht man von den auf Freiwilligkeit basierenden gentechnikfreien Zonen ab - um die Sicherung der Koexistenz. Dies setzt aber voraus, dass ein freier und ungehinderter Zugang zu den erforderlichen Informationen gewährleistet ist. Ich sprach eingangs davon, dass man gentechnisch veränderte Organismen nicht am Geruch oder Geschmack erkennen kann. Man braucht also eine klare Kennzeichnung - sowohl auf der Verpackung als auch im Standortregister. Dafür soll sich die Landesregierung im Bundesrat einsetzen. Den Einzug der Gentechnik kann sie ohnehin nicht aufhalten. Wenn Brandenburg gesunde Lebens- und Umweltbedingungen für Kinder und Jugendliche berücksichtigen will - damit verweise ich auf Ihren morgigen Antrag, meine Damen und Herren von SPD und CDU -, dann liegt es mit Sicherheit in Ihrem Interesse, Transparenz und Sicherheit bezüglich Gentechnik zu schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Lieske. Bitte schön.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Werte Gäste! Das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts vom 21. Dezember vergangenen Jahres sowie das Zweite Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts beruhen im Wesentlichen auf europäischem Recht. Das steht auch im Antrag der PDS-Fraktion. Es gibt also keinen großen Gestaltungsspielraum für die Bundesrepublik Deutschland.

Das von der PDS-Fraktion geforderte Engagement der Landesregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Gefahren und Nachteile für Dritte aus der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen ausgeschlossen werden - Absatz 1 des Antrags ist an dieser Stelle entbehrlich, da dies bereits im Gesetz hinreichend geregelt ist. Ich erinnere an die Regelungen zum Freisetzen, zum In-Verkehr-Bringen, zur Sicherung der Koexistenz, die meine Kollegin schon angesprochen hat, zur guten fachlichen Praxis bis hin zu den umfangreichen Haftungsvorschriften, um die Gefahren und Nachteile für Dritte möglichst auszuschließen.

Im zweiten Absatz des Antrags der PDS-Fraktion wird eine unzutreffende Behauptung geäußert. Es wird zwischen öffentlichem und nicht öffentlichem Register unterschieden. Als Zugeständnis an die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz wurde die genaue Flurstücksbezeichnung wieder aus dem Gesetzentwurf entfernt. Im öffentlichen Register

finden sich aber für alle Bürgerinnen und Bürger folgende Standortinformationen: Gemeinde, Postleitzahl, Gemarkung, Bezeichnung des Organismus und seine gentechnisch veränderten Eigenschaften.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Lieske (SPD):

Ja, bitte.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Frau Kollegin, wenn Sie meinen, dass es entbehrlich sei und wir nichts machen könnten, Folgendes: Ihnen sind die Probleme in unserem Heimatkreis Märkisch-Oderland, der mit einer Vielzahl solcher Standorte „gesegnet“ ist, bekannt. Die Kreisverwaltung hatte große Probleme herauszubekommen, wo diese überhaupt sind. Die Landwirte sind nicht nur besorgt; die Verseuchung der Felder derjenigen, die keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen wollen, wird nicht nur befürchtet, sondern ist nachgewiesen. Wie ist Ihre Antwort auf die Frage: Gibt es für Sie, wenn Sie die Absicht teilen, die Leute zu schützen, eine Variante des Umgangs mit diesem Problem - vielleicht in Verbindung mit unserem Antrag?

Frau Lieske (SPD):

Bezüglich der Standortinformationen bzw. Inhalte zum Standortregister sind die vielfältigsten Angaben vorhanden, meine ich, und bei berechtigtem Interesse werden diese Informationen ausgegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Man kann nachlesen, was genau „berechtigtes Interesse“ bedeutet. Dieses berechnete Interesse wird gerade bei der Einführung des Gentechnikrechts nicht sehr eng ausgelegt. Man sollte es nicht lax auf eine Berufsgruppe, zum Beispiel die Imker, reduzieren, sondern jeder, der ein berechtigtes Interesse hat - jeder Nachbar, jeder Landwirt -, hat die Möglichkeit, Auskünfte in der Art und Güte zu erhalten, die ihn in die Lage versetzen, zu den Informationen zu kommen, die Sie meinen. Insofern haben Sie mich mit Ihrer Nachfrage auf das Thema gebracht, das jetzt gleich gefolgt wäre.

Die Auffassung, dass die Aufstellung eines Bundesregisters, mit dem der Öffentlichkeit eine breite Informationsvielfalt zur Verfügung gestellt wird, wünschenswert wäre, um diese Aufgabe, lax gesagt, nicht den Ländern aufs Auge zu drücken, ist zu unterstützen. Es handelt sich hierbei allerdings um eine Bundesangelegenheit, auf die wir nicht einfach einwirken können. Vielmehr sollten wir mit unserer entsprechenden Einflussnahme im Bundesrat mit nachdrücklichen Bitten in diese Zielrichtung gehen.

Aus all den angeführten Gründen - das werden Sie meinen Ausführungen schon entnommen haben - können wir den Antrag der PDS-Fraktion nicht befürworten.

Abschließend möchte ich trotz meiner kritischen Meinung zum Gentechnikrecht Folgendes sagen: Forschung und Entwicklung mit gentechnischen Methoden wird als unentbehrlicher Bestandteil der modernen Biotechnologie weiterhin uneingeschränkt unterstützt. Auch die grüne Gentechnik muss - neben der roten und der grauen - die Chance erhalten, ihr behauptetes Potenzial unter Beweis zu stellen. Aber nach wie vor besteht eine kritische Distanz zu den bisher angebotenen Produkten der grünen Gentechnik. Es gilt, Imageschäden und Gewinneinbußen für die Landwirtschaft zu vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schulze. Bitte schön.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der Deutschen Volksunion ist die gesamte Gentechnikproblematik geradezu ein rotes Tuch. Wir sind der einhelligen Auffassung, dass die Gentechnik schon aus ethischen Gründen abzulehnen ist und man dem Schöpfer nicht ins Handwerk pfuschen sollte.

(Beifall bei der DVU)

Dass es im Verlauf von Jahrhunderten und Jahrtausenden naturbedingt gentechnische Veränderungen gab und es diese weiterhin geben wird, steht zweifelsfrei fest. Von Menschenhand hervorgerufene Artenveränderungen können jedoch verheerende Folgen für die gesamte Umwelt nach sich ziehen. Die gesamte Gentechnik ist historisch gesehen viel zu jung, um über ihre Auswirkungen für Mensch und Natur in der Zukunft schon jetzt aussagekräftige Schlüsse ziehen zu können.

Aber nicht das Wie und Wann oder das Für und Wider ist der Inhalt des PDS-Antrags. Nein, man will Transparenz bei der Gentechnik insgesamt und das Gentechnikrecht so gestalten, dass Gefahren und Nachteile für Dritte aus der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen ausgeschlossen werden können. Allein schon in dieser Zielstellung des vorliegenden Antrags liegt eine wissenschaftliche Unmöglichkeit, meine Damen und Herren von der PDS. Was hilft es dem Bürger, wenn er weiß, auf welchem Feld gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht wird? Die Pollen fliegen bekanntlich viele Kilometer und belasten damit auch die nicht manipulierten Pflanzen.

Oder ein anderes Beispiel: Wollen Sie einer Biene etwa vorschreiben, wo sie den Nektar holen soll? Nicht ohne Grund schlagen deutsche Imker schon jetzt Alarm, weil es bald keinen unbelasteten Bienenhonig mehr geben wird, wenn die Gentechnik weiter voranschreitet. Sie sehen also, meine Damen und Herren, der Antrag der PDS ist mehr als fragwürdig, weil eine Realisierung in der Praxis vollkommen unmöglich sein dürfte.

Unsere DVU-Fraktion kennt nur eine Alternative: Der gesamte Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen muss in Deutschland unverzüglich gestoppt und eine deutliche Kennzeichnung der entsprechenden Lebensmittel vorgenommen werden. Die Gesundheit des Menschen hat oberste Priorität, denn eventuell schädliche Folgen für kommende Generationen sind derzeit nicht vorhersehbar. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Helm. Bitte schön.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussionsbeiträge, die wir bis jetzt gehört haben - außer dem Beitrag von Frau Lieske -, zeigen sehr deutlich, dass die Inhalte der Diskussion von Unwissenheit in der Sache, von Zweifeln, von ideologischen Auffassungen geprägt sind. Sie zwingen uns bzw. die Wissenschaft regelrecht zu forschen, um Wissen zu vermitteln. Genau das wird zielstrebig torpediert. Der Begriff „Gentechnik“ bzw. der Inhalt der Gentechnik ist in der Öffentlichkeit negativ besetzt. Man sieht nicht die Chancen, sondern nur die angeblichen Gefahren, die im Mittelpunkt stehen.

Wenn ich an den Redebeitrag von Frau Steinmetzer - auch an Ihren Beitrag, Herr Norbert Schulze - denke, kann ich nur sagen: Gott sei Dank hat sich die Bundesregierung anders entschieden - gegen die 70 % der Ablehner, weil diese 70 % aus der Unwissenheit in der Sache, die noch dazu von den Medien gepflegt wird, zustande kommen.

Herr Norbert Schulze, Sie sagten, wir bzw. die Forscher sollten dem Schöpfer nicht ins Handwerk pfuschen. Das machen wir aber schon so lange, wie auf der Welt gezüchtet wird. Denn Züchtung ist nichts anderes als Genänderung. Das sollten Sie wissen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Es gibt kein Wissenschaftsgebiet, das stärkeren Kontrollen und Reglementierungen unterliegt als die Gentechnologie. Bei aller Diskussion möchte ich Sie daran erinnern, dass wir weltweit ganz andere Probleme mithilfe der Gentechnik lösen müssen. Das ist die Tatsache, dass sich in den nächsten 25 Jahren der Nahrungsmittelverbrauch in Kilokalorien verdoppeln wird, dass sich die landwirtschaftliche Nutzfläche von 0,27 auf 0,17 ha pro Kopf der Weltbevölkerung reduzieren wird, die Süßwasservorräte der Welt dramatisch abnehmen werden und das Energieproblem brisanter werden wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung, die wir eigentlich brauchen, lässt sich nur gemeinsam mit der Gentechnik als einem Wissenschaftsgebiet gestalten, das auch zukünftig höchste Priorität haben wird. Wer das ausblendet und nicht zur Kenntnis nimmt, verhindert nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Land, sondern nimmt billigend in Kauf, dass auch zukünftig weiter Zigmillionen Menschen auf dieser Welt verhungern.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, versuchen Sie, sich zu Hütern und Beschützern der Menschen vor angeblichen Gefahren und Nachteilen für Dritte aus der Freisetzung gentechnisch veränderter Technik aufzuschwingen. Sie haben vor fast einem Jahr eine Antwort auf eine Große Anfrage bekommen, die bereits viele Antworten auf diesbezügliche Fragen gibt, sodass der heutige Antrag aus meiner Sicht überflüssig ist.

Vor nicht allzu langer Zeit hat eine bekannte größere Tageszeitung unter der Überschrift „Grüne Hexenjagden“ festgestellt:

„Bis heute ist kein Mensch durch gentechnisch veränderte Nahrungsmittel zu Schaden gekommen. Kein Feldhamster hat sein Leben ausgehaucht, weil er auf freier Wildbahn mit genmanipulierten Gräsern in Berührung gekommen ist. Vermutlich ist Zähneputzen gefährlicher als der Verzehr einer gentechnisch umgestalteten Tomate.“

(Zuruf von der SPD: Das ist aber auch nicht sehr wissenschaftlich!)

Dennoch nehmen die Kampagnen gegen die Gentechnologie vor allem und gerade in Deutschland besorgniserregende Ausmaße an. Mit Ihrem Antrag, mit dem Sie wieder Gefahren und Nachteile formulieren, tragen Sie ganz wesentlich zu dieser Kampagne gegen die grüne Gentechnologie bei. Was Sie betreiben, ist Verunsicherung und nicht sachliche Information. Es passt ins Schema des von verschiedenen Ebenen ideologisch gepflegten politischen Genpollenfluges unter Ausnutzung der Unwissenheit des Verbrauchers.

Schon bei den Beratungen im Bundestag und im Bundesrat ist offen gelegt worden, dass die vorgeschlagenen Regelungen eine große Zahl von Mängeln aufweisen. Führende Vertreter der deutschen Wissenschaftsorganisation und der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Max-Planck- bis hin zur Leibniz-Gesellschaft sowie der Wissenschaftsrat halten die vorgeschlagenen Regelungen für schädlich für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft. Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Peter Gruss, hat daraufhin in einem Schreiben an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf Folgendes hingewiesen:

„Die im Rahmen der Novelle geplanten Anforderungen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bedeuten de facto das Ende von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der grünen Gentechnik in Deutschland. Insbesondere die vorgesehene gesamtschuldnerische verschuldensunabhängige Haftung sowie die Offenlegung der Anbauflächen im öffentlichen Standortregister werden in der Praxis zu einem Ende von Freisetzungsversuchen zu wissenschaftlichen Zwecken führen. Und damit ist natürlich auch das Ende eines gesamten Wissenschaftszweiges vorprogrammiert.“

Wir sehen und akzeptieren das Recht der Bevölkerung auf eine sachliche Aufklärung zu allen Fragen der Gentechnik als Konsequenz des Gentechnikgesetzes - eine Aufgabe der Regierung und der Politik.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, taugt aus meiner Sicht höchstens als Laternenhalter für irgendwelche nachtaktiven Greenpeace-Trupps bei der Verwüstung der mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestellten Felder.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hoffentlich ist Ihnen bewusst, dass Sie sich mit Ihrer Haltung an der Vernichtung bzw. Verhinderung zukünftiger Arbeitsplätze mitschuldig machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Woidke. Bitte schön.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gentechnik polarisiert. Sie polarisiert nicht nur dieses hohe Haus, sie polarisiert auch die Gesellschaft. Wir sollten uns schon die Zeit nehmen, einmal den Fortschrittsglauben und den Fortschritt auf allen Gebieten, der auch immer mit Arbeitsplätzen verbunden wird, zu durchdenken, einmal innezuhalten und uns zu fragen, warum 75 % der deutschen Verbraucher die Gentechnik bei landwirtschaftlichen Produkten ablehnen, aber gleichzeitig 75 % der Verbraucher Ja zu Produkten aus der Apotheke sagen, die gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe enthalten -

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

das übrigens schon seit vielen Jahren.

Es geht hier in erster Linie - da gebe ich allen Vorrednern Recht - um Informationen. Es geht auch darum, wie Informationen transportiert werden, und darum, dass auf diejenigen, die Informationen transportieren, eine hohe Verantwortung zukommt. Aber es kann nicht sein, dass Politik oder Landwirte oder sonst jemand für diese gentechnisch veränderten Produkte werben. Ich habe den Firmen, die bei mir vor zweieinhalb Wochen am Tisch gesessen haben, die Frage gestellt: Meine Damen und Herren, wo waren Sie denn auf der größten Verbrauchermesse der Ernährungsindustrie, der Grünen Woche in Berlin? Warum gab es da nicht einen Stand der Firma Monsanto, von BASF, Crop Science oder von sonst jemandem, der an dieser Stelle im direkten Dialog mit dem Verbraucher über diese Produkte informiert hätte? - Es kann nicht sein, dass wir die Landwirte und die Verbraucher mit dieser Problematik allein lassen und aufgrund fehlender und zum Teil falscher Informationen gezwungen sind, diese Dinge so zu betreiben, dass wir der Öffentlichkeit damit keinen guten Dienst erweisen.

Zum Antrag möchte ich Folgendes sagen: Selbstverständlich, meine Damen und Herren von der PDS, werden wir von der Landesregierung uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Gentechnikrecht in Deutschland so gestaltet wird, dass Gefahren und Nachteile für Dritte ausgeschlossen werden können. Zweck des Gesetzes ist es bereits, Leben und Gesundheit von Menschen, die Umwelt, aber auch Sachgüter vor schädlichen Auswirkungen gentechnischer Verfahren - hierzu zählen auch Freisetzungen - zu schützen und Vorsorge gegen das Entstehen solcher Gefahren zu treffen. - Das ist übrigens zitiert aus § 1 des Gentechnikgesetzes. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich unter dieser Prämisse nicht so recht zu erkennen vermag, warum es für diese Forderung eines zusätzlichen Landtagsbeschlusses bedarf.

Ihr zweites Anliegen, das eine Einschränkung des freien Zugangs zu Informationen über Anbaustandorte mit dem vorliegenden Zweiten Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts unterstellt, beruht nach unserer Einschätzung allerdings auf einem Missverständnis. Das Recht auf Zugang zu den Informationen wird durch den Verzicht auf die Nennung des Flurstücks nicht beeinträchtigt. Komplizierter wird lediglich das Verwaltungsverfahren der Auskunftserteilung. Zum einen werden mehr Interessierte einen Zugang zu den Informationen begehren, zum anderen ist die Berechtigung des Einzelnen in einem aufwendigeren Verfahren zu überprüfen.

Das hat übrigens auch die Folge, dass so genannte Fortschrittsgegner militante Aktionen gegen Felder gestartet haben, von denen sie vermutet haben, hier könnten gentechnisch veränderte Produkte angebaut worden sein. Das ist auch einer der Gründe, weshalb die Landesregierung im zu erwartenden Vermittlungsverfahren bei der bisherigen Linie bleiben wird. Das Standortregister ist ausschließlich Angelegenheit des Bundes und bundesrechtlich zu regeln. Damit ist auch klar, dass diese Verfahrensführung der Bundesregierung überlassen ist.

Es ist gute Praxis der Landesregierung, sich in die Gestaltung der Verwaltungsverfahren der Bundesbehörden nicht einzumischen. Da wir eine Übertragung von Zuständigkeiten auf Landesbehörden im Zusammenhang mit dem Standortregister weiterhin ablehnen werden, sehe ich auch keine Veranlassung für die Landesregierung, jetzt im Gesetzgebungsverfahren in dem von Ihnen gewünschten Sinne tätig zu werden.

Aus den genannten Gründen plädiere ich für die Ablehnung des Antrags der PDS-Fraktion.

Abschließend noch einen Satz: Ich habe aus meiner Skepsis gegenüber dem Anbau gentechnisch veränderter Organismen auf Brandenburger Feldern nie ein Hehl gemacht, nicht in der Öffentlichkeit und ich tue es auch hier im Landtag nicht. Allerdings müssen wir auch alle zusammen die Kirche im Dorf lassen, die Gemüter beruhigen und nicht zur Polarisierung beitragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/956 - Gentechnikrecht sicher und transparent gestalten - ab. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Studierendenquote steigern - Mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Studium

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/957

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bezug dieses Antrages auf die Debatte der heutigen Aktuellen Stunde liegt nahe. Seriöse Untersuchungen haben gezeigt, dass jeder Schüler, der im Jahr 1994 geboren wurde, ein Hochschul-

studium absolvieren müsste, um den Bedarf an Akademikern aus heutiger Sicht zu decken. Das kann man ernst nehmen oder auch nicht. Fakt ist, das Potenzial derer, die studieren, ist in Deutschland im internationalen Vergleich der OECD-Länder zu gering. Die Quote der Hochschulzugangsberechtigten liegt bei 33 %. Das macht den viertletzten Rang unter den 24 OECD-Ländern aus. Nach uns kommen nur noch die Schweiz, Mexiko und die Türkei. Der Ländermittelwert liegt bei 57 %. Auch wenn diese Quote bei uns in den letzten Jahren immer geringfügig gestiegen ist, kann das noch längst nicht befriedigen. Ob der in diesem Jahr in Brandenburg eingetretene verstärkte Zugang zu den Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe auch zu einer erhöhten Studierendenzahl führen wird, muss sich erst noch zeigen.

Dennoch, Deutschland und auch Brandenburg müssen sich entscheiden, ob der Weg einer Qualitätssicherung durch Auslese weiter gegangen werden soll. Sind also mehr schulinterne Selektionen - das war die Debatte von heute Morgen -, das Ausbremsen des Zulaufs an den Gymnasien, der Rückbau der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und der Einbau einer zusätzlichen Selektionsstufe an den Hochschulen der richtige Weg? Wir sagen klar: Nein.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Natürlich sagen wir das auch deshalb, weil die Verknappung hoher Bildung gerade auch in Deutschland immer ein soziales Problem, eben eines der Chancengleichheit ist. Selbst die Kultusministerkonferenz stellte im Rahmen der Bewertung der PISA-E-Studie fest:

„Die Chance eines Jugendlichen aus einer Facharbeiterfamilie, ein Gymnasium zu besuchen, ist selbst bei gleichen kognitiven Grundfähigkeiten und gleicher Lesekompetenz in allen Bundesländern geringer als die entsprechende Chance eines Jugendlichen aus einer Familie der oberen Dienstklasse.“

Wir nannten das einmal Bildungsprivileg. Es gilt noch immer. Dieses gehört abgeschafft.

Eine riesige Reserve zur Erhöhung der Studierendenzahl liegt im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Schule. Kinder-Uni, Tage der offenen Hochschultür, thematische Vorlesungsreihen, Ringvorlesungen für Studierende und Lehrer gemeinsam - so etwas macht die Humboldt-Universität -, Unterstützung bei „Jugend forscht“, das alles sind nur punktuelle Angebote.

Verzeihen Sie mir bitte, dass ich vor allem den aus 25 Jahren Lehrerinnendasein gespeisten Blick auf dieses Thema habe. Mein Kollege Jürgens bringt dann noch eine andere Erfahrung ein.

Lehrkräfte der gymnasialen Oberstufe sind derzeit kaum in der Lage, überhaupt zu erfassen, wohin sich die Hochschulen entwickeln. Fragen Sie Ihnen bekannte Gymnasialschullehrerinnen und -lehrer einmal nach Bachelor und Master, Sie werden kaum fündig werden. Gleiches gilt für Wissensrichtungen im Bereich der fachspezifischen Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien. Es ist dringend erforderlich, dass die Lehrerfortbildung durch die Universitäten unterstützt wird, damit wenigstens diese Anbindung noch vorhanden ist. Wich-

tig wäre auch, Lehrkräften im Rahmen einer Fortbildungsoffensive Zusatzstudien an Hochschulen zu ermöglichen, und zwar nicht nur, um eine neue Qualifikation zu erwerben, sondern um im schon einmal studierten Fach fit zu werden oder den Bereich der Professionswissenschaften zu stärken.

(Beifall bei der PDS)

Nicht einmal bei der Lehrerbildung selbst sind die im System schon länger arbeitenden Lehrkräfte auf die durch sie in der zweiten Phase auszubildenden Lehramtsstudenten auch nur annähernd vorbereitet. Ich will hier keine Nostalgie betreiben; das wäre auch deshalb unangemessen - Herr Senftleben hat uns heute Morgen schon darauf hingewiesen -, weil in der DDR hohe Bildung ebenso verknappt wurde, mit anderen Auslesemechanismen, unter Rahmenbedingungen einer Planwirtschaft; aber sie wurde verknappt. Aber mathematische und physikalische Schülergesellschaften haben schon für alle Beteiligten Sinn gemacht. Ebenso war die Funktion des Beauftragten für Studienberatung ganz sinnvoll. In der gymnasialen Oberstufe Klasse 11/12 gab es das Fach WPA, Wissenschaftlich-Praktische Arbeit, bei dem es teilweise eine Betreuung sowohl durch die Wirtschaft als auch durch die Hochschule gab. Im Stahlwerk Hennigsdorf in meinem Wahlkreis haben zu grauen DDR-Zeiten Schüler am Elektronenemissionsmikroskop gearbeitet und geforscht und nicht selten auch etwas in dieser Richtung studiert.

Zurück ins Heute: Die Schule ist derzeit kaum in der Lage, das komplizierte Geflecht akademischer Bildung zu durchschauen. Das muss sie vielleicht auch gar nicht. Sie muss aber Schüler mit Kompetenzen ausstatten, die ein Studium ermöglichen. Dazu gehört neben wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methodenkompetenz eben auch die Fähigkeit, in hohem Maße selbstständig zu arbeiten, und natürlich Erkenntnislust. So wie die Sekundarstufe II vor allem aufgrund der Bedingungen, die die Kultusministerkonferenz festgelegt hat - ich nenne hier zum Beispiel die begrenzte Fächerauswahl, die fehlende Möglichkeit, fachübergreifend zu arbeiten, Benotungen, Klausuren, Druck durch ebendieses, kaum Experimentiermöglichkeiten, kaum Praktika in der Sekundarstufe II -, gestrickt ist, wird sie auch künftig nicht den Anforderungen der Hochschulen und denen der sich rasant verändernden Arbeitswelt gerecht werden können. Auch in diesem Bereich muss über Schule neu nachgedacht werden. Der Antrag soll dies unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Geywitz. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen. Bitte schön.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Thema, aber erlauben Sie mir trotzdem eine Vorbemerkung. Frau Große, wenn Sie von der Steigerung der Studierendenquote reden und dann in den üblichen Nostalgieen bei der Beschreibung der ach so tollen Praxisorientierung des DDR-Schulsystems verfallen, dann überbekommt mich zunächst einmal nur die Erinnerung an meinen eigenen PA-Unterricht, der sehr wenig mit der zukünftigen Ausrichtung auf die Praxis und natürlich auch auf die Innovation zu tun hatte. Aber ich finde,

dass es auch ein bisschen zynisch ist, wenn man bedenkt, dass damals nicht jeder, der studieren wollte, auch studieren konnte. Wenn uns dieses Schulsystem dann als Idealmodell dafür dargestellt wird, wie man die Studierendenquote in diesem Land nach oben zieht,

(Frau Große [PDS]: Das habe ich nicht gesagt!)

finde ich das schon ziemlich einseitig. Das kann eigentlich nur aus Ihrer Richtung kommen. Das finde ich unglaublich.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Das Problem ist, dass wir gerade auch die Zwischentöne hören. Aber kommen wir zurück zu Ihrem Antrag.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Aber bitte keine Dialoge. Frau Geywitz, Sie haben das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Die strukturelle Entwicklung des Landes erfordert die Erhöhung der Bruttostudierendenquote, der Zahl der Studienberechtigten des Landes auf ein Niveau, das insbesondere dem der anderen neuen Bundesländer vergleichbar ist. Hierfür sind gemeinsame Anstrengungen der zuständigen Ressorts und aller am Bildungsprozess Beteiligten notwendig. Die Koalition wird die Ausbildungskapazität um 3 500 personalbezogene Studienplätze bis zum Jahr 2007 insbesondere in praxisorientierten Ausbildungsgängen erweitern. Entgegen der allgemeinen demographischen Entwicklung wird aufgrund der andauernden Zunahme der Bruttostudierendenquote und der beabsichtigten Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur der prognostizierte Rückgang der Studierendenzahlen nicht bereits 2009 eintreffen.

„Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in der gymnasialen Oberstufe die Vorbereitung auf das Studium verbessert und eine strukturierte Studieneingangsphase mit Kontrolle des Leistungsvermögens eingerichtet wird.“

Das war ein wörtliches Zitat aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD- und CDU-Fraktion. Es zeigt ganz deutlich, meine Damen und Herren von der PDS, dass wir uns hier nicht durch einen Antrag von Ihnen zum Jagen tragen lassen müssen, sondern dass wir das Problem schon lange erkannt haben und auch dabei sind, es zu bearbeiten.

Ich möchte jetzt zu vorgerückter Stunde nicht alles beschreiben, was wir im Bereich der Qualitätsverbesserung des Bildungssystems unternommen haben und noch unternehmen werden, um die Studierfähigkeit unserer Absolventen zu verbessern. Ich will auch nicht weiter ausführen, was wir uns im Bereich der Finanzierung des Hochschulsystems vorgenommen haben, um einen Anreiz dafür zu schaffen, dass unsere Hochschulen die Studiengänge anbieten, die nachgefragt sind und die auch eine sinnvolle Studienkapazitätenauslastung garantieren. Ich nenne nur das Stichwort leistungsbezogene Mittelverteilung.

Der Antrag, den Sie uns vorgelegt haben, ist schön und gut und er ist noch nicht einmal extrem falsch, aber er ist extrem unnötig. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer beim Zuknöpfen mit dem falschen Knopf beginnt, kommt nie zum richtigen Ende. In diesem Sinne ist auch der vorliegende PDS-Antrag zu sehen. Dass die Studienanfängerquote in Deutschland noch deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegt, kann nicht befriedigen. Dass Brandenburg wiederum nur zu den Schlusslichtern im Vergleich zu den anderen Bundesländern gehört, ist doch sehr kontraproduktiv. Es sollten die Ursachen ergründet werden, um endlich gegensteuern zu können.

Durch das Land sind vielfältige Anstrengungen erforderlich, um die Quote sinnvoll zu steigern. Es müssen Maßnahmen durchgeführt werden, um das Interesse an einem Studium zu erhöhen. Gleichzeitig ist eine Modernisierung der Studienangebote notwendig, um eine Entscheidung pro Studium zu erleichtern.

Gerade die mangelnde Qualität des Bildungssystems in Brandenburg ist zu einem Hemmschuh für Wirtschaft und Forschung geworden. Die diversen Schulversuche und Reformen müssen ein Ende haben. Das schlechte Abschneiden Brandenburgs in der PISA-Studie spricht Bände.

Es ist beschämend für die Bildungspolitik der Regierenden, wenn der Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Herr Braun, in der vorigen Woche feststellte, dass 20 % aller Schulabgänger nur bedingt ausbildungsreif seien. 10 % schaffen gar keinen Schulabschluss. Das Gleiche trifft - um beim Thema zu bleiben - auf die mangelhafte Studienqualifikation zu, welche von den Hochschulen beklagt wird.

Die DVU-Fraktion lehnt es also klar ab, ganz nach dem Motto der frühen 70er Jahre „Jeder soll Abitur machen“ zu verfahren. Wir fordern: Mehr Klasse statt Masse. Die qualitative Ausbildung ist dringend deutlich zu verbessern. Dass dies notwendig ist, dürfte eigentlich unumstritten sein, denn damit wird auch eine Ursache für einen Studienabbruch beseitigt.

Insgesamt beendet ein knappes Drittel aller Studierenden das Studium ohne Abschluss. Das ist eine unglaublich hohe und nicht länger hinzunehmende Anzahl. Hier muss angesetzt werden, um Ursachenforschung zu betreiben.

Zum Punkt Studiengebührenfreiheit: Im vorliegenden Antrag fordert die PDS-Fraktion wieder einmal populistisch die Gewährleistung der Gebührenfreiheit an Brandenburger Hochschulen. Zur Erinnerung: Die DVU-Fraktion forderte bereits am 2. März dieses Jahres den Landtag auf, eine Erhebung von Studiengebühren auszuschließen, weil die Probleme der Hochschulen damit nicht gelöst werden, eine weitere soziale Auslese gefördert wird und finanziell Schwache noch mehr als bisher vom Studium abgeschreckt werden.

Es war schon sehr verwunderlich, wie schnell auch bei der PDS in der letzten Plenarsitzung die populistischen Parolen vergessen waren, als sie die DVU-Forderung nach Studiengebührenfreiheit ablehnte.

(Beifall bei der DVU)

Diesem Antrag der PDS-Fraktion können wir wegen seiner Scheinheiligkeit nicht zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort hat jetzt die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Herbst den Koalitionsvertrag unterschrieben. Ein solcher Vertrag legt fest, was man sich für die nächsten Jahre vorgenommen hat. Er ist eine Art Selbstverpflichtung. Da Sie diesen Koalitionsvertrag kennen, wissen Sie, dass ein wichtiger dort festgeschriebener Punkt die Aufgabe ist, in den nächsten Jahren die Studierendenquote zu erhöhen, und zwar sowohl insgesamt - wie viel junge Leute aus Brandenburg studieren, egal, ob in Sachsen oder Thüringen - als auch den Anteil der Studierenden, die an Brandenburger Hochschulen studieren.

Der Ministerpräsident hat es in seiner Regierungserklärung erwähnt. Ich habe vor dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Januar längere Zeit darüber vorgetragen und konkrete Dinge benannt. Jetzt haben wir mit Ihrem Antrag im Prinzip den Auftrag, dieses zu tun. Dieser Aufgabe haben wir uns bereits gestellt.

Ich sehe in Ihrem Antrag, dass Sie nicht nur die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, akzeptieren und als richtig einschätzen, sondern dass Sie eine ganze Reihe von Eckpunkten von uns übernommen bzw. genauso aufgeschrieben haben.

Besondere Freude hat mir gemacht, dass Sie sogar meinen Spezialwunsch, der sonst kaum irgendwo steht - die strukturierte Studieneingangsphase - übernommen haben. Das finde ich sehr gut. Wenn es einen Themenbereich gibt, bei dem sowohl die Aufgabe als auch der Weg von der Opposition vom Prinzip her mitgetragen werden, dann ist das nicht schlecht.

Ich habe natürlich auch einiges gehört, was mich skeptisch stimmt. Dazu werde ich noch etwas sagen. Wir fangen bei diesen Dingen natürlich nicht bei Null an; es wäre töricht, dies anzunehmen. Zum Beispiel bei der Studienwerbung für Jugendliche aus weiter entfernt liegenden Regionen passiert unwahrscheinlich viel. Es geht nicht nur um die Internetpräsentationen, sondern auch um die Tage der offenen Tür, um die Wochen, die wir für junge Mädchen, die studieren wollen, veranstalten und um vieles mehr.

Meine Damen und Herren von der PDS - das wurde im Redebeitrag von Frau Große eben deutlich -, die Vorgehens- bzw. Denkweise, dass die Landesregierung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket erarbeitet, das dann von den Schulen und Hochschulen nur noch umgesetzt wird, kann ich nicht teilen. Die Hochschulen sind - da bin ich ganz konsequent und es wird nicht an jeder Ecke eine Ausnahme gemacht - autonom. Es geht um die Selbstverantwortung. Ich erteile auch nicht für alles, was mir passt und was ich aus Landessicht brauche, Auflagen.

Ich bin für die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen.

In dieser Hinsicht sind wir noch weiter zurück. Diesbezüglich gibt es keinen Vergleich zu den Hochschulen. Das, Frau Große, schließt auch die Verantwortung der Schulen ein. Die Schulen bzw. Lehrer sind insgesamt verantwortlich für die Schüler, nicht nur für das eigene Fach. Es besteht die Erwartungshaltung, dass die Lehrer diesbezüglich aktiv werden. Es gibt bereits jetzt Schulen, die Interesse an Studienwerbung zeigen. Dort passiert jede Menge. In anderen Schulen haben unsere Hochschulen Probleme, überhaupt einmal etwas anbieten zu können. Diese Verantwortung kann den Schulen und Hochschulen nicht abgenommen werden, sondern auf diesem Gebiet müssen sie Entsprechendes leisten.

Wenn ich die Verzahnung Schule/Hochschule nenne, ist das ein großer Komplex. Singuläre Maßnahmen wie Kinder-Uni führen wir durch. Es gibt jetzt zum Beispiel eine neue Kampagne mit der Telekom diesbezüglich. Ich denke, der entscheidende Schwerpunkt der Verzahnung liegt nicht auf den Einzelmaßnahmen, die wir weiter pflegen bzw. entwickeln, sondern generell auf der Schnittstelle des Erwerbs der Hochschulreife einerseits sowie der Studienwahl und Aufnahme eines Hochschulstudiums andererseits.

Wenn ich auf die Verantwortung der Hochschulen eingehe, muss ich auch das neue Auswahlrecht ansprechen, das Sie ja etwas kritisch sehen. Ab Herbst können sich die Hochschulen sehr viel stärker, in viel höheren Prozentsätzen ihre Studenten aussuchen. Das wollten sie ja immer. Wenn man das qualifiziert handhabt, macht es sehr viel Arbeit. Man kann es so durchführen, dass man entweder alle einen Test schreiben lässt oder nach der Abiturnote geht, zum Beispiel bei Lehrerstudenten. Oder der Professor macht sich in der Semesterpause die Mühe und setzt sich mit einem Bewerber eine halbe Stunde hin, um ihm im Gespräch einiges zu vermitteln und zu erkennen, ob dieser geeignet ist oder nicht. Die Verantwortung liegt bei den Hochschulen.

Von diesen Dingen gehe ich nicht ab, auch nicht durch Reglements, wobei die Hochschulen jetzt unter Druck stehen. Wenn sie sich gute Leute, die für die Studiengänge passen, aussuchen, dann haben sie auch eher qualifizierte Absolventen, dann bekommen sie auch mehr Geld. Dieses System haben wir in der Schule noch nicht; das ist ganz klar. Diesbezüglich ist der Zusammenhang mit Belohnung noch nicht so gegeben.

Einige Beispiele zur Illustration, nicht, um irgend etwas zusammenzufassen, was auch nicht die Intention des Antrags war: Gerade die Berufsorientierung ist keineswegs auf den Hochschulbereich beschränkt, sondern auch sehr stark mit der Landesregierung abgestimmt. Zum Beispiel hat das Bildungsministerium das so genannte Praxislernen für Schulen verbindlich eingeführt und ist Partner in dem landesweiten Netzwerk „Zukunft Schule und Wirtschaft“, in dem alle Hochschulen vertreten sind. Das Arbeitsministerium hat eine Kampagne für das bedarfsorientiert aufeinander abgestimmte System der Berufsorientierung und Ausbildung auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen angestoßen.

Wenn wir für das Studium werben, wird hinsichtlich der Wahrnehmung der Schüler immer ganz klassisch gesagt, dass die Lehrer relativ wenig tun. Alle Analysen zeigen, dass bezüglich des Einflusses auf den Studienwunsch an erster Stelle Eltern oder Großeltern zu nennen sind und die Lehrer hierbei sehr weit hinten stehen. Sehr interessant ist, dass die Arbeitsämter,

die Berufsberater auf dem dritten Platz stehen. Das war allerdings vor einigen Jahren und kann sich leicht modifiziert haben. Ich habe zum Beispiel als Rektorin natürlich den Kontakt mit den Arbeitsämtern gepflegt, die Leute eingeladen und ihnen erklärt, welche neuen Studiengänge und welche Strukturen wir haben. Ein solches Vorgehen zahlt sich aus.

Das alles sind Dinge, die bereits jetzt möglich sind. Dafür braucht man auch nicht mehr Geld. Ich nenne als Beispiel für die Berufsorientierung das MASGF, welches Ausbildungsprojekte für junge Mütter fördert, damit sie zum Studium kommen. Das ist sehr wichtig, um Begabungsreserven zu erschließen.

Exemplarisch nenne ich das neue Projekt „Invest Brandenburg“. Sehr viele Schulen im Westen Brandenburgs, die gewillt sind, mit der Fachhochschule zusammenzuarbeiten, haben konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Übergangsquote beschlossen. Das Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Abschließend kann festgestellt werden: Das ist eine wichtige Frage. Einfache Kausalzusammenhänge gibt es nicht. Warum studiert man in Brandenburg? Wir verzeichnen eine Zunahme der Zahl der Studienbewerber aus allen Bundesländern, nur nicht aus Brandenburg selbst. Dafür gibt es keine einfache Erklärung. Eine Ursache ist allerdings das Schlechtreden, durch das das Image geprägt wird.

Wir haben eine ganze Menge getan - dazu gehört eine gute Kooperation innerhalb der Landesregierung -, müssen uns aber in dieser Legislaturperiode noch wesentlich mehr erarbeiten. Ich freue mich auf eine konstruktive Begleitung durch die Opposition.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält noch einmal die beantragende Fraktion. Es spricht Herr Jürgens von der PDS-Fraktion.

Jürgens (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Zukunft, das ist die Zeit, in der du bereust, dass du das, was du heute tun kannst, nicht getan hast!“ So lautet ein amerikanisches Sprichwort. Wenn wir daher heute nicht Maßnahmen im sekundären und tertiären Bildungsbereich ergreifen, wird Brandenburg als Wissenschaftsland Ihre Untätigkeit bereuen.

Frau Geywitz, es ist völlig klar, dass Sie als Vertreterin der Koalition die Maßnahmen der Regierung nicht geißeln können. Wir haben einige kritische Anmerkungen sowie produktive Vorschläge zu den Maßnahmen, die Frau Ministerin Wanka angeregt hat.

Um auf Frau Große zurückzukommen: Das sind nicht nur Vorschläge aus der DDR-Zeit, sondern auch solche, die der Wissenschaftsrat in seiner Expertise zum Hochschulzugang unterbreitet hat. Dazu werde ich noch einige Worte verlieren.

Dass wir in Deutschland und speziell in Brandenburg zu wenige Akademiker haben, ist eine Binsenweisheit. Frau Große hat

vorhin schon die dramatische Entwicklung skizziert. Lassen Sie mich nur eine Zahl ergänzen, um die Situation zu verdeutlichen: 2002 haben nur 22,7 % eines Jahrgangs junger Menschen ein Studium begonnen. Das entspricht der so genannten Studienanfängerquote. Damit bildet Brandenburg im Deutschland-Vergleich das Schlusslicht.

Darum ist die PDS-Fraktion der Ansicht, dass ressortübergreifend ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden muss; es gibt ihn schon, wie Frau Wanka soeben gesagt hat. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes, vor allem als Wissenschaftsstandort, müssen wir mehr junge Menschen zum Abitur, zum Studium und zu einem Abschluss führen. Neben der Vorbereitung auf ein Studium in der Sekundarstufe II ist der Übergang von der Schule zum Studium entscheidend. Hier muss wesentlich besser als bisher informiert und geworben werden, insbesondere bei den jungen Menschen in den peripheren Regionen. Kooperative Beratungsstrukturen zwischen Hochschulen, Berufsverbänden und Arbeitsagenturen sind ebenso notwendig wie die Schaffung von Stellen, die explizit für Studien- und Berufsberater an den Schulen selbst ausgewiesen sind.

Die Hochschulen sind gefordert, detaillierte Anforderungs- und Inhaltsprofile der Studiengänge zu entwerfen. Auch die Einführung einer Kollegstufe zwischen Schule und Hochschule mit Orientierungs- und Qualifizierungsfunktion wäre denkbar.

Der nächste entscheidende Schritt ist der Zugang zur Hochschule. Die derzeit rigorosen Auswahlverfahren, von denen schon gesprochen wurde, sind der völlig falsche Ansatz. Eine Selektion von angeblich ungeeigneten Studierenden, bevor sie überhaupt ein Seminar besucht haben, spricht jungen Menschen die Lern- und Entwicklungsfähigkeit von vornherein ab. Insofern sollten die Auswahlverfahren ihren ultimativen Charakter verlieren und mehr eine Beratungs- und Aufklärungsfunktion haben. Der Wissenschaftsrat führt übrigens in seiner Expertise aus, dass Auswahlgespräche die soziale Selektivität erhöhen können.

Ein drittes entscheidendes Kriterium auf dem Weg zum Studienerfolg sind die Studienbedingungen. Da über den Zustand unserer Hochschulen sicherlich noch zu diskutieren ist und wir unterschiedliche Auffassungen haben, was die Qualität der Lehre und die Ausstattung der Hochschulen in Brandenburg angeht, will ich mich heute auf die Betreuung beschränken. Diese muss nicht nur insgesamt ausgebaut, sondern um einen psychologischen Anteil ergänzt werden. Prüfungen, Stundenplan und Nebenjobs sind oft unterschätzte Stressfaktoren, die zur Studienverzögerung oder sogar zum Studienabbruch führen können. Vor allem unter dem Beratungsaspekt wäre eine Orientierungsphase in den ersten zwei Semestern sinnvoll, in der ohne Angst hinsichtlich der Regelstudienzeit die Struktur der Hochschule und des Faches ausgetestet werden kann.

Ein letzter Aspekt darf nicht unterschätzt werden: Nur wer keinem finanziellen Risiko entgegengieht, beginnt ein Studium. Studiengebühren, ob nachgelagert oder nicht, wirken in jedem Fall abschreckend. Um die soziale Selektivität des Bildungssystems zu senken, dürfen in keinem Fall Gebühren eingeführt werden. Dafür muss die Studienfinanzierung verbessert werden.

Wir als PDS-Fraktion halten diese und weitere Maßnahmen für nötig, um mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur und mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Studium zu be-

wegen. Nur so können wir dem Weg in die demographische Falle in Brandenburg entgegensteuern, den Wissenschaftsstandort Brandenburg sichern und müssen in Zukunft in diesem Punkt nichts mehr bereuen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Koalitionsfraktionen haben noch Redezeit. Wird sie beansprucht?

(Lunacek [CDU]: Es ist alles gesagt!)

- Okay.

Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der PDS-Fraktion „Studierendenquote steigern - Mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Studium“, Drucksache 4/957, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist von hier oben nicht zu entscheiden; wir müssen durchzählen lassen.

Ich wiederhole die Abstimmung und bitte um das Zählen der Stimmen, damit uns hinterher nichts vorgeworfen werden kann. Es muss korrekt zugehen. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion „Studierendenquote steigern - Mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Studium“, Drucksache 4/957, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Damit ist das Ergebnis der Abstimmung eindeutig: Der Antrag ist abgelehnt worden.

(Schulze [SPD]: Eindeutig!)

- Herr Schulze, eindeutig, weil wir zweimal abgestimmt haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Erhöhung der Ausbildungsquote in der Landesverwaltung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/960

Für die beantragende Fraktion erhält Herr Abgeordneter Görke das Wort. Bitte.

Görke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der letzten Vollversammlung der IHK Potsdam hat der Ministerpräsident zu den Perspektiven Brandenburgs in der neuen Legislaturperiode Stellung genommen. Dabei appellierte er an die Wirtschaft, mehr betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten, um jungen Brandenburgern eine berufliche Perspektive zu geben.

Recht hat er! Nur hat er der interessierten Öffentlichkeit nicht

erklärt, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung in den letzten Jahren nicht nur stagniert hat, sondern sogar rückläufig gewesen ist. In der Landesverwaltung - das wissen Sie - wird auf drei großen Feldern ausgebildet: zu Beamten des mittleren, gehobenen oder höheren Dienstes, in den Berufen des öffentlichen Dienstes und in den so genannten Kammerberufen.

Im Ergebnis einer parlamentarischen Anfrage musste die Landesregierung einräumen, dass die Ausweisung von Lehrstellen in den Berufen des öffentlichen Dienstes im aktuellen Ausbildungsjahr gegenüber dem Jahr 2002 um 23,9 % und damit um ein Viertel zurückgegangen ist.

Nicht anders sah es bei den so genannten Kammerberufen aus. So hat man im Innenministerium in den Kammerberufen wie Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation im Jahr 2000 noch 47 Azubi-Stellen ausgewiesen; in diesem Ausbildungsjahr sind es nur noch 27. Bei den Informations- und Kommunikationstechnikern waren es im Jahr 2000 noch 23 Stellen; diese Zahl ging auf jetzt neun Ausbildungsplätze zurück. Nicht anders sieht es im MASGF aus. Im Ausbildungsgang Sozialversicherungsangestellte, Frau Ministerin, gab es im Jahr 2000 noch 34 Ausbildungsplätze; diese Zahl wurde in diesem Jahr auf neun reduziert. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Zumindest bis ins Jahr 2003 konnte die Landesregierung diese Fehlentwicklung korrigieren, indem sie vermehrt Ausbildungsplätze für Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes auswies. Auch das hat sich spürbar geändert. Mit dem beschlossenen Haushaltssicherungsgesetz 2003 kann die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern nur noch vorgenommen werden, wenn eine spätere Übernahmemöglichkeit besteht. Was war und ist die Folge zum Beispiel in Bezug auf die Ausbildung von Steuerfachangestellten in der Finanzverwaltung? Diese wurde massiv, die Ausbildung der Anwärter für den Polizeivollzugsdienst stark zurückgefahren, da eine spätere Übernahme nicht möglich ist.

Werte Kollegen von SPD und CDU, wenn Sie schon nicht die Kraft haben, dieses Haushaltssicherungsgesetz in der entsprechenden Form zu ändern, dann muss zumindest die Ausbildung in den Berufen des öffentlichen Dienstes verstärkt werden. Dazu haben wir in der Landesverwaltung a) personell und b) finanziell die erforderlichen Voraussetzungen. Ich denke hierbei an die aufgeblähten Personalverstärkungsmittel, die uns in den Haushaltsberatungen in den nächsten Wochen noch beschäftigen werden.

Nun werde ich sicherlich bald das Argument von Ihnen hören, angesichts des vorgesehenen Stellenabbaus in der Landesverwaltung könne nur so viel Personal ausgebildet werden, wie später auch übernommen werde. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir bereits seit 1997 bedarfsunabhängig ausbilden, sodass dieses Argument ins Leere läuft. Noch nie konnten alle Auszubildenden mit einer Übernahmegarantie rechnen. Das kann man bedauern und das muss man auch ändern, aber es ist immer noch kein ernsthaftes Argument dafür, sich aus der beruflichen Erstausbildung zurückzuziehen.

Aus Sicht der PDS müssen in der Landesverwaltung alle Möglichkeiten eröffnet werden, um auszubilden, das heißt, der jungen Generation hier in Brandenburg im Bereich der Landesverwaltung eine Chance zur Ausbildung zu geben. Eine spätere

Übernahme wird zunächst - Letzteres betone ich - zu einer nachgeordneten Frage. Eine gute Ausbildung ist eben, wie der Innenminister kürzlich in den Medien sagte, das beste Rüstzeug für den Start ins Berufsleben. So sind im Jahr 2003 zum Beispiel 80 % der Beamtenanwärter des mittleren Justizdienstes in andere Bundesländer vermittelt bzw. von diesen übernommen worden. Das ist ein Zeichen dafür, dass man durchaus ausbilden sollte.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu, bis zum Ausbildungsjahr 2007/08 die Ausbildungsquote in der Landesverwaltung einschließlich der nachgeordneten Bereiche schrittweise von 4,68 auf 7 % anzuheben. Meine Damen und Herren von der SPD, das ist Ihre Quote, die Sie mit Beschluss des Bundestages zum Berufsbildungssicherungsgesetz als Messlatte festgelegt haben. Sorgen Sie für eine verstärkte Ausbildung in der Landesverwaltung, und dies schon deshalb, weil dem öffentlichen Dienst hierbei eine Vorbildrolle zukommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Schippel. Bitte schön.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade die Frage gehört, wieso ich zu diesem Thema rede. In einer solchen Situation und angesichts eines solchen Antrages ist dies natürlich schwierig. Dieser Antrag bereitet auch einigen meiner Kollegen Sorgen. Barbara Hackenschmidt ist nicht hier; sie hätte es gern gesehen, dass wir dem Antrag gegebenenfalls entsprechend dem üblichen politischen Ritual noch einen Entschließungsantrag draufsetzen, unseren guten Willen bekunden und an der einen oder anderen Stelle noch ein Schraubchen anziehen.

Meines Erachtens gehört es zur Wahrheit und Klarheit, dass man sich zu dem bekennt, was einem tatsächlich möglich ist, und keine Luftschlösser baut. Ebenso gehört es zur Klarheit und Wahrheit, dass man Personalkonzeptionen für eine bestimmte Zeit beschließt. Darin sind dann im öffentlichen Dienst auch die Auszubildenden enthalten.

Ich kann manches Mitglied der Landesregierung, darunter auch meinen Finanzminister, nicht verstehen. Warum wird mit Äußerungen unnötig für Aufregung gesorgt, indem ein von der Landesregierung beschlossenes Personalkonzept gleichzeitig für die weitere Zukunft wieder infrage gestellt wird? Man braucht eine Phase der Ruhe, um solche Dinge anzugehen. Auch der Vergleich mit der Wirtschaft und dem Appell, den wir an sie richten, ist nicht so ohne weiteres zu ziehen. Im öffentlichen Dienst gelten andere Bedingungen und es besteht eine andere Erwartungshaltung, nämlich die, dass übernommen wird; Sie haben es selbst gerade gesagt. Wir bekämen von Ihnen den Vorwurf zu hören, dass wir nicht übernehmen. Sie haben gesagt - ich hoffe, dass ich das richtig zitiere -:

„Es geht zunächst nicht um eine spätere Übernahme.“

Wann dann? Wenn die Menschen ausgebildet sein werden, ver-

langen Sie von uns, sie zu übernehmen. Angesichts des vorgesehenen Personalaubbaus können wir dies jedoch finanziell nicht leisten.

Ein anderer Aspekt kommt hinzu: Sie alle unterstützen die Gewerkschaften darin, speziell im öffentlichen Dienst - dieses Thema hatten wir heute Morgen hinsichtlich der Lehrer - das Kriterium der Sozialauswahl zu berücksichtigen. Wir bildeten dann also junge Leute aus, müssten aber aufgrund der Sozialauswahl die Älteren behalten. All das wird schwierig. Da ist es doch ehrlicher, jetzt zu erklären, dass es nicht funktioniert. Ich glaube auch nicht, dass das Argument der Übernahme durch andere Bundesländer auf die Dauer zieht, denn sie stehen - das wissen Sie - vor genau denselben Problemen.

Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich halte es für mutiger und ehrlicher, den jungen Menschen zu sagen, dass die Ausbildungsquote des Landes aus nachvollziehbaren Gründen nicht so hoch sein kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Fechner. Bitte schön.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es der PDS? Die Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb der Landesverwaltung mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode war das Thema der Ausbildung in den Landesbehörden Inhalt einer Kleinen Anfrage meiner Kollegin Liane Hesselbarth. Schon damals konnte die Antwort der Landesregierung, sie bilde im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus, nicht ganz überzeugen. Der damalige Arbeitsminister Herr Baaske sagte unter anderem sinngemäß, dass es keinen Sinn mache, auszubilden, wenn man sich das Ziel gesetzt habe, in den nächsten Jahren 12 000 Stellen abzubauen. Weiter sagte er:

„Jeder sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten das tun, was er kann, und das möglichst in einer Berufsform, die für die Jugendlichen eine Zukunft hat.“

Das klingt logisch. Nichtsdestotrotz sollten wir diesem Antrag zustimmen, denn aufgrund der schon dargestellten verheerenden Ausbildungsplatzsituation in Brandenburg könnte die Umsetzung des Antrags ein kleiner Mosaikstein zur Verbesserung sein. Außerdem würden die Appelle der Landesregierung an die Brandenburger privaten Unternehmen, über Bedarf auszubilden, da man in den nächsten Jahren mit einem Fachkräftemangel rechnen, etwas glaubhafter klingen. - Wir als DVU-Fraktion werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Hartfelder. - Bitte schön.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich trifft die

PDS-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag einen empfindlichen Nerv bei den Abgeordneten und allen gesellschaftlichen Kräften. Das wissen Sie sehr wohl, meine Damen und Herren von der PDS. Schon allein die demographische Entwicklung im Lande macht es erforderlich, dass die jungen Menschen in Brandenburg bleiben und hier ihre Zukunft sehen.

Sowohl im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie als auch im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird seitens der Ministerien regelmäßig über das Ausbildungsplatzangebot und über die Versorgung der Schulabgänger mit Ausbildungsplätzen informiert.

Aufgrund der rückläufigen Zahlen bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen - diese sind übrigens nicht darin begründet, dass es am Ausbildungswillen der jungen Menschen mangelt; vielmehr sind es die tatsächlich bestehenden Möglichkeiten - wurden über Lückenschlussprogramme fehlende Ausbildungsplätze bereitgestellt. Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt, dass auch künftig jeder Schulabgänger einen Ausbildungsplatz erhalten soll. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn wir das gemeinsam mit der Wirtschaft erreichen könnten; denn die betriebliche Ausbildung ist und bleibt nun einmal die wesentliche, die vernünftigste, die zu favorisierende Ausbildung. Deshalb unterstützen wir sie auch mit speziellen Landesprogrammen wie der überbetrieblichen Lehrunterweisung oder der Förderung von Ausbildungsverbünden. Mit der Möglichkeit der Ausbildung im kooperativen Modell wurden jährlich im Lückenschluss Größenordnungen von Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen versorgt. Dabei handelt es sich um bis zu 5 000 solcher Ausbildungsplätze.

Wie wichtig uns die Ausbildung der jungen Leute ist, unterstreicht auch der Ausbildungskonsens vom 30. Juni 2003. In einem gemeinsamen Bündnis bekennen sich sowohl die Vertreter der Wirtschaft als auch die der Agentur für Arbeit, die Gewerkschaften und die Landesregierung dazu, dass es dringend notwendig ist, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Der Antrag der Fraktion der PDS aber zielt auf die Ausbildungsquote in der Landesverwaltung. Ich weiß, dass seitens der Landesregierung konkrete Zahlen dazu aufbereitet werden, weil eine Kleine Anfrage zu dieser Thematik vorliegt.

Die PDS-Fraktion stellt ihre Forderung vor den Hintergrund eines dringend notwendigen Personalabbaus in der Landesverwaltung. Der Kollege Schippel hat das eben erläutert. Meine Damen und Herren von der PDS, Sie kennen die Situation des Landeshaushalts und die Zwänge, in denen sich das Land befindet. Sie verlangen vom Land die Erhöhung der Ausbildungsquote von über 2 % auf 7 %. Zurzeit liegt diese Quote bei ca. 4,8 % und das wird noch etwas nach unten gehen.

Es ist schade um jeden Ausbildungsplatz, um den sich auch im letzten Jahr junge Leute beworben haben und der nun aufgrund finanzieller Zwänge nicht errichtet wird und auf dem somit ein junger Mensch nicht ausgebildet werden kann. Einzelschicksale stehen hier durchaus zur Debatte.

Die Ausbildung junger Menschen ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Selbst wenn es für das finanzielle Problem derzeit eine Lösung gäbe, wäre es unfair, junge Leute auszubilden, ihnen aber von vornherein klar machen zu müssen, dass sie in den nächsten fünf bis acht Jahren in der Landesverwaltung von

Brandenburg keine Beschäftigungschance haben. In den Landesverwaltungen der Nachbarstaaten sieht es nicht anders aus. Schauen Sie nach Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin. Auch in diesen Ländern besteht ein Einstellungsstopp, auch dort wird Personal abgebaut, und zwar in Größenordnungen.

Wir bildeten also, wie schon in den letzten 14 Jahren, wiederum für die Länder Bayern, Baden-Württemberg usw. aus. Ob das der richtige Weg ist, ob das für das Land Brandenburg finanzierbar ist, muss man sich fragen. Die CDU-Fraktion und auch die SPD-Fraktion beantworten diese Frage mit Nein, werden Ihren Antrag also ablehnen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Sie sprechen in Ihrem Antrag die Ausbildungsquote in der Verwaltung des Landes Brandenburg an. Nach meinem Verständnis sollten Sie dabei auch darauf schauen, wie es in den nachgeordneten Landeseinrichtungen aussieht, wie dort ausgebildet wird. Gerade in den obersten Landesbehörden gibt es Arbeitsplätze, die nicht eine Ausbildung im dualen System, sondern ein Universitätsstudium erfordern. In den obersten Landesbehörden arbeiten bekanntlich Richter, Verwaltungsangestellte oder Verwaltungsbeamte, die eine Hochschulausbildung oder eine universitäre Ausbildung absolviert haben bzw. benötigen. Dazu brauchen Sie sich nur einmal die entsprechenden Ausschreibungen anzuschauen. Wenn Sie die Zahl derjenigen mit einer universitären Ausbildung zu der Zahl derjenigen, die eine Ausbildung im dualen System absolviert haben, addieren, dann kommen Sie auf eine ganz andere Quote. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Minister Schönbohm. Bitte schön.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausbildungschancen unserer Jugendlichen sind ein gemeinsames Thema. Es beschäftigt und fordert uns alle. Die jährlichen Engpässe bei den Ausbildungsplatzangeboten sind Anlass berechtigter Sorge und fordern zum gemeinsamen Handeln auf. Deshalb sieht sich die Landesregierung auch in der Verantwortung, gemeinsam mit der Wirtschaft zu erreichen, dass jeder Schulabgänger in Brandenburg einen Ausbildungsplatz erhält. Das haben wir auch gemeinsam so vereinbart.

Bevor ich auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Landesverwaltung eingehe, möchte ich den Ausbildungskonsens in Brandenburg hervorheben, der am 30. Juni 2003 unterzeichnet wurde. In gemeinsamer Anstrengung ist es dem Bündnis von Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und Landesregierung gelungen, neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Dieser Ausbildungskonsens setzt darauf, dass freiwillig vermehrt in Quantität und Qualität investiert wird. Bis Ende November 2004 wurden mehr als 12 000 betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das waren rund 7 % mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. Auch für 2005 wird wieder eine große Anstrengung der Konsenspartner erforderlich sein, um allen 35 000 Schulabgängern einen Ausbildungsplatz anbieten zu können.

Die Landesregierung hat an diesem Strang mitgezogen und sich gleichfalls bemüht, Ausbildungsplätze zu erhalten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Aber eines ist auch völlig klar: Die Ausbildungsplatzmisere werden wir erst dann beheben, wenn die Konjunktur anspringt und mehr Ausbildungsplätze in der gewerblichen Wirtschaft geschaffen werden.

Ich möchte jetzt nicht auf Quoten eingehen, weil diese Gegenstand einer Kleinen Anfrage sind. Mit der Antwort auf diese Kleine Anfrage werden Sie die genauen Zahlen bekommen. Im Übrigen ist der Aussagewert von Quoten ja auch begrenzt.

Wir haben in Brandenburg zum Beispiel im Jahre 1997 eine Fachhochschule für öffentliche Verwaltung schließen müssen und die Ausbildung externalisiert. Die jungen Leute studieren heute an der Technischen Fachhochschule Wildau. Rechnerisch gehörten die betreffenden jungen Leute bis 1997 zu der Ausbildungsquote der Landesverwaltung. Heute finden Sie diese in der Studierendenstatistik wieder.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass unsere Kommunen im Rahmen ihrer beschränkten finanziellen Möglichkeiten mehr als 1 000 junge Leute pro Jahr ausbilden.

Natürlich weiß ich wie Sie, dass die Stabilisierung auf niedrigem Niveau nicht optimal ist. Angesichts der dramatischen Situation des Landeshaushalts, dem daraus folgenden Zwang zu einschneidendem dauerhaften Personalabbau und einem entsprechend kleinen Einstellungskorridor in den nächsten Jahren können die vorliegenden Ausbildungszahlen aber nicht überraschen. Bei aller Berechtigung des Ziels, eine höhere Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, kann dies nicht losgelöst von der soeben kurz geschilderten Gesamtsituation gesehen werden.

Wir sind uns aber gewiss darin einig, dass die berufliche Ausbildung der jungen Generation auch entsprechende Berufschancen, ob im Ausbildungsbetrieb oder in einem anderen Betrieb, eröffnen sollte. Deshalb hat sich die Ausbildung im Interesse der Auszubildenden und der Ausbilder immer mehr am Bedarf zu orientieren, und zwar beim öffentlichen Dienst für den dortigen Bedarf. Der Bedarf an Berufen des öffentlichen Dienstes - beispielsweise an Vermessern, Straßenwärtern, Forstwirten oder Polizisten - hängt von der personellen Entwicklung des öffentlichen Dienstes insgesamt ab. Ich bin Ihnen, Herr Kollege Schippel, dankbar dafür, dass Sie darauf hingewiesen haben. Wir brauchen die Kontinuität, die wir Anfang des Jahres im Kabinett beschlossen haben.

Wir sind aufgrund der Situation der öffentlichen Finanzen zum strikten Sparen gezwungen, sind trotzdem bei der Personalbedarfsplanung schon sehr weit gegangen und haben Vorschläge zur Kürzung gemacht.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Die unaufhaltsam fortschreitende technische Entwicklung macht viele Funktionen in der öffentlichen Verwaltung überflüssig. Wir wollen doch eine moderne Verwaltung. Das bedeutet, dass wir mehr Technik einsetzen müssen. Diese Entwicklung beobachten wir zum Beispiel im Bankgewerbe schon seit längerer Zeit. Deshalb ist der Personalabbau auch vertretbar, wenn er aufgabenorientiert erfolgt und von der Modernisierung und Optimierung der Verwaltung begleitet wird. Dann ist das auch Dienst am Bürger.

Dennoch - das möchte ich betonen - muss der öffentliche Dienst weiterhin ausbilden und einstellen. Er soll sich modernisieren und darf nicht vergreisen. Aber wir können die Zahl der Ausbildungsplätze nur entsprechend dem Bedarf aufrecht-erhalten. Um der Ausbildungsverantwortung dennoch in angemessener Weise gerecht zu werden, hat die Landesregierung zur Schließung von Ausbildungsplatzlücken seit 1997 das Angebot einer bedarfsunabhängigen Ausbildung im Rahmen der so genannten Ausbildungsplatzinitiative geschaffen. Im Rahmen dieser Initiative wurden bis zum Einstellungsjahr 2004 insgesamt 323 junge Menschen in so genannten Kammerberufen, also außerhalb des unmittelbaren Bedarfs der Landesverwaltung, ausgebildet. Dies eröffnet den Auszubildenden Berufschancen außerhalb der Landesverwaltung. Für 2005 ist die Einstellung von 37 Auszubildenden vorgesehen.

Wir tun dies alles, um unseren Beitrag zu leisten. Aber, meine Damen und Herren, knappe Haushaltsmittel, der Zwang, Stellen im öffentlichen Dienst abzubauen, und eine geringe altersbedingte Personalfuktuation lassen derzeit keine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes zu. Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten bieten sich nur in den Berufen, in denen die Nachwuchskräfte auch außerhalb des öffentlichen Dienstes eine berufliche Zukunft haben. In Brandenburg vertraue ich mehr auf eigenständiges Handeln und auf das verantwortungsbewusste Ausschöpfen aller vorhandenen Spielräume in den einzelnen Verwaltungszweigen. Insgesamt muss ich die Aufrechterhaltung der bestehenden Niveaus als Erfolg werten.

Ich schlage Ihnen vor, dem Antrag der PDS nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die beantragende Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Görke.

Görke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der PDS reicht es nicht aus, Herr stellvertretender Ministerpräsident, den Landeshaushalt nur vor dem Hintergrund des Ausbildungskonsenses zu sehen, 60 Millionen Euro, kofinanziert durch EU-Mittel, für die berufliche Erstausbildung bereitzustellen, davon 50 Millionen Euro für die Ausweisung zusätzlicher Ausbildungsplätze, und so Kapazitäten für andere zu erschließen, die sich aus der Ausbildung zurückziehen. Ich denke hier an einen der größten Ausbildungsträger, die Deutsche Post, die dies erst kürzlich in Berlin und Brandenburg tat.

Dann reihen wir uns schon ein, Herr Schippel. Es geht hier nicht um eine riesige Erweiterung. Schauen Sie sich die Quote an: Der Quotient aus Gesamtbeschäftigung und den vorhandenen Azubis stagniert nicht einmal mehr, sondern ist rückläufig. Insofern ist die eigentliche Kontinuität nicht die, die Sie hier darstellten, Herr stellvertretender Ministerpräsident, sondern die des Abbaus von Ausbildungsplätzen! Um dies deutlich zu sagen, ist diese Debatte der richtige Ort.

Wie eine öffentliche Verwaltung ihre Pflicht wahrnimmt, haben die Bundesverwaltung und damit die Bundesregierung gezeigt. Ich liebe sie nicht immer, aber in diesem Fall kann ich es nur begrüßen, dass sie innerhalb eines Jahres 30 % mehr Ausbildungsplätze geschaffen hat. Dass eine öffentliche Verwaltung dies zustande bringt, ist hier einfach einmal festzustellen.

Zur CDU-Fraktion: Frau Kollegin Hartfelder, Ihre Partei ist schon eine duftige Truppe. Wissen Sie, warum? In Berlin haben Sie uns mit einem Antrag, gegen den meiner wirklich ganz harmlos ist, noch links überholt. Dort haben Sie sogar verlangt, eine Mindestbeschäftigung für alle Azubis und Beamtenanwärter einzuführen. Insofern sollten wir uns hier nicht treiben lassen, sondern dafür sorgen, dass die berufliche Erstausbildung nicht nur überbetrieblich, sondern auch betrieblich - in diesem Falle in der Landesverwaltung - eine Zukunft hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung steht der Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 4/960, Erhöhung der Ausbildungsquote in der Landesverwaltung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 17, teile Ihnen mit, dass der parlamentarische Abend mit NABU und BUND gleich im Anschluss an diese Sitzung beginnt, und wünsche Ihnen viel Vergnügen.

Ich schließe die 12. Landtagssitzung.

Ende der Sitzung: 18.44 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****TOP 3:****Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 13. April 2005 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg bekennt sich zu Weltoffenheit und Toleranz. Dies ist Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes.
2. Der Landtag bekennt sich zu der Aufgabe und Verpflichtung, jeder Form des politischen Extremismus und in Besonderheit des in Brandenburg weit überwiegenden Rechtsextremismus konsequent entgegenzutreten und die bereits begonnenen vielfältigen Maßnahmen zu seiner Überwindung konsequent weiterzuführen. Dies ist zwingend historische Verpflichtung und unverzichtbare Voraussetzung für die Bewahrung der demokratischen Kultur und den Schutz des Ansehens unseres Landes. Diese Auseinandersetzung erfordert Ausdauer, Überzeugungskraft und Mut.
3. Der Landtag betrachtet mit großer Sorge die Anzahl rechtsextremistischer Gewaltdelikte im Jahr 2004. Der Landtag erklärt seine ausdrückliche Anteilnahme gegenüber den Opfern von rechtsextremistischer Gewalt. Er begrüßt daher ausdrücklich alle repressiven wie präventiven Aktivitäten von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz. Diese müssen auch in Zukunft intensiv weiter vorangetrieben werden.
4. Die Akzeptanz rechtsextremistischer Bestrebungen muss nachhaltig zurückgedrängt werden. Dieses hat bereits dort anzusetzen, wo der Sozialisierungsprozess junger Menschen beginnt. Dieser Auftrag richtet sich daher an alle Ebenen der öffentlichen Verwaltungen sowie an alle Bereiche des öffentlichen Lebens und natürlich an jeden einzelnen Bürger. Alle sind gefordert. Hierbei fällt der Schulung in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen eine wichtige Rolle zu. Sie tragen Verantwortung für die Sensibilisierung unserer Jugend und all derer, die mit ihr zusammenarbeiten.

Der Landtag begrüßt und unterstützt daher alle Anstrengungen der Landesregierung zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistischer Gewalt.

Dazu gehören vor allem die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung:

- des Konzeptes „Tolerantes Brandenburg“,
- des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit,
- des Landespräventionsrates,
- der mobilen Beratungsteams,
- des Schwerpunktes der Bekämpfung fremdenfeindlicher Einstellungen bei der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung

sowie im Bereich der Jugendarbeit:

- die Förderung des Demokratieverständnisses bei Kindern und Jugendlichen in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen,
 - die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Pädagogen und Studierenden zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und zur Konfliktbewältigung und Gewaltprävention,
 - die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an internationalen Austauschen und Begegnungen.
5. Die Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien in Deutschland sind eine politische Herausforderung an die demokratischen Kräfte in unserem Land. Die Reaktion hierauf muss eine mit Besonnenheit und Augenmaß betriebene Entlarvung der Gefährlichkeit der Ziele rechtsextremistischer Bestrebungen sein.
 6. Für die Vermittlung gelebter Demokratie und die Achtung vor der Würde und Unverletzlichkeit eines jeden Menschen sind nicht allein der Staat und die gesellschaftlichen Institutionen verantwortlich. Vielmehr müssen die Menschen auch für eine Kultur des Einmischens gewonnen werden.
 7. Das ist sowohl eine staatliche Aufgabe als auch Verantwortung jedes einzelnen Bürgers im Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Bürgerschaftliches Engagement ist die Basis des demokratischen und freiheitlichen Gemeinwesens in Brandenburg und verdient konkrete Unterstützung und Förderung.
 8. Der Landtag befasst sich alljährlich im Vorfeld des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar mit der Umsetzung des Konzepts 'Tolerantes Brandenburg'.
 9. Der Landtag erwartet die weitere Unterstützung wissenschaftlicher Einrichtungen bei der Ursachenforschung von Rechtsextremismus und Gewalteskalation, verbunden mit Handlungsempfehlungen auch für die Politik.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/671 - 2. Lesung

Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/1011

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (PDS)
 Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Bischoff (SPD)

Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Gehrcke (PDS)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (PDS)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Hammer (PDS)
 Heinze (PDS)
 Helm (CDU)
 Dr. Hoffmann (PDS)
 Holzschuher (SPD)
 Jürgens (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Osten (PDS)
 Otto (PDS)
 Platzek (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Dr. Scharfenberg (PDS)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Steinmetzer (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Theel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Frau Weber (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wöllert (PDS)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. April 2005

Frage 252

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Antisemitische Landesregierung? -

In einem Schreiben der Gesetzestreuenden Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg e. V. an den Wissenschaftsausschuss zum

Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde Land Brandenburg wird dem Ministerium bzw. der Landesregierung vorgeworfen, bereits seit Jahren eine antisemitische Politik zu betreiben.

Wörtlich steht in dem Schreiben: „Der Staatsvertrag ist ein weiterer Beweis dafür, dass das Kulturministerium des Landes seine seit Jahren betriebene antisemitische Politik auch weiter fortsetzen will.“

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie den Vorwurf, eine seit Jahren antisemitische Politik zu betreiben, entkräften?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung hat bisher keine antisemitische Politik betrieben und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Demzufolge gibt es auch keinen Grund, diese Äußerungen der Gesetzestreuenden Jüdischen Gemeinde zu kommentieren oder sie gar - wie Sie meinen - entkräften zu müssen. Die von der Landesregierung zugunsten der Revitalisierung jüdischen Lebens erbrachten Leistungen sind hinreichend bekannt und dokumentiert.

Frage 253

Fraktion der SPD

Abgeordnete Klara Geywitz

- Modellvorhaben Stärkung der Selbstständigkeit von Schule -

Zum Schuljahr 2003/04 wurde als wichtiger Bestandteil der Bildungsinitiative das Projekt „MoSeS - Modellvorhaben Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ mit dem Ziel eingeführt, die Wirkungen von mehr Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit von Schulen zu erproben, um nach den Ergebnissen der internationalen Leistungsvergleichstests die Qualität von Schule zu erhöhen.

Da die Qualität von Schule nachweislich dort besser wird, wo selbstständig und eigenverantwortlich organisiert wird, hat die Regierungskoalition die Erweiterung der Selbstständigkeit von Schulen als Zielvereinbarung im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Die beteiligten Schulen haben nun in den Bereichen Personalmanagement, Personal-Sachmittel-Verwaltung, des Ressourcenmanagements und der Weiterentwicklung der Schulverfassung erste Erfahrungen gesammelt und Ergebnisse erzielt, die allen Schulen verfügbar gemacht werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die bisherigen Erfahrungen des Modellvorhabens Stärkung der Selbstständigkeit von Schule?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Mit dem Modellvorhaben MoSeS, in das derzeit vier Oberstufenzentren und acht allgemein bildende Schulen aus drei Schulamtsbezirken einbezogen sind, soll erprobt werden, wie sich erweiterte Befugnisse dieser Schulen auf die Effizienz des Schulmanagements auswirken und ob und wie diese Selbstständigkeit die Qualität anderer schulischer Prozesse beeinflusst. Das Projekt ist auf vier Jahre ausgelegt und wurde mit

Beginn des Schuljahres 2003/04 gestartet. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 werden weitere sechs Schulen an dem Modellvorhaben teilnehmen und damit alle Schulamtsbezirke vertreten sein. Das Modellvorhaben wird vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Avenarius wissenschaftlich begleitet.

Nach der Laufzeit von einem Jahr erfolgte eine erste Auswertung. Dabei zeigte sich, dass die Schulen die erweiterten Befugnisse gern in Anspruch nehmen, die Schulen für die Vorteile erweiterter Kompetenzen auch bereit sind, neue Aufgaben zu übernehmen und die erweiterten Handlungsspielräume in allen beteiligten Schulen eine neue Diskussion über Schulleitungsmanagement auslösen, die zu sehr unterschiedlichen, jeweils aber sachlich begründeten Strukturen und Verfahren der Entscheidungsfindung in den beteiligten Schulen geführt hat.

Zugleich können wir konstatieren, dass die Schulen ihre Befugnisse sehr verantwortungsvoll wahrnehmen. Insbesondere führt die Ausweitung von Kompetenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter nicht zu einer Stärkung autoritärer Verhaltensmuster, sondern - im Gegenteil - zu einer stärkeren Transparenz in der Entscheidungsfindung.

Aktuelle Entwicklungen zur beabsichtigten Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen berühren insbesondere die so genannten äußeren Schulangelegenheiten und damit die der Schulträgerschaft. Konkret geht es um Entscheidungsbefugnisse der Schulen über Haushaltsmittel und das sonstige Personal der Schulträger, die Einführung eines Gesamtbudgets für die Schule aus Mitteln des Landes und des jeweiligen Schulträgers sowie um die eigenwirtschaftliche Tätigkeit von Schulen. Um den zeitlichen Rahmen nicht zu sprengen, möchte ich hier nur kurz auf die Budgetierung eingehen.

Das MBS begrüßt es, wenn die Schulträger den Schulen Haushaltsmittel im Rahmen eines Budgets zur Verfügung stellen. Dies setzt voraus, dass die Schulträger zunehmend auf Rahmenseetzungen und eine ergebnisorientierte Steuerung setzen und die Einzelentscheidungen über die Mittelverwendung den Schulen überlassen. Seit Beginn von MoSeS sind beispielsweise die Städte Brandenburg, Cottbus und Eberswalde dazu übergegangen, mit ihren Schulen Budgetverträge zu schließen. MoSeS hat allgemein dazu beigetragen, eine ergebnisorientierte Kommunikation zwischen den Schulen und den Schulträgern zu verstärken, was von den Schulen positiv wahrgenommen wird.

Alle Methoden und Instrumente, deren Erprobung im Rahmen von MoSeS erfolgreich verlaufen ist, sollen perspektivisch in allen Brandenburger Schulen Anwendung finden. Die Ziele und Methoden des Modellprojekts sowie die bisher erzielten Ergebnisse sind in einer vom MBS kürzlich herausgegebenen Broschüre festgehalten, die an alle Schulen sowie die beteiligten Kommunen, Einrichtungen und Verbände verteilt wurde. Seit kurzem präsentiert sich MoSeS auch im Internet auf dem Bildungsserver.

Frage 254

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Einsatz von Brechmitteln gegen mutmaßliche Drogenhändler -

In Beantwortung der Kleinen Anfrage 276 zum Einsatz von Brechmitteln gegen mutmaßliche Drogenhändler erklärte der

Innenminister: „Im Hinblick auf den Einsatz von Brechmitteln ist der Meinungsbildungsprozess zwischen den beteiligten Ressorts derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Generalstaatsanwaltschaft hat jedoch im Ergebnis der bisherigen Abstimmungen den Entwurf einer Rundverfügung zum ‚Einsatz von Brechmitteln, Abführmitteln und Magensonden in Verfahren gegen mutmaßliche Drogenhändler und Drogenkörperschmuggler‘ erarbeitet. Eine Stellungnahme des Gesundheitsministeriums zum Entwurf wurde für März 2005 angekündigt.“

Die „Märkische Allgemeine Zeitung“ beruft sich in ihrer diesbezüglichen Berichterstattung vom 4. April 2005 auf Äußerungen der Gesundheitsministerin, die erklärte: „Es gibt andere Möglichkeiten der Beweissicherung, die geringere Gesundheitsrisiken ausweisen als den gewaltsamen Brechmitteleinsatz.“ Weiter wird dargestellt, dass auch die Verabreichung von Abführmitteln ureigenstes ärztliches Handeln darstellt und sich das Ministerium aus diesem Grund auf die ablehnende Haltung der Landesärztekammer beruft.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie nunmehr nach Stellungnahme des Gesundheitsministeriums?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Nach wie vor ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zum zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln gegen Drogenhändler noch nicht abgeschlossen. Eine Stellungnahme des Gesundheitsministeriums, wohlgerichtet zum Entwurf der Rundverfügung des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg zum „Einsatz von Brechmitteln, Abführmitteln und Magensonden in Verfahren gegen mutmaßliche Drogenhändler und Drogenkörperschmuggler“ ist am 12.04.2005 beim Justizministerium eingegangen. Die beteiligten Ressorts werden sich nunmehr gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt über die weitere Verfahrensweise abstimmen.

Ohne der inhaltlichen Diskussion vorgreifen zu wollen, wird die Landesregierung auch weiterhin energisch gegen den Handel mit illegalen Drogen vorgehen. Dazu gehört auch die beweisichere Feststellung von verschluckten Drogen. Welches Verfahren dabei zukünftig anzuwenden sein wird, ist dem bereits beschriebenen Abstimmungsprozess vorbehalten.

Der Landesregierung geht es beim gegenwärtigen Abstimmungsprozess in erster Linie um die Schaffung von Rechtssicherheit und Verfahrensklarheit. Auch wenn bisher im Land Brandenburg keine Notwendigkeit der Beweissicherung verschluckter Drogen bestand, müssen zur sicheren Strafverfahrensführung in zukünftigen Strafverfahren offene Fragestellungen geklärt werden. Dass hierbei gesundheitliche Risiken nicht in Kauf genommen werden dürfen, ist für mich selbstverständlich.

Frage 255

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Härtere Strafen für Verkehrssünder -

Der brandenburgische Innenminister setzt sich für härtere Strafen für Verkehrssünder ein. Angesichts einer nach wie vor hohen Zahl an Unfällen und des rücksichtslosen Verhaltens vieler Verkehrsteilnehmer ist eine solche Initiative durchaus zu begrüßen.

Auf der anderen Seite wird von Verkehrsexperten immer wieder darauf hingewiesen, dass höhere Bußgelder oder andere Strafen allein noch nicht zu einer Verhaltensänderung der Autofahrer führen. Hierfür wäre auch eine Ausweitung der Kontrollen vonnöten. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die Überwachungsmaßnahmen tatsächlich auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zielen und nicht auf eine Erhöhung der Einnahmen aus Bußgeldern. Anderenfalls fiele es den Autofahrern wohl schwer, einen Zusammenhang zwischen der Kontrolltätigkeit der Polizei und ihrem eigenen Fahrverhalten herzustellen.

Insofern ist sicherzustellen, dass beispielsweise eine Erhöhung der Bußgelder keine Verschiebung der Prioritäten der Verkehrsüberwachung in Richtung der Einnahmenerzielung impliziert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorkehrungen hält die Landesregierung grundsätzlich für erforderlich bzw. angemessen, um angesichts des bereits jetzt vorhandenen und möglicherweise weiter steigenden Anreizes, die Verkehrsüberwachung zur Einnahmenerzielung heranzuziehen, sicherzustellen, dass die Überwachungstätigkeit an der Erhöhung der Verkehrssicherheit ausgerichtet wird?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Im I. Quartal 2005 wurden bereits 2 380 Verunglückte bei Verkehrsunfällen im Land Brandenburg registriert. Wenn damit auch noch leichte Rückgänge zu verzeichnen sind, starben in den ersten drei Monaten immerhin 50 Verkehrsteilnehmer.

Brandenburg weist bei den Unfallzahlen seit Jahren die zweithöchste Belastung bei den Getöteten je 1 Million Einwohner auf

Aus diesem Grund wurde durch meine Fachabteilung hier im Hause ein Leitpapier erarbeitet, das die Verantwortung der Polizei beschreibt und die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte - Schutz des Lebens und Schutz der körperlichen Unversehrtheit - unter anderem durch eine zielgerichtete Verkehrsüberwachung der Polizei zur Gefahrenabwehr in den Mittelpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit stellt.

Wissenschaftliche Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 1996 sowie eine Wirksamkeitsuntersuchung polizeilicher Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit in Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass die Beachtung der Verkehrsregeln maßgeblich von der erkennbaren polizeilichen Präsenz und der konsequenten Verfolgung von Verkehrsverstößen abhängt.

Zielgruppen- und wirkungsorientierte Verkehrsüberwachung und Prävention haben nach langjährigen polizeilichen Erfahrungen und empirischen Erkenntnissen größten positiven Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.

Alle verkehrswissenschaftlichen Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse bestätigen das Erfordernis einer unmittelbaren Ahndung von Verstößen und damit das polizeiliche Konzept wirksamer Verkehrsüberwachung.

Das Leitpapier fasst solche Erkenntnisse für eine wirksame Verkehrsüberwachung zusammen und ist im Internet unter www.internetwache.brandenburg.de veröffentlicht.

Die Polizei muss und wird daher an ihrer Strategie der flächendeckenden Verkehrsüberwachung - neben ihrer Mitwirkung in der Verkehrsprävention - festhalten. Dabei hat auch der Dialog mit dem Verkehrsteilnehmer eine besondere Bedeutung.

Vor der eben genannten Unfallentwicklung dürfen wir nicht die Augen verschließen. Bedauerlicherweise ist auch festzustellen, dass Rücksichtslosigkeit, Aggressivität und Verantwortungslosigkeit im Straßenverkehr offensichtlich von weiten gesellschaftlichen Kreisen toleriert werden oder diesen Verhaltensweisen mit Gleichgültigkeit begegnet wird.

Eine verstärkte Verkehrsüberwachung führt - solange Verkehrsregeln von Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten werden - zwangsläufig auch zu höheren Einnahmen bei Verwarn- und Bußgeldern. Intention der Polizei ist aber nicht die Erhöhung der Haushaltseinnahmen, sondern die Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmern.

Frage 256

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Arbeitsverträge für OSZ-Lehrkräfte in Märkisch-Oderland -

Im Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland mit über 3 800 Schülern und 158 Lehrkräften besteht nach Presseinformationen die Gefahr, dass zum Schuljahr 2005/06 mehr als 30 befristet eingestellte OSZ-Lehrkräfte nicht weiter beschäftigt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie sicherstellen, dass weiterhin ein fachgerechter Unterricht und eine qualifizierte Berufsausbildung in diesem Oberstufenzentrum gewährleistet werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Gegenwärtig wird der Entwurf des Doppelhaushaltsplans der Landesregierung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 in den parlamentarischen Gremien beraten; die 3. Lesung ist für Ende Mai 2005 geplant. Insofern steht die Anzahl der den Schülern zugewiesenen Stellen noch unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Landtages über das Haushaltsgesetz 2005/2006.

Mit den Ihnen bekannten Beschlüssen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung wurde eine Beschränkung der Ausgabevolumina für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 vorgesehen, zu deren Erwirtschaftung auch die Personalausgaben für öffentliche Schulen mit insgesamt 16 Millionen Euro beitragen müssen.

Durch die Ausbildungsplatzsituation und die noch fehlende Aussagefähigkeit zu einem Ausbildungsplatzprogramm Ost für das Ausbildungsjahr 2005/06 ist es derzeit noch nicht möglich, die tatsächlich vom OSZ Märkisch-Oderland aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler und damit die genaue Anzahl der benötigten Lehrkräfte mit den entsprechenden Fächerkombinationen zu bestimmen.

Ob zum nächsten Schuljahr wieder befristete oder unbefristete Verträge abgeschlossen werden können, ist im jetzigen Stadium der Vorbereitung des Schuljahres 2004/05 noch nicht zu

beantworten. Unabdingbare Bedarfe werden aber natürlich auch am OSZ Märkisch-Oderland erfüllt werden.

Frage 257

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Ganztagsschulen -

In einem Spiegelartikel vom 4. April 2005 („Der Milliarden-Bluff“) wird dargestellt, dass Brandenburg die bereitgestellten Gelder für Investitionen des Bundes für Ganztagsschulen in den Jahren 2003/2004 lediglich zu 17 % abgerufen hat.

Ich frage die Landesregierung: Womit hängt es zusammen, dass Brandenburg die Gelder erst zu einem so geringen Teil abgerufen hat?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagsschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagsschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagsschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsschulen.

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund stehen dem Land Brandenburg in den Jahren 2003 bis 2007 rund 130 Millionen Euro Finanzhilfen zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis zum 31.12.2007 mit Zuwendungsbescheiden gebunden werden; der Mitteleinsatz muss bis 31.12.2008 erfolgen. Mittel, die in einem Haushaltsjahr durch die Länder nicht abgerufen werden können, werden ihnen in den Folgejahren zur Bewirtschaftung übertragen.

Entsprechend der Regelungen der zur Umsetzung des Programms geschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt der Mittelabruf beim Bund nach dem tatsächlichen Bedarf im Bauablauf. Die im genannten Spiegelartikel zitierte Bundesstatistik weist somit nur den tatsächlichen Mittelabruf nach Baufortschritt bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr aus; sie gibt damit aber keine Auskunft darüber, welches Volumen tatsächlich bereits mit Zuwendungsbescheiden gebunden worden ist.

Bis zum 31.12.2004 wurden im Land Brandenburg insgesamt rund 17,2 Millionen Euro zuwendungsrechtlich gebunden. Von diesem Zuwendungsbetrag wurden in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 7,16 Millionen Euro abgerufen; 10,05 Millionen Euro werden dem Fortschritt der Bauarbeiten entsprechend in den Folgejahren - hauptsächlich im Jahr 2005 - abgerufen.

In der zitierten Statistik des Bundes erfolgte die prozentuale Aussage als Relation zwischen dem tatsächlichen Mittelabfluss und dem Mittelansatz des Landes Brandenburg in den Haushaltsjahren 2003, in dem 9 754 097 Euro zur Verfügung standen, und 2004, als 32 513 656 Euro zur Verfügung standen. Von diesem Mittelansatz 2003/04 von insgesamt 42 267 753 Euro sind knapp 17 %, das heißt, 7,16 Millionen Euro, tatsächlich abgeflossen. Bezieht man aber die tatsächlich mit Zuwendungsbe-

scheiden gebundenen Mittel auf diesen Mittelansatz, dann wurden 40,73 %, das sind 17,2 Millionen Euro, gebunden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Gründe für den bisherigen zögerlichen Mittelabfluss in der Startphase des Programms benennen:

Die Landesregierung hat sich seinerzeit entschieden, im Interesse der Qualität der konzeptionellen Vorstellungen für neue Ganztagsangebote an Schulen und des für die Erarbeitung notwendigen zeitlichen Vorlaufs erst zum Beginn des Schuljahres 2004/05 neue Vorhaben zu genehmigen.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung im Mai 2003 waren die kommunalen Investitionsvorhaben für das Jahr 2003 längst festgelegt. Neue Investitionsvorhaben zum Ausbau von Ganztagsangeboten konnten erst in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2004 aufgenommen werden. In einer Reihe von Fällen musste das Ü7-Verfahren im letzten und in diesem Jahr abgewartet werden, da der dauerhafte Erhalt von Schulstandorten die Voraussetzung für eine Fördermittelzusage ist.

Aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstandes der vorliegenden Fördermittelanträge und der Gespräche mit den betroffenen Schulträgern wird von der Landesregierung eingeschätzt, dass für einen Großteil der neu genehmigten Ganztagsschulen die Schulträger erst nach Genehmigung des pädagogischen Konzeptes über konkrete unterstützende investive Maßnahmen vor Ort diskutieren und Fördermittelanträge erarbeiten. Die Schulträger setzen hier, genau wie die Landesregierung, zuerst auf die Formulierung und Umsetzung hochwertiger pädagogischer Ziele, die dann durch konkrete bauliche und Ausstattungsmaßnahmen flankiert werden sollen. Zusätzlich muss je nach Größe eines Schulbauvorhabens mit einem Planungsvorlauf von 6 bis zu 9 Monaten gerechnet werden.

Abschließend lässt sich deshalb aus der Sicht der Landesregierung feststellen, dass dieses Förderprogramm von den Schulträgern des Landes Brandenburg nach einigen, gut begründbaren Anlaufschwierigkeiten als Spitzenförderung inzwischen sehr gut angenommen wird, sodass davon auszugehen ist, dass bis zum 31.12.2007 alle Mittel des IZBB im Land Brandenburg mit Zuwendungsbescheiden gebunden werden können.

Frage 258

Fraktion der SPD

Abgeordnete Tina Fischer

- Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg -

Im Sinne eines lebendigen Dialogs zwischen den Generationen haben das MBJS und der Seniorenbeirat des Landes Brandenburg am 6. April 2004 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Im Mittelpunkt soll der regelmäßige Kontakt zwischen Junioren und Senioren stehen. Dazu ist unter anderem vorgesehen, zwischen Schulen und Seniorenrat Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Beitrag leistet die Rahmenvereinbarung nach ihrer Auffassung zum Dialog zwischen den Generationen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

In einer gemeinsamen Pressekonferenz am 6. April 2004 wurde zwischen dem MBS und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Senioren zu stärken. Diese Rahmenvereinbarung gilt zunächst für zwei Jahre und wurde den staatlichen Schulämtern sowie den Seniorenbeiräten des Landes Brandenburg zur gemeinsamen Umsetzung übermittelt.

Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sollen viele verschiedene Einzelprojekte initiiert werden, die einen Beitrag für den lebendigen Dialog zwischen den Generationen leisten und die Zusammenarbeit zwischen Senioren und Junioren verbessern sollen. Kinder und Jugendliche können und sollen sich dabei mit den reichen Lebens- und Arbeitserfahrungen der Großelterngeneration vertraut machen.

Durch Dialog und eine verbesserte Zusammenarbeit können gleichzeitig Ältere die Sichtweise der Jugendlichen besser verstehen lernen. Die Zusammenarbeit fördert das Lernen voneinander, die gegenseitige Achtung und den gegenseitigen Respekt.

Die Schule ist für die Verwirklichung dieser Ziele ein wichtiger Ort. Insbesondere bieten ganztägige Angebote in den Schulen viele Möglichkeiten, im gemeinsamen Lernen und Arbeiten die Partnerschaft der Generationen mit Leben zu erfüllen.

Bereits vor dem Abschluss der Rahmenvereinbarung gab es verschiedene Formen der Zusammenarbeit, zum Beispiel gemeinsame Feste, Durchführung von AGs durch Senioren, kulturelle Auftritte von Schülerinnen und Schülern in Seniorenheimen, Einbeziehung von Senioren in den Unterricht - zum Beispiel Lebenserfahrungsberichte in Geschichte -, gemeinsame Exkursionen etc. Diese Aktivitäten wurden durch die Rahmenvereinbarung gefördert und haben einen offiziellen Charakter bekommen. Schulträger und die staatlichen Schulämter sind nun bevollmächtigt, ihrerseits regionale Kooperationsvereinbarungen mit den örtlich tätigen Seniorenbeiräten und -organisationen abzuschließen.

Auf der Grundlage der Vereinbarung sollen sich die Aktivitäten zwischen Senioren und Kindern und Jugendlichen planmäßiger entwickeln und für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen genutzt werden.

Im November 2004 erfolgte in den staatlichen Schulämtern eine Überprüfung hinsichtlich der Umsetzung der Rahmenvereinbarung. Zu diesem Zeitpunkt gab es sechs abgeschlossene regionale Kooperationsvereinbarungen zwischen Seniorenräten und Schulen in Brandenburg, Rathenow, Teltow, Nuthetal, Zeuthen und Potsdam.

Da die Rahmenvereinbarung erst im April 2004 unterzeichnet wurde, befinden sich viele Kooperationen noch im Aufbau. Trotzdem gibt es bereits viele Aktivitäten und Formen der Zusammenarbeit, zum Beispiel:

- regelmäßige Mitarbeit von Senioren-Lehrern in den Schulen
- Hilfe von Senioren bei Dokumentationen und Unterstützung bei Messen und Projekttagen

- Senioren arbeiten als AG -Leiterinnen und -Leiter
- Kontakte zwischen Schulen und Senioren- und Pflegeheimen
- Durchführung von Betriebspraktika der Klassen 9/10 in Seniorenheimen
- Schulchorauftritte in Seniorenheimen
- Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität
- gemeinsame Feste
- Mitgestaltung von Seniorenwochen durch Schülerinnen und Schüler.

Die Rahmenvereinbarung bietet für unsere Schulen eine gute Grundlage, um neue Chancen generationsübergreifender Begnungen zu eröffnen und die Öffnung nach außen zu stärken.

Frage 259

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage in Großräschen -

Im Großräschen Stadtteil Freienhufen will der Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ in eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage, die einmal 50 000 Tonnen verarbeiten soll, 18 Millionen Euro investieren, davon den größten Teil kreditfinanziert.

Trotz der zurückgehenden Müllmenge und der Tatsache, dass große Mengen Müll aus der Lausitz und dem Elbe-Elster-Land in Müllverwertungsanlagen in andere Bundesländer verbracht werden, soll diese Anlage gebaut werden. Branchenkenner sind sich sicher, dass dadurch auf die Verbraucher riesige Fixkosten zukommen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Kostenbelastung für die Verbraucher im Bereich des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ ist nach ihren Erkenntnissen im Falle des Baus der genannten Anlage zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Infolge der gesetzlichen Pflicht zur Vorbehandlung der Restabfälle ab dem 1. Juni dieses Jahres wird derzeit in ganz Deutschland die Abfallwirtschaft weitestgehend umstrukturiert. Im Land Brandenburg werden von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Wirtschaft intensive Anstrengungen unternommen, um diesen Termin einzuhalten. Mein Vorgänger im Amt, Herr Wolfgang Birthler, hat jährlich dem zuständigen Landtagsausschuss über den Stand der Vorbereitungen umfassend berichtet. Auch ich werde dies in Kürze tun.

Der Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ errichtet in diesem Zusammenhang derzeit eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage, in der zukünftig die Gesamtmenge der im Verbandsgebiet anfallenden Restabfälle vorbehandelt werden wird.

Infolge der Insolvenz eines der Auftragnehmer ist es aber zu Verzögerungen beim Bau gekommen, sodass die Anlage erst Anfang des Jahres 2006 im Dauerbetrieb laufen wird. Nur für diesen Übergangszeitraum ist beabsichtigt, Teilmengen des Ab-

fallaufkommens in einer Müllverbrennungsanlage zu verbrennen.

Die Kostenbelastung für die Bürger wird sich gegenüber heute wegen der neuen gesetzlichen Anforderungen durchaus erhöhen. Das Niveau der Gebühren wird jedoch nur moderat steigen. Der Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ geht derzeit von einer Gebührenerhöhung um ca. 10 bis 15 % aus.

Bei der Siedlungsabfallentsorgung und damit auch bei der Festlegung der Gebühren handelt es sich um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. An der fachlichen Kompetenz der verantwortlichen Personen besteht in meinem Hause keinerlei Zweifel. Die von Ihnen, Herr Abgeordneter Schulze, angeführten Aussagen so genannter Branchenkenner sind mir nicht bekannt.

Frage 260

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Versetzung von Lehrkräften des Schulamtsbezirkes Cottbus -

Während Vertreter des Schulamtes Cottbus und Staatssekretär Gorholt die eingeleiteten Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern in andere Schulamtsbezirke als alternativlos bezeichneten, sprach sich der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport Ingo Senftleben am 22. März 2005 während einer Veranstaltung am Janusz-Korszak-Gymnasium Finsterwalde dafür aus, mehr Konkurrenz zwischen Lehrerinnen und Lehrern des Landes Brandenburg zuzulassen und den Kündigungsschutz Schritt für Schritt aufzuheben. Durch die dadurch möglich werdenden Kündigungen wären keine Versetzungen mehr nötig.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Vorschlag des CDU-Abgeordneten und Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport hinsichtlich der pädagogischen Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler sowie der Motivation von Lehrerinnen und Lehrern des Landes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Ich halte die Tarifverträge, mit denen bedarfsbedingte Kündigungen für lange Zeit ausgeschlossen werden, nach wie vor für richtig und ich bin der Auffassung, dass die zwischen Landesregierung und Gewerkschaften geschlossenen Verträge in ihren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Schulen und Motivation der Lehrkräfte keinesfalls negativ zu bewerten sind.

Dabei erkenne ich keineswegs, dass wir mit den notwendigen Versetzungen und Umsetzungen derzeit einen schwierigen Prozess zu organisieren haben, der im Einzelfall mit persönlichen Härten verbunden sein kann. Wir setzen aber alles daran, derartige Härten für die betroffenen Lehrkräfte und die negativen Auswirkungen für die betroffenen Schulen so gering wie möglich zu halten.

Die Versetzungen aus dem Schulamtsbereich Cottbus sind objektiv notwendig und alternativlos, um die bekannten Personal-

überhänge im Süden des Landes angesichts der unterschiedlichen Schülerzahlentwicklung auszugleichen.

Frage 261

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Sterbehilfe -

In der vorletzten Woche hat uns der Tod der amerikanischen Wachkomapatientin Terry Schiavo tief erschüttert. Wachkomapatienten zählen zu denjenigen, die am meisten auf die Hilfe und Zuwendung anderer angewiesen sind. Wer will ihnen vor dem Hintergrund, dass sich kaum hundertprozentig sagen lässt, ob sie nicht wieder aus dem Koma erwachen, ein Recht auf Leben absprechen? Sicher spielen in diesem Zusammenhang auch Fragen der Patientenverfügung und der aktiven Sterbehilfe eine wichtige Rolle.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die im Fall Terry Schiavo getroffenen Entscheidungen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die Entscheidungen von unabhängigen Gerichten der Vereinigten Staaten, die amerikanische Staatsbürger betreffen, zu bewerten.

Unabhängig davon bekräftigt die Landesregierung ihre wiederholt geäußerte Auffassung, dass die Zulassung von aktiver Sterbehilfe oder ärztlich assistiertem Suizid mit dem Grundsatz der Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens nicht vereinbar ist. Die Landesregierung setzt sich vielmehr nachdrücklich für alle Maßnahmen ein, die auf eine Verbesserung der Palliativmedizin, der Sterbebegleitung, der Betreuung von Wachkomapatienten und der schmerztherapeutischen Versorgung abzielen. Ziel ist es, dass jeder Mensch bis zum Lebensende möglichst selbstbestimmt und schmerzfrei leben kann, und dies in einer Atmosphäre der Vertrautheit und Geborgenheit.

Patientenverfügungen können einen wichtigen Beitrag leisten, um das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu gewährleisten. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Betroffenen bei der Abfassung einer Patientenverfügung durch qualifizierte Berater aus den Bereichen Medizin, Rechtspflege, Psychologie, Pflege, Hospiz und Seelsorge unterstützt werden.

Frage 262

Fraktion der SPD

Abgeordnete Klara Geywitz

- Ganztagschulprogramm -

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Katherina Reiche hat laut Presseberichten erklärt, dass die Schulträger im Land Brandenburg im Gegensatz zum Bildungsminister erkannt hätten, dass Ganztagschulen kein Allheilmittel gegen schlechte PISA-Ergebnisse seien und diese wesentlich besser ausgestattet werden müssten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die finanzielle Ausstattung des Ganztagschulprogramms?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Landesregierung setzt für das Ganztagsschulprogramm erhebliche finanzielle Mittel ein. Neben den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln trägt das Land die Finanzierung der personellen Ausstattung der Ganztagsangebote.

Für das Schuljahr 2005/06 werden die Schulen mit genehmigten Ganztagsangeboten - zusätzlich zur personellen Regelausstattung - mit folgenden Personalmitteln ausgestattet:

	Lehrerwochenstunden	Euro für Honorarmittel
Grundschulen	1 263	630 831
Schulen der SEK I	4 781	430 331
allgemeine Förderschulen	583	187 975

Für die zusätzliche Ausstattung der Schulen mit Ganztagsangeboten setzt das Land Brandenburg im Schuljahr 2005/06 insgesamt 250 VZE und die genannten Honorarmittel ein, das sind insgesamt 12 649 137 Euro.

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit dem Einsatz dieser Mittel die Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2005/06 ausreichend mit Personalmitteln ausgestattet werden können. In Vorbereitung auf das Schuljahr 2006/07 wird aufgrund der vorliegenden Praxisberichte die Personalausstattung neu bewertet und es wird in meinem Haus überprüft, ob eine Nachsteuerung notwendig wird.

Frage 263**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Weiterbetrieb des Künstlerhauses in Wiepersdorf -**

Die Antwort auf die Mündliche Anfrage 175 vermittelte sehr deutlich das Engagement der Landesregierung für den Erhalt des Künstlerhauses in Wiepersdorf. Berichtet wurde über eine neue Trägerschaft und über die zügige Verhandlung der Details zum Weiterbetrieb des Hauses.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand, besonders hinsichtlich des Einsatzes der dort ehemals Beschäftigten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Aufgrund der Kündigung des Staatsvertrages über die Stiftung Kulturfonds durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde die Stiftung Kulturfonds entsprechend den Bestimmungen des Staatsvertrages in die Liquidation überführt. Damit geriet auch das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf in eine existenzielle Notlage. Die Stiftung Kulturfonds i. L. kündigte allen Mitarbeitern zum 31. Dezember 2004 und stellte zu diesem Termin den Betrieb ein.

In meinen Verhandlungen habe ich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gewinnen können, das Schloss zu übernehmen und es weiterhin für kulturelle Zwecke zu nutzen. In diesen Bemühungen hat mich auch die Beauftragte für Kultur und Me-

dien, Frau Staatsministerin Dr. Christina Weiss, unterstützt, die auf meine Bitte übergangsweise für drei Jahre je 450 000 Euro für den Betrieb des Schlosses zur Verfügung stellen wird. Gegenwärtig verhandeln die Stiftung Kulturfonds und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz über den Kaufvertrag. Hierzu hat es bereits mehrere Lokaltermine gegeben, auch um sich einen Überblick über den Erhaltungszustand des denkmalgeschützten Ensembles und den Investitionsaufwand zu verschaffen. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen die zuständigen Gremien der beiden Stiftungen dem Vertrag zustimmen. Ich möchte daher über den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht spekulieren, geht doch - da eine dauerhafte Lösung angestrebt wird - Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Von diesen Fragen wird auch die Aufnahme des Betriebs und die Einstellung von Personal abhängen.

Frage 264**Fraktion der CDU****Abgeordnete Carola Hartfelder****- Mauerfonds -**

Nach Informationen der Landesregierung erhält das Land 1,5 Millionen Euro aus dem so genannten Mauerfonds. Das Geld soll auf drei Ressorts verteilt werden. Allerdings kursieren unterschiedliche Zahlen über die bereitgestellten Summen.

Ich frage die Landesregierung: Für welche Projekte sind im Einzelnen welche Summen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Mit Schreiben vom 10.07.2004 teilte das Bundesfinanzministerium den Ländern mit, dass weitere Mauer- und Grenzgrundstücke erfolgreich veräußert werden konnten und an die begünstigten Länder eine zweite Tranche in Höhe von 10 225 000 Euro verteilt werde. Auf das Land Brandenburg entfällt von diesem Gesamtbetrag ein Anteil in Höhe von 1 646 225 Euro.

Diese Mittel werden zur Finanzierung folgender Projekte eingesetzt:

des MLUV
insgesamt: 898 614 Euro

- für das Umweltbildungs- und Konferenzzentrum des Hauses der Natur in Potsdam 408 614 Euro

- für die Errichtung und Modernisierung von Versuchs- und Forschungsanlagen in der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e. V. Groß Kreutz (LVAT) 490 000 Euro

des MASGF
insgesamt: 574 611 Euro

- für das Projekt „Jugendbauhütte Brandenburg-Berlin“ auf dem Gelände des Klosters Stift zum Heiligengrabe 475 000 Euro

- das Projekt „Bildungs- und Begegnungsstätte - Haus Dahmshöhe“ 99 611 Euro

des MBJS	
insgesamt:	173 000 Euro
- für die Anschlussfinanzierung der Jugendbegegnungsstätte Sachsenhausen	173 000 Euro

Frage 265**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Geplante Umgehungsstraße B 169 im Raum Drebkau -**

Nachdem Ministerpräsident Platzeck meines Erachtens zu Recht die bisherige Förderpolitik des Landes kritisch bewertet, gleichzeitig aber in zentralistischer Manier abrupte Änderungen zuungunsten der Randregionen in Aussicht gestellt hat, wächst im Süden Brandenburgs die Befürchtung, dass bisherige Zusagen, die Infrastruktur oder andere Investitionen betreffend, nicht mehr gelten könnten.

Besonders der Satz des Ministerpräsidenten, dass wir nicht durch den Bau von Umgehungsstraßen, sondern durch echte Lebensperspektiven für die kommenden Generationen beweisen sollten, dass wir den geographischen Rand nicht vergessen, hat für Verunsicherung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Drebkau gesorgt. Sie fragen sich, ob die geplante und unbedingt als notwendig anerkannte Umgehungsstraße Drebkau (B 169), so wie bisher vom Minister für Infrastruktur und Raumordnung sowie von Politikern der Regierungskoalition versprochen, ab 2005 gebaut wird.

Ich frage die Landesregierung: Erkennt sie in diesem speziellen Fall den Zusammenhang zwischen Lebensperspektiven für kommende Generationen und dem Bau der Umgehungsstraße Drebkau an und befördert den Baubeginn noch in diesem Jahr?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Die Landesregierung hält weiter an ihren Bestrebungen fest, durch den Bau von Ortsumgehungen die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, indem die Lärm- und Schadstoffbelastigungen in den Ortslagen gemindert und die Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche in den vergangenen Jahren fertig gestellte sowie derzeit im Bau befindliche Ortsumgehungsmaßnahmen zu sehen. Ich bitte um Verständnis, dass vorerst die im Bau befindlichen Maßnahmen ausfinanziert werden müssen, bevor weitere Projekte in Bau gehen können. Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind für laufende Maßnahmen vollständig ausgeschöpft.

Weitere mögliche Entscheidungen zu Neubeginnen können nur in Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen in Abhängigkeit des jährlich dem Land Brandenburg zugewiesenen Finanzvolumens getroffen werden.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in seinen Ausführungen zur Verkehrskonferenz am 06./07.04.2005 erneut die Zusage unterstrichen, zusätzlich 2 Milliarden Euro für die Infrastruktur einzusetzen.

Derzeit erfolgen zwischen dem BMVBW und den Bundesländern Gespräche zur Verteilung der avisierten zusätzlichen Mittel für Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur. Erst nach diesen Gesprächen können verbindliche Aussagen zu Neubaumaßnahmen, zum Beispiel für den Beginn neuer Ortsumgehungen im Land Brandenburg, getroffen werden.

Frage 266**Fraktion der PDS****Abgeordneter Torsten Krause****- Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems -**

In den aktuellen Überlegungen der brandenburgischen Landesregierung zur Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems findet sich Zehdenick, die größte Stadt des Nordkreises Oberhavel, in den Plänen nicht als Nahbereichszentrum wieder. Nahezu alle Kriterien, die für die Einstufung zum Nahbereichszentrum notwendig sind, werden jedoch erfüllt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Argumente sprechen gegen eine Aufnahme Zehdenicks als Nahbereichszentrum in das überarbeitete Zentrale-Orte-System?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Im Rahmen der Erarbeitung des LEP I 1995 wurde auf die Festlegung der Stadt Gransee als Mittelzentrum verzichtet und der nördliche Kreis Oberhavel auf mittelzentraler Ebene als durch benachbarte Mittelzentren mitzuversorgen bewertet. Weder die Einwohnerzahl noch die funktionale Ausstattung erlaubten die Festlegung eines Mittelzentrums.

Da diese Rahmenbedingungen unverändert fortbestehen, ist auch in den aktuellen Überlegungen der Landesregierung keine Ausweisung eines Mittelzentrums im nördlichen Kreis Oberhavel beabsichtigt. Die Ausweisung von Nahbereichszentren soll nach momentanem Arbeitsstand nur in solchen räumlichen Bereichen erfolgen, in denen eine Nahbereichsdeckung durch die Ober- und Mittelzentren nicht gesichert werden kann. Der nördliche Kreis Oberhavel ist daher als Nahbereich vorgesehen, da eine Nahbereichsversorgung durch die vorgesehenen Mittelzentren Neuruppin - im äE - und Oranienburg - im EV - innerhalb des östlichen Bereiches der Planungsregion Prignitz-Oberhavel nicht abgedeckt werden kann.

Neben der vormaligen Kreisstadt Gransee als Versorgungsschwerpunkt im heutigen nördlichen Kreis Oberhavel hat sich mit der Stadt Zehdenick ein weiterer Schwerpunkt ausgeprägt, der ebenfalls über wichtige Versorgungseinrichtungen verfügt. Nunmehr steht die Frage zur Entscheidung, welches der bisher gleichrangig eingestuften Zentren - Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums - Gransee oder Zehdenick im Zuge der Straffung des Zentrumsystems besser geeignet erscheint, die Versorgung für den nördlichen Kreis Oberhavel als Nahbereich abzusichern.

Die enge räumliche Nachbarschaft beider Gemeinden schließt nach den momentanen Überlegungen die Ausweisung beider Städte als Nahbereichszentren aus, da es das Ziel des Reformprozesses ist, einerseits die Versorgung flächendeckend abzusichern, andererseits aber auch Versorgungsüberlappungen zu reduzieren und deshalb die Versorgungsfunktionen auf weniger zentrale Orte zu reduzieren.

Im laufenden politischen Diskussionsprozess zur Neuordnung der zentralörtlichen Gliederung sind die Gemeinden aufgefordert, insbesondere zu den Kriterien der Mittel- und Nahbereichsvorgaben und zu den Rankingkriterien - 1. Bevölkerung, 2. Arbeitsmarkt und Wirtschaft, 3. Lagegunst, Erreichbarkeit und Verkehr, 4. Versorgung und Ausstattung - bei der Festsetzung der Mittel- und Nahbereichszentren innerhalb der Nahbereiche ihre Argumente einzubringen.

Die Landesregierung führt in den nächsten Wochen die bisher angestellten Bewertungen anhand weiterer Raumanalysen und der kontinuierlichen Abstimmung mit den Fachpolitikern fort, sodass die Entscheidung zwischen Gransee und Zehdenick als noch nicht abschließend zu betrachten ist. Hierbei wird auch das Votum der Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel in die Entscheidungsfindung einfließen.

Frage 267

Fraktion der PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Denkmalflegfonds -

Die Landesregierung hatte sich 2004 auf die Schaffung einer konzertierten Denkmalflege verständigt, die aus den Ministerien für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie für Infrastruktur und Raumordnung gespeist werden sollte.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe wird dieser Fonds von den genannten Ministerien finanziert?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Schaffung eines Denkmalfonds ist weder von der Landesregierung noch vom Parlament beschlossen worden. Die Förderressorts MW, MLUV, MIR und MWFK haben sich vielmehr darauf verständigt, im Rahmen einer konzertierten Denkmalförderung gemeinsame Denkmalförderungen zu ermöglichen.

Die Verhandlungen mit den Ministerien für Infrastruktur und Raumordnung, Wirtschaft und Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz über die Modalitäten sowie die Höhe der Förderungen sind noch nicht abgeschlossen. Mit diesen Ressorts werden gegenwärtig prioritäre denkmalflegerische Vorhaben auf der Grundlage einer über die unteren Denkmalschutzbehörden und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalflege sowie das Archäologische Landesmuseum erstellten Dringlichkeitsliste abgestimmt.

In enger Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, die über eigene Denkmalfördermittel verfügen, wurde eine konkrete Vorschlagsliste zu einer gemeinsamen Denkmalförderung von wichtigen Denkmälern im ländlichen Raum erstellt.

Zur konkreten Höhe der vom MWFK einzusetzenden Landesmittel lassen sich gegenwärtig noch keine Angaben machen. Bislang ist der Haushalt weder beschlossen noch verkündet. Sollte der Strichansatz für die konzertierte Denkmalförderung im Landeshaushalt beschlossen werden, so wird in meinem Haus angestrebt, im Zuge des Haushaltsvollzugs Mittel bereitzustellen, die eine Kofinanzierung von Förderprogrammen der anderen Ressorts im Hinblick auf Denkmalsanierungen ermöglichen.